ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4RRB A

Die Annahme

des

evangelischen

Glaubens-Bekenntnisses

von Seiten

der Stadt Hildesheim,

zu

dem nach drei Jahrhunderten wiederkehrenden
Jahrestage erzählt

von

Hermann Adolf Lüntzel.

941.475
H643

Digitized by Google

Die Annahme

des

evangelischen

Glaubens-Bekenntnisses

von Seiten

der Stadt Hildesheim,

zu dem

nach drei Jahrhunderten wiederkehrenden Jahrestage

erzählt

von

Hermann Adolf Lüntzel.

Wir Alle, Katholische und Protestantische, haben in unsern Vätern gesündigt und weben fort an der Webe menschlicher Irrsaal, so oder anders; Keiner hat das Recht sich in Hoffahrt über den Andern hinauszusetzen und Gott duldet es an Keinem, am wenigsten bei denen, die sich seine Freunde nennen. Görres.

Mit einem bisher ungedruckten Briefe Luther's.

Hildesheim,
Verlag der Gerstenbergschen Buchhandlung.
1842.

Digitized by Google

Digitized by Google

941.475
H643
L948an
1842

Herrn Dr. Philipp Marheineke,

königl. Preußischem Ober-Consistorial-Rathe, ordentlichem Professor der Theologie an der Friedrich-Wilhelm's Universität zu Berlin, Prediger an der Dreifaltigkeits-Kirche daselbst, Mitgliede der Academie zu Kopenhagen und Gothenburg, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Classe mit der Schleife,

dem,

im Glauben festen, in der Wissenschaft freien Protestanten,

dem

Kämpfer für „das heilige Recht der freien Forschung"

widmet

diese Erzählung der Begründung des Protestantismus

in

der gemeinschaftlichen Vaterstadt

verehrungsvoll

der Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Seit vielen Jahren mit der Geschichte meines Vaterlandes im engsten Sinne beschäftigt, hielt ich's für meine Pflicht, zur würdigen Feier des Tages, an welchem vor drei Jahrhunderten Rath und Gemeine das Lutherische Glaubens-Bekenntniß als das Bekenntniß der Stadt annahmen, durch eine Erzählung dieses Vorgangs so viel an mir war beizutragen. Es konnte mich davon die hin und wieder ausgesprochene Besorgniß, daß die Feier oder die Erzählung unsere Mitbürger, welche dem katholischen Glaubens-Bekenntnisse zugethan sind, beleidigen möchte, nicht abhalten; denn wenn auch Niemand mehr als ich ein friedliches Zusammenleben beider Theile, wie es bisher hier bestand, als etwas höchst wünschenswerthes betrachten kann; so würde ich's dennoch für Feigherzigkeit oder Heuchelei halten, wenn der Protestant wegen einer solchen Besorgniß die laute und freudige Feier jenes

Digitized by Google

Gedächtnißtages unterlassen wollte, die Feier eines Ereignisses aufgeben wollte, welches für einen großen Theil der hiesigen Einwohner von der entscheidendsten, für alle von großer Wichtigkeit ist. Ich mag die Ruhe nicht, welche unter süßlichen Worten Dünkel und Groll birgt, sondern nur den Frieden, welcher aus gerechter Gesinnung hervorgeht, einer Gesinnung, die bei der lebendigen Anhänglichkeit an das eigene Bekenntniß dem Anhänger des andern das Recht nicht versagt, sich auch des seinigen zu erfreuen, die über den Vorzügen die Gebrechen im eigenen Gebiete und im fremden über den Mängeln das Gute nicht übersieht. Gerade diese gegenseitige Anerkennung schien mir durch eine getreue Erzählung der Annahme des Lutherischen Glaubens-Bekenntnisses gefördert werden zu können und also auch jene Besorgniß ganz unbegründet zu sein, sobald ich nur die Pflicht, welche mir als Erzähler oblag, treulich erfüllte, die Pflicht, nur die Wahrheit, aber auch die ganze Wahrheit zu sagen. Eine wahrhafte Geschichte des Vorgangs stellt es an's Licht, daß Recht und Unrecht, wie in menschlichen Dingen fast immer,

Digitized by Google

nicht auf einer Seite allein waren, weder der eine noch der andere Theil sich seiner Vorzüge überheben mag, sondern auch Geständnisse, die den Stolz demüthigen, abzulegen hat. Überdem ist es ja bekannt genug, daß, was man der damaligen katholischen Kirche vorwarf, man der jetzigen nicht vorwerfen kann, daß auch an ihr, gemiß zu ihrem Vortheile, drei Jahrhunderte nicht spurlos vorübergegangen sind. Mein Wille ist es gewesen, jenes Ziel zu erreichen, den Vorgang mit voller Wahrheit zu erzählen; erreicht habe ich es nicht, wegen eigener Schwäche und äußerer Hindernisse. Zu jener ist auch zu zählen die Befangenheit, welche mich auf meinem protestantischen Standpunkte Manches in einem andern Lichte sehen ließ, als in dem, worin es Andern erscheinen wird; gegen diesen Mangel kam mir indeß die Beschaffenheit der Quellen, aus denen ich zu schöpfen hatte, einigermaßen zu Hülfe. Eine gleichzeitige Erzählung von einem leidenschaftchen Anhänger der neuen Lehre haben wir nicht; der Bürgermeister Tilo Brandis, welcher sich dazu bekannte, hat die Vorgänge, welche er erlebte, ohne eine Äußerung

Digitized by Google

von Vorliebe oder Abneigung, größtentheils auch wenig umständlich erzählt; dagegen haben wir viele Schreiben und Schilderungen des Bischofs Valentin's, des Domdechanten Ludolf's von Veltheim, von Mitgliedern der, durch die Reformation nicht nur bedroheten, sondern auch in der That gekränkten Stifte und Klöster, die Chronik des, der Reformation durchaus abgeneigten Dechanten Oldekop, so daß die Geschichte des Vorgangs fast nur aus Erzählungen von Gegnern der Neuerung, von Männern, welche durch sie gelitten hatten, zu schöpfen ist. Diese Ankläger habe ich so viel thunlich wörtlich reden lassen; das Gefühl des erlittenen Unrechts hat sie ohne Zweifel zu viel sagen, gute Eigenschaften der Gegner übersehen, mildernde Umstände verschweigen lassen; das mag indeß jeder Leser, wenn er will, abziehen; ich wurde durch die Mittheilung jener Erzählungen gegen die Gefahr, das Ereigniß in einem, den Neuerern zu günstigen Lichte, die den geistlichen Anstalten zugefügten Unbilde nicht stark genug zu schildern, gesichert; freilich ist dieser Theil der Erzählung, weil ich nichts überge-

Digitized by Google

hen wollte, nun auch zu einer ungebührlichen Länge angewachsen.

Den allgemeinen Gang der Reformation konnte ich hier nicht schildern, so gern ich auch aus Ranke's vortrefflicher Geschichte derselben und aus Ullmann's Reformatoren vor der Reformation Vieles aufgenommen hätte.

Die Quellen, die mir zu Gebote standen, liefern ein reiches Material. Mit großer Bereitwilligkeit theilte mir der hiesige Magistrat, was in dessen Archive sich auffinden ließ, mit:

1. Das Rathschlußbuch vom Jahre 1542 und den folgenden, welches die gleichzeitig niedergeschriebenen Verhandlungen zwischen Rath und Gemeine enthält und öffentlichen Glauben verdient.

2. Eine bedeutende Masse Acten, welche die in Beziehung auf die Reformation von der Stadt mit Fürsten und Städten gepflogenen Verhandlungen betreffen.

3. Ein Band, Berichte an Bischof Valentin und Entwürfe zu den von diesem eingereichten Klagschriften, Vorstellungen u. s. w. enthaltend.

Digitized by Google

Die unter 2. und 3. aufgeführten Quellen erhielt ich leider so spät und die Acten waren so ungeordnet, daß ich nur noch daraus zusammentragen, das Gewonnene aber nicht mehr verarbeiten konnte, die Schrift also in einer noch ungenügenderen Gestalt, als schon ohne dieß Hinderniß der Fall gewesen sein würde, hervorging.

4. Ein Band der Reformations-Acten im Archive der Stadt Braunschweig, welchen mir der Magistrats-Director Bode mit der, Braunschweigschen Archiv-Beamten eigenen Gefälligkeit mittheilte. Er enthält für meine Arbeit wenige, aber wichtige Urkunden.

5. Die Brandisschen Chroniken. Die größere hat den (spätern) Titel: Hundert Hildenßheimische Jar, d. i., was sich von 1454 bis 1554 mit dem Bischof, Thumb-Capittel undt der Stadt Hildenßheimb, auch umbliegenden Steden undt in eigenen Privat-Sachen merklich zugetragen hat. Die kleinere: Annales, darin unser der Brende Geburt und Absterben auch was sich sunsten im ganzen Geschlecht innerhalb und außerhalb Hildenßheimb merklichen zugetragen, von Anno 1513

Digitized by Google

bis Anno 1564 kurtzlich verzeichnet, colligirt undt zusammengetragen durch Bürgermeister Tile Brandiß seeliger († 1566). Joachim Brandiß der Junger, 1574. Henning, Tilo und Joachim Brandis haben an der Chronik nach einander gearbeitet und sie zerfiel ursprünglich in ein Binnen- und in ein Butten-Boek, wovon jenes die häuslichen und städtischen, dieses die allgemeinern Angelegenheiten behandelte. Das Original befindet sich in der Bibliothek des Grafen von Westfalen zu Fürstenberg (Paderborn?); eine Abschrift, jedoch nur des zweiten und dritten Theils, auf hiesiger Beverinischer Bibliothek. Die für meine Arbeit erforderlichen Auszüge aus dem Originale wie Anderes verdanke ich der Güte des Professors Müller dahier.

6. Johann Oldekop's Hildesheimsche Annalen, welche die Zeit von 1500 bis 1573 umfassen. Der Verfasser war der Sohn eines hiesigen Bürgers und Rathsverwandten, im Jahre 1493 geboren, studirte in den Jahren 1515 und 1516 (nicht 1513 und 1514, wie S. 10 irrig gesagt ist) zu Wittenberg, war im Jahre

1519 zu Bologna, im Jahre 1523 zu Rom und verweilte sechs Jahre in Italien, predigte im Jahre 1527 in der St. Andreas-Kirche gegen die Lutherische Lehre, reiste in demselben Jahre an den kaiserlichen Hof nach Spanien, dann nach Prag und Mainz, hielt sich drei Jahre am Hofe des Kaisers auf, reiste im Jahre 1544 nach Hamburg und Speier, im Jahre 1554 nach Lübeck und starb am 9. Januar 1574 als Dechant beim heil. Kreuze. Seine Annalen können auf den Namen eines Geschichtswerks Anspruch machen und haben nicht nur für die städtische Geschichte Werth, wenn auch seine Auffassung, je mehr der Verfasser sich dem Greisen-Alter nähert, um so mehr durch den Widerwillen gegen die Lutherische Lehre getrübt wird. Das Original befand sich in der Bibliothek des hiesigen Josephinischen Gymnasii, ist aber dort jetzt nicht vorhanden. Die Abschrift auf der Beverinischen Bibliothek enthält trotz notarieller Beglaubigung viele Fehler. Oldekop soll auch eine Geschichte der Einführung der Reformation in hiesige Stadt in Druck gegeben haben; ich habe sie nicht

Digitized by Google

zu Gesicht bekommen. Aus seiner Chronik hätte ich gern umfassende Auszüge mitgetheilt, doch der Raum fehlte.

7. Schnarmacher's (um **1650**) Annalen enthalten für diese Zeit, wie es scheint, nur Auszüge aus Brandis und Oldekop.

8. Des Jesuiten Elbers (um **1700**) Lateinisch geschriebene, sehr gute Hildesheimsche Annalen, welche bis zum Jahre **1573** gehen und bis zum Anfange des achtzehnten Jahrhunderts fortgesetzt sind, benutzen für die Reformations-Geschichte besonders Oldekop, aber auch eine Erzählung des Domherrn von Landsberg († **1602**) u. A. und sind nur für diese Auszüge einer Quelle gleich zu achten.

9. **Anno 1542 regnante Carolo V. imp. sub Valentino episcopo mutatio religionis facta est. Pro dolor! Anno 1643 restitutio diocesis Hildesiensis contigit. Laus deo!** Dieser Aufsatz in Deutscher Sprache beschäftigt sich nur mit den Beeinträchtigungen der Stifte und Klöster und beruht, wenn er auch später niedergeschrieben, auf gleichzeitigen Anzeichnungen, welche sich wahrscheinlich im Regierungs-Archive fanden.

Digitized by Google

Bearbeitet ist die Reformations-Geschichte, so viel ich weiß, nur von Lauenstein im elften Bande seiner Hildesheimischen Kirchengeschichte (1736). Er hat einen Theil der Acten des hiesigen städtischen Archivs, auch wohl Einiges aus den Chroniken, aber kaum unmittelbar benutzt.

Auf diese Quellen und Hülfsmittel gestützt, war ich im Stande eine Erzählung zu geben, welche in den erheblichen Punkten mit der Wahrheit übereinstimmen muß, wenn gleich durch Quellen, die mir nicht bekannt sind, Einzelnes eine andere Gestalt gewinnen mag, was denn freilich, wie es einem verstorbenen, verdienstvollen, vaterländischen Geschichtsforscher begegnet ist, bei Verständigen auf mich nicht den Verdacht werfen kann, als habe ich die Wahrheit nicht sagen wollen. Daß endlich meine Erzählung keinem der Eiferer auf beiden Seiten zusagt, darf ich erwarten; indeß daß nur möglichst unbefangene Forschung, möglichst rückhaltlose Erzählung dieses Jubelfestes würdig waren, die Überzeugung steht bei mir fest und somit Gott befohlen!

Hildesheim, Anfangs August's 1842.

Digitized by Google

Übersicht des Inhalts.

Seite

Hildesheim's geistliche Anstalten 1

Das eingerissene Verderbniß 3

Johann Kannengießer verkündigt den bevorstehenden Umsturz 7

Erste Regungen der Reformation und vergebliche Anstrengungen, ihr zum Siege zu verhelfen 9

Der Bürgermeister Hans Wildefüer 35

Ausbreitung der Reformation in Deutschland, die Schmalkaldischen Bundesgenossen bei Wolfenbüttel 36

Deren Gesandtschaften an den Rath 38

Annahme des evangelischen Glaubens-Bekenntnisses durch Rath und Gemeine am 27. August 1542 43

Erste evangelische Predigt am 1. September 47

Heftige Verhandlungen zwischen Rath und Gemeine am 25. dess. M. 49

Zustand der Stadt, Schwäche des Raths, Bürgermeister Christoph von Hagen 1543 52

Aufnahme der Stadt in den Schmalkaldischen Bund 54

Maßregeln gegen Stifte und Klöster 57

Verfügung gegen das Dom-Capitel in Folge einer Taufe; die große Domglocke 73

Verspottung der alten Gebräuche und Unglück der Frevler 76

Thätigkeit des Bischofs Valentin's 79

Digitized by Google

Erlasse des Reichs-Cammergerichts, Vertheidigung der Stadt . . . 82
Die Kirchen-Ordnung 88
Schwierigkeit, Prediger zu erhalten 98
Die Bürgermeister Sieburg und Brandis 1544 und 1545 100
Kriegerische Unruhen 100
Rüstungen des Kaisers 1546, 1547 104
Beschluß der Gemeine, beim Evangelio zu verharren 107
Beschluß des Raths, einen gnädigen Kaiser zu haben 108
Demüthigung vor dem Kaiser 113
Bedingungen der Aussöhnung mit dem Kaiser und deren Erfüllung. 115
Thätigkeit und Klagen des Bischofs 119
Das Interim 121
Wiederaufnahme des katholischen Gottesdienstes 123
Vergleiche der Stadt mit den Stiften und Klöstern 125
Vergleich mit dem Bischofe und Feststellung der neuen Verhältnisse. 127
Bedeutung des Jubelfestes 134

Beilagen.

Verhandlungen zwischen Rath und Gemeine am 27. August 1542 . 141
Deliberatio de quaestione de qua sumus interrogati. (hoc scripsit Philippus Melanthon) 146
Feier der Jubelfeste in den Jahren 1642 und 1742 148
Auszüge aus Oldekop's Annalen 154
Ein Brief Luther's an Probst 159

Anmerkung. Um den Werth des Geldes oder die Preise aus der Zeit von 1542 zu veranschaulichen, ist zu bemerken, daß man damals für 10 Gulden so viel Rocken kaufte, wie jetzt für 30 Thlr., den Himten zu 18 Sgr. gerechnet, ein Gehalt von 200 Gulden also nach diesem Verhältnisse gleich ist 600 Thlr.

Digitized by Google

Die Stadt Hildesheim war mit zahlreichen geistlichen Anstalten versehen. Das im Anfange des neunten Jahrhunderts gegründete Dom-Capitel war von einer Gesellschaft armer und demüthiger geistlicher Brüder zu einer reich ausgestatteten mächtigen Genossenschaft empor gewachsen. Mit funfzig Pfründen von ansehnlichem Einkommen waren zwei und vierzig Domherren und Prälaten, für deren Erleichterung Vicare und Unterbeamte sorgten, ausgestattet; mit dem großen Besitzthume und der Theilnahme an der Ausübung der Landeshoheit das einfach-demüthige geistliche Leben freilich geschwunden. Im elften Jahrhunderte erhob sich das erste Mönchs-Kloster in der Stadt vom heiligen Bernward dem Erzengel Michael geweiht (1022); unter seinem nächsten Nachfolger Godehard sehen wir die Anfänge der Stifter zum heil. Moritz auf dem Berge (1028) und zum heil. Bartholomäus zur Sülte (1034), von denen jenes noch in demselben Jahrhunderte zuerst zum Jungfrauen-, dann zum Chorherren-Stifte erwuchs, endlich das Stift zum heil. Kreuze, vom Bischofe Hezilo um 1070 für funfzehn Geistliche gegründet, hervorgehen. Im zwölften Jahrhunderte wurde die Stiftung zur Sülte durch Bischof Bruning um 1115 in ein Stift für Augustiner erweitert; im Jahre 1146 erstand das zweite Benedictiner-Mönchs-Kloster, vom Bischofe Bernhard dem heil. Godehard geweiht; am Schlusse des Jahrhunderts das Chorherren-Stift von zwölf Geistlichen bei der St. Andreas-Kirche und das St. Johannis-Stift für vier Stiftsherren beim Johannis-Hospitale. Alle diese Anstalten, bis auf die letzten beiden, waren reich begütert; und immer auf's Neue that sich das Verlangen kund nach Geistlichen voll weltlicher Armuth und geistlichem Reichthume. Dieses Verlangen verschaffte im dreizehnten Jahrhunderte dem Bettel- und dem Prediger-Orden eine rasche Aufnahme. In der ersten Hälfte

Digitized by Google

jenes Jahrhunderts gründete Bischof Conrad das Kloster der Franciscaner zum heil. Martin und das Kloster der Dominicaner zum heil. Paul, wie auch das Kloster der büßenden Schwestern zur heil. Maria-Magdalena, welches in nicht langer Zeit gleichfalls zu ziemlichem Vermögen gelangte. Am Ende des Jahrhunderts kam das kleine Stift bei der bischöflichen Hof-Capelle und gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts das Carthäuser-Kloster vor dem Dammthore, durch Bischof Gerhard gegründet, hinzu. Rasch war bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die Zahl der geistlichen Anstalten gewachsen; dann war der Eifer erkaltet und nur noch einmal in beschränkter Maße für einen der strengsten geistlichen Orden erwacht. Neben ihm boten in enge Gemächer eingeschlossene Klausnerinnen vor dem Osterthore, auf dem Damme bei St. Nicolaus und bei Lotingessenword (Lucienwerder) dem Volke das Bild größter Entsagung und Fleisches-Tödtung dar. Nach den Carthäusern zog nur noch ein kleines Häuflein armer Geistlicher, die wie in alter Zeit von ihrer Hände Arbeit und von ihres Geistes Anstrengung leben wollten, in die Thore der Stadt ein (um 1440). Es waren die Brüder vom gemeinsamen Leben, eine Verbindung theils Geistlicher, theils Weltlicher, welche Bücher abschrieben und einbanden und die Jugend unterrichteten, mit ihrer stillen Arbeit freilich nicht zu Glanz und Ehren, aber zu einer innigen Verbindung mit dem Volke, durch Lehre und Beispiel zu einer wohlthätigen Einwirkung auf dasselbe gelangten, und unsere Theilnahme für ihre demüthig-fromme Betriebsamkeit fast mehr in Anspruch nehmen, als jene stolzen Capitularen und Prälaten, jene wohllebenden Mönche und Äbte.

So war in dreizehn Capiteln, Stiften und Klöstern für Gottesdienst, kirchliche Übungen und geistliches Leben reichlich gesorgt; daneben wirkten die Pfarrer. Die Haupt-Pfarr-Kirche für die Altstadt war die Andreas-Kirche, wozu als Capellen die Jacobi- und die Georgii-Kirche gehörten; für kleinere Bezirke waren die Kirchen zum heil. Lambert beim Michaelis-Kloster, zum heil. Johannes vor dem Dammthore und zum heil. Nicolaus im Brühle bestimmt. Die Neustadt hielt sich zu ihrer Pfarr-Kirche, welche dem heil. Lambert, der Damm zu seiner Kirche, welche dem heil. Nicolaus geweiht war.

Digitized by Google

Wie zahlreich war nun überdem die Geistlichkeit bei jeder dieser zahlreichen Kirchen! Die Andreas-Kirche hatte außer dem Hochaltare auf dem Chore die Altäre St. Andreä, **beatae virginis**, das Altar der Harlessem, das Altar in der Gerkammer, ferner die Altäre St. Nicolai, St. Margarethä, St. Matthiä, St. Cosmä und Damiani, St. Magdalenä, St. Alexii, St. Thomä, St. Feliciani, St. Anthonii, der heil. drei Könige, St. Jacobi des Apostels, des heil. Kreuzes, St. Stephani, St. Catharinä, **corporis christi**, St. Mathäi, der Apostel, der heil. Anna, St. Petri und Pauli und bei diesen vier und zwanzig Altären außer den Canonicis sieben und dreißig Vicare. Bei dieser Kirche waren Brüderschaften des heiligen Helfers, des heil. Leichnams, der heil. Anna, des heil. Jacobs der Steinhauer, St. Antonii und eine Menge Memorien-Stiftungen. Vierzehn bürgerliche Geschlechter, wie die Brandis, von Harlessem, Hagen, Hardeck, Jordan, Westfalen und drei Zünfte hatten geistliche Stellen an dieser Kirche zu vergeben. Viel Silber-Geräth[1] und eine Menge kostbarer Gewande dienten zum Schmucke der gottesdienstlichen Feier. Freilich waren nicht alle Kirchen so reich ausgestattet, indeß selbst die ärmeren Kloster-Kirchen scheinen mit noch mehr Silberzeug versehen gewesen zu sein. Diese zahlreiche, mit Einkünften und Kleinodien wohl ausgestattete Geistlichkeit, konnte der religiösen Pflege der Bewohner der Stadt vollkommen genügen und jene großen Mittel schienen es möglich zu machen, die Menschen zu einem tugendhaften, gottseligen Leben, so weit menschliche Schwäche solches nur zuläßt, hinzuleiten; doch es fehlte viel, daß das erreicht wurde, was erreicht werden konnte.

Mit der Ausbreitung der Geistlichkeit nach Außen war die Kraft im Innern geschwunden. Die früheren großen Päbste hatten nur das Wohl und Ansehen der Kirche, die würdige Stellung der Geistlichkeit im Auge gehabt und diesen Geist durch alle Glieder der großen Genossenschaft verbreitet; als am päbstlichen Hofe Verschwendung auf der einen und Geldgier auf der andern Seite, so wie eine, weltlichem Treiben ganz zugewandte Gesinnung wucherte,

1. Es werden 37 Stück aufgezählt.

Digitized by Google

verbreitete sich, wie es das Wesen der Menschen mit sich bringt, auch das Verderben vom Haupte auf die Glieder, und damit über einen großen Theil der Erde; die Kirchenzucht erschlaffte, der frühere Feuereifer erlosch und der wichtigste, höchste Beruf des Geistlichen, die Seelsorge, trat vor andern Bestrebungen zurück, wurde neben dem Glanze der Stifte und Klöster kaum beachtet. Alle diese Erscheinungen mußten auch im Hildesheimschen Kirchensprengel an den Tag treten. Ich erwähne nur, daß viele Pfarrgüter ihrer Bestimmung entzogen, die Pfarren Klöstern einverleibt und für die Seelsorge dann von diesen möglichst billig Rath geschafft wurde. Der fromme Probst zur Sülte, Johann Busch, (um 1450) wollte für die bischöfliche Bestätigung seiner Wahl nichts zahlen, weil er dieß für Simonie hielt, doch Bischof Magnus erklärte ganz offen, er habe dem Pabste für seine Bestätigung als Bischof große Summen zahlen müssen und verlange ein Gleiches von seinen Untergebenen. Er drohte mit Zwangsmaßregeln, so daß sich ein Dritter bewogen fand, für den gewissenhaften Probst die verlangte Summe zu erlegen. Eben so war Magnus, obgleich er einer der ausgezeichneten Bischöfe war, auch Busch sehr schätzte, immer bereit, für Geld auch dessen Gegnern Nachsicht zu gewähren. Die großen Reichthümer der Geistlichkeit hatten zu einem Wohlleben geführt, welches oft in Fleischeslust ausartete und immer weit von dem entfernt war, was der fromme Laie von einem geistlichen Leben erwarten zu dürfen glaubte. [2] Daß eine Besserung an Haupt

2. Im Jahre 1463 schenkten Martin und Cord Ritter und Vettern von Alten der von ihren Voreltern ausgestatteten Kirche zu Grasdorf bei Hannover 70 Rhein. Gulden, der de kerkhere vnde sine nakommlinge schullen bruken vnde keren de in ore nudt vnde hoeff so vorder alse se dar sulven wonen vnde neyne Concubinen mit sek in deme hueß hebben. Wohnt der Pfarrer dort nicht edder hedde eyne Concubine myt sek in deme hueß wohnhaftich; so sollen die Einkünfte anders wo in die Ehre Gottes gekehrt werden. — Im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts ruhte drei Jahre das Interdikt wegen einer unbedeutenden Streitigkeit Einzelner auf der Stadt; aller öffentliche Gottesdienst war verboten; der Dechant Oldekop schreibt: Ich was dat Mal seven Jar old und wol gedenke, was do geschah und darna gesecht ward, dat in den dreien Jahren de

Digitized by Google

und Gliedern im funfzehnten Jahrhunderte große Noth that, wurde damals und ist auch jetzt noch von allen Seiten anerkannt, wird aber für unsere nächste Umgebung durch die Erzählung[3] jenes Probstes Busch von seinen Bemühungen, die verbesserte Zucht der Klostergeistlichkeit durchzuführen, bedürfte es eines Beweises, vollständig erwiesen. In den Niederlanden, wo auch die Brüder vom gemeinsamen Leben ihren Ursprung nahmen, führte das Verlangen nach Verbesserung der Klosterzucht zur Rückkehr zu strengern Grundsätzen; von dort stammte Johann Busch und suchte, durch päbstliche und bischöfliche Aufträge in seinem Wirken anerkannt und geschützt, auch hier jenen Grundsätzen Geltung zu verschaffen. Aber welche Schwierigkeiten hatte er zu bekämpfen, welche Verfolgungen zu bestehen? selbst seinem Leben wurde mehrfach nachgestellt. Und doch war es nicht gar viel, was er verlangte: Beobachtung der drei Gelübde des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit, so wie gewisser Vorschriften für die Tafel, die Kleidung und die Hausordnung. Jene waren schon von jedem Mönche und jeder Nonne abgelegt und hätte sich deren Beobachtung von selbst verstehen sollen, am wenigsten aber die Einschärfung einen solchen Sturm erregen können, wenn das geistliche Leben nicht tief verderbt gewesen wäre. Setzte nun auch Busch gegen Gewalt und

---

wertliken Clerike binnen Hildesheim tom Dele nicht vele studeret und to der Kerken gegan hadden — und gingen tom Dele spazeren na aller Untucht, de Kerken weren versloten, dat Beden wart von etlichen vergeten, ere Wolluft, Warlt und Satan verforde se; dennoch kregen se alle ere Korn-Tinse und Rente und villichte over tom dele godde weinig dankbar davor waren. — Im Jahre 1507 schrieben Burchard und Conrad Gebrüder von Steinberg an den Abt zu St. Michael, der Pfarrer zu Lesse sei von dort fortgezogen, Lesse sei ein großes Dorf und eigne sich wohl, daß dort ein Priester wohne, auch sterben viele Menschen; sie bitten daher den Abt, als Lehnherrn der Kirche, ghi dar willen mit dem besten Inne radenn, dat dar mochte eyn from prester to sittende komen, de ock der argen punte neyne enhebbe, de nu de prester leyder ghemeynlik hebben vnde heten dat megede, De de lude dar mochte vorhegen vnde den denst des almechtigen goddes fordern.

3. Busch de reform. monasteriorum ap. Leibn. script. rer. Brunsv. II.

Digitized by Google

List in den meisten Klöstern seine Reformation durch; so berührte sie dennoch die höhere und die Pfarr-Geistlichkeit überall nicht, und ergriff fast nur Äußerliches, gab wenigstens dem innigen Gemüthsleben, welches den Deutschen und überhaupt den Germanischen Stamm auszeichnet, nicht die Befriedigung, wonach jene Sinnesweise laut, aber, bei dem weltlichen Leben der Geistlichen und der Art, ihre Pflichten äußerlich zu erfüllen, vergeblich verlangte. Zwar fehlte es nicht an Männern, welche dieses Verlangen erkannten und zu befriedigen strebten; wir brauchen nur den trefflichen Thomas a Kempis, wenn er der Verfasser des Buches von der Nachahmung Christi ist, zu nennen und auch hier finden sich aus dem funfzehnten Jahrhunderte manche fromme Schriften, welche sich durch innige Andacht und Demuth auszeichnen; allein wie Wenigen waren sie zugänglich bei den hohen Preisen der Bücher! wie Wenige konnten lesen selbst aus den höhern Ständen! Fand sich doch der Cardinal Nicolaus von Cusa, ein Deutscher, welcher im Jahre 1451 in Hildesheim war, bewogen, das Vaterunser und den Englischen Gruß in platt-deutscher Sprache auf hölzerne Tafeln schreiben und diese in verschiedenen Kirchen aufhängen zu lassen, um die Kenntniß wenigstens dieser Gebete unter dem Volke mehr zu verbreiten. Der gemeinsame Gesang Deutscher Kirchenlieder kam wohl kaum noch vor; wo die Gemeinde Gelegenheit zum Singen fand, bewährte sich sofort seine herrliche Kraft, die Andacht zu erwecken und zu beleben. Der Unterricht bei den Volksschulen war nicht hinreichend bedacht, wenn auch durch besondere Umstände einmal ein ausgezeichneter Lehrer gefunden wurde. Im Jahre 1505 wanderte ein Mann, Namens Benedictus Schreiber, mit Frau und Kindern in Hildesheim ein; er war ein »Meister seiner Hand« und lehrte vielen Gesellen das Rechnen und das Schreiben. Nachher wurde er Opfermann bei St. Lambert beim Michaelis-Kloster; denn er war auch ein kunstreicher Sänger und besorgte mit dem Pfarrer Johann Knochenhauer den Gottesdienst so gut, daß viele Pfarrleute mit dem Opfermanne sangen und ein neues Chor an die Kirche, ein neues Orgelwerk in dieselbe gebauet, der Thurm mit Kupfer gedeckt und mit zwei neuen Glocken ausgestattet wurde. Benedict lehrte der Leute Kinder Deutsch und Lateinisch schreiben

Digitized by Google

und Briefe lesen, bis er im Jahre 1513, bei siebenzig Jahr alt, krank wurde und, genesen, seinen Dienst auffagte, die Alterleute bat, nach seiner Abreise den Pfarrleuten von seinetwegen »gute Nacht anzusagen« und ihnen seine Frau und Kinder zu empfehlen. Der Frau wurde geholfen bei Brot und Freiheit und die Kinder in bequeme Stätte und Dienste gesetzt; als aber etwa ein Jahr nachher der Bürger Henni Arnecke auf der Rückreise von dem Leipziger Markte durch Quedlinburg kam und die Messe hörte, fand er dort den Opfermann Benedict als Bettelmönch vor dem Altare; Benedict gestand ihm, daß er schon vor dreißig Jahren Priester gewesen, aber aus dem Kloster gelaufen sei und der Welt und dem Fleische gedient habe; jetzt wolle er seinen Gelübden getreu im Kloster verharren, wo er denn auch um das Jahr 1519 starb. — Solche Lehrer konnten nur selten sein[4] und so war der Laie damals weit mehr als jetzt, wollte er aus der Religion Trost und Belehrung schöpfen, an seinen Pfarrer, an die Geistlichen verwiesen und er fand diesen Trost, diese Belehrung nicht. Männer, welche die tiefen Gebrechen der Zeit aufdeckten, welche das dräuende Ungewitter vorher verkündigten, wurden verfolgt und vertrieben. Ein beredter Franciscaner-Mönch im hiesigen Martini-Kloster, Johann Kannengießer aus Hannover, erhob um das Jahr 1500 seine Stimme gegen die in Frevel und Üppigkeit dahin lebende Welt. Er war nach Oldekop ein gelehrter Mann und der Wahrheit eine Posaune, lästerte Niemand, sondern strafte nach Art des heiligen Evangelii die Sünde, lehrte die zwölf Artikel des Christlichen Glaubens fest zu glauben, die zehn Gebote Gottes zu halten, die heiligen sieben Sacramente zu ehren, die sieben Tod-Sünden zu meiden, den Glauben an Christus nicht zu verläugnen und in allen Anfechtungen des bösen Geistes, eigenen Fleisches, böser Menschen den Schild des Glaubens zu verwahren und vor allen Dingen sagte er oft, das gebühre einem Christen-Menschen, daß er alle Zeit in Mäßigkeit im Essen und Trinken lebe; die sieben Werke

4. Gelehrte Schulen scheinen in Hildesheim wohl noch bestanden zu haben; es wird wenigstens erzählt, daß im Jahre 1507 an einer Pest über 1000 Schüler, meist Bürgerkinder, starben.

Digitized by Google

der Barmherzigkeit gegen den Nächsten lehrte er willig zu vollbringen und dann zu sagen, wann wir alles Gute gethan haben: Herr, wir sind deine unnützen Knechte. Dieser evangelischen Lehre war er voll. Er scheuete sich nicht, in seinen Predigten das Laster auf's Schärfste zu züchtigen, er klagte die Geistlichen der Unterthänigkeit gegen ihren Bauch und fleischliche Lüste an, warf dem Adel die Grausamkeit vor, womit er seine Hintersassen bedrückte und beschatzte; er verdammte die Gewinnsucht der Bürger, womit die Einen den Preis der Lebensmittel in die Höhe trieben, Andere durch Wucher den Nächsten verkürzten; er tadelte besonders und mit Nachdruck die üppige Pracht in der Kleidung des weiblichen Geschlechts und den Mangel an Keuschheit. Solcher Freimuth war nicht zu ertragen; es wurden dem furchtlosen Prediger, wie sich Oldekop ausdrückt, um der Wahrheit willen ein Paar Schuh gesandt und er mußte wandern. Der Rath verbot ihm Kanzel und Stadt; da trat er noch einmal im Dome auf und schloß seine Predigt mit den Worten: »Würdige und liebe Herren, ihr habt bei euch zwei Dompfründen von Ludwig dem Milden gegründet und ausgestattet, deren Inhaber an den Fest- und Sonntagen vor der Vesper dem Volke Gottes Wort lehren und predigen, dasselbe von lasterhaften Wezen zurückreißen und ihm einflößen sollen, die Liebe zur Tugend. Jetzt genießt der Adel die Einnahmen und verweigert euch Gottes Wort zu predigen, ja der, welcher sich ohne Vergütung dieser Pflicht unterzieht, wird gehaßt und aus der Stadt vertrieben; ich sehe vor Augen und fühle in meinem Gemüthe eine bittere und schwere allgemeine Reformation bevorstehen und wollt ihr euch bei Zeiten nicht bessern, so wird der Bann und Zorn des Herrn über euch fallen und euch zu nichte machen und dann gedenket meiner Worte und Lehre, daß ich euch gewarnt und die Sache eurer Seele und eurer Seeligkeit allein wohl gemeint habe. Was gehen mich eure Renten an? Gott ist mein Theil und daran genügt mir wohl, ich sei was Gott wolle. Ich schüttele nach der Lehre des Heilandes den Staub von meinen Schuhen und verlasse gern einen Ort, dem ein göttliches Strafgericht mit Verwüstung, allen Leiden des Krieges und Untergang droht.«

So sprach der kühne Mann, der, weil er die Gegenwart

richtig auffaßte, auch richtig in die Zukunft sah, im Beginne des sechzehnten Jahrhunderts und nicht lange ließen die Stürme für die Stadt und für die ganze Christliche Welt auf sich warten. Jener tiefe Verfall der Zucht und der Sitten bei Geistlichkeit und Laien, das Erlöschen eines erwärmenden, das Leben durchdringenden Glaubens, welche jenen Franciscaner-Mönch zum Eifern und Strafen aufgerufen hatten, verkündeten auch einem Augustiner-Mönche das Gebot, aus seiner Celle in die Welt zu treten, mit seiner gewaltigen Kraft sich gegen das einreißende Verderben zu stemmen und, als die Kirche ihn nicht hören wollte, sich von deren Satzungen weg- und zu dem einfachen Bibelworte zurückzuwenden. Mit heißem Durste wurden seine Lehren und Lieder aufgenommen, die Druckkunst machte die staunenswerthe Verbreitung seiner Schriften möglich, und was die Kirchenfürsten vergeblich versucht hatten, vollbrachte ein armer Mönch. Das gesellschaftliche Verderben verbreitet sich von oben nach unten, Läuterung und Kräftigung dringt aus den untern Schichten der Gesellschaft empor. Menschliche Sündhaftigkeit fehlte nicht, um dem rein begonnenen, edlen Werke Verbrechen und Trübsal zuzugesellen.

Die erste Beachtung Luther's, die erste Erwähnung seiner Lehre in unserer Stadt nehme ich bei jenen Brüdern vom gemeinsamen Leben wahr, in deren Genossenschaften sich eine Seite der Reformation schon vor Luther in unbewußter Weise entwickelte, ja in denen die jetzt so vielfach versuchte und eben so oft verunglückte Gemeinschaft der Arbeit und des Erwerbes gegliederter Arbeiter-Gesellschaften mit Erfolg in's Leben geführt wurde, was freilich wohl nur bei der Einfachheit jener Menschen und auf einer religiösen Grundlage möglich war. Sie wohnten auf dem Leuchtenhofe (**hortus luminum**) und verbreiteten von dort aus Luther's Schriften früh an die von hier stammenden Häuser ihrer Regel. So schrieb Bernhard Rottert von Marburg am 2. Februar 1519 an einen Geistlichen des hiesigen Brüderhauses: »Sehr dankbar, ehrwürdiger Vater, habe ich empfangen die Abhandlung und die Schriften — **tractatum et acta (Augustana?)** — Martin Luther's und ich bitte, daß, wenn ihr andere Schriftchen desselben findet, ihr sie für mich kauft und sie mir schickt, sobald es sich paßt. Ich habe eine in Deutscher

Digitized by Google

Sprache verfaßte Abhandlung desselben gesehen und man kann sie Lateinisch nicht haben. Möcht' ich sie wenigstens haben, wie sie zu haben ist!« Bartholomäus Bechel aus dem Brüderhause zu Herford schrieb: »Die Predigt des Martinus über Ablaß und über das Vaterunser erwarte ich noch; jetzt aber habe ich euer Schreiben erhalten mit der Predigt des Martinus über die Vorbereitung (zum Sterben?) und zwar mit ungemeiner Freude, denn ich bin nicht im Stande, die theologischen Schriften jenes Mannes genug zu bewundern.«

Wurden hier die Anfänge der neuen Lehre mit Geneigtheit aufgenommen; so verhielt sich ein anderer Hildesheimer, welcher sogar ein Schüler Luther's war, entschieden feindlich dagegen. Oldekop, der Sohn eines Hildesheimschen Bürgers und Raths-Verwandten, im Jahre 1493 geboren, studirte in den Jahren 1513 und 1514 zu Wittenberg und besuchte Luther's Vorlesungen über die Psalmen, die Briefe Pauli an die Römer und den ersten an die Corinther. Er sagt, Luther habe fleißig gelesen, seines Gleichen sei dort nicht gehört worden; die Studenten haben ihn gern gehört; er habe auch häufig gepredigt, sei heftig auf der Canzel gewesen und habe die Sünde, wie Recht, ohne allen Unterschied und furchtlos gestraft. Dagegen sieht denn aber Oldekop, der nach der Weise alter Leute findet, daß die Welt, je länger sie stehe und je älter sie werde, desto ärger, listiger und böser werde, weil die Wahrheit, Liebe und Treue sich von ihr entfernen und Lügen, Untreue und Zwiespalt sich nähern, die Quelle alles dieses Unheils bis auf das Steigen aller Preise, die Münz-Betrügereien und den Hosenteufel, daß man 6 Ellen Englisches Tuch und 99 Ellen »Cartecken« zu einer Hose nahm, in Luther's Lehre. Oldekop war ein Mann von strengem Sinne und strengen Sitten, jeder Willkühr und Unordnung feind und mußte schon dadurch gegen die Neuerung gestimmt werden, die ihn, wie er klagt, die Wahrheit des Sprichworts: All um die funfzig Jahre eine neue Welt! recht lebendig wahrnehmen ließ; um so ehrenvoller ist jenes Zeugniß wie für Luther, so auch für Oldekop.

Wir nehmen die erste leise Regung der Reformation in Hildesheim im Jahre 1519 im Brüder-Hause auf dem Mariä-Leuchten-Hofe wahr; aber bis zum Jahre 1542 mußten ihre Anhänger um

Digitized by Google

Duldung und Anerkennung ringen; in jenem Jahre wurde ihnen der Sieg; sie genossen seiner bis zum Jahre 1547, worin die Stunde der Prüfung kam. Sie wurde bestanden und im Jahre 1554 durch ein billiges Abkommen das Verhältniß beider Theile friedlich geordnet.

Unter die Ungelehrten kam von Luther's Auftreten wohl zuerst Kunde durch den wandernden Kaufmann und die wandernden Gesellen. Sie brachten seine Schriften und Lieder von ihren Wanderungen mit, jene Lieder, die den Kampf mit der Macht der geistlichen und weltlichen Fürsten siegreich bestanden; sie werden es gewesen sein, welche der neuen Lehre auch hier bald Anhänger erweckten und deren siegreiche Gewalt vom Rathe vergeblich bekämpft wurde. Im Jahre 1522 begehrten etliche Bürger zwei evangelische Prädicanten, doch ohne Erfolg; im Jahre 1523 gingen beide Räthe und Vierundzwanzig-Mann vor das Dom-Capitel und erklärten sich in Gegenwart der Sieben-Stifter gegen den Martinschen Handel. Man beschloß, Mittwoch solle Bittmesse gehalten, am Donnerstage eine Haussuchung angestellt und mit Verbrennung der Martinschen Bücher verfahren werden; dennoch mußte man Montags nach Ostern Hermann Pren, Canonicus zu St. Andreas, und Heinrich Knigge, Schul- und Kinder-Meister daselbst, um Predigten willen, welche sie und zwar letzterer in der Fasten am guten Mittwoch gehalten und worin man ohne Zweifel Martinsche Lehren entdeckte, bestrafen. Man verwies sie bei Sonnenschein aus der Stadt »edder in einen Sack mit Water.« Also selbst Geistliche waren von der Neuerung schon ergriffen. Auch war es gewiß die durch die neuen Ansichten veränderte Stimmung, welche den Rath den Eid, welchen er jährlich dem Dom-Capitel für dessen Sicherheit und Freiheit zu leisten hatte, zuerst im Jahre 1526 verweigern und ihn beschließen ließ, »dat de Papen schoten (Schoß zahlen) scholden.« Dennoch fuhr man fort mit Verboten und Strafen gegen die neue Lehre zu kämpfen.

Im August 1529 wurde Meister Ludelef Kirchmeier, Hans Bernheyth und Ludelef Winnegut vom Rathe zur Untersuchung gezogen. Aus dem Erkenntnisse sieht man, wie sehr die Anhänger Luther's auch hier schon in Bewegung waren. Zwei oder drei Jahre, sagt der Rath, haben jene Angeklagten an mancherlei

Digitized by Google

Orten und Enden bei Tage und bei Nacht sehr Viele zu sich in die neue Secte zu ziehen gesucht, unangesehen kaiserlicher und der Befehle des Raths; ja sie haben sich von Tage zu Tage in der neuen Secte mehr und mehr geübt, was dem Rathe wohl bewußt auch männiglich unverborgen, wenn er es auch nicht immer aufgenommen habe. So haben sie auf Ostern 1528 einen großen Theil Volkes zu sich gezogen, um mit ihm zur Sülte die neuen Leißen (Lieder) zu singen, wobei Ludelef das Haupt gewesen. Auch haben sie sich von den neuen Christen aus andern Städten Bücher zuschicken lassen, worauf die Aufschrift auch an Ludelef als an das Haupt der Christlichen Brüder zu Hildesheim gelautet habe, als ob die andern frommen Leute Juden oder Heiden wären. Mit dem Kirchherrn zu St. Lambert (bei St. Michael) haben sie geredet, daß der auf die neue Manier predigen sollte; den Lesemeister zu den Brüdern (St. Paul) haben sie in eines Bürgers Haus holen lassen und ihm angestellt, auf die neue Secte zu predigen, wobei Ludelef mit Andern ihn zu handhaben und zu vertheidigen zugesagt. Auch haben sie sich unternommen, ihre eigenen Kinder selbst zu taufen, sie singen täglich mit ihrem Gesinde in ihren Häusern die Psalme, was doch der Rath oft verboten. Es waren Bittmessen um Angst und große Noth, womit die Einwohner zu Hildesheim damals der neuen Plage halben, der schwitzenden Seuche (Englischen Schweißes), merklich beladen waren, zur Ehre Gottes, um Gnade und Barmherzigkeit von Gott zu erlangen, im Dome angeordnet. Während der Messe war ein Sermon gehalten und nun waren die Angeklagten an demselben und dem folgenden Tage zu dem Lesemeister, welcher wohl die Predigt gehalten hatte, gegangen und hatten standhaft und ohne sich abweisen zu lassen, wegen des Sermons besondere Instruction, Auslegung und Information begehrt, da doch die ganze Clerisei und andere Einwohner, die den Sermon gehört, sonst damit wohl zufrieden gewesen. Die Angeklagten läugneten die ihnen angeschuldigten Handlungen nicht, sondern bekannten sie offen, bemerkten indeß, daß sie mit dem Lesemeister nur Christlich haben reden wollen. Nachdem die XXIV-Mann die Angeklagten vernommen hatten, beschlossen Rath, XXIV-Mann, Alterleute der Gemeinheit, Ämter

Digitized by Google

und Gilden, daß jene die Stadt Hildesheim bei Sonnenschein zu räumen und sich ihrer drei Meile Weges weit zu enthalten, dieß auch, jedoch mit Vorbehalt der Begnadigung, zu beschwören hätten. »Dann sie also gethan und den Eid geschworen und damit hingegangen.«

Im Jahre 1530, Sonnabend vor Martini, ließ der Rath mit Zustimmung der XXIV-Mann, Ältermann der Gemeinheit, Ämter und Gilden ein Verbot anschlagen, daß Niemand bei Leibes- und Vermögens-Strafen Martinsche Laysen (Lieder) singen und sich neuer Secte, die man Lutherisch nennt, mit Gesängen und sonst enthalten solle; doch nun hatten sich schon ein Hundert und funfzig zusammengeworfen und sangen die Laysen des folgenden Sonntags vor der Vesper zu St. Andreas und im Dome. Dinstags darauf, am Tage vor St. Andreas, war die ganze Regierung und Gemeinheit zusammen auf dem Wandhause und beschlossen einträchtiglich, bei dem alten Glauben zu bleiben und den Rath bei Macht zu erhalten; wer dagegen thäte, den sollte der Rath strafen. »Was Hildeßheimb ein fährlich dag«, setzt der alte Bürgermeister Tilo Brandis hinzu.

Gelang es im Innern der Stadt die Neuerungen nieder zu halten; so wurde von außen das Andringen, sich ihnen zuzuwenden, stärker. Rings umher hatte die neue Lehre ihre Herrschaft weit ausgebreitet. Der Herzog Ernst von Lüneburg, die Städte Magdeburg, Braunschweig, Goslar, mit denen Hildesheim in so mancher Gefahr zusammengestanden, waren ihr zugethan und suchten, die verbündete Stadt zu sich herüberzuziehen. Am 31. Januar 1531 schrieb der berühmte Urbanus Rhegius an einen Freund in Hildesheim einen »Sendbrief, warum der jetzige Zank im Glauben sei, von zweierlei Frömmigkeit, vom rechten Gottesdienst und Menschen-Satzungen.« Er bemerkt darin, es sei kein Wunder, daß zu diesen Zeiten viel guter frommer Leute in sich selbst irre werden und nicht wissen eigentlich, wie sie sich sollen darein schicken, daß sie fromm werden, weil so wenige treue Hirten seien und Prediger, die den rechten Weg zur Frömmigkeit und Seligkeit gründlich lehren können und man schreie die Weile zu beiden Theilen: Man irre! So wisse der Einfältige nicht,

Digitized by Google

welchem Theile er zufallen und welchen er meiden solle. Rhegius zeigt dann, daß in der Kirche immer abweichende Ansichten vorgekommen, daß die Vernunft in göttlichen Sachen die Seligkeit belangend nichts vermöge, daß der h. Geist das Herz erleuchten müsse und der komme durch die Predigt des Evangelion; daß ein äußeres ehrbares Leben nicht genüge, sondern daß das Herz durch den Glauben an Christus gereinigt werden müsse; der Glaube, der durch die Liebe wirke, ein Brunn sei aller guten Werke, die ohne den Glauben nicht möglich seien; daß, weil die Welt sich allein auf Werk-Gerechtigkeit und selbst erdachten Gottesdienst verstehe, daher fürnemlich jetzt aller Zank in die Welt komme, worauf die Lehren vom Meßopfer, Gestalt des Abendmahls, Gewalt des Pabstes durchgegangen werden. Auf den Einwand, die Obrigkeit wolle die neue Lehre nicht leiden, antwortet Rhegius: »Ich glaube, sie möchte sie wohl leiden, so man sie der Wahrheit gründlich berichtet und ob sie die Lehre nicht wollte gedulden, so kann ein jeder Christ hie gedenken, daß man ohne Verachtung der Obrigkeit sich könne und solle zu Gott und der Wahrheit halten und in dem Falle weltlich Gebot fahren lassen, was auch das geistliche Recht zulasse.« Er kommt dann auf die frühere Armuth der Bischöfe, die Priester-Ehe und menschliche Satzungen und schließt: »Derhalben bitt' ich und vermahne euch durch die herrliche Zukunft Jesu Christi, auf den jüngsten Tag, ihr wollet doch diesem großen Handel die Ehre thun, die man pflegt einem geringen weltlichen Handel zu thun, nämlich mit dem Urtheile nicht sehr zu eilen, sondern zum ersten bei euch den Handel ernstlich mit Gebet zu Gott durch Christum um den Geist der Wahrheit erwegen und darnach erst urtheilen. — Grüßet mir alle bei euch, so sich sammt uns der überschwänglichen Gnade Gottes durch Christum als unsers einigen Trostes erfreuen«.

Gewährten solche Zuschriften denen, welche der neuen Lehre bereits gewonnen waren, Trost und Beruhigung; so suchte Landgraf Philipp von Hessen die Sache mit einem Male zum Durchbruche und die Stadt auf die Seite der Reformation zu bringen. Er sandte einen evangelischen Prediger, Namens Martin Leister, hierher; dieser traf Montags nach Oculi im Jahre 1531 ein und

Digitized by Google

überreichte dem Rathe die Vorschreiben, welche Fürsten und Städte ihm mitgegeben hatten. Landgraf Philipp schrieb:

»Philips, von GOts Gnaden, Lantgrave zu Hessen, Grave zu Catzenelnpogen ꝛc. Unsern Grus zuvor. Ersamen Weisen besonder Lieben, als wir aus gnediger und treuer Wollmeinunge, Christlichs Gemüets bei uns bedencken, das on Zweiffel, ettliche unnther euch seint, die das helle Liecht, des helligen, ewigen, Gnaden=reichen und allein seligmachenden Wortt GOttes, in iren Hertzen erkennt, und darzu Neygung und Begirde haben, und erkennen aus gnediger Vorleihung GOttes Almechtigen, als ein Christ unns schuldigk, seine Eher am höchsten unnd vor allen andern zu suchen unnd fürdern; und das di nindert mher oder hoher gesucht werden noch bescheen kan, dan in seinem Soen, den er zur Erlösung vor unns am Creutz gegeben hat, durch Mherung unnd Auspreytung seines heilwirdigen Evangelii, das also derselbe Christus unnd die grosse unnaussprechliche vätterliche Güte, Gnade und Barmhertzigkeit, die er, das allein heilig sei, unnd gepreiset werde sein Nam, unns in im erzeigt hat, aller Welt zu Mherung seins Reichs kunth und offenpar werde, Seint wir bewegt wurden, euch itzo zu schreiben und zu ermanen, daß Jr diße letste Gnaden=reiche Zeit, in der GOtt unser barmhertziger Vatter aus lauter Milde unnd Güte, sein heiliges Wort widder an Tag bracht hat, nicht verechtlich oder leßig hien gehen lasset, darmit nit herwiderumb sein Almechtigkeit durch Undanckparkeit erzürnet, zu Ungnaden bewegt werde, und sein Wortt wider vonn uns neme. Darumb so schicken wir euch hiermit einen genent Martinus Leister, der uns und den unnsern bißher das Wortt lautter unnd rhein gepredigt, auch sich selbst mit Leben unnd Wandel redelich gehalten hat, das Jr von Jme das Wortt GOttes horen mügt, unnd begeren darauff an euch gnediglichen, das Jr der gnedigen Heimsuchung, so uns allen in dieser letzten Zeit durch GOttes Güte in seinem heilsamen Wort geschicht, erkennet, das Wort, wie andere von Stedten auch gethan, ane denselben unnsern geschickten Predicanten, ufnemet, unnd bei euch das Gnaden=reich und lebendigmachend Wort GOtes, verkunden lasset, das reicht euch selbst an ewer Selen Heil zum Pesten und auch

zu zeitlich Wolfart, gehorsam unnd guter Pollicei. Und so dan von wegen des göttlichen Worts und was dem anhengig, euch oder ewren Mitbürgern etwas beschwerlichs begegnen wolte, werdet ir vonn uns unnd unsern des götlichen Worts halb mit eynnungs verwente Chur-Fürsten, Fürsten, Graven unnd Stedten, mit Hilff und Trost nit verlassen werden. Solichs vorsteet von unns annders keiner, dan oberzelter gestalt, euch zum Pesten trewlich bescheen, Das wir euch gnediglich nit wollen verhalten, unnd seint euch günstiglich geneigt. Datum in unnser Stadt Cassel am Freitage nach Valentini. **Ao. M.D.XXXI.**

Philips, L. z. Hessen ꝛc.

Herzog Ernst von Celle schrieb u. A., er sei des Christlichen Bedenkens, »daß der Wahrheit Erkenntniß nicht anders dann durch's Wort erlanget, das Wort aber muß geprediget und gehört werden. Daraus die wahre Gottes-Ehr ohne Zweifel bei euch aufgerichtet und gemehret, euer Gewissen allenthalben Trost und Heil empfinden, auch gemeiner Stand und Nutz friedlich und ruhig mag erhalten werden.« Magdeburg bemerkte, es sei mit Hildesheim in Verbündniß, Leib, Ehre und Gut, so es von Nöthen, seinethalben zu wagen und so müsse es ermahnen, auch in dem, was der Seelen Heil und Gottes Ehre belange, Christlicher, getreuer und guter Wohlmeinung nach mit ihnen, zu göttlichem, ewigem Troste mit Gottes Worte einig zu sein. Weil nun Gott Lob fast in allen ehrbaren Städten ihrer Verbündniß das heilige Evangelion gepredigt werde, so bitten und ermahnen sie, so hoch sie können, die Hildesheimer die Ehre Gottes zu fördern, sein Reich in sich zu vermehren und größer zu machen, das heilsame Wort frei predigen und den heiligen Geist wirken zu lassen, damit, wie jetzt Hab' und Gut durch den Türken, so das wahrhafte Wort des Herrn durch ihn selbst nicht wieder möchte genommen werden. Sollte der Stadt derwegen ein Unheil befahren; so werden die Magdeburger mit den Verbündeten sie nicht verlassen. — In ähnlicher Weise ermahnte Braunschweig: Wer sich dem Allmächtigen und seinem heiligen Worte vertrauet, der kann nicht zu Schanden gemacht werden. Lassen Ihre Ehrsamen (der Rath) das heilsame, edle, seligmachende Wort Gottes fein und öffentlich in Ihrer

Digitized by Google

ehrsamen Stadt unverhinderlich predigen, so würde das ohne Zweifel ihren Ersamen und ihren Bürgern zur Seligkeit ihrer Seelen und einträchtlicher Regierung und guter Polizei in weltlichem Regimente dienen.

Alle diese Ermahnungen fruchteten nichts; der Rath verbot dem Prediger Kanzel und Stadt. Dieser glaubte mit Hülfe der, der neuen Lehre zugethanen Bürger seine Absicht dennoch durchsetzen zu können und ungeachtet des Verbots »steig he des anderen dages darna to St. Andreas up, hedde wol 150 lose Knechte de ohme to höreden.« Nun ließ der Rath die Kirche umstellen; es kamen alle Rathsmitglieder gegangen und hießen den Prediger den Predigtstuhl verlassen. Zwei Bürger liefen zu ihm hinauf und wollten ihn von oben herabwerfen; er drängte sich bei ihnen weg, wurde jedoch auf der Treppe von wohl vierzig Bürgern gefaßt; sie riefen und schlugen ihn sehr und hätten ihn todt geschlagen, wenn die Bürgermeister nicht Einhalt geboten hätten. Der Bürgermeister Wildefüer, ein eifriger Gegner der neuen Lehre, hatte es freilich an Schelten auf den Prediger nicht fehlen lassen; der Bürgermeister Henning Konerding aber nahm ihn unter seinen Mantel und rettete ihn vor weitern Mißhandlungen. Er mußte mit dem Rathe sofort auf's Rathhaus gehen und schwören die Stadt auf fünf Meile Weges zu meiden. Auch ein Schuhknecht und ein Barbier, die sich bei der »Mengelie« zur Wehr gesetzt hatten, wurden heftig geschlagen, jener mußte die Stadt verschwören, dieser wurde eingelegt (mit Gefängniß bestraft).

Der Rath hatte zwar das Verfahren gegen den Prediger Leister bei Landgrafen Philipp zu rechtfertigen versucht und namentlich angeführt, der Prediger habe eine Meuterei in der Bürgerschaft anstiften wollen; der Landgraf schenkte dem aber keinen Glauben und bemerkte, daß das Wort Gottes, dessen treuer Diener und Verkünder der Prediger sei, solches nicht mit sich bringe, vielmehr Friede und Einigkeit, Gehorsam und Liebe des Nächsten lehre und suche. Mit der argen Behandlung eines der Seinigen bezeigte sich der Landgraf in dem, Dinstags nach Lätare 1531 an den Rath abgelassenen Schreiben sehr unzufrieden.

Auf jene gewaltsame Weise wurde der, wider die Ordnung anlaufende Versuch, hier auf die neue Weise zu predigen, vereitelt

Digitized by Google

und es konnten die Anhänger Luther's nur aus Schriften Belehrung und Trost schöpfen. Am 15. Julius 1531 erließ Urbanus Rhegius an alle Christen zu Hildesheim, die um des Evangelii willen jetzt Schmach und Verfolgung leiden, einen Trostbrief. Freundliche liebe Herren und Brüder, sagt er, ihr wollet mir mein Schreiben an euch nicht verargen, dieweil es aus brüderlicher Treue und Sorge für euch geschieht. Ich bin euer Pfarrherr nicht, aber ich kann's nicht lassen, ich muß euch dennoch lehren, vermahnen und trösten aus gemeiner Pflicht Christlicher Liebe, die ich euch als meinen geliebten Brüdern im Herrn schuldig bin. Wollte Gott, ihr hättet Bischöfe, die solches thäten; so ihr sie aber nicht habt, will ich's thun und bei euern Geistlichen einen Undank erlangen. Er beschäftigt sich sodann mit einer Predigt, welche »ein ungelehrter frevelicher Pfaff« am 2. Julius zum heil. Creuz gehalten und darin gelehrt hatte, Maria habe Elisabeth durch ihren Gruß geheiligt, das Ave Maria sei ein so gutes Gebet wie das Vaterunser, und den Laien sei die Schrift zu lesen verboten, worauf Rhegius erwiedert: Nun ist ja das Wort Gottes darum gegeben, daß wir Unterweisung, Strafe und Trost daraus sollen empfahen, das müssen die Laien gleich so wohl haben als die Geistlichen. Er führt dann fünf Trostgründe aus: 1. Hat doch Christus auch gelitten. 2. Christus hilft selbst den Christgläubigen. 3. Ist doch diese Sache Gottes und gerecht. 4. Sind doch unsere Feinde dieser großen Sache in Verstand und Gewalt viel zu schwach. 5. Ist doch der Christen Lohn das ewige Leben. Er schließt: Geliebte Freunde, hütet euch wohl vor dem Sauerteig der Gleisner, das ist vor falscher Lehre; doch habt ein Mitleiden mit euern Feinden, bedenkt mit Ernst, wie arme, elende Leute sie sind. — Bittet Gott für sie alle Tage, daß er sich ihrer erbarme und haltet euch in Christlichem Gehorsam und in aller Christlichen Zucht und Ehrbarkeit, als den Kindern Gottes geziemt und euer Beruf erfordert, damit ihr nicht euch selbst mit einem gefärbten, todten Glauben betrüget; denn wo der rechte Christliche Glaube ist, davon wir predigen, der bringt gute Werke und läßt sich mit den Früchten sehen wie ein guter Baum. Wo aber Sauferei, Fresserei, Ehebrecherei, Hurerei, Wucher und andere dergleichen Laster noch re-

Digitized by Google

gieren im Menschen, da ist noch kein rechter Christlicher Glaube; denn es fehlet nimmermehr: Wo Glaube ist, daselbst ist auch Gottes-Furcht, Reue und Leid über die Sünde, Liebe und Übung guter Werke. Haltet euch in allem eueren Thun und Lassen also, daß Gottes heiliger Name nicht um euerer Sünde willen geschmähet werde. Ob ich selbst nicht kann bei euch sein, will ich doch Gott unsern lieben Vater durch Christum ernstlich für euch alle bitten, daß er in euch wolle vollstrecken, das er angefangen hat. Und begehre auch von euch gar fleißiglich, liebe Herrn und Brüder, ihr wollet auch Gott den Vater aller Barmherzigkeit für mich armen Sünder bitten, daß er mich in aller Anfechtung nimmermehr wolle verlassen. Gottes Gnade sei mit euch Allen. Amen.

So war jenes Jahr 1531 für die Evangelisch-Gesinnten in hiesiger Stadt voll Noth und Betrübniß; sie standen dem Rathe und seinen Straf-Verfügungen schutzlos gegenüber und es wird damals wie immer, wann die Gewissen gezwängt werden, sich ereignet haben, daß die Einen um ihrer Überzeugung willen die äußere Bedrängniß gern und freudig auf sich nahmen und in ihrer Standhaftigkeit selbst ihren Lohn fanden; Andere aus Menschenfurcht und um schnöden Gewinns willen ihre Überzeugung verläugneten und den innern Verlust durch äußern Gewinn aufzuwiegen wähnten; endlich noch Andere mit halber Seele zwischen Überzeugung und weltlichem Vortheile hin und her schwankten und so auf gleiche Weise des innern Friedens und der förderlichen Geneigtheit der Machthaber verlustig gingen. In solchen Zuständen und bei noch lebendigem Glauben müssen Schreiben, wie jenes vom 15. Julius von außerordentlicher Wirkung gewesen sein und wir sehen denn auch bald bei neuer Prüfung die Luther's Lehre Zugethanen trotz Strafen und Ungemachs bei ihrer Überzeugung fest beharren. Auf Petri Kettenfeier (1. August) hielt der Rath mit der Geistlichkeit jährlich einen feierlichen Umgang um die ganze Stadt; im Jahre 1531 zeigte auch diese Feier viele Lutherisch-Gesinnte. Donnerstags darauf mußten fünf Bürger eidlich geloben, die Stadt und die Umgegend auf fünf Meilen zu meiden; viele Andere wurden festgesetzt; alle Knechte (Diener) der Ämter aber verbannt; weil sie bei dem Umgange nicht die Lichte hatten tragen wollen. Die

Digitized by Google

Verwiesenen baten um die Verwendung des Raths zu Braunschweig. Sie behaupteten, daß ihnen kein Ungehorsam zur Last falle; sie haben, sagen sie, nicht wider Gott, Ehre und Recht gehandelt, sie seien, ohne ihre Verantwortung zu vernehmen, verwiesen, sie verlangen nur sichres Geleit vor Gewalt und Zulassung zur Antwort auf die Anklage, was der Heide Felix Paulo nicht geweigert und Pilatus dem Herrn Christus in seinen Leiden ungebeten vergönnt habe. Würden sie dann erfunden, daß sie wider die Obrigkeit gethan hätten in den Dingen, worin einer Obrigkeit gehöre zu gebieten und zu verbieten, es sei mit Worten, Werken oder Schriften; so solle ihr Leben und ihr Gut in des Rathes Hand stehen. [5]

So hielt der Rath die alte Lehre mit Nachdruck aufrecht; von einer Einwirkung des Bischofs und der Geistlichkeit nimmt man nichts wahr und wenn man glauben möchte, daß der Rath auf ihr Geheiß der für sie so bedenklichen Neuerung entgegentrat; so darf man nicht übersehen, daß er auch sonst in die geistliche Verwaltung eingriff und seine Ansprüche gegen die Geistlichkeit mit Nachdruck verfolgte. So nöthigte er im Jahre 1527 das Kloster Marienrode ihm 200 Gulden Münze als einen Beitrag zu den Kriegskosten zu zahlen; so wurden im Jahre 1529 alle Mönche des Michaelis-Klosters, welche Graben-Geld, Kriegssteuern u. s. w. verweigert hatten, in ihr Remter so streng eingeschlossen, daß man ihnen auch zu den nothwendigsten Gängen die Erlaubniß verweigerte, bis sie 500 Goldgulden erlegten; so verbot der Rath den Geistlichen Meierschen und Haushälterinnen zu halten, oder verlangte eine Geldbuße, verbot denen aber, welche diese zu zahlen weigerten, Markt- und Mühlen-Gang (1531); so setzte der Rath im Jahre 1533 zwei Mönche des Sülten-Klosters fest, weil sie ihrem Prior ungehorsam gewesen waren und hielt sie drei Wochen im Gewahrsame, entließ sie erst, nachdem sie die Urfehde beschworen hatten; im Jahre 1537 ließ er sich sogar von jenem Kloster 400 Goldgulden zahlen, weil die Mönche einen Westfalen zum Prior erkoren hatten und der Rath wahrscheinlich verlangte, es sollte immer ein Hildesheimer zu jener Würde erhoben werden.

5. Schreiben der verwiesenen Bürger an den Rath zu Braunsch. Sonnt. nach Mich. 1531.

Digitized by Google

Daß Bischof und Domcapitel bei Ereignissen, welche sie so nahe angingen, thatlose Zuschauer blieben, daß der Rath fast an ihre Stelle trat, findet seine Erklärung in ihrer damaligen Lage als weltliche Machthaber und Landesherrn. Die Stiftsfehde hatte das Bisthum auf die höchste Stufe der Macht, die es je eingenommen, erhoben, aber nur, um es um so tiefer zu stürzen, das weltliche Gebiet des Bischofs zu zerstückeln und die geistlichen Obern in einen Zustand der Lähmung zu versetzen. Der tüchtige Bischof Johann hatte gestrebt durch sparsamen Haushalt sich aus seiner großen Schuldenlast zu reißen und Frevel und Übermuth mit Nachdruck entgegenzutreten, sich damit aber wenige Freunde erworben. Der Adel ließ sich zu den ärgsten Gewaltthätigkeiten hinreißen und verbündete sich mit benachbarten Fürsten. Siegreich begann der Bischof den Krieg; das Bisthum Minden wurde erobert und am 28. Junius 1519 das Braunschweigsche Heer bei Soltau gänzlich geschlagen. Die Herzöge Erich und Wilhelm, über hundert Grafen und Herren, über tausend bespannte Wagen, das Geschütz, das Silbergeschirr fielen den Siegern in die Hände und der Bischof feierte in einem Schauspiele, »bei Brillenmaker« genannt, die Tapferkeit seiner Bürger, verspottete den Adel, steckte das erbeutete Hauptbanner im Dome auf. Doch nun schritt der Kaiser ein; der Bischof weigerte, den kaiserlichen Befehlen zu gehorchen; die Reichsacht wurde erkannt; das ganze Land fiel in die Hände der Braunschweigschen Herzöge und nach dem im Jahre 1523 vom Dom-Capitel und dem Rathe der Stadt Hildesheim abgeschlossenen Vertrage blieben dem Bischofe nur die Ämter Peine, Steuerwald und Marienburg, von denen das erste überdem im Pfandbesitze der Stadt Hildesheim war. Das Dom-Capitel vertrieb den Bischof und nöthigte ihn, im Jahre 1527 seine Würde niederzulegen. Seine Nachfolger, Balthasar und Otto, waren der schwierigen Lage wenig gewachsen und erst Valentin von Teteleben (1537 bis 1551) entwickelte eine größere Thätigkeit. Er war entschieden päbstlich und den Protestanten durchaus feindlich gesinnt. In seiner, dem Kaiser im Jahre 1545 überreichten, ausführlichen Denkschrift stellt er den Pabst als Haupt und Scheitel über alle Kirchen-Versammlungen, behauptet, der Pabst könne Fürsten, welche abtrünnig werden, deren

Digitized by Google

weltliche Herrschaft über gläubige Unterthanen nehmen; die weltliche Obrigkeit aber habe Ketzer zu richten und mit dem Tode zu bestrafen. Dem Bischofe, der selbst dem kaiserlichen Kanzler Granvella lästig wurde und ihm die Klage entlockte, er, der Bischof, sei ein leichtfertiger Mann, der schon seit langer Zeit Zwietracht zu stiften gesucht, fehlten Gottlob! die Mittel, seine Ansichten in's Leben zu führen; im Streite mit der Stadt war er mehr Sachwalter als Fürst, aber nicht ohne Edelmuth; das Dom-Capitel verharrte in einem Zustande von Unthätigkeit und Auflösung.

So stand der Rath mit der niedern Geistlichkeit und einem Theile der Gemeine dem andern Theile der letztern gegenüber, aber auch so von überwiegender Macht, um die Neuerungen abzuwehren. Nur wenn der größte Theil der Gemeine sich Luther's Lehre zuwandte, konnte der Rath zur Nachgiebigkeit genöthigt werden und so mußte der Kampf noch lange hin und her schwanken.

Noch im Jahre 1531 zeigten sich neue Bewegungen im Innern, kamen neue Anforderungen von Außen.

Der Bürger Henning Ampelmann war wegen seiner Lutherischen Gesinnung in der Bewerbung um die Bürgermeister-Würde unterlegen und wurde dadurch um so mehr gereizt, der neuen Lehre zum Siege zu verhelfen. Ein Prediger mochte nach dem Schicksale Leister's schwerlich noch einen Versuch machen Luther's Lehrsätze zu verkündigen; Ampelmann zog daher von Braunschweig einen Schmiedegesellen her, einen Mann von natürlicher Beredsamkeit, dreist und in Luther's Catechismus wohl bewandert, welcher das, was er daraus und aus den Vorträgen der Lutherischen Prediger gelernt hatte, auf den beiden Klingenbergen, Gerichtsstellen vor dem Oster- und vor dem Dammthore, dann auf dem Catharinen-Kirchhofe vortrug; doch fanden seine Reden keinen Beifall, die Leute bespotteten den »Schmiede-Rangen mit seinem Hand-Hammer« und er sollte sich nun durch übernatürliches Wirken Ansehen verschaffen, Ampelmann sagte zu Oldekop: Wenn uns das gelingt, daß der Schmiedeknecht den Teufel bannt; so sind wir unserer Lehre eben so kräftig und bewährt von Gott, wie ihr Geistlichen seid. Eine Bettlerin Margaretha von Gronau, welche Haus bei Haus

Digitized by Google

um Almosen bat, war, wie man damals sagte, vom Teufel besessen oder unklug. Sie sollte der Schmiedegeselle von ihrem Leiden befreien. Sie wurde in die Cyriaks-Capelle am Eselstiegs-Thore gebracht und eine große Menschenmenge fand sich zugleich ein. Der Schmid wandte die kräftigsten Beschwörungen, dann, als diese nichts wirkten, Schläge und Stöße an und versicherte, als die Wahnsinnige jammerte und weinte, nicht sie, sondern der böse Geist fühle die Schmerzen. Endlich kniete er auf den Rücken des Mädchens und gebot dem Teufel nochmals, auszufahren und sich in die Sümpfe Barenbrock zu begeben. Alles umsonst! Da schmiß der Teufel-Austreiber eine Fensterscheibe ein und frohlockte dann, der böse Geist sei dadurch ausgefahren. So erzählt wenigstens Oldekop, welcher hinzufügt, daß der katholische Pfarrer zu Itzum, Georg Schumann, mit den Gebeten der Kirche das Mädchen von dem Besessensein befreit habe. Die Altgläubigen trugen darauf an, man solle den Schmid an den Schandpfahl (Kak) binden, ihm die Ohren abschneiden und die Schandsteine anhängen und ihn also aus der Stadt jagen; doch seine Gönner sandten ihn mit einem reichlichen Reisegelde fort. Nun kam von Cassel ein Buchhändler in Begleitung eines Ungarn, Namens Colmann Engel, drängte sich auf den Predigtstuhl zu St. Andreas, hatte aber kaum das Lob der neuen Lehre begonnen, als er vor den vom Rathe abgeschickten Häschern die eiligste Flucht ergriff. Endlich schlich sich sogar unter dem Franciscaner-Kleide die neue Lehre ein. Der Doctor Johannes Runge kehrte in jenem Gewande beim Abte zu St. Michael ein, erlangte die Erlaubniß zu predigen und ermahnte am Catharinen-Tage beim Schlusse seiner Predigt, welche von den fünf klugen und von den fünf thörichten Jungfrauen handelte, die Zuhörer, den papistischen Götzendienst zu verlassen und das reine Wort Gottes aufzunehmen, worauf er das Lied anstimmte: Erhalt uns Herr bei deinem Wort; es war das erste Mal, daß hier ein Lutherisches Lied in der Kirche gesungen wurde[6]. Auch Runge mußte die Flucht ergreifen.

6. Dieß heißt wohl: von der versammelten Gemeine und beim Gottesdienste gesungen, denn Einzelne hatten ja schon im Jahre 1530 Lutherische Lieder in hiesigen Kirchen gesungen.

Digitized by Google

Auf gewaltsames Andringen des Volkes wurden in diesem Jahre dreizehn Rathspersonen, als ob sie Gelder unterschlagen hätten, zuerst in bürgerlichen Gewahrsam, dann auf's Gewölbe, das peinliche Gefängniß, in den Diebskeller, gesetzt; auf Vermittelung benachbarter Städte jedoch nach vierzehn Tagen wieder entlassen. Die Chronisten vermuthen auch in diesem Vorgange die Thätigkeit der Neuerer, der Rath blieb ungebeugt und dieß auch dann, als von außen Anforderungen kamen.

Die verbündeten Städte hielten einen Tag zu Braunschweig und auch Hildesheim beschickte ihn. Die Bürgermeister Hans Wildefüer und Henning Konerding waren dort. Sie wurden zu einer Erklärung aufgefordert, wie es Hildesheim in Sachen das göttliche Wort anlangend halten, ob es mit seinen Bundesstädten stehn oder sich von ihnen trennen wolle. Die Abgeordneten erklärten, Hildesheim wolle sich von dem Sammt-Verbündnisse keineswegs absondern lassen, sondern vermöge der aufgerichteten und erlangten Concordien bei den Städten bleiben; ob es sich aber mit in das evangelische Bündniß begeben könne, das wolle der Rath bis nächsten Michaelis-Tag der Nothdurft nach noch ferner bedenken. Bereits Sonnabend nach Michaelis schrieb der Rath der Stadt Goslar, welcher dazu beauftragt war und verlangte die verheißene Erklärung. Diese erfolgte wahrscheinlich nicht oder ausweichend, und so fragten die zu Braunschweig versammelten Städte Lübeck, Bremen, Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Göttingen und Einbeck am 2. Februar 1532 abermals an, ob Hildesheim, da in der Stadt und dem Gebiete das unvergängliche wahrhaftige Wort des Evangelii offenbar gepredigt werde, dem Christlichen und evangelischen Verständnisse der Christlichen Einigung beitreten wolle; sie halten dieß für durchaus nöthig; denn dann habe die Stadt andere widerwärtige Potentaten, ja die ganzen Pforten der Hölle nicht zu scheuen. Solchen Einladungen traten dann Bemühungen von der andern Seite gegenüber, den Rath in seiner Standhaftigkeit zu erhalten.

Am 20. August 1532 schrieb Heinrich Graf zu Nassau an den Rath, er habe von dem Domherrn Burchard von Oberg vernommen, daß der Rath und die ganze Gemeine bei dem alten rechten

Digitized by Google

wahren Christlichen Glauben sich standhaft halte; er habe dieß kaiserlicher Majestät angezeigt und diese ein sonderes gnädiges Gefallen davon empfangen; sie mögen also in solchem Beginnen fortfahren und beharren, das wolle er, der Graf, außerdem daß es ihnen zu Ehren, Lob und Gedeihen gereiche, bei kaiserlicher Majestät berühmen und es mit seiner Freundschaft erwiedern.

Der Rath verharrte in der That mit Festigkeit auf dem eingeschlagenen Wege und die öffentliche Predigt des Evangelii, deren die Städte gedenken, kann nur eine vorübergehende Erscheinung gewesen sein. Nun wurde aber der Drang im Innern heftiger. Gegen Michaelis 1532 verbanden sich etwa 150 Bürger unter Henning von Hagen[7], größtentheils Tuchmacher, versammelten sich auf dem Wandhause und forderten durch sechs Abgeordnete den Rath auf, ihnen Prediger zu schaffen. Der Rath verlangte vierwöchige Bedenkzeit; die Bürger Bescheid an demselben Tage, weil man sie lange genug aufgehalten habe. Um vier Uhr verschlossen sie die untere Rathhausthüre; sie suchten mehr Bürger auf's Wandhaus zu ziehen, es kamen indeß wenige; sie forderten der Gemeine Altermann auf, die ganze Stadt laden zu lassen, der Altermann weigerte sich aber dessen. Nun kamen andere Bürger auf das Markt gelaufen und fragten, ob die Eingeschlossenen Hülfe begehren; es wurde der Bürgermeister Konerding mit zehn Rathspersonen herunter gesandt und bat, man möge sich ein Kleines gedulden, so wolle der Rath zu gelegener Zeit die gemeinen Bürger zusammenfordern. Damit war man einverstanden und nun schritten der Rath, Vierundzwanzig Mann, Amt und Gilden durch die versammelten Bürger paarweise hindurch, ohne beläftigt zu werden. Die vier Ämter und fünf Gilden wurden sodann auf

7. Tilo Brandis sagt in seiner Chronik, jener Henning habe gegen Brandis Mutter aus dem Testamente des Probstes zum heil. Creuze Tilo Brandis' Ansprüche erhoben, welche er mit Rechte nicht habe durchsetzen können; nun habe er in Briefen an den Rath, an die Alterleute, an Amt und Gilden sein Gift ausgespieen, um die Brandis zu unterdrücken, Haß und Gram anzustiften, und habe sich dann, als er seinen unlöblichen Willen nicht durchsetzen können, an die Aufrührerischen zu Hildesheim begeben.

Digitized by Google

ihre Amt- und Gildehäuser verbotet; sie beschlossen einmüthig, bei dem Rathe zu bleiben und nun fühlte sich dieser stark genug, um zwei und siebenzig Bürger der Stadt zu verweisen und funfzig fest zu setzen, die Berufung der Gemeine aber zu unterlassen, so daß diese keinen Weg hatte, um sich auszusprechen.

Dieser Vorgang machte großes Aufsehn. Herzog Heinrich der Jüngere erkundigte sich bei dem Rathe nach dem Vorfalle und nach und nach verwandten sich die benachbarten Fürsten und Städte dringend für die verttriebenen Bürger. Die Schreiben der Herzöge Erich, Ernst und Franz von Braunschweig und Lüneburg, der Städte Magdeburg, Goslar, Braunschweig, die zahlreichen Vorstellungen der Verwiesenen liegen noch bei den Acten. Beide Theile weichen in ihren Erzählungen des Vorgangs bedeutend von einander ab. Der Rath läugnet, daß die Verweisung um des Evangelii willen verhängt, er behauptet, daß die Strafe durch Meuterei und Aufruhr verwirkt sei. Eine Zahl aufrührerischer, ungehorsamer Bürger, die zum Theile schon eine Zeitlang gemeutert, haben sich zusammengethan (vorgadderth) und ihre Abgeordneten (Ambesaten) zu dem Rathe, als er mit denen, welche für Hildesheim rathen, versammelt gewesen, gesandt; dieselben seien vorgetreten, haben zuerst gebeten und darnach mit Frevel straks zwei Prädicanten, welche noch desselben Tages zu erwählen, begehrt, die Bitten um Aufschub abgeschlagen, und dem Rathe angesagt, auf der Stelle zu berathen und alsofort die Thore des Rathhauses besetzt, belagert und also verschlossen verwahrt, daß dem Rathe von dem Morgen bis zu dem Abende der Ausgang versperrt worden. Endlich sei dieß bemerkt und eine Zahl vieler anderer Bürger, die dem entgegen, seien zusammen gekommen, haben den Rath befreit und seien gegen die Aufrührerischen ganz und gar erbost gewesen, so daß Blut-Vergießen (Blothstortinge) vor Augen gewesen, woraus, wenn Gott vermittelst seines Friedens es nicht abgewandt hätte, solcher Jammer davon entstanden sein möchte, daß die Stadt bei Menschen Lebtagen dessen nicht verwunden hätte. Nun seien die Aufrührerischen nach Inhalt des Stadtrechtes und des Recesses angeklagt und mit Rechte verfolgt, wie der Rath aber sich vertröste, nichts Unförmliches gegen sie vorgenommen. Diese ungehorsamen

Digitized by Google

Bürger wiederum aufzunehmen, dazu könne sich der Rath nicht verstehn und sei viel besser, daß sie das Wasser der Betrübniß und das Brot der Schmerzen so lange essen, bis sie sich eines Bessern bedenken [8].

Die Verwiesenen behaupteten dagegen, ihnen falle kein Ungehorsam zur Last. Sie haben nach zuvoriger Anzeige bei dem sitzenden Bürgermeister und mit dessen Zustimmung an gewöhnlicher Bürger-Stätte, bei lichtem Tage, offener Thür und ohne alle Waffen, sich offenbar friedfertig versammelt, aus keiner andern Ursache, das wisse Gott, als allein, den Rath durch Abgeschickte unterthäniglich zu bitten um einen oder zwei Prädicanten des heiligen Evangelii zur Ehre Gottes und zum Nutzen aller ihrer Seelen Seligkeit. Mit Sanftmuth und bittweise sei dieß vorgetragen, begehrt und gefordert, die Verhandlung der Bitte und Antwort sei friedlich gewesen [9]; der Bürgermeister selb zehnte habe um einen kurzen Aufschub dieser Sache gebeten, bis zur Zusammenkunft der gemeinen Bürgerschaft, welche der sitzende Bürgermeister auf das Eiligste wolle laden (vorbodeschoppen) lassen; wohin dann die Stimmen-Mehrheit falle, dabei solle es bleiben. Hiermit seien sie friedlich gewesen und auf die Zusage des Raths vertrauend ein Jeder in sein Haus gegangen; aber, Gott sei es geklagt, in dieser guten Hoffnung getäuscht (oversnelth), darum in dieß schwere Urtheil der Verfestung gebracht, in's Elend verwiesen, von all dem Ihrigen gejagt. Aufruhr und Ungehorsam werde nie gegen sie bewiesen werden; sie wollen dem Rathe zu Braunschweig, dem sie für ihre Aufnahme auf's Wärmste danken, und den mitverwandten Städten oder, wenn der Rath zu Hildesheim lieber wolle, der Gemeine an diesem Orte zu Recht stehn; und, wenn sie einer Missethat, die sei landrüchtig oder stadt-

8. Schreiben des Raths von Mitw. nach Cathar. und Freit. nach Bernw. 1532.

9. Nach einem andern Schreiben von Johannes in den heil. Weihnachten 1532 war der Rath ungestüm geworden, hatte die vorgetragene Bitte verächtlich gehalten und entweichen wollen, wie er kurz zuvor gethan; darüber sei ein Klinkenschloß zugefallen, worin nicht wohl Streit zu merken.

Digitized by Google

rüchtig, schuldig erfunden werden, Leib und Leben hingeben[10]. Sie wollen lieber nicht geboren sein, denn das heilige Evangelium zur Bedeckung oder Bekleidung der Übelthat zu mißbrauchen, tragen auch gar keine Scheu davor wie sie gehandelt haben, getrauen vor Gott und seinem einigen Sohne unser Aller obersten und letzten Richter die Handlung fröhlich zu bekennen.

Der Rath wies alle Vermittelung und Einmischung der Fürsten und Städte zurück und ließ sein Ermessen über die Frage, welche der Verwiesenen und wann sie zurückzurufen sein möchten, nicht beschränken. Es war wohl das letzte Mal, daß die Sitte des Alterthums und des Mittelalters, Bürger zur Strafe zu verweisen, in diesem Umfange hier zur Anwendung kam. Wir kennen freilich Selbst-Verbannungen oder Auswanderungen aus politischen Gründen in sehr ausgedehnter Maße, aber nur als außerordentliche, vorübergehende Erscheinungen, während früher bei den häufigen Umwälzungen die unterliegende Parthei immer auswanderte und die Verweisung (Verfestung) für sehr viele Vergehn ausgesprochen, und so fast jede Stadt in größerer oder geringerer Nähe von Bürgern umkreiset wurde, welche jede günstige Gelegenheit zu ergreifen bereit waren, um mit Güte oder Gewalt zurückzukehren. So damals auch Hildesheim!

Doch alle diese Maßregeln vermochten nichts gegen die Sehnsucht, das Wort Gottes in der neuen Weise predigen zu hören. Dinstags nach Michaelis 1532 übergab eine Anzahl Bürger dem Bürgermeister Heinrich Galle eine Vorstellung. Sie bemerken darin, der Rath habe die an ihn gebrachten Gesuche, sie mit einem frommen Christlichen Prädicanten zu versorgen, abgeschlagen; sie wollen nun abermals auf das Allerfleißigste und Gütlichste angesucht und gebeten haben, daß der Rath getreulich und aus Christlichem Gemüthe beherzigen und bedenken wolle, daß sie und alle Christgläubige zu zweierlei Gehorsame verpflichtet seien, gegen Gott und gegen die Welt. Mit Leib und Gut wollen sie dem

10. Schreiben der verwies. Bürger an den Rath zu Braunschw. Sonnab. nach Luciä virg. 1532 und Montag nach Andreä 1533.

Digitized by Google

Rathe gehorſamen; aber er möge ſie nicht zur ewigen Verdammniß drängen, ſie nicht in Lehre und Gewohnheit verſtricken und mit Gewalt zwängen, die Gottes ewigem Worte offenbar zuwider; denn der Rath wiſſe, daß geſchrieben ſtehe, man müſſe Gott mehr gehorſamen als den Menſchen; er möge es alſo dazu kommen laſſen, daß wir, fahren die Bürger fort, in bürgerlicher Ruhe, Friede und Einigkeit das ewige ſeligmachende Wort unſers Herrn Jeſu Chriſti hören und ihm nach Befehl ſeiner göttlichen Stimme dienen und uns auch in zeitlichem Gehorſame ſammt unſern Weibern und Kindern ehrbar und fromm durch das, ſo uns Gott verliehen hat, fortan ernähren und bergen mögen. Eure Weisheiten mögen ſich hieran ſo gutwillig erzeigen, als ihr vor Gott dem Herrn zu thun ſchuldig ſeid und doch bedenken, daß wir alle ſterblich und vergänglich, und daß nach dieſem zeitlichen Leben in jener Welt ein ewiges und unvergängliches Leben iſt und bleiben wird. Hierum iſt man dem Herrn des ewigen Lebens zu gehorſamen ſchuldig. Welcher Gehorſam allein durch Erkenntniß und Gehör ſeines Wortes in unſer Herz gepflanzt und gegoſſen wird. Eure Weisheiten wollen ſich hierin um des bittern und theuern Leidens willen unſers Herrn Jeſu Chriſti gegen uns gutwillig erzeigen und förderlich beweiſen und uns ohne längern Verzug eine richtige und tröſtliche Antwort geben, das ſind wir als die Gehorſamen zu verdienen alle Zeit willig.

Dieſe gut abgefaßte Vorſtellung, welche zeigt, daß die neue Lehre hier tief eingedrungen und auch von gebildeten Laien aufgenommen war, hatte keinen andern Erfolg, als die abermalige Antwort, die Bürger müſſen noch Geduld haben und mittlerer Zeit ruhig ſein; doch wurden die Verhältniſſe immer ſchwieriger, auch über die Anhänger der alten Lehre übele Nachreden verbreitet. Selbſt der kräftige Hans Wildefüer, auf's Neue zum Bürgermeiſter erwählt, wollte das Amt nicht annehmen und verſtand ſich erſt dann dazu, als der Rath, dann die ganze Regierung auf's Inſtändigſte bat, er wolle ‚ſein Vaterland, welchem er viel Guts mit ungeſpartem Leibe und Leben oft und vielmals bewieſen, nicht verlaſſen und als die Rathsperſonen gelobten, Gut und Blut bei ihrem Bürgermeiſter aufzuſetzen und mit ihm für einen Mann zu

Digitized by Google

ſtehn. Wildefüer wurde nochmals Bürgermeiſter; Johann Regenborn aber, Segger im Vierundzwanzig-Mann-Stuhle, und einige Andere wollten nach dem Stadt-Receſſe lieber auf fünf Jahre der Stadt entbehren, als ihre Ämter am Rathhauſe wieder antreten.

Die proteſtirenden Fürſten und Städte waren im Jahre 1532 auf den Tag Johannis des Evangeliſten bis zum Herbſte in Braunſchweig zu einer Berathung verſammelt; an ſie wandten ſich die der Religion wegen vertriebenen Hildesheimer mit mehrern Vorſtellungen und zwar mit einer ſchriftlichen noch am Donnerstage nach Martini. Sie ſagen darin, ſie, die in's Elend geſandten Bürger der Stadt Hildesheim, haben nichts geſucht, als die lebendige Ehre Gottes und die Verkündigung ſeines heilſamen Wortes, auch nichts attentirt, das weltlicher Ordnung und guter Polizei entgegen; ſie bitten, die verſammelten Fürſten und Städte wollen Fürbitte und Fürſchreiben für ſie an den Rath zu Hildesheim erlaſſen, daß dieſer ſeine unſchuldigen Bürger mit dem Segen göttlichen Wortes zu ihrer leiblichen Wohlfahrt verſtatten wolle; wolle der Rath aber bei ſeinem unmenſchlichen und unleidlichen Vornehmen beharren, ſo wollen ſie lieber das Waſſer der Trübſal und Brodt der Schmerzen unter dem h. Kreuze Chriſti eſſen und trinken, denn durch Verläugnung göttlicher Wahrheit daheim herrlich nach dem Fleiſche gehalten werden. — Durch Verwendung des Superintendenten Urbanus Rhegius erlangten die Verbannten das gewünſchte Schreiben; indeß der Rath, welcher ſich durch ein Bündniß mit Herzog Heinrich von Braunſchweig, ſich einer dem andern in der Noth zu helfen, gekräftigt hatte, antwortete, daß die Ausgewieſenen unter dem Scheine des Evangelii ſich gegen die ganze Stadtregierung aufrühreriſch gehalten und im Maße gefehlt, ſo daß, wenn es Gott nicht gnädig abgewendet, den Tag ein groß Unglück und Verderben der Stadt hätte widerfahren können; erbot ſich vor kaiſerlicher Majeſtät zu Recht zu ſtehn, erklärte aber auch, daß wer ſich der gewaltſamen That entſchuldigen könne und ſich der Lutheriſchen Secte enthalten wolle, bis es von der Obrigkeit geſtattet werde, durch ſeine Verwandten den Rath um Verzeihung anſuchen möge. Dieſen Weg ſchlugen Viele ein und erlangten dadurch Wiederaufnahme in die Stadt, mußten aber

Digitized by Google

ſchwören, ſich der Augsburgſchen Confeſſions-Verwandten zu enthalten, bis die Obrigkeit ein Anderes verordne, kein heimliches Complotiren zu unternehmen, auch dem Rathe allen Gehorſam zu erweiſen. So kamen gegen Oſtern des Jahrs 1533 alle Verbannte bis auf ſechs und zwanzig in die Stadt zurück, die Feſtgeſetzten waren ſchon früher entlaſſen. Kurz nach Oſtern kamen die Sechsundzwanzig mit einer Vorſtellung ein, der Rath beſchloß aber treu ſeinem Syſteme des Zögerns, nicht vor nächſtem Michaelis-Tage, und dann, nicht vor Einſetzung des neuen Rathes (Anfang des Jahrs 1534) über die Sache zu verhandeln; der Beſchluß erfolgte auch da nicht, ſondern erſt um Michaelis 1534, nachdem die Verwieſenen am Tage nach Mathäi nochmals mit einer Vorſtellung, woraus kein Trotz mehr, ſondern tiefes Gebeugtſein ſpricht, eingekommen waren. Sie ſagen darin, es werde dem Rathe noch im friſchen Gedächtniſſe erhalten ſein, was maßen ſie armen verlaſſenen Bürger nun zwei umgehnde Jahr lang von ihren Weibern und Kindern außer Hildesheim geweſen und ſie armen Bürger darüber leider ſehr um alle ihre Nahrung, womit ſie ihre armen Weiber und Kinder ernähren ſollen, in ewigen, zeitlichen und faſt unverwindlichen Schaden gekommen ſeien, welchen Schaden ſie jedoch, als die Gehorſamen ſchuldig zu thun, alle Zeit wie noch jetzt geduldiglich und gehorſamlich getragen. Sie bitten den Rath um Gottes und ſeines bittern Leidens willen, er wolle doch beherzigen den großen Jammer und Elendigkeit, die ſie in dieſen zwei kalten Wintern geduldet und gelitten und gleichwohl ihren Schoß und alle Umpflicht der Stadt halten helfen; der Rath wolle ſie deſſen genießen laſſen, deſſen die Andern genoſſen haben, die neben ihnen im gleichen Falle auf dem Wandhauſe geweſen, denn gleiche Sache eigne gleiche Buße. Wenn alles Schreiben und Fürbitten der ehrbaren Städte, auch ihrer Frauen und Freundſchaft nicht behülflich und dienſtlich (batlik) geachtet werde, ſo wolle die hohe Noth erfordern, daß ſie zu dem Ihrigen in der Stadt Hildesheim gehn und ſich auf das Erkenntniß der ganzen Bürgerſchaft berufen, wo man ſie dann weiter anzuklagen und anzuſprechen habe. Wolle der Rath ſie zu dem Ihrigen in die Stadt geſtatten; ſo ſeien ſie dieß in allem Gehorſame und aller Unter-

Digitized by Google

thänigkeit zu verdienen willig. Gleich demüthige Schriften erließen die Verbannten an jedes Amt und an jede Gilde als ihre Mitbürger, bei denen sie, so sagt die Zuschrift, ihr Leib und Gut in der Fehde mannichmal als gehorsame Bürger gewagt, in aller Fährlichkeit aufgesetzt und noch als die Gehorsamen gern thun wollen, wenn es die Noth erfordere. Auch haben sie wohl verhofft, die Altermänner der Gemeinheit, der Ämter und Gilden würden dem Recesse der Stadt nachgekommen sein, daß sie, wozu sie von der gemeinen Stadt bestätigt seien, wenn ein Bürger vom Rathe und XXIV-Mann Gewalt erleide, und sie darum ersucht werden, den Bürger vertheidigen, ihn aber nicht verjagen helfen.

Auf diese dringenden Schreiben wurden alle Verbannte wieder in die Stadt gelassen, bis auf zwei, welche als die Anführer Lebenslang die Stadt meiden sollten.

So hatte der Rath Strenge mit Milde verbunden, nicht durch barsche Erklärungen jede Hoffnung abgeschnitten, und auch nichts zugestanden, dadurch aber die Gemüther statt sie zu erbittern und zu dem Äußersten zu treiben, hingehalten und beschwichtigt, durch sein kluges Verfahren den Sturm beschworen, welcher Hildesheim, allein noch altgläubig unter den benachbarten Städten, der neuen Lehre schien unfehlbar zuführen zu müssen. Eine solche Standhaftigkeit verdiente eine ausdrückliche Anerkennung von Seiten des Kaisers Karl's V. Er schrieb am 8. Julius 1536 — bis dahin scheint eine Neuerung nicht einmal wieder versucht zu sein — von Sevilla aus an den Rath, Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig habe ihm berichtet, daß sich die Stadt bisher in dem alten wahren Christlichen Glauben mit löblichen Ceremonien und Gottes-Diensten gehalten habe, seiner ausgegangenen Mandate zur gehorsamen Vollziehung; das habe ihm, dem Kaiser, zu besonderer gnädigen Danknahme gefallen. Auf nächsten Monat Mai sei nun ein Concil nach Mantua berufen; so sei nun sein gnädiges Ansinnen und Begehren, der Rath wolle mittlerer Zeit, so lange bis dasselbe Concil mit Verleihung des Allmächtigen gehalten und die Religion- und Glaubens-Sache vereinigt werde, beständiglich wie bisher bleiben und beharren und sich durch Niemanden zu Anderem bereden lassen. Dieses Schreiben

Digitized by Google

überschickte Herzog Heinrich der Jüngere und ermahnte auch seinerseits als Schutzfürst der Stadt, fest zu bleiben; der Kaiser sei geneigt, es fürder gnädigst zu erkennen, was dann gemeiner Stadt Hildesheim zu Gedeih, Wohlfahrt und allem Guten gereichen könne; er, der Herzog, habe seinen Räthen befohlen und geschrieben, der Stadt räthlich und behülflich zu sein. — In der Bürgerschaft hielt man den Eintritt einer Änderung für sehr möglich und traf danach mit einer merkwürdigen und von dem spätern Grimme sehr abstechenden Ruhe und Unbefangenheit seine Anordnungen auf beide Fälle. Man stiftete z. B. Vigilien und Seelenmessen, bestimmte aber zugleich auf den Fall, daß diese abgeschafft würden, Spenden an Arme. So im Jahre 1536 auf Gallus: Wy Mester, Olderlüde undt gemeine Werken der Knochenhawern up dem lütken scharnen by s. Andreas Kerkhoffe binnen Hildensem bekennen — dat wi van — den Testamentarien zeliligen Warneken Warnekens — vertig lütke punt — entfangen hebben düsser gestalt, dat jahrlichs von den Heren und Canoniken der Kerken St. Andreas scholl — eine Memorie geholden werden, dar to wy alle jahrlichs den suluen Canoniken twölff Schillinge lüttich und dem Preister, de vor de Seele biddet und de Memorien verkündigt, geven schüllen —. Des schullen mester und olderlüde unses Amptes tor tidt tho opper gaen und darvor einem jeden, de dar thor stede erschienet, ein Mariengroschen to präsentien gegeven werden —. Begevet sick ok enfolgende in thokomenden tiden, dat de Vigilie und Zelemissen gelick mit umbliggenden steden dalgelegt werden, alße denne willen und schullen wy effte unse nakomen jährlichs vor drittein schilling wittbrodts — umb Gottes willen to gevende und armen lüden mede tho delende schuldig und plichtich syn, trüwelich und ungefehrlich.

In den Fasten 1537 war wiederum ein Fürstentag zu Braunschweig wegen Ausbreitung der neuen Lehre; von Hildesheim besuchten ihn Johann von Döring, die Gebrüder Wintelem und Johann Everdes; sie wurden aber auf der Hinreise von Eleasar Berner, welcher das Unwesen des Faustrechts fortsetzte, auf der langen Wiese gegriffen und mit ihrem großen Schaden gefangen. Zu den mancherlei Bedrängnissen kam im Jahre 1538 eine entsetzliche

Digitized by Google

Pest. Zwischen Ostern und Weihnachten starben auf der Altstadt tausend Menschen, auf der Neustadt fünfhundert. Der Sommer war so dürr, daß eine große Theurung eintrat und die Leute auf funfzehn Meilen Weges hier das Korn holten. Im Jahre 1540 erfolgte das päbstliche Urtheil, wonach die Herzöge von Braunschweig das sogenannte größere Stift an den Bischof von Hildesheim zurückgeben sollten, womit dieser an Macht und Ansehen bedeutend gewinnen, die Lage der Anhänger der neuen Lehre nothwendiger schwieriger werden mußte; doch der Kaiser, über seinem kaiserlichen Ansehen eifersüchtig wachend, verbot zum tiefen Kummer des Bischofs die Ausführung des päbstlichen Urtheils und verwies die Sache an's Reichskammergericht, wodurch dann freilich die Erledigung des Streites um volle hundert Jahre hinausgeschoben wurde.

So kam das funfzehnhundert zwei und vierzigste Jahr heran, unter Schwankungen und eifrigen Bestrebungen von beiden Seiten; ungeachtet der abweichenden Meinung vieler Bürger, war Hildesheim nach der Gesinnung und den Beschlüssen seiner Obrigkeit noch immer für eine katholische Stadt zu halten; doch nun wurde die Kraft des Mannes gebrochen, welcher durch seine Entschlossenheit und seine Einsicht gegen äußeres und inneres Andringen, gegen Überredung und Gewalt den alten Zustand, was kaum möglich schien, aufrecht erhalten hatte; der Bürgermeister Hans Wildefüer trat vom Schauplatze seines langen rühmlichen Wirkens ab. Muth und Unbeugsamkeit waren Haupt-Eigenschaften seines Geistes. Als im Jahre 1522 die Braunschweigschen Herzöge gegen Hildesheim heranzogen, der Bischof abwesend war, in der Angst am 19. Junius sogar die Feier des Frohnleichnamfestes unterblieb, der Rath in ängstlicher Berathung verweilte und beschloß, Steuerwald niederzubrennen, damit die nahe Feste der Stadt nicht zum Verderben gereiche, Holz und Stroh zur Ausführung des Beschlusses schon aufgehäuft war; da erklärte Hans Wildefüer, damals Riedemeister (**magister equitum**), er wolle die Vertheidigung übernehmen. Mit 400 Mann theils Bürgern, theils Söldnern schloß er sich in die Burg ein und erfüllte die Feinde so mit Schrecken, daß sie die Belagerung nicht ernstlich unternahmen und nur einmal, bei ihrem Abzuge die Burg mit schwerem Geschütze beschossen. Diese

Digitized by Google

Vertheidigung gab Wildefüer ſolches Anſehen, daß er bald darauf Bürgermeiſter wurde und dieſes Amt in den Jahren 1526, 1528, 1530, 1531, 1533, 1535, 1537, 1539, 1541 bekleidete; im Rathe blieb er wohl immer. Als Haupt der Stadt zog er im Jahre 1528 an das Kaiſerliche Hoflager zu Burgos in Caſtilien, wo er erwirkte, daß der Kaiſer das Wappen der Stadt mit dem halben gekrönten Adler verbeſſerte; im Jahre 1530 aber, um die Rückgabe des größern Stifts zu betreiben, mit zwei Domherren auf den Reichstag nach Augsburg, wo er für jenen Zweck freilich nichts auszurichten vermochte, indeß von Kaiſer Karl V., welcher den ausgezeichneten und der alten Lehre treu ergebenen Mann erkennen mochte, zum Ritter geſchlagen wurde. Im Jahre 1533 führte er die Unterhandlungen zwiſchen der Stadt Hannover und dem heftig zürnenden Herzoge Erich, war übrigens ungeachtet ſeiner entſchiedenen Anhänglichkeit an den alten Glauben dennoch der erſten einer, wenn es galt, die Rechte der Stadt gegen die Klöſter geltend zu machen oder dem unſittlichen Lebenswandel der Geiſtlichkeit zu ſteuern. Am Montage nach Peter und Paul (29. Junius 1542), als Wildefüer vom Rathhauſe, wo es vielleicht wegen der Lutheriſchen Lehre heiß hergegangen war, herunter kam, erkrankte er und ſtarb am Tage der unſchuldigen Kinder in Weihnachten (28. December). Am Freitage darauf wurde er in der Kirche St. Andreä beerdigt; vor der Leiche wurde ſein Hengſt geführt; darauf hing ſein Harniſch, Schwert und Fauſthammer; das löſete die Witwe mit 100 Pfund aus, das Tuch aber vom Sarge, ſechs Ellen Engliſch, gab ſie dem Auguſtiner-Pater bei St. Andreas. Mit Wildefüer ging die alte Zeit zu Grabe, was er mit ſeltener Einſicht und Kraft aufrecht erhalten hatte, ſtürzte mit ſeinem Ausſcheiden ſofort zuſammen, und er mußte noch Zeuge des Unterganges ſeines Werkes ſein[11]. Zwei Monate nach dem Tage, als Wildefüer zum letzten Male zu Rathhauſe ging, war die Stadt proteſtantiſch, und vier Monate darauf ſchied er aus dem Leben.

11. Nach andern Nachrichten iſt er im Jahre 1541 geſtorben, jedoch ſcheint die Annahme des folgenden Jahres richtiger zu ſein.

Digitized by Google

In einem Vierteljahrhunderte hatte Luther's Lehre sich ein weites Gebiet gewonnen. Am 31. October 1517 schlug er seine, gegen den Ablaßhandel gerichteten Lehrsätze zu Wittenberg an; am 30. Junius 1520 erschien seine erste, gegen das Pabstthum gerichtete Schrift »von des Christlichen Standes Besserung«; am 18. April 1521 stand er voll Seelengröße und Gottvertrauen vor der Reichsversammlung zu Worms; im September erschien sein »neues Testament Deutsch«; im Jahre 1524 bluteten zuerst Lehrer und Bekenner des neuen Glaubens als Märtyrer für ihre Überzeugung; am 4. Mai 1526 wurde das erste evangelische Bündniß zur Aufrechthaltung des heiligen Wortes, zur Abstellung der Mißbräuche des Gottesdienstes, gegen alle Widersacher auf Leib und Gut, Land und Leute zwischen Hessen und Churſachsen geschlossen und am 27. August kam zu Speier der Reichstagsschluß zu Stande, wonach jeder bis zu einem General-Concilium oder einer National-Versammlung sich in Religionssachen also halten soll, wie er solches gegen Gott und kaiserliche Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten. Als im Jahre 1529 diese Bewilligung zurückgenommen wurde, erwarben sich die Evangelischen durch die dagegen am 19. April überreichte Protestation den Namen Protestanten. Sie übergaben am 25. Junius 1530 dem Reichstage zu Augsburg ihr Glaubensbekenntniß, welches bei der Vorlesung und dann später gedruckt weit verbreitet, in viele Sprachen übersetzt den tiefsten Eindruck machte. Der Kaiser, der die ganze Religions-Angelegenheit vom Standpunkte der Politik erwog und behandelte, benutzte die Bewegung gegen den Pabst und den Pabst gegen die Protestanten. Am 27. Februar 1531 gelobten zu Schmalkalden sechs Fürsten, zwei Grafen und elf Städte einander, gegen alle Vergewaltigungen in der Religion einander nach ihrem höchsten Vermögen beizustehen und nicht ohne einander Frieden zu machen und schon am 23. Julius 1532 hatte der Kaiser so weit nachgegeben, daß der erste Religionsfrieden zu Stande kam, worin die Zusicherung erfolgte, daß bis zur Kirchen-Versammlung ein allgemeiner beständiger Frieden zwischen dem Kaiser und allen Ständen sein und Keiner dem andern des Glaubens oder anderer Ursachen halber vergewaltigen solle. Im Jahre 1536 wurde der heillose Unfug der Wiedertäufer zu Münster niedergeschla-

Digitized by Google

gen, im Julius und August 1542 der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig, welcher die Städte Braunschweig und Goslar arg bedrängte, durch die Schmalkaldischen Bundesgenossen, Landgraf Philipp den Großmüthige an der Spitze, von Land und Leuten gejagt und dieß Ereigniß ist es, an welches sich die Einführung der Reformation in unsere Stadt anknüpft.

Hildesheim hatte im Jahre 1533 mit dem Herzoge Heinrich ein Bündniß zu gegenseitigem Schutze geschlossen; danach verlangte er jetzt einen Zuzug von 300 Mann; der Rath weigerte sich aber, sie zu stellen, weil in jenem Vertrage eine Fehde gegen Braunschweig und Goslar ausgenommen war. Der Herzog schickte weit umher nach Hülfe und Volk, erhielt aber nichts und ritt mit wenigen Begleitern aus dem Lande, was bald ganz von seinen Feinden eingenommen wurde. Als Landgraf Philipp auf diesem Kriegszuge bei Wolfenbüttel im Lager stand, verfügten sich einige Frauen Hildesheimischer Kaufleute, von denen Eberhard Plate's Hausfrau auf der Neustadt als die vornehmste bezeichnet wird, — die Männer mochte die vom Rathe so oft bewiesene Strenge zurückhalten — zu ihm, verehrten ihm einen sammetnen Jerschen (welches damals eine neue Art eines Leibrocks war)[12] und ein sammetnes Barret mit Perlenkranze und Federbusche geziert, wobei sie die Bitte vortrugen, der Landgraf möge der Stadt Hildesheim gedenken und ihr das Evangelium mittheilen. Philipp gab zwar ein Gegengeschenk von hundert Goldgulden, wollte indeß die neue Lehre mit Gewalt Niemandem aufdrängen und erwiderte, was ihr Anliegen angehe, so möchten sie dieß durch eine männliche Botschaft anbringen. Vom Rathe war die Abordnung einer Gesandtschaft nicht zu erlangen; nur Einzelne aus der Gemeine, aber auch aus dem Regimente begaben sich häufig in's Lager der Fürsten, von dort kamen Abgeordnete des Schmalkaldischen Bundes, »die wohlgeborenen, edeln und hochgelahrten«, Herr Ernst, Graf zu Gleichen und Tonna, Dietrich Herr von der Plesse, Melchior von Osse, Doctor und Sächsischer Canzler, Ludewig von Baumbach, Hessischer Marschall, als Abgeordnete der Fürsten, hierher. Johann Friedrich, Churfürst

12. Andere Quellen nennen das Kleidungsstück einen reisigen Rock.

Digitized by Google

zu Sachsen und Philipp, Landgraf zu Hessen, beglaubigten sie am 22. August bei dem Rathe, »von unsern wegen bei euch Werbung zu thun; ist derwegen an euch unser gnädiges Gesinnen und Begehren, ihr wollt den unsern berührten ihrer Werbung gleich uns selbst Rath und Glauben geben, euch auch darauf der Maßen beweisen und vernehmen lassen, die wir uns nach Gestalt der Sachen gänzlich versehen, indem es euch selbst zum Besten gemeint wird.« Die Instruction[13], welche diese Gesandten erhielten wurde nach einem Entwurfe, welchen Dietrich Prutz, Secretair der Stadt Braunschweig, am 21. August 1542 an den Sächsischen Canzler Dr. Bruck schickte, verfaßt und vom Churfürsten Johann Friedrich und Landgrafen Philipp am 22. dess. M. ausgefertigt. Danach sollen die Abgeordneten dem Regimente der Stadt Hildesheim vorstellen:

Sie wüßten, welcher Gestalt in diesen letzten Zeiten Gott der Allmächtige der löblichen Deutschen Nation, unser aller Vaterlande, sein heiliges, göttliches und allein selig-machendes Wort, welches eine Zeit her durch des Pabstes menschliche verführerische Zusätze und Verdunkelung verdrückt und gemeiner Christenheit hinterhalten und Unwahrheit für Wahrheit vorgestellt wurde, wiederum rein und klar durch gnädige geschickte Mittel hätte geben und predigen lassen, welches viel Christlicher Potentaten, auch der größte Theil aller freien Reichs- und Sächsischen, Hanse- und See-Städte aus Gottes Gnaden und Erleuchtung angenommen —, die sich auch darüber, aus Christlichem Bedenken, defensive zusammengethan und vereinigt und berührte ihre Christliche Religion und Lehre gegen kaiserliche und königliche Majestät, auch das ganze Reich ohne alle Scheu, mit wahrhaftigem Grunde der heil. göttlichen Schrift vertheidigt und behauptet hätten, wie sie denn auch durch allerlei kaiserliche, königliche und Reichs-Abschiede dabei geschützt und befriedet worden wären, bis auf den unruhigen von Braunschweig (Herzog Heinrich den Jüngern); —

So sähen wir aus gnädigem, geneigtem Willen, so wir zu ihnen trügen, auch aus Christlicher Liebe, die uns dazu verpflichte,

13. Braunschw. Archiv.

Digitized by Google

gern, daß sie dem Allmächtigen zu Lob und zu ihrer Aller Seelenheile dasselbige ewige, helle und klare Gottes-Wort, in welchem allein aller Menschen Trost und Heil stünde, in ihrer Stadt, bei ihnen auch predigen ließen und dasselbe als fromme Christen fördern thäten; denn ohne Zweifel wären sie nunmehr durch Gottes Gnade so weit berichtet, daß sie dadurch und nicht ihre Werke selig werden müßten, zu dem, daß auch wir glaublich berichtet würden, viel gutherziger Leute in Hildesheim wären, die dessen zum Höchsten begierig; so wüßten sie auch, daß viele ihrer verwandten Freunde von Städten, mit denen sie in alten Verträgen säßen und confederirt wären, sich alle zu dieser Christlichen Religion begeben, — inmaßen wir denn auch allen unsern Christlichen und ernstlichen Fleiß mit göttlicher Hülfe anzuwenden bedacht wären, daß die Einwohner des Landes zu Braunschweig, so viel Herzog Heinrich davon zugestanden, mit Christlichen Predigern, daran sie derselbe durch seine Tyrannei bisher verhindert, auch versehen werden sollten, darum wir uns gnädiglich zu ihnen versehen wollten, sie allein würden nunmehr den Lauf des Herrn-Wortes länger auch nicht hindern, sondern sich mit der Wahrheit zu Gottes Worte bewegen lassen. Sie sollten sich von uns gänzlich vertrösten, was wir neben unsern Christlichen Einungs-Verwandten darzu Gutes thun und befördern möchten, damit sie mit guter Ruhe und heilsamer, schicklicher, richtiger Ordnung unverhindert ihrer weltlichen Regierung darzu kommen möchten, daß solches bei uns keinen Mangel haben sollte, wollten uns auch hierzu gnädiglich erboten haben. Da sie sich auch besorgen thäten, daß sie derhalben von ihrer Geistlichkeit oder jemandem anders beunruhigt werden möchten; so würde in ihrem Willen und Gefallen stehn, um mehreren Schutzes willen die Christliche Verständniß (den Schmalkaldischen Bund) anzunehmen —; zu dem, daß sie selber wüßten, daß man Gott dem Allmächtigen mehr als den Menschen zu gehorsamen schuldig wäre und daß einem jeden Magistrate eines Landes oder Stadt Amts halber gebühre, rechten Gottesdienst ohne alle menschliche Scheu oder Bedenken zu befördern —. Dem Allen nach wäre unser gnädiges Gesinnen und Begehren, weil wir es gnädiglich mit ihnen meinten, auch dadurch anders nicht suchten, dann Gottes unser aller Schöpfer

Digitized by Google

Ehre und ihrer Seelen Heil, sie wollten sich hierauf ihres Gemüths gegen unsere Gesandten vernehmen lassen und erklären, auch diese unsere Suchung nicht anders, dann daß sie ganz Christlich gemeint, verstehen, und thäten hieran dem Allmächtigen zu Lob, machten sich dadurch auch empfänglich göttlichen Segens und wir wären es erbötig in allem Gnaden und Guten gegen sie zu erkennen.

Daneben findet sich eine Bei- oder geheime Instruction. Sie beauftragt einmal die Gesandten, wenn die von Hildesheim einwenden sollten, das Vermögen ihrer Pfarren sei den Stifts-Kirchen einverleibt und sie würden die Prädicanten nicht unterhalten können, jenen zu eröffnen, daß die Christlichen Einungs-Verwandten auf Mittel und Wege zur Besoldung der Prediger denken wollen; so habe namentlich die Carthaus ein stattliches, jährliches Einkommen in den eroberten Ländern, wovon die Prediger billig eher als die müssiggängigen Mönche unterhalten würden; doch wär's nicht Noth oder würde nicht darauf gedrungen; so sei der Carthaus nicht zu erwähnen, da die Geistlichen zu Hildesheim Einkommen genug in den Braunschweigschen Landen haben, um die Prädicanten davon zu unterhalten. Sodann wird hinzugefügt: Würden aber die von Hildesheim abschlägige Antwort der Religion halber geben, alsdann sollen die Gesandten mit dem Rathe allein daselbst weiter reden und ihm eröffnen, die Stadt sei dem eroberten Lande benachbart, in Wolfenbüttel sei ein Verzeichniß gefunden, wonach Herzog Heinrich bei der Stadt gesucht, sich mit ihm und seinem Anhange in Bündnisse zu begeben; deshalb wünschen die Fürsten zu vernehmen, wessen sie sich wegen des eingenommenen Landes zu denen von Hildesheim zu versehn haben und verhoffen, daß die Stadt dem Herzoge Heinrich irgend Hülfe, Förderung oder Vorschub nicht thun, ihm oder seinem Anhange zu Gute Unterschleif, Öffnung der Stadt und Paß nicht gestatten, Proviant-Lieferung, Geschütz, Kugel und Pulver und dergleichen zur Kriegsrüstung gehörig nicht zukommen lassen werde; dagegen wollen die Fürsten sich mit der Stadt in ein nachbarliches, gnädiges Verständniß einlassen, auch gebührliche Versicherung derhalb mit ihnen aufrichten und würde es gut sein, daß die von Hildesheim zur Abfassung der Verschreibung und Gegenverschreibung einige der Ihren nach Braunschweig schicken. Zuletzt wird

Digitized by Google

den Gesandten aufgegeben, schon am folgenden Tage (23. August) zurückzukommen und der Ding allenthalben eigentliche Relation zu thun.

Die Abgesandten trugen am 23. August vor dem ganzen Rathe darauf an, die Stadt möge der benachbarten Städte Religion annehmen, daraus ihr groß Gut an Leib und Seele begegnen könnte; aber auch da blieb der Rath noch fest und gab zur Antwort: Man habe dem Kaiser und dem Könige geschrieben, man wolle bei der alten Religion bis auf ein Concilium oder sonst eine Vergleichung bleiben; hierauf wolle man es noch eine Zeitlang ansehen. Und damit ritten diese weg. Am 24. August kamen Abgeordnete der Städte Magdeburg, Braunschweig, Goslar, Göttingen, Hannover und Einbeck, worunter Nicolaus Amstorf und Dr. Levin von Emden, Syndicus der Stadt Magdeburg und verhandelten an den folgenden Tagen mit dem Rathe darüber, daß die Stadt das neue Bekenntniß annehmen wolle. Auch jetzt gelangte man nicht zum Ziele. Der Rath war der Neuerung nicht mehr entschieden entgegen, aber ihr eben so wenig mit ganzer Seele zugethan oder zu einem festen, muthigen Fortschreiten auf dem jetzt zu betretenden Wege geneigt. Hierzu war die Gemeine entschlossen, sie rief: Möchten wir nur Gottes Wort haben; so wären wir gerettet. Der Rath konnte dem Andrange nicht länger Stand halten, konnte, was er so lange vermieden, nicht länger vermeiden, die Gemeine zusammen zu berufen, und mit ihr über die Religions-Änderung zu berathen, und damit war der Sieg der neuen Lehre entschieden, die zögernde Behutsamkeit des Raths überwunden [14]. Von unten auf mußte die Neuerung sich Bahn brechen.

---

14. Nach den meisten Erzählungen hätten nicht nur beim Rathe, sondern auch bei der Gemeine Überredungen angewandt werden müssen, ja die fürstlichen Abgeordneten hätten durch Unwahrheiten, Bedrohungen und Lockungen die Einwilligung der Gemeine erwirkt; diese Angaben sind nach den Rathschlußbüchern entschieden unrichtig, da danach und nach den bereits mitgetheilten Nachrichten die Bürgerschaft der neuen Lehre längst lebhaft zugethan war. Haben die Abgeordneten also zu ihr geredet; so haben sie wenigstens eine Sinnesänderung nicht in ihr hervorgerufen. Selbst Oldekop, der auch jene Angabe hat, fügt dann doch nur hinzu, die Annahme der Lu-

Digitized by Google

Nach damaliger Verfassung bildete der Rath, die oberste, vom Bischofe fast ganz unabhängige Verwaltungs-Behörde im weitern Sinne des Worts für die Stadt; beigeordnet waren ihm für wichtige Sachen die Vier und zwanzig Mann, die Alterleute der Gemeine und die Abgeordneten von Amt und Gilden; diese Alle zusammen hießen das Regiment. Für die wichtigsten Angelegenheiten war aber auch das Regiment zur Entscheidung nicht ausreichend; da trat die Gemeine, die ganze Bürgerschaft selbst ein. Welche Angelegenheiten von dieser Wichtigkeit sein möchten, das wußte man damals noch nicht für alle Zukunft zu bestimmen, sondern vertrauete dieß meist dem Menschenverstande der jedes Mal Betheiligten und den Umständen an, welche Unbestimmtheit freilich dem Rathe, der, wie Regierende, die Gemeine zu berufen nicht sehr liebte, zu Statten kam. Die Gemeine der Altstadt wurde nach den sechs Bäuerschaften, worin sie zerfiel, versammelt, jeder der Rathschluß mitgetheilt, jede berieth sich, wobei die Ansicht der großen (**maioris**) Bäuerschaft ein bedeutendes Gewicht hatte. Eine jede faßte ihren Beschluß nach Stimmenmehrheit und theilte ihn dem Rathe mit. Wurde der Antrag des Raths genehmigt, so war damit ein Beschluß, welcher für die Stadt bindend war, zu Stande gekommen; wich die Ansicht der Gemeine von dem Rathschlusse ab; so mußte weiter verhandelt werden. Auch über die Religionssache wurde also verfahren.

Auf **Sonntag, den 27. August 1542,** Morgens sechs Uhr, wurden alle Bürger auf's Wandhaus geladen (verbotet) und dort von Seiten des Raths den einzelnen Bäuerschaften durch

---

therischen Lehre sei manchem ehrlichen Bürger zuwider gewesen; die von Hildesheim haben mit großer Liebe und Luft die neuen Prädicanten erwartet. Der Domdechant v. Veltheim, als er dem Bischofe den Vorgang berichtet, sagt einfach: Alse am Sond. na Barthol. 27. d. M. August verscheenen dorch de gantze Gemeyne der Stat Hildesheim de Luttersche Handel angenomen is. — Als es später galt, den erzürnten Kaiser zu versöhnen, stellte die Stadt den Eintritt in den Schmalkaldischen Bund allerdings als einigermaßen unfreiwillig dar und ihre Abgeordneten, als sie keine Linderung der harten Bedingungen erlangen konnten, brachten gegen ihre Instruction Ähnliches rücksichtlich der Annahme der neuen Lehre vor.

Digitized by Google

den Bürgermeister Hermann Sprenger eröffnet, die Abgeordneten der Fürsten und der Städte haben dem ehrbaren Rathe, Vier- und- zwanzig-Mann, Alterleuten der Gemeinheit und Amt und Gilden vorgestellt, man möge das Wort Gottes allhier zu Hildesheim annehmen und durch geschickte, gelehrte Prädicanten, wie in umliegenden Städten geschehen, lauter und rein lehren und predigen lassen, auch sich in das Verbündniß des evangelischen Verständnisses (den Schmalkaldischen Bund) einlassen und begeben. Damit schloß die Eröffnung; der Rath vermied, seine eigene Ansicht auszusprechen, einen Antrag an die Gemeine zu richten. Die große (maioris) und die Schuh-Bäuerschaft haben hierauf folgende Antworten und Rathschläge eingebracht:

Maior durch Christoph von Hagen: Die große Bäuerschaft habe sich über den Vortrag des ehrsamen Bürgermeisters berathen und wolle sich schicken zum Besten und zur Einigkeit gern rathen helfen; es sollen sich aber ein ehrbarer Rath und Vierundzwanzig-Mann zuerst über jenen Vortrag berathen und den Bürgern den Beschluß mittheilen; alsdann wollen sie einträchtiglich helfen rathen. Auch die Schuhbäuerschaft erklärte durch Cord Schünemann, wann ein einträchtiger Rathschlag vorliege, so wollen sie als treue Leute helfen rathen, was für Hildesheim sein solle. Die Georgii-, Lapidis-, Jacobi- und Schuh-Bäuerschaft verlangten durch Barthold Kabbus, Burchard Theuwes, Tilo Rudemann und Wilken Roden einen Beschluß, einen gründlichen Rathschlag vom Rathe zu vernehmen.

Hierauf beriethen sich Rath und XXIV-Mann auf's Neue und beschlossen darauf Bedacht zu nehmen, nach einem geschickten, gelehrten und sanftmüthigen Prädicanten zu trachten, und wolle man auch die benachbarten Städte bitten, dazu zu helfen und zu rathen, daß der Prediger auch geeignet, daß er nach Friede und Einigkeit und nicht zum Aufruhre das Volk lehre und predige. Man wolle ihm die Kirche zu St. Andreas einthun, darin das helle, lautere und reine Wort Gottes, wie in den umliegenden Städten geschehe, zu lehren und zu predigen, auch die Sacramente zu reichen und zu taufen, Alles auf eine gute Ordnung, welche vom Rathe, XXIV-Mann, Alterleuten der Gemeinheit, Äm-

Digitized by Google

tern und Gilden zu berathen und zu beschließen sei. Die andern Stifte, Kirchen und Klöster wolle man aber mit Singen und sonst in ihrem Gebrauche lassen gewähren, den Geistlichen keine Überlast zuwenden und sie nicht überfallen, bis ein Anderes beschlossen würde. Bis dahin solle auch der Kirchengang jedermäniglich frei stehn und dann also gerathen werden, daß solches für Hildesheim, die gemeinen Bürger und ihre Kinder sein möge; mit dem Verbündnisse des evangelischen Verständnisses wolle man aber eine Zeitlang aus Ursachen still halten, bis die Zeit der Einung der ehrbaren Städte (worin Hildesheim stand) verflossen, und nicht weniger Fleiß verwenden, sich in der Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen Schutz und Vertheidigung zu begeben. So haben Rath und XXIV-Mann einträchtiglich beschlossen.

Als dieser Rathschluß der großen Bäuerschaft mitgetheilt wurde, erklärte dieselbe, sie habe sich berathen und seien Alle eins geworden, man wolle drei Prädicanten haben, den einen zu St. Andreas, den zweiten zu St. Michael, den dritten zu St. Paul; die andern Kirchen sollen alle zustehn; wollen aber die Geistlichen bei verschlossenen Thüren singen oder lesen; so wollen sie sie dabei lassen, aber den Dom wolle man in seinem Stande bleiben lassen; der Kirchengang solle indeß Niemandem frei stehn, sondern jeder Mann solle in die drei Kirchen gehn und der Prädicant zu St. Andreas solle der oberste sein. In Ansehung des Verbündnisses wollen die Männer der großen Bäuerschaft bei den ehrbaren Städten bleiben, Leib und Gut daran setzen und verlangen, daß die Herrn des Raths reiten und schicken, um in das Bündniß des evangelischen Verständnisses zu kommen und wenn dann die der Stadt gestellten Bedingungen schwer, so solle die Bürgerschaft zu anderweiter Berathung zusammen berufen werden. Der Geistlichen Briefe, Siegel und Kleinode sollen von Stund an besichtigt, verzeichnet, verschlossen und in Verwahrung genommen werden, damit sie unverrückt bleiben, zu welchem Geschäfte auch die Bäuerschaft schicken will.

Sutorum wollte gleichfalls drei Prädicanten haben, bei den Städten bleiben, sinken und fließen. Etliche dieser Bäuerschaft

Digitized by Google

wollten jedoch des Rathes Rath genehm halten. Auch sollten die Kirchen offen stehn, bis die Prädicanten vorhanden seien.

Die Georgii- und die Jacobi-Bäuerschaft erklärten, sie seien Alle einig, das Evangelium anzunehmen und das predigen zu lassen in allen Pfarrkirchen.

Die Lapidis-Bäuerschaft wollte zwei Prädicanten haben, so wie freien Eingang für die verbannten Bürger und für die festgenommenen Entlassung. Auf weitere Berathung trat sie der großen Bäuerschaft bei.

Die Hagen-Bäuerschaft verlangte gleichfalls Zulassung der aus der Stadt gewiesenen Bürger, Befreiung der festgesetzten und, wenn Verbündnisse gegen das Evangelium gemacht seien, Vernichtung derselben, trat übrigens der großen Bäuerschaft bei.

Weil nun ein ehrbarer Rath und XXIV-Mann vermerket, daß die Rathschläge mit den von der großen Bäuerschaft eingebrachten stimmten; so erklärten sie, sie wollen denselben beitreten; haben aber ein Bedenken, der Geistlichen Siegel und Briefe und Kleinode auf's Rathhaus zu bringen, halten vielmehr dafür, daß sie an den Örtern, wo sie seien, verwahrt werden, daß ferner die Prädicanten bei den Kirchen St. Andreas, St. Jacobi und St. Lamberti (auf der Altstadt) angestellt und die andern Kirchen mit Ausnahme des Doms geschlossen werden. Auch wollen Rath und XXIV-Mann nachgeben, daß die Verbannung und Bestrafung, welche viele Bürger wegen der Neuerung in Religionssachen getroffen hatte, aufgehoben werde. Keinem solle Gewalt geschehn, nichts in den Kirchen zerschlagen oder zerbrochen, sondern die neue Ordinantie (Kirchen-Ordnung) erwartet werden.

Über die Gegenstände, worüber auch jetzt noch keine Übereinstimmung, brachte die Majoris-Bäuerschaft ein, wenn der Rath die Verantwortlichkeit wegen der Siegel und Briefe und Kleinode übernehmen wolle, so mögen sie in den Kirchen und Klöstern bleiben; wolle der Rath das nicht, so wollen die Bürger die Güter auf dem Rathhause haben, ehe sie hinunter gehn; der Kirchengang solle nur nach den Kirchen, bei welchen Prädicanten angestellt, gestattet; auch wolle die gemeine Bürgerschaft jährlich einmal zusammen berufen sein.

Digitized by Google

Auch Sutorum beharrte bei dem Beschlusse, daß der Klöster Urkunden und Kleinode nachgesehn werden und verlangte zugleich, daß eine Bekanntmachung verlesen und darin bei schwerer Strafe verboten werde, sich an den Geistlichen oder Kirchen mit Worten oder Werken zu vergreifen.

Die Hagen-Bäuerschaft wollte statt der St. Lamberti-Kirche die Michaelis-Kirche haben, weil das die rechte Pfarr-Kirche sei.

Durch ferneres Nachgeben des Raths und durch Übergehn der minder wichtigen Anträge gelangte man endlich zu einmüthigen Beschlüssen. Das Evangelium anzunehmen, darüber waren Alle einig; nur über die Ausführung dieses Beschlusses herrschte einige Verschiedenheit und hier unterlag das Schwanken und Zögern des Raths dem entschiedenen Willen der Gemeine. Über Einzelnes bedurfte es fernerer Verhandlung, die zuweilen sehr heftig wurde; denn der Rath wollte noch immer nicht mit ganzer Seele sich der neuen Lehre hingeben, nicht begreifen, daß die außerordentlichen Umstände außerordentliche Anstrengungen erforderten; doch die Hauptsache war festgestellt, das Augsburgsche Glaubens-Bekenntniß war das Bekenntniß der Stadt geworden, und dieß von um so größerer Bedeutung, als die Stadt als Pfandgläubigerin auch das Schloß und Amt Peine besaß und nun auch dort der Einführung der Reformation nichts mehr im Wege stand.

An demselben Tage, an welchem die Lutherische Lehre angenommen wurde, erließ der Rath eine Bekanntmachung, wonach Rath und Gemeine aus hochwichtigen Bedenken, tapfern Rathschlägen und guter Vorbetrachtung einträchtiglich berathen und beschlossen haben und nun Jedem, welcher sich in Hildesheim aufhalten will, von nah und fern, Handwerksknechten und gemeinem Gesinde gebieten, daß er sich an Niemandem von den Geistlichen, Mönchen und Nonnen mit Worten oder Werken vergreifen, sie anzurufen oder zu schmähen sich unterstehn, sondern dieselben, bis etwas Anderes berathen, allenthalben ganz und gar gewähren lassen, auch in den Kirchen in und vor Hildesheim gelegen nichts zerbrechen, zerschlagen oder wegnehmen soll, indem der Rath mit denen, die für Hildesheim zu rathen haben, darüber eine gute Ordnung aufrichten will, woran alle Bürger ein

Digitized by Google

gutes Gefallen haben werden. Wer hiergegen handelt, soll so gestraft werden, daß ein Anderer daran gedenken soll; danach wisse sich ein Jeder also zu richten.

Den Gebräuchen des alten Glaubens sollten die Kirchen verschlossen werden, aber noch hatte man keine Prediger des neuen; hier konnte man sie nicht finden; man mußte sie sich von andern Orten erbitten, auch war mit den verbündeten Fürsten Manches zu bereden; zu ihnen nach Braunschweig ritten die am 24. August hier angelangten Gesandten der verbündeten Städte am 28. dess. Monats. Der Churfürst von Sachsen sandte Dr. Johann Bugenhagen, der Landgraf von Hessen Anton Corvin, die Stadt Braunschweig Heinrich Winkel als Prediger des Wortes Gottes. Sie kamen am 30. August an, Corvin jedoch erst später; Hermann Sprenger, der Bürgermeister, ritt ihnen entgegen [15], und dann mit zwanzig Pferden vor und geleitete sie in die Stadt, wo der Bürger Henning Blume, Kasten-Bruder oder Cämerer, sie gastfrei in sein Haus aufnahm. Am 1. September predigte Bugenhagen in der Kirche St. Andreä über die Worte: Thut Buße und glaubet an das Evangelium, Marc. I. 15, am folgenden Tage Heinrich Winkel über Psalm 87, V. 3.: Herrliche Dinge werden in dir geprediget, du Stadt Gottes. Gesungen wurden die Lieder: Es ist das Heil uns kommen her; Eine veste Burg ist unser Gott; Erhalt uns Herr bei deinem Wort; O Herre Gott, dein göttlich Wort. Bugenhagen, welcher gefürchtet hatte, daß die deutschen Lieder hier noch ganz unbekannt sein möchten, und daß er werde allein singen müssen, war sehr erstaunt und erfreut, als fast die ganze Gemeine in großer Rührung mitsang. »Übrigens ist,« schreibt er am 2. September an Dr. Bruck, »der Zustand erbärmlich; es findet sich weder Pfarrer, noch Capellan, der uns helfen könnte; die Stadt ist überhäuft mit Pfaffen und Mönchen, wider welche wir schreien: Thut uns auf die Pforten der Gerechtigkeit! — Betet für uns mit Fleiß;

15. Es wurde von den Gegnern höhnisch bemerkt, daß die Bürger sie bewillkommnet hätten an dem Orte, wo auf der einen Seite der Schandpfahl auf der andern Galgen und Rad zu sehen seien.

Digitized by Google

denn das Gebet iſt hoch von Nöthen; das tröſtet mich aber, daß ich vermerke, daß die Stadt des Wortes begehre. — Es läßt ſich anſehn, als ſei kommen die Zeit ihrer Barmherzigkeit, als man im Pſalm ſinget.« Zugleich begann er, ungeachtet er mit Geſchäften überladen war, eine Kirchen-Ordnung zu verfaſſen; bis zu deren Erlaſſung mußte die neue Weiſe des Gottesdienſtes durch mündliche Vorſchrift geordnet werden [16].

Es kamen nun auch die Gegner der neuen Lehre in Bewegung. Der Weih-Biſchof **Dr.** Balthaſar Sannemann, Biſchof von Meißen, welcher Bugenhagen hatte predigen hören, wollte ihn von der Canzel widerlegen; der Dom wurde ſo voll Volkes, wie man ihn noch nicht geſehn. Auf der Straße wurde hin und wieder gerufen, man wolle den Weih-Biſchof ſteinigen oder vom Predigtſtuhle (**ambone**) werfen und in Stücke hauen, der Domdechant wurde von vielen frommen Leuten beſtürmt, nicht läuten zu laſſen, die Predigt möge unterbleiben; der Weih-Biſchof wurde mit Angſt befangen, doch wieder getröſtet und ſagte, er wolle in Gott vertraun und ſein andächtiges Vornehmen mit der Hülfe Gottes vollbringen. Er ſchlug das Kreuz vor ſich, ging auf den Predigtſtuhl (3. Sept.) und hielt einen herrlichen ſchönen Sermon von zwei Stunden, ſo kräftiglich mit Schriften gegründet, daß es ſo ſtill in der Kirche war, daß es alle Menſchen verwundert und die gegenwärtigen Prädicanten urtheilten, es ſei ein unſträflicher Sermon, nur daß der Redner Cappe und Platte, Zeichen des geiſtlichen Standes, an ſich gehabt. Auf Betreiben der Lutheriſchen Prediger ließ der Rath am 7. September dem Dom-Capitel verbieten, während der nächſten vierzehn Tagen predigen zu laſſen, weil ſonſt ein Auflauf, dem man nicht wehren könnte, und betrüblicher Handel daraus entſtehen möchte. Man ſagte freilich auch, was man Vormittags zu St. Andreas baue, würde Nachmittags im Dome verſtört werden. In die Pfarr-Meſſe im Dome kam ungemein viel Volks und in der St. Antonius-Capelle war der

16. Der Bürgermeiſter Tilo Brandis ſchreibt: 1542 am Abend Matthäi Morgens, als idt 2 ſchlog, bereit Gott min Wieff mit einem Sohne, up de nien wiſe Düdeſch un wort luttersch gedofft.

Unterküster ein so guter Prediger, daß zuweilen 2000 Menschen seiner Predigt beiwohnten. Der Weih-Bischof erbot sich, sich mit den Lutherischen Predigern in eine Disputation zu geben, was diese ablehnten, dagegen vorschlugen, die Streitsätze schriftlich zu verhandeln und dann die gewechselten Schriften an Universitäten zum Gutachten zu verschicken, worauf wiederum jener nicht eingehen wollte.

Am Dinstage nach Matthei, 25. September, wurde wiederum die gemeine Bürgerschaft zusammen berufen, um deren Meinung über den von ihr beschlossenen Eintritt in das Christliche Verständniß oder den Schmalkaldischen Bund und über die inzwischen entworfene Kirchen-Ordnung zu vernehmen, da der Rath noch immer keine Neigung zu jenem Eintritte und zum Erlasse dieses Gesetzes hatte, überhaupt die aus den Tiefen empor dringende neue Lebenskraft sich noch immer nicht aneignen konnte. Der Rath ließ vorstellen und freundlich bitten, in den Bund einstweilen nicht einzutreten; denn die Verbündeten verlangen einen großen Zuschuß zur Bundes-Casse, die Stadt aber sei noch von der Stiftsfehde her mit großen Schulden beladen und verschulde denen von Oberg wegen des Hauses Peine allein 10,000 Gulden; jener Zuschuß müsse gleich gezahlt werden und die Zulage zum Schosse werde Bürgerschaft und Stadt zu großem Nachtheile gereichen. Die Kirchen-Ordnung sei »fast langweilig« (sehr lang) [17] und könne so eilig nach Nothdurft nicht berathen werden; die Gemeine möge daher dem Rathe, XXIV-Mann und Alterleuten der Gemeinheit von Amt und Gilden hierüber zu berathen und zu beschließen überlassen oder wenn nicht, aus allen Bäuerschaften einige Personen dazu schicken. Die Sieben-Stifte wolle der Rath ihrer Gü-

17. Sie füllte 24 Bogen und war wohl die im Jahre 1544 gedruckte. Sie sollte schon im Jahre 1542 gedruckt werden und zwar bei einem Drucker, welcher von Wolfenbüttel hieher gezogen war und im Brühle wohnte. Er that in der Kirche St. Andreä öffentlich Kirchenbuße, wobei er vor dem Volke bekannte, daß er wider das Wort Gottes gedruckt (geprintet) habe und dessen Buße thun wolle. Es war Abends nach der Predigt, der Prädicant ging mit ihm vor das Altar und gab ihm das Abendmahl in großer Innigkeit.

Digitized by Google

ter halber aus vielen Ursachen gewähren lassen, besonders weil sie mit sehr vielen Schulden beladen seien, wie denn auch die von Adel um wichtige Summen mahnen; werde eine Änderung vorgenommen; so sei zu besorgen, daß die Stadt wegen jener Schulden angesprochen werde. Endlich wollen Rath und XXIV-Mann sich bemühen und zwei oder drei Prädicanten annehmen, womit die Kirchen zuerst sollen versorgt werden.

Dieser Vortrag erregte eine große Erbitterung in der Gemeine. Die große Bäuerschaft erklärte durch Christoph von Hagen und Cord Witneben, daß sie wohl verhofft, ein ehrbarer Rath und XXIV-Mann hätten ihnen so schimpfliche Rathschläge nicht eingebracht und der Stadt Hildesheim Wohlfahrt und Beste besser und anders, als vermerket, erwogen; sie, die Bürger, seien darüber alle eins, daß Rath und XXIV-Mann das Rathhaus verlassen und sich in ihren Häusern halten sollen, bis sie wiederum gefordert werden. Nachdem die Rathschläge auch der fünf andern Bäuerschaften eingebracht waren und Rath und XXIV-Mann »den Dank willigklich angenommen« und sich erboten hatten, hinab in ihre Häuser zu gehn; so wollte dieß dennoch die gemeine Bürgerschaft nicht gestatten. Sie berieth sich wiederum in ihren Bäuerschaften und die große brachte als ihren Rathschlag ein, sie sei nicht der Meinung gewesen, daß Rath und XXIV-Mann ganz sollen entsetzt sein, aber weil man wisse, daß etliche Personen unter Rath und XXIV-Mann seien, die das Wort Gottes nicht leiden können, die seien allein damit gemeint; wenn nun dieselben diese Rathschläge nicht leiden können; so wolle man ihren Dank des Regiments (Eingabe der Entlassung) gern annehmen. Übrigens wollen sie die Kirchen-Ordnung, so wie sie verlesen, annehmen, in den Schmalkaldischen Bund treten und Leib und Gut daran setzen. Um Prädicanten und Schul-Gesellen zu halten, so viele geistliche Güter werden wohl vorhanden sein. Die Stifte sollen alle zustehn und deren Güter auf's Gewölbe gebracht, den Mönchen aber Vorsteher gesetzt werden, um ihnen den Lebens-Unterhalt zu gewähren, das Übrige der klösterlichen Einnahmen aber auf Wälle und Graben zu verwenden.

Nun versprach der Rath, diesen Beschlüssen der Bürgerschaft

Digitized by Google

auf das Fordersamste nachzukommen, den Kirchgang bei Strafe zu verbieten und mit den Prädicanten billiger und möglicher Weise zu handeln; nur mit den Gütern der Sieben-Stifte wollte er nicht gern etwas zu thun haben. Die Bäuerschaft dankte für diese Erklärung, bemerkte, was hier gesagt sei, dürfe Keinem zum Argen gedeutet werden, verlangte, daß die Stifts-Güter wenigstens verzeichnet würden und fügte hinzu, die Monstranz zu St. Andreas, die sich heimlich oder öffentlich verloren habe [18], solle wieder eingefordert werden; die Geistlichen sollen sich ihre Haushälterinnen zur Ehe geben lassen, sonst verwiesen, die Testamente (Vermächtnisse zu frommen Zwecken) vor die Hand genommen und zu den Kisten (dem Kirchen-Vermögen) geschlagen werden.

Ähnlich erklärten sich die andern Bäuerschaften. Die Schuh-Bäuerschaft ließ sich bedünken, daß, nachdem das Evangelium angenommen, solche Winkelzüge nicht angezogen werden sollten; aus dem Verbündnisse wollen sie nicht bleiben, können aber wohl leiden, daß an Zuschuß so wenig geboten und gegeben werde, als immer möglich. In der Georgii-Bäuerschaft wollte »de meiste hupe«, auf funfzig nach, bleiben bei dem Evangelio, so die ganze Stadt bewilligt und angenommen, auch die neuen Verbündnisse annehmen; die andern wollten bleiben bei den alten »Concordien.« Auch in der Jakobi-Bäuerschaft trat eine Spaltung ein, ein Theil wollte bei dem Bunde und den Städten und die Andern, die ältesten bei dem Rathe und XXIV-Mann bleiben. Nach nochmaliger Berathung trat diese Bäuerschaft der großen bei und bemerkte, daß, wenn im Rathe und XXIV-Mann Etliche wären, die das Evangelium und sonst nicht leiden könnten, die möchten davon gehn; nur Wenige in der Bäuerschaft wollen beim Rathe und XXIV-Mann bleiben. Die Hagen-Bäuerschaft verweigerte anfänglich die Erklärung auf den Rathschlag, bis ein Rath, worin Ein-

18. Es bezieht sich dieß wohl darauf, daß der damalige Dechant zu St. Andreas und nachherige Bischof Burchard von Oberg gleich nach dem 27. August das Chrisma und die Monstranz aus der Andreas-Kirche, ein Vergreifen an demselben zu verhüten, auf ziemende Weise nach dem Dome hatte tragen lassen.

Digitized by Google

tracht herrsche, gekoren werde; die Mitglieder des jetzigen mögen sich bei ihren Eiden in ihre Häuser verfügen. Dann erklärte auch diese Bäuerschaft, sie wolle bei den Evangelischen Fürsten und Städten bleiben und die Kirchen-Ordnung, ohne daß hinzugesetzt oder abgenommen werde, halten.

Nach so entschiedenen Erklärungen konnte nun auch der Rath nicht länger zögern, einen kräftigern Gang einzuschlagen, zumal jede Bäuerschaft für die gegen die Stifte und Klöster zu treffenden Maßregeln dem Rathe einige ihrer Mitglieder zuordnete. Nach den Nachrichten einiger Chroniken wurde überdem der Rath am 26. September in der That abgesetzt und ein anderer, der Neuerung günstiger eingesetzt; was jedoch unrichtig zu sein scheint, wenn auch die unbeliebtesten, der Neuerung abgeneigtesten Rathspersonen abgegangen sein mögen. Dagegen läßt sich leicht denken, wie sehr der Rath, welcher widerstrebend von der Gemeine fortgedrängt wurde, an Ansehn verlieren mußte und in der That schreibt der Dombechant von Veltheim am 28. September und 23. November 1542: Die Kistenherrn, (die von der Gemeine zur Verwaltung des geistlichen Guts Bestellten) regieren den ganzen Handel, die haben Macht zu thun, zu setzen in den Kirchen, Klöstern; dagegen kann der Rath nichts thun, muß das geschehn lassen, sagt auch nichts dagegen. So weit ist es mit dem Regimente zu Hildesheim gekommen! Die alten frommen Leute, so im Rathe, in der Gemeine die Sache gut meinen, sind herunter, der ganze Rath hat keine Macht, ist herunter, sondern Christoph von Hagen ist mit seinem Anhange wie ein Hauptmann, auf dem das Regiment der Stadt jetzt steht. — Am 27., 28. und 29. September wurden dann die Güter sämmtlicher Stifte und Klöster verzeichnet, die Kirchen verschlossen, der Gebrauch der Glocken verboten und nur die stille Abwartung des Gottesdienstes gestattet. Der Dombechant schreibt an den Bischof: Es ist in der Stadt nicht anders wie in der stillen Woche, weil man in keiner Kirche noch Kloster läuten darf. Sehr Wenige sind standhaft in der alten Religion, die meisten unter dem gemeinen Manne, Tagelöhnern und dergleichen, aber viel junger Frauensbilde, davon nicht genug zu schreiben. Die Geistlichen sind voller Betrübniß und Furcht

Digitized by Google

eines bösen Aufruhrs und Mordes, weil diese Leute nicht wie in andern Städten sind, da doch Vernunft ist, sondern was diese denken, das thun sie auch, das komme Jedem zum Frommen oder zum Schaden. — In dieser Zeit der Unruhe und der Umwälzung wurden die Kleinode und Einkünfte der Kirchen und Brüderschaften, so wie die kirchlichen Lehne (Beneficien) mit großer Ordnung und Genauigkeit verzeichnet. Die daraus hervorgegangenen, mit Schlössern versehenen Bände liegen im städtischen Archive und bezeugen noch jetzt, daß man kein wüstes Verbringen des Vermögens, sondern eine geordnete Verwaltung wollte, wenn auch zu andern Zwecken als den bisherigen.

Die Neustadt wird bald nachgefolgt sein; jedoch habe ich darüber keine Nachrichten gefunden; was von ihrem Archive noch vorhanden, gestattet kein Nachsuchen. In ihrer Kirche soll schon im Jahre 1542 evangelischer Gottesdienst gehalten sein; ein Strafbefehl des Reichs-Cammergerichts vom 6. August 1543 ist an Alt- und Neustadt gerichtet.

Bei Wiederbesetzung der Rathsstellen auf der Altstadt am Drei-Königs-Tage 1543 wurde nur ein Mitglied des bisherigen Raths, Hans Erohne, Catholik, beibehalten; alle andern Stellen wurden neu besetzt. Bürgermeister Hermann Sprenger hatte freilich die Hand geboten, die Reformation in die Stadt einzuführen; indeß nicht mit der Kraft und Entschiedenheit, welche die aufgeregte Gemeine verlangte. Sprenger hatte, wie der Domdechant schreibt, eine ungemeine Furcht vor kaiserlichen Strafbefehlen. Es sei ihm, klagte er, ängstlich leid davor; denn wenn das geschehe, würde er in »Wehr und Wunder« kommen. Überdem war er ein Mann, der sich des Sprechens nicht enthalten konnte, es mochte für oder gegen ihn sein, besonders wenn er, wie zum öftern geschah, getrunken hatte. An seine Stelle trat als Bürgermeister Christoph von Hagen, entschiedener, ja ungestümer Anhänger der neuen Lehre. Nun wurde ernstlich daran gedacht, in den Schmalkaldischen Bund zu treten; was nur der Rath aufgehalten hatte; denn schon im September 1542 hatte die Gemeine all ihren Trost, ihr Heil und Glück auf die Aufnahme in den Bund gesetzt. O, wenn das nicht geschähe, ruft der Domde-

Digitized by Google

chant aus, könnte man leichter in vielen Dingen handeln; würde die Aufnahme abgeschlagen; so entfiele ihnen ihr Muth; das möge der Bischof bewirken. Der Antrag, Hildesheim aufzunehmen, lag schon auf dem Bundestage vor, welcher Dinstags nach Mariä Geburt im Jahre 1542 zu Braunschweig gehalten wurde; doch bat die Stadt, da sie mit Fehde und Krieg ausgemergelt und verderbet, sie bei mäßiger Anlage zu belassen, worauf aus beweglichen stattlichen Ursachen, welche jeder Gesandter nach seiner Heimkunft seinen Herrn und Obern vorzubringen wissen werde, sonderlich weil Hildesheim diesen Sächsischen Landen, zumal nach Eroberung des Braunschweigschen, gelegen, bedacht und beschlossen wurde, die Stadt leidlicher Maßen aufzunehmen, weshalb die Sächsischen Städte weiter mit ihr handeln sollten. Auf den Bundestag zu Schweinfurt, 3. November 1542, instruirte Braunschweig seine Gesandten, dahin zu arbeiten, daß Hildesheim auf das von ihm gethane Erbieten aufgenommen werde; beschlossen wurde, daß Braunschweig, Hannover und Goslar mit denen von Hildesheim nochmals auf's Fleißigste handeln sollen, daß sie einen Beitrag gleich Göttingen übernehmen; wollen sie nicht darein willigen, so sollen sie auf 500 Gulden für jeden einfachen Monat zu erlegen aufgenommen werden, woneben sie die ordentliche jährliche Anlage zu zahlen hatten. Zum Schlusse kamen die Verhandlungen im Jahre 1542 nicht; erst der neue Rath griff die Sache ernstlich an. In den Gesprächen unter den Bürgern sollen dafür freilich eigene Gründe vorgekommen sein. »Wenn wir in der Churfürsten und Fürsten Bunde sind,« pflegte Bartholdt Cabbus zu sagen, »so können wir durch ganz Deutschland frei wandern und Handelsgeschäfte treiben und unser Gold und Geld offenbar auf unserm Kopfe tragen, sind dann Mönche und Pfaffen, Bischöfe und Adel los und können ihnen Allen ein Schnippchen schlagen, brauchen ihre ausgesonnenen Befehle nicht mehr zu achten.« Der Bürgermeister von Hagen, Herman Westfal von den XXIV-Mann, Theodor von Deck von den Ämtern, Everhard Everdes von den Gilden, Bartholdt Cabbus von der Gemeine wurden nach Cassel gesandt. Die Räthe des Landgrafen waren bereit, Hildesheim in den Bund zuzulassen; den Beitrag, welchen es würde zu leisten haben, soll-

Digitized by Google

ten die ihm benachbarten Städte bestimmen. Die Bedingungen der Aufnahme und die Vorschriften des Bundes sollen den Abgeordneten nur mündlich eröffnet und sie dahin eidlich verpflichtet sein, das ihnen Vorgelesene nur dem Rathe ihrer Stadt zu eröffnen, dasselbe auch nicht niederzuschreiben.

Die Urkunde über die Aufnahme der Stadt in den Bund lautet:

Von Gottes Gnaden wir Johann Friedrich Herzog zu Sachsen, des h. Römischen Reichs Erzmarschall und Churfürst — und wir, Philips Landgraf zu Hessen für uns und von wegen der hochgebornen Fürsten ꝛc. auch der Meister, Bürgermeister — der nachbenannten oberländischen, Sächsischen und See-Städte ꝛc. bekennen:

Wenn dann die ehrsamen weisen, unser lieben besonder, Bürgermeister und Rathmann der Stadt Hildesheim durch göttliche gnädige Schickung und Verleihung zu Erkenntniß seines heilsamen Worts kommen und darauf in unser Christliches Verständniß eingenommen zu werden unterthäniglich gesucht und gebeten, mit diesem Erbieten, nach ihrem Vermögen alles das zu thun und zu lassen, so ihnen laut der Verfassung zustehn und gebühren wolle; so haben wir sie auf Mitvorwissen und Bewilligung der anderen unserer Einungs verwandten Fürsten, Grafen, Stände und Städte, damit sie beim göttlichen Wort und einmal erkannter und angenommenen Wahrheit durch seiner Allmächtigkeit Hülfe bleiben und geschützt und gehandhabt werden mögen, in unser Christliches Verständniß genommen und nehmen sie darin gegenwärtig und wissentlich in und mit Kraft dieses Briefes dergestalt und also, daß sie sich mit Zusetzung Leibes und Gutes demselben Verständniß auch aufgerichteter Verfassung gemäß in allen Punkten und Artikeln darzu was die aufgerichteten Abschiede vermögen halten und erzeigen sollen; wie sie dann bei dem Rathe der Stadt Braunschweig zu dem Behuf ein tausend Gulden gerechnet auf einen Doppel-Monat zur großen Anlage erlegt haben; so sollen sie sich auch der kleinen und Bei-Anlagen halber hinfür jederzeit uns und den andern Ständen nach Gebühr und Verhältniß ihrer großen Anlage gleichförmig auch halten und erzeigen, welches Alles sie also bewilligt und angenommen, auch hiergegen uns ihren Revers-Brief, solchem Allen ihres Theils getreuen Fleißes und festiglich zu geleben

und nachzukommen, sich auch hierin und unweigerlich zu erzeigen, zugesagt haben, wie solches derselben ihr Revers-Brief weiter klar ausweiset und mit sich bringt, alles getreulich und ohne Gefährde. Des zu Urkund haben wir — unser Insiegel hieran wissentlich hängen lassen. Geben am Somtage Reminiscere **anno domini millesimo quingentesimo quadragesimo tertio.**

Jo. Friedrich. Churfürst. Philips. L. z. Hessen.

Der Revers-Brief der Stadt enthält nur die allgemeine Zusage, den Bundes-Beschlüssen nachzukommen. Auf Ostern wurde Landgraf Philipp auch Schutzherr der Stadt und schon am Montage nach Oculi hatte sie ihren Syndicus M. Johann Bruns und zwei Rathspersonen nach Nürnberg gesandt. Übrigens stellte die Stadt auch die Bedingung, daß, da die Braunschweigschen Lande, eher und bevor Hildesheim in das Christliche Verständniß gewilligt habe, erobert seien, sie mit den Folgen dieser Eroberung nichts zu thun haben wolle. Sie sei früher nicht verpflichtet gewesen, sagt Oldekop, den Reichstag zu beschicken, aber man wollte gern Reichsrath sein und mit diesem Worte brachten die Fürsten diese geringen und wenig vermögenden Städte, diese Landstädte in die Herrlichkeit und wollten sie bei den Berathungen des Bundes zuhören; so mußten sie auch den Beutel ziehn und sonst war ihrer nicht mehr von Nöthen. Dem Reichsrathe sollten die Städte vier Pferde, zwei Knechte und einen Jungen halten und ihm jährlich 200 Thlr. für seine Mühe zahlen, die Würde und Bürde aber abwechselnd von den Städten getragen werden. Ehe Hildesheim an die Reihe kam, war der Bund zersprengt. Jene Sendung nach Nürnberg hatte indeß nicht den Zweck, den Reichstag zu beschicken, sondern mit den evangelischen Bundesgenossen, welche dort zugleich eine Zusammenkunft hielten, zu verhandeln und in der That versprachen sie am 28. April, der Stadt Schutz und Beistand zu leisten. Auf den Convent zu Schmalkalden am 25. Junius 1543 gingen als Abgeordnete der Stadt der Bürgermeister Christoph von Hagen und der Secretair Johann Block. Sie erhielten insbesondere den Auftrag vorzustellen, Hildesheim sei mit vieler Geistlichkeit, Collegiat-Kirchen und Klöstern beladen; es werden Versuche gemacht, deren Güter abhanden zu bringen, viele Gläubiger dringen auf

Digitized by Google

Bezahlung ihrer Forderungen an die Klöster; sehr räthlich sei es da, daß die Stadt denselben Vorsteher zur Verwaltung der Güter setze; sie wünsche aber die Meinung und den Rath ihrer Bundes-Verwandten zu vernehmen, mit welchem Fuge das geschehn könne, da die Stadt keine Gerichtbarkeit über die Kloster-Personen habe, auch die Sieben-Stifte von denen vom Adel mit zur Bezahlung der Schulden des Bisthums heftiglich angefordert werden und die Stadt also in Gefahr komme, dafür haften zu müssen. Die Geistlichen in den Stiften Crucis, Andreä und Johannis haben bisher in unzüchtigem Leben gesessen, auch der Stadt keine sonderliche Zulage gethan; die Bundesgenossen mögen rathen helfen, wie man sich darin gebührlich und billig zu halten und ob die Geistlichen sich nicht billig ihre Köchinnen oder Andere geben lassen und daneben Wälle und Gräben machen, auch andere Schwachheit der Stadt Hildesheim tragen helfen und sonst mit ihren Ceremonien nach Christlicher Reformation mit Singen und Lesen ꝛc. sich halten sollen. Auch möge der Bund die Stadt bei deren alter Freiheit von Zoll und Weggeld erhalten, so wie bei dem Rechte, daß kein anderes als Hildesheimisches Bier im Stifte Hildesheim gesellet oder geschenket werden dürfe. Endlich wolle der Dechant zu St. Andreas weder selbst predigen noch einen Prädicanten besolden, noch die Dechanei räumen, was da zu thun? Der Bund rieth Mäßigung und Vorsicht.

So waren die Verhältnisse Hildesheim's als evangelischer Stadt auch nach Außen hin festgestellt und bis dahin aller Gebühr nach gehandelt. Wer aber möchte erwarten, daß man die Gränze des Rechten und Billigen nach allen Seiten immer gehalten hätte? Dazu waren die Menschen zu kräftig, die Umwälzung zu erschütternd für alle Verhältnisse des Lebens.

Hier wie an andern Orten war die Veränderung im Glauben mit Gewaltthätigkeiten gegen die Geistlichkeit begleitet, welche aus den Umständen und aus menschlicher Schwäche sich wohl erklären, aber nicht rechtfertigen lassen. Erfreulich ist es, daß man nicht gegen alle Stifte und Klöster mit gleicher Härte verfuhr und daß man an Leib und Leben der Gegner sich nicht vergriff, obgleich man damals abweichende Glaubens-Ansichten hie und da mit den

Digitized by Google

ſchwerſten Strafen belegte. So weit es mir möglich, laſſe ich die Gekränkten ſelbſt reden, damit das Unrecht wenigſtens nicht zu milde dargeſtellt wird.

Für das Mariä Magdalenä- oder Süſtern-Kloſter nimmt deſſen Domina Eliſabeth Erksleben ſelbſt in theils Deutſcher, theils Lateiniſcher Rede das Wort, und erfreut durch die mit unerſchüttertem Muthe, wenn auch auf weibliche Weiſe geführte Vertheidigung ihres Kloſters und der ihr anvertrauten geiſtlichen Schweſtern, die ſie wie eine Glucke ihre Küchlein furchtlos vertheidigt. **Anno domini 1542**, erzählt Eliſabeth, **dominica post festum assumptionis deiparae virginis ac patronae nostrae** nahmen die von Hildesheim an den Martiniſchen Handel, **venitque ad aures nostras haec insperata ac lugubris relatio, qua fuit nobis dies tenebrarum ac caliginis, Martinianis exultantibus, nobis vero ac omnibus religiosis tam clericis quam monachis miserabiliter ingemiscentibus**; denn es war ein greulich Gerüchte (Geſchrei) in der Stadt über uns: **tolle, tolle, crucifige!** Sie wollten keine Geiſtlichen leben laſſen, ſondern alle todtſchlagen, jedoch **multis reclamantibus**. In was Ängſten und Nöthen wir waren, **vix potest scriptis commendari**; doch faſſeten wir einen Muth **ponentesque spem nostram in domino** und ließen nicht ab vom Gebet, ſondern befahlen unſerm **domino deo** unſern Leib und Seele und alle unſere Sachen, bittend, daß derſelbe Alles ſchicken möchte nach ſeiner grundloſen Barmherzigkeit. — Des Montags nach St. Bartholomäi, war **festum s. Augustini** (28. Auguſt) hatten wir uns bereitet zur heil. Communion. Unter der Meſſe kamen ſie mit großer Menge laufend in die Kirche **cum impetu**. Etliche riefen, ob die Heuchelei noch nicht aus wäre, ſie wollten die Pfaffen vom Altare ſteifern. Es waren Etliche darunter, die hatten noch den Forchten Gottes und hielten Steuer, bis die Meſſe aus war. **Finita missa** kamen ſie auf den Chor; die **domina** mußte aufſchließen und die Briefe (Urkunden) langen. Sie hatten des Raths Schreiber bei ſich, der las etzliche Briefe; endlich zählten ſie die Briefe und ſchrieben an, wie viele deren waren, auch alle Kelche und Kleinode. Sie ließen uns die Schlüſſel. — In derſelben Woche ward unſer Probſt ſchwer krank; darüber waren wir höchlich betrübt; wir

Digitized by Google

gingen ad s. Crucem, hatten auch refugium ad matrem misericordiae et ad beatissimam patronam nostram; wir beteten zu Zeiten die unzähligen Ave Maria Tag und Nacht, eine jede hatte ihre gewisse Stunde, wir lasen auch öfters die vier Psalter de beatissima Maria Magdalena und was wir beten konnten; wir versprachen uns auch, daß wir wollten zusammen bleiben, leben und sterben und wir waren alle eines Sinnes, junge und alte, auch die Laien-Schwestern, unde deo laus perpetua. Und ich Elisabeth Erksleben, Domina, kann nicht genugsam beschreiben, so recht fromm, geistlich und unterthänig sich diese löbliche Versammlung gehalten, daß ich ihnen nicht genug danken kann. — Ceterum, sorores carissimae, hoc legentes corde percipite, quam dulce et suave donum sit charitas et unitas und lasset euch nimmer von einander trennen, bleibet eures Wesens eins, so kann euch nicht zu nahe geschehen. Betrachtet verba Christi: Omne regnum inter se divisum desolabitur; ergo vigilate. — Am Sonntage nach Michaelis kamen, wie die Domina umständlich ferner erzählt, die Bürger abermals vor die Klosterthür und verlangten ungestüm im Auftrage des Raths Siegel und Briefe zu besehen; Einwendungen der Domina fruchteten nichts und so wurden die Abgeordneten auf den Chor gelassen, dort aber von Heinrich Einem und Hans Leist die Laden mit den Urkunden versiegelt, eben so das »Schap,« worin Monstranzen und Kleinode waren. Auf das Verlangen nach Registern und Copial-Buche gab ihnen die Domina consilio seniorum ein Register de anno ꝛc. 31, »daran uns nicht viel angelegen war.« Endlich versiegelte Hans Leist so gar das Ciborium, darin das Hochwürdige verschlossen war,« dessen wir sehr erschraken. Da fiel die Schafnerin Godelindis und etliche mehr auf die Kniee und baten plicatis manibus ac lacrimosis oculis, sie möchten uns doch denjenigen nicht versiegeln, der uns allen Leib und Seele gegeben hätte. Da sagte Heinrich Einem zu Hans Leist, er sollte es offen lassen; darauf riß er mit Zorn das Siegel wieder ab und sagte, wir möchten wohl singen und klingen und klärren laut genug, aber keine Heuchel-Messe halten. Hiemit gingen sie weg. Wir sungen Tag und Nacht und läuteten auch dazu. — Die von Hildesheim fuhren fort mit ihren angefangenen Secten, nahmen

Digitized by Google

viele Prädicanten an und langeten aus vielen Kirchen den Ornat. — Was Früchte hieraus kommen, mag Gott erbarmen. Uns ward auch oft hart gedrohet, wir waren oft in großer Angst; doch half uns Gott; wann es am Härtesten war, hatten sie Einfall, daß sie nicht zu uns kommen konnten. **Anno 1543 feria sexta ante festum gloriosissimae patronae nostrae s. Mariae Magdalenae hora octava in mane** kamen sie zu uns mit vielem Volke, bei sechzig Mann und brachten mit sich zwei Prädicanten, den großen Joist und Krammen.« Es wurde den Nonnen eröffnet, daß sie das Wort Gottes annehmen sollten und damit sie es recht verstehen möchten, vor ihnen und ihrem Hausgesinde wöchentlich zwei Mal gepredigt werden solle; die Berufung auf die Entscheidung des zu erwartenden Reichstags half nichts. »**In die patronae nostrae hora duodecima** mußte man allhier zur Predigt läuten, die Kirche kam ganz voll Volks und sungen und spielten auf der Orgel. Darnach stieg Cramme auf und that die erste Predigt; nach der Predigt sungen sie wiederum. Den Sonntag predigte Joist und sie sungen Alle vor und nach der Predigt **et isti duo alternatim praedicabant die dominica et sabbatho usque Michaelis, ferentes rete diaboli in lingua sua, capere cupientes animas deo dicatas.** Sie reizeten uns zu allem Bösen: wir sollten das Geistliche ablegen und freien, sollten nicht fasten noch beten, die heilige Mutter Gottes nicht verehren. Sie predigten von uns in allen Kirchen und nannten unsere Domina Jezabel und alte Drieke; sie forderten unsern Probst auf das Rathhaus und befahlen ihm, daß wir sollten aus dem Kloster gehn und uns ihnen gleich halten mit der Communion und allen Sachen. Das hatte der Probst in Glimpfe damit beantwortet, daß er uns solches anzeigen wolle. Ferner ließen sie uns ansagen, wir sollten den Prädicanten lohnen und ihnen jährlichs 80 Pfund geben; es war uns zwar beschwerlich, mußten's aber dennoch thun.« Neues Andringen im Jahre 1544 wurde durch ein Vorschreiben von etlichen Freunden des Klosters abgewandt. »**Anno 1545 feria sexta in lätare hora octava matutina** kamen sie wieder zu uns, wohl vierzig Mann. Dabei waren beide Bürgermeister Hagen und Sieburg und ihr Secretair Johann Bruns; wir gingen zu ihnen in die Kirche, unser Probst

Digitized by Google

war bei uns; der Secretarius ſtund ferne an, da ſagte die Domina: **Estne pacificus dominus?** Darauf erſchrak er und ging zurück ſagend zu dem Bürgermeiſter Sieburg: Was ſagt ſie? Der Bürgermeiſter antwortete: Es iſt Latein, das verſtehe ich nicht. Darauf ſagte ihm unſer Probſt, was die Domina geſagt hatte, da bedachte er ſich ein wenig und ſprach: **Deus est autor pacis.**« Er ſoll ſpäter bekannt haben, daß ihm ſeine Lebtage nicht ſo angſt und wehe geweſen, wie damals. Das Anſinnen wurde wiederum dahin geſtellt, ſich mit der Stadt in Religionsſachen gleich und das Kloſter offen zu halten, widrigenfalls der Rath eine Schule für die Bürger-Kinder hineinlegen werde; den Nonnen, welche ſich verheirathen wollen, werde der Rath eine Eheſteuer geben, den andern lebenslänglichen Unterhalt. Der Probſt bezog ſich auf den Reichstags-Abſchied, daß keiner den andern zu ſeiner Religion zwingen ſolle, die Domina aber ſagte, ſie ſeien ehrlicher, frommer Leute Kinder, theils adelich, theils bürgerlich, auch theils der Bürger Kinder und Anverwandte, ja ohne Ruhm fromme, ehrliche Jungfern, denen man billig mehr nachgeben ſolle als Mannsperſonen; die Communion mit ihnen zu empfangen, hätten ſie noch kein Belieben. Die Woche darauf verlangten ſie vom Probſte Schoß, Wache- und Graben-Geld, kamen auch wieder und ſagten, »wir ſollen doch ausgehen und wer heirathen wolle, den ſolle der Rath verſorgen und wir ſollen alles Dinges frei ſein. Der Secretarius hielt das Wort, er war ein verloffener Pfaffe, that eine lange Sermon vom Eheſtande, ſagte der Jungfrauen-Stand wäre nicht zu beweiſen in heiliger Schrift: Unſere Domina antwortete: S. Paulus ſagt: **de virginibus praeceptum domini non habeo, consilium autem des u. ſ. w.**; auch ſagt er: **Qui iungit virginem suam, benefacit, qui non iungit, melius facit.** Da ſagte er, das wäre eine andere Bedeutniß — **et sic confusi recesserunt animo irato.**« Im Jahre 1546, Dinstags nach Lichtmeſſen, ſetzte der Rath zwei Vorſteher, Hans Riepenbuſch und Barward Dünte, zur Verwaltung des Kloſter-Vermögens, obgleich Domina und Convent ſich entſchieden dagegen erklärten und viele bittere Worte gaben, unter Andern ſagten,« ob ſie vermeinten uns an den Bettelſtab zu treiben, ſie ſollten doch ihre eigene Ehre bedenken; wir wären Jungfern

und ehrlicher Leute Kinder und wollen von ihnen ungejaget sein. Da antwortete Einer, daß sie uns, um Brot zu betteln, jagen sollten, dazu wären wir zu wohl besorgt (vermögend); da sagte die Domina, dazu habe er und seine neunte Eltermutter uns keinen Heller gegeben.« Nach der Ansicht guter Freunde und weil der Rath drohete, einen verlaufenen Mönch mit Weib und Kind auf die Probstei zu setzen, erklärte der Convent, er gebe der Gewalt nach. Die Vorsteher beschrieben all des Klosters Güter auf der Probstei und im Kloster, in Küche und Keller. Barward Dünte wollte auch auf's **Dormitorium** gehn, was die Nonnen nicht leiden wollten und also verblieb es. Alle Sonntage schrieben die Vorsteher auf, was in der Woche vorher aufgenommen und ausgegeben war. Im Jahre 1548 beseitigte der Rath diese Einrichtung und gab dem Kloster, welches den Vorstehern das Zeugniß, daß sie redlich gewirthschaftet, nicht versagen konnte, die freie Verwaltung zurück. Nun hoffen wir, so schließt die wackere Domina, sie werden uns in Ruhe lassen, damit wir Gott in gutem Frieden dienen mögen. — So ging dieses Kloster ziemlich unversehrt durch die Prüfung hindurch; jedoch mußte es im Jahre 1543 den Prädicanten vier Scheffel Rocken und 2 Thlr. geben; in den Jahren 1544 und 1545 predigten Herr Joist und Herr Dietrich; in den Jahren 1546 und 1547 Herr Johann und Herr Michael, welchen aus des Klosters Gütern jährlich 80 Pfund gegeben wurden; im Jahre 1548 aber Herrn Michael 40 Pfund und ein Thaler, als er abließ mit Predigen.

Auch das Capitel zum heil. Kreuze kam ohne bedeutende Beschädigungen davon. Zwar erzählt Domina **Erksleben**, daß ihr Probst, welcher Canonicus in jenem Capitel war, als er im Februar 1546 nach dem heil. Kreuze gewesen, erzählt habe, die Bürger haben die Herren auf den Capitel-Saal verschlossen und **armata manu** belegt; sie haben die ganze Nacht Feuer in der Kirche gehabt, gesungen und getrunken und sich gehalten **quasi viri iniquitatis**; sie seien da **cum gladiis et fustibus ac bombardis** gewesen und haben nicht eher von da gewollt, bis die Herren ihnen ihre Siegel und Briefe gewiesen und zugelassen haben, daß sie dieselben versiegelten; auch mußte der Gottesdienst bei verschlossenen Thüren ge-

Digitized by Google

halten werden, und im Jahre 1547 ließ der Rath die Episteln Pauli durch Dr. Justus Jonas von Wittenberg in dieser Kirche erklären; indeß schon im Jahre 1548 wurde sie dem Capitel zurückgegeben; Kirchen-Ornamente und Kleinode waren schon früher vom Capitel in Sicherheit gebracht.

Durchgreifender mußte die Veränderung in der Hauptpfarr-Kirche der Stadt sein. Schon im Jahre 1542 wurde befohlen das Hochwürdigste und das heil. Öl fortzuschaffen; dann wurden Bilder und Altäre mit Ausnahme eines einzigen entfernt und gebrochen und Kostbarkeiten, auch Briefe und Siegel, auf's Rathhaus genommen. Die Capitularen retteten ihre Einkünfte, die Vicarien gingen ein bis auf eine, die Einnahmen wurden den Predigern und den Lehrern bei der neu-errichteten Stadt-Schule beigelegt, der Hof des Dechanten dem Superintendenten, andere Kirchen-Häuser den Predigern und Lehrern eingeräumt; in dem Jahre 1544 der Dechant, welcher noch in der Dechanei wohnte, aufgefordert, das reine Wort Gottes zu predigen oder einen Prädicanten zu verordnen; die »Terminie Andreä« weil der Pater weggewiesen, verschlossen; die Capelle, welche auf dem Kirchhofe an dem Kirchgange vom Markte her stand und die Claus unserer lieben Frauen genannt und worin Freitags: Tenebrae factae sunt, Sonnabends aber: Salve regina gesungen wurde, in den Grund heruntergebrochen; an der Kirche selbst aber eine Inschrift eingehauen, welche die eingetretene große Veränderung verkündigte:

Anno 1542 senatus populusque Hildesimensis sincerum Christi evangelium amplexi sunt.

Am Schlimmsten erging's den Mönchsklöstern. Am 27. September 1542 fiel der von der Gemeinde gewählte Ausschuß in starker Anzahl in's Kloster St. Michaelis, nahm ein Verzeichniß der Kostbarkeiten des Klosters und der Briefe und Siegel auf, verschloß die Mönche auf den Remter und zwang den Abt, welcher schon vor einigen Jahren vom Rathe drei Wochen lang festgesetzt war und aus Furcht vor einer ähnlichen Haft sich entfernt und sich nach Marienrode gewandt hatte, aber von drei Dienern des Raths zu Pferde eingeholt und in's Kloster zurückgeführt wurde, Register und Copial-Bücher, so wie Siegel und Schlüssel herauszugeben. Auch

Digitized by Google

hier wurde ein Prädicant angestellt; was dem Abte um seiner jungen Herrn willen, deren er viele angenommen und welche durch das Predigen abwendig gemacht werden konnten, sehr peinlich war; er suchte mit allem Fleiße zu verhindern, daß sie in den Sermon gingen. Der Rath war dem Kloster des hohen und niedern Gerichts in und vor dem Kloster und auf gewissen Straßen nicht mehr geständig, er ließ im Jahre 1572 den steinernen Gerichtsstuhl, welcher vor der Kirche gestanden und worin der Gerichtsvogt zu sitzen pflegte, wegbrechen und in die damals zwischen Alt- und Neustadt errichteten Befestigungs-Werke einmauern, nicht weniger den gewöhnlichen Michaelis-Jahrmarkt verhindern, den Thurm von des Klosters Pfarrkirche zu St. Lambert herunterbrechen und diese Kirche zu einem Zeughause einrichten. Nach Martini 1543 wurden die Kostbarkeiten des Klosters fortgeschafft und allerlei Gewaltthätigkeiten begangen [19]. Am 14. Julius 1543 kamen drei Prediger und 20 Perso-

19. Das Nähere ergibt sich aus folgender Designatio ablatorum ex ecclesia monasterii s. Michaelis. Post festum s. Martini berührtes 1543 Jahrs haben des Raths Abgeordnete und Diener aus der Kloster-Kirche die Bücher von etzlichen Altären, Kronen von Kupfer, Zinn und Messing, etzliche laminas von den Grabsteinen und zwar dessen so viel mitgenommen, daß sie einen geladenen Karren voll abführen lassen. Sie haben auch der Zeit die sepulchra abbatum Sigiberti et Cunradi, so (1543) vor 400 Jahren gelebt, item abbatis Henrici, so 350 Jahre begraben gewesen und die canonisatio s. Barwardi Romae ausgewirket, eröffnet und thesauros darin vergeblich gesucht. In festo s. Ambrosii (7. Decbr.) haben sie weggenommen zwei kupferne Weihwasser-Kessel; der eine fast groß und gewichtet gewesen; item vier Kronen. Item die stattlichen Marmoren-Säulen, so in einem kupfern Fuß gestanden und oben eine Messings-Krone gehabt; item laminam von des abbatis Pfeffersaks Grabstein, vier große Messings-Leuchter, so in exequiis defunctorum gebraucht worden; zwei große dergleichen Leuchter, so ante summum altare gestanden, von den funfzehn übrigen Altären 30 Leuchter mit allen Altar-Glöcklein, die Tafel (Gemälde) von hohem Altare auf dem Chor. Feria sexta post Viti anno 1544 hat der Rath drei Glöcklein aus dem Thurm weggenommen; folgenden Martini drei altaria nieder brechen lassen, die übrigen sind neben der Herausnehmung der Reliquien, so weggeworfen, violirt. Am 14. August hat der Rath alle güldene und silberne suppellectilia,

Digitized by Google

nen aus Rath und Gemeine in's Kloſter und ermahnten Abt und Conventuale, die neue Religion anzunehmen, das Mönchs-Gewand, welches ein betrügliches, phariſäiſches und teufliſches Kleid, abzulegen, die Kirchen-Ordnung, ſo im Drucke, anzunehmen und

---

ornamenta und Kleinode weggeholt, hat ſich belaufen auf 117 Mark und 5 Loth Silbers. Item den köſtlichen und übergoldeten Sargk s. Berwardi seu tumbam, in qua asservatae sunt reliquiae s. Berwardi, hat der Rath herfür tragen laſſen, welcher auch damals zerbrochen die Reliquien herausgenommen und auf den hohen Altar gelegt, das Silber, Gold und Edelgeſtein davon gebrochen; item von den Chor-Cappen die Perlen, Gold, Siber und Edelgeſtein abgeſchnitten und nach dem Rathhaus gebracht, (auch gegen 300 Pfund Wachs vom Grabe des heil. Bernward fortgenommen). — Designatio ablatorum et destructorum in ecclesia parochiali s. Lamberti. In quadragesima anno 1543 hat der Rath dieſe Pfarrkirche eröffnen und alle Kelche, Monſtranzen und andere Kirchen-Ornamente und Kleinode wegnehmen laſſen. In festo Ambrosii ſeind daraus alle Leuchter, item Glöcklein von und bei den Altären, item eine in der Mitten hangende Krone weggenommen, (das Altar-Gemälde ſoll für 13 Gulden an die Kirche zu Borſum verkauft ſein.) Item iſt die Orgel heruntergebrochen und alle Materialien weggeführt, item der Kirchthurm herunter gebrochen, item vom Thurm das Kupfer, item die zwei darin vorhanden geweſenen Glocken abgeführt, item ſechs altaria heruntergebrochen; in summa iſt Alles aus dieſer Kirche genommen und dieſelbe zu einem Zeug- oder Büchſen-Hauſe aptiret, in welchem Stand dieſelbe noch anjetzo wird befunden. — Designatio ablatorum ex hospitali s. Berwardi ad dictum monasterium s. Michaelis pertinentium. Weil auch nun bei das Kloſter St. Michaelis ein Hospital s. Berwardi genannt und vor dem Kloſter belegen gehörig, ſo hat ſich der Rath deſſen auch angemaßt, aber weil nicht viel dabei zum Beſten, ſo haben ſie daſſelbe wieder fahren laſſen. In vorher aber hat derſelbe den alten Weibern darinnen die Altar-Tücher von 26 Altären in berührten Kloſter- und Pfarrkirchen, item der Bilder Röcke, item Corallen, Perlen, Silber, Gülden und ander Geſchmück, womit ſie die Bilder und Kirchen zu zieren, auch zu ſaubern pflegten und deswegen in ihrer Verwahrung gehabt, abnehmen laſſen. Als nun die alten Frauens dieſes mit weinenden Augen von ſich gegeben, haben die Abgeordnete ihrer geſpottet mit Vermelden, ſollten nur zufrieden ſein, der Kaiſer wäre ſchon zu Mainz angelanget; wenn er fürter bis anhero kommen und die Meſſe allhier anſtellen würde, ſollten ſie Alles wieder bekommen.

Digitized by Google

den Rath für ihren Oberherrn anzuerkennen. Wer dieß nicht thue, solle nicht in der Stadt gelitten werden. Abt und Mönche weigerten sich einstimmig und standhaft, worauf ihnen und ihrem Viehe Straßen, Markt, Weide, Wasser und Mühlen verboten, die Aufkünfte von den Kloster-Gütern nicht in's Kloster gelassen wurden. So hat man das Korn im Kloster auf Senfmühlen mahlen, das Regenwasser zum Bierbrauen und anderer Nothdurft sammeln und eine geraume Zeit in großem Bedrucke, Kummer und Elend leben müssen. Der Zeit ist des Klosters Procurator, Pater Theodorus, weil er dem Vorbringen der Prädicanten etwas scharf widersprochen, sagend, daß ihr Schelten und Schmähen auf Pabst, Kaiser, Chur- und Fürsten, auch ihren Herrn Bischof, das Calumniiren und Lästern auf die heil. Messe, alte katholische Ceremonieen und Gottesdienst kein Evangelium wäre u. s. w. auf's Rathhaus gefordert, schmählich ausgemacht, und unter Abnahme der Schlüssel der Stadt ewiglich auf zehn Meile Weges verwiesen und gleich durch die Stadt-Knechte hinaus begleitet. Am Michaelis-Tage 1543 nahmen die vom Rathe zu der Klosterkirche verordneten Provisoren, welche diaconi und Kastenherrn hießen, den Chor ein und sangen zum ersten Male mit den Schülern. Den Predigern mußte der Abt jährlich 90 Gulden zahlen, auch den Organisten besolden. Im Jahre 1544 wurde der Befehl, das Mönchskleid abzulegen und sich andern Mönchen, welche übergetreten waren, gleich zu halten, wiederholt, auch ein Exemplar der städtischen Kirchen-Ordnung dem Abte aufgedrungen und als er 6 Gulden dafür zu geben sich weigerte, diese Summe bei Miethern von Klosterhäusern mit Beschlag belegt. Am 15. Februar 1546 wurden vom Rathe zur Verwaltung des Kloster-Vermögens wiederum Provisoren angeordnet, dann dem Abte aufgegeben zur Unterhaltung des Superintendenten 200 Gulden zu zahlen, welche endlich auf 189 heruntergehandelt. Der Prädicant Knochenhauer[20] machte aus der Lamberti-Pfarrkirche sein Wohnhaus; die Sacristei war seine Schlaf-Kammer. Zu dem Hause, welches

20. Der Domdechant Ludolf von Veltheim sagt: Ein Vader was mit Geloven ein from preyster. Dieser ist wohl der oben S. 6. als Pfarrer bei St. Lambert vorkommende Knochenhauer.

Digitized by Google

ſpäter dem Prediger beſtimmt wurde und dem Kloſter zuſtändig war, wurde von des Kloſters Baumgarten ein Raum genommen und des Kloſters Barbier verboten, den Kloſter-Perſonen die Tonſur zu ſcheren und, als dieß nun von Conventualen verrichtet wurde, ſollten dieſe der Stadt verwieſen werden. Der Gehalt für Superintendenten, Prediger und Organiſten iſt ſpäter auf 90 Gulden herabgeſetzt.

So wurde dieſem Kloſter die Kloſter-Kirche und die Lamberti-Kirche neben vielem Kirchengeräthe genommen; doch ſeine große Güter-Maſſe blieb ungeſchmälert, ſo daß auch Bernward's Stiftung faſt nur vorübergehende Drangſale durch die Glaubens-Änderung erlitt.

Ähnlich erging's dem Kloſter St. Godehardi. Es lebte ſchon ſeit dem Jahre 1513 mit dem Rathe im Streite, da derſelbe auch nach dieſer Seite hin die Stadt zu befeſtigen ſich gedrungen fühlen mußte, dieß aber ohne Beeinträchtigung des Kloſters nicht möglich war[21]. Was zu dieſem Zwecke auch nach Einführung der Reformation geſchah, darf nicht dieſer beigemeſſen werden. Im Jahre 1520 gedieh jener Streit zu umſtändlichen Verhandlungen vor dem Biſchofe, wobei Henning Brandis zur Vertheidigung des noch ganz katholiſchen Rathes ſagte, man bräche ja ganze Klöſter nieder, der Biſchof aber erwiederte, daß das nur im Falle der Nothwendigkeit geſchehen dürfe. Als wirklich ein Eingriff in des Kloſters Eigenthum geſchah, waren fünf vom Rathe gegenwärtig und ſpotteten und lachten: Wat können die Mönnike darumme doen? Bannen ſe (belegen ſie mit dem Kirchbanne), wi gan doch nich gerne in de Kecken. Nach Annahme der Reformation litt dieß Kloſter, wie die übrigen. Caſel, Diacon-Röcke und Chorkappen wurden zerſchnitten, Kreuze, Stickerei, Borden davon geriſſen, die Geſchickten des Raths nahmen vier goldene Kreuze zu ſich, ſchafften alle andern

21. Am 2. Aug. 1521 ſchrieb der Abt von Erfurt aus: Nolumus acceptare viam retro monasterium — videlicet quia sine dubio erit via scandalosa, suspecta, secreta, obscura, ad peccandum cum meretricibus satis idonea, damnosa, inquietiva monachorum et per quam laboratores, servi, ancillae monasterii circa loca secreta monachorum videlicet locum necessitatis, dormitorium et pomerium et per hortum abbatis publice et frequenter haberent ire, unde multa inconvenientia sequerentur.

Digitized by Google

Kostbarkeiten fort, auch mehrere Glocken, angeblich um Geschütz daraus gießen zu lassen (ad faciendos bombardos). Der Barfüßer, welchen der Abt zur Unterweisung der jüngern Kloster-Bewohner angenommen hatte, mußte das Kloster verlassen, sechs Mönche traten zur neuen Lehre über, die andern führten, wie der Abt schreibt, ein wildes, böses Leben. Am 17. Julius 1543 führten die Bürger den Magister Cornelius, früher Pfarrer zu Sarstedt, mit Gewalt in die Kloster-Kirche, ließen ihn dort predigen, sangen ihre »dütske Cantilenen« und ließen durch Bruder Tilemann aus dem Kloster St. Pauli die Orgel spielen. Auch der Kirchen-Ornat und zwei Glocken von der Pfarrkirche St. Nicolai nebst dem Taufsteine wurden im Jahre 1542 fortgeschafft, das Kloster aber durch Provisoren und etliche abtrünnige Mönche verwaltet. Auf den großen Thurm auf der Kloster-Kirche ließ der Rath etliche Stück Geschütz bringen, um sich dessen — der Wall hinter dem Kloster wurde erst später aufgeführt — bei einem etwaigen Angriffe von Seiten des Kaisers zu bedienen. Der Abt wanderte aus und betrieb seine Sache beim Reichskammergerichte so kräftig, daß er mehrere Strafbefehle des Gerichts an den Rath und des Kaisers an das Gericht auswirkte, freilich auch etwa 2000 Goldgulden aufwandte. Am 10. März 1544 ertheilte ihm der Kaiser einen Sicherheits- und Geleitsbrief, damit er die für Betreibung seiner Sache erforderlichen Reisen vornehmen konnte; in demselben Jahre erfolgte ein Befehl des Reichs-Cammergerichts an den Rath, welcher an die Kirchthüren und das Rathhaus angeschlagen, von Seiten des Raths aber abgerissen und zerrissen wurde; am 2. October 1545 erließ der Kaiser einen zweiten von Brüssel aus, welcher Wiederherstellung des alten Zustandes und Abschaffung »des ausgelaufenen Münnichs, den ihr (der Rath) zu noch mehrer Anzeige eures Christlichen evangelischen Eifers das Wort Gottes auf euern Thon zu predigen aufgestellt«, anbefahl; der Rath nahm am 7. Januar 1546 den Befehl an und ließ die von dem Cammerboten an's Rathhaus und an die Andreas-Kirche angeschlagenen Abschriften vom Stadtschreiber und vom Stadtknechte abreißen, wobei vom gemeinen Volke gerufen wurde, man solle den Cammerboten mit Schnee werfen und ihn in einen Sack stoßen und in's Wasser schmeißen. Die Bemühungen des Abts schie-

Digitized by Google

nen selbst seinen Glaubensgenossen zu wenig vorsichtig; man schrieb ihm, er möge die »swinden und farlicken tiid midde behertigen und betrachten;« er habe »bi fük sulfen uth hogen verstande wol to bedenkende, dat me itzund der tiid und den luten moth nagefen, des me im rechte to doende nich plichtig wöre, und so up dem Concilio de Sake nich geendigt wort oder sunsten dorch kaiserliche Majestet in andere Wege nicht gebracht werde, dat de Stede to dem Gehorsam nich gebracht werden; so wil doch alle unse Segel un Brefe un wes wi sustен mer hebben, to Bodden gan.« Der Erfolg zeigte die Richtigkeit dieses Raths; erst beim allgemeinen Umschwunge der Verhältnisse (1549) gelangte auch das St. Godehardi-Kloster in den frühern Zustand, in den Besitz der Kloster- und Pfarrkirche; doch war manches Beschädigte wieder herzustellen und auf den großen Thurm, der übel zerbrochen und geschwächet, über 2000 Thlr. zu verwenden. Das Hospital wurde, weil darin nichts als Armuth vorhanden, dem Kloster gleichfalls im Jahre 1549 wieder eingeräumt[22].

22. Aus der Klage des Abts Ulrich ist Einzelnes zu bemerken: 8. Die von Hildesheim **administrationem monasterii in apostatas transferirt, quod inaestimabile damnum.** 9. Die Hildesheimer haben selbige **apostatas** dahin vermocht, daß selbige **habitum** geändert und weltliche Kleider machen lassen, **non sine damno monasterii.** 10. hat damaliger **dominus abbas** borgen müssen 400 **joachimicos** (Thaler), so er **cum fratribus in exilio et in causa contra hildesemenses** verzehren müssen. Aus einer andern Schrift: Tom dritten haben se, die Bürger, — die Mönche — durch ihre verordnete Prädicanten zu bringen unterstanden, daß sie von dem Gehorsam, so sie Gott und ihrem Prälaten gethan, abstein und sich an den Rath zu Hildesheim geben sollten und weil sich des etliche verweigert, so haben se de personen, de sich an ore religion nit begefen wollten, ihrer befohlen Ämter entsetzet und den andern abgefallenen etliche **provisores** zugeordnet. Das Pfarrhaus zu St. Nicolai, fährt der Abt fort, neu erbaut, sei einem Prädicanten eingethan, der diese Kirche verwüstet und zum Kuhstalle gebraucht habe. Behuf der Stadt-Befestigung wurden von den Hildesheimern zwei „Gänge" abgebrochen, ferner das Krankenhaus mit der Capelle dabei, das kleine Bruder-Schlafhaus, Badstube, Barbirhaus (**rasura fratrum**), das heimliche Gemach mit andern anhängenden Gebäuden, die Steine und Holz in der Stadt Nutz und Beste gewandt und der Wall auf des Klosters Grund und Eigenthum gelegt.

Digitized by Google

Auch aus der St. Johannis-Kirche, welche vor dem Dammthore lag und mit einem schönen Thurme, auch zwei Vorhauen vor den Kirchenthüren, Paradiese genannt, geschmückt war, wurden die Kostbarkeiten, u. A. ein goldenes herrlich geziertes Kreuz fortgenommen und sechs Glocken abgeführt, wovon zwei nach St. Martini kamen; im Jahre 1547 aber am Tage vor Ostern verordnete der Rath, die Kirche, sieben Höfe der Canonici und des Pfarrherrn Behausung niederzureißen, weil an deren Stelle Graben und Wall angelegt werden sollte. Dieß wurde ausgeführt und damit jede Spur jener Gebäude vertilgt, das Stift aber durch die Entziehung derselben am Erheblichsten beschädigt; auch sollen ihm einige Stücke Land genommen sein; jedoch war nicht Religionshaß, sondern die Nothwendigkeit, die Stadt auch an jener Seite zu sichern, der Bewegungsgrund zur Beeinträchtigung, welche freilich in weniger stürmischen Zeiten durch vollständige Entschädigung minder drückend geworden sein würde.

Dem Stifte St. Mariä Magdalenä im Schüsselkorbe entzog der Rath die Capelle St. Severi auf dem Alten-Markte und die Luermanns-Capelle, welche abgebrochen wurde, nebst den dazu gehörigen vier und zwanzig Häusern und Buden.

Aus dem Dominicaner-Kloster St. Pauli, dessen Kirche der Rath zu einer Pfarrkirche machte, wurden Kelche, Monstranzen, silberne Bilder und andere Kleinode, nach zuvoriger Verzeichnung und Abschätzung auf 800 Gulden [23], auf's Rathhaus genommen, den Geistlichen aber zugesichert, daß, wenn ein Reichtagsschluß die Kloster-Personen in Stand und Würden wieder herstelle, die Sachen zurückgegeben, auf den Werth aber die Zinsen gezahlt werden sollen. Die Provisoren oder Kasten-Herren, welche auch hier angeordnet wurden (1544), nahmen einen großen und herrlichen Messing-Leuchter mit vielen Röhren, so 100 Goldgulden gekostet, weg, um eine Taufe daraus machen zu lassen. Im Kloster wohnte der Prädicant, auch wurde eine Druckerei darin angelegt; des Klo-

23. Das Gewicht der Silbersachen war 78 Mark 6 Loth und der Werth nach einer andern Nachricht 538 Gulden. Der Rath stellte die Schuldverschreibung über 1000 neue Pfund aus und zahlte das Übrige baar.

Digitized by Google

ſters Häuſer und Höfe verkaufte der Rath oder that ſie auf Leibgeding ein.

Ganz daſſelbe Schickſal hatte das Franciscaner- oder Barfüßer-Kloſter St. Martini; die Kirche wurde Pfarrkirche, im Kloſter, was die Mönche wegen Mangels an Unterhalt und allerlei Drangſals verließen, wurden der Prädicant und Anfangs arme Frauen untergebracht und es dann zum Waiſenhauſe beſtimmt; das Kirchen-Geräth nahm der Rath an ſich [24].

Das Marienhaus der Carthäuſer, damals noch vor der Stadt, und das Kloſter zur Stille wurden auf gleiche Weiſe behandelt, der Gottesdienſt verboten und jenen die Einlieferung von 2270 Goldgulden, welche Heinrich Minden den Armen vermacht, auferlegt. Im

---

24. 16 Kelche vergoldet, 1 Patene vergoldet, zwei ſilberne Kelche, eine große vergoldete Monſtranz, ein ſilbernes Viatienm, ein großes, ſilbernes, vergoldetes Kreuz, drei ſilberne Kreuze, zwei paciſicalia von Silber und vergoldet, ein ſilbernes Marienbild, zwei Fuß hoch, fünf ſilberne Arme mit Silber beſchlagen, eine Monſtranz St. Eliſabethä, vergoldet, ein ſilbernes Weihrauchfaß, zwei ſilberne Ampullen, ein großes Pacifical an der beſten Chor-Cappe, zwei Kropf von zwei Chor-Cappen von Silber und vergoldet, ein ſilberner Roſt St. Laurentii vergoldet, 17 ſilberne Helm von Caſelen und Röcken, alle Spangen von den Caſelen und Röcken, Geſchmeide von U. L. Fr. Rock, Annae und Catharinae und Koralen-Schnüre, 17 Paar Meſſing-Leuchter auf die Altäre gehörend, zwei große Meſſing-Leuchter, da man Stangen oder Bäume aufſetzte mit Lichten. Das Gewicht der Silberſachen war 123½ Mark 6 Loth, an Geldwerth 973 Gulden; der Rath ſtellte eine Schuldverſchreibung über 1800 neue Pfund aus und gab das Übrige den Mönchen zur Kleidung und Zehrung. Abgebrochen ſind 10 Altäre und der Herrn Chor, alſo daß die Kirche und der Chor ganz aus (eins?) iſt; ein erhobenes, wohlgebauetes Grab fratris Conradi, den man beatum gehalten hat, aber ſein Gebein iſt noch in der Erde gelaſſen; der Thurm an der Kirchen, davon ſie nicht wenig Kupfer und Blei bekommen haben, ein klein Glöcklein, ſo darin gehangen, das Beichthaus, ſo gemauert geweſen und auf dem Kirchhofe ſtand. — Zuerſt ſoll im Kloſter oder gar in der Kirche eine von einem Eſel getriebene Mühle angelegt ſein. Der Chroniſt Elbers fügt dieſer Nachricht hinzu: Digni certe molitores, qui suspensa ex collo mola demergantur in profundum maris.

Digitized by Google

Jahre 1545 wurden aus der Carthaus briefliche Urkunden, Kelche, Monstranze, viele Kreuze, nachdem ein verborgenes Gemach über der Liberei und alle Kasten aufgeschlagen, auf's Rathhaus geschafft, sechs Kelche, eine Monstranz, ein silbernes Weihrauchfaß und zwei silberne Ampullen den Mönchen zwar einstweilen gelassen, am Tage vor Michaelis aber auch dieses Geräth abgeholt. Damals wurden alle Mönche auf das Remter getrieben und dort fünf Tage und fünf Nächte von 30 Bürgern verwahrt, bis sie eine Lade, die verborgen gehalten war, mit Urkunden, Copial-Büchern und vielen Briefen und Heimlichkeiten ausgeliefert. Als der Prior sich weigerte, das Mönchskleid abzulegen, mußte er bei Sonnenschein weichen und das Kloster räumen; die Mönche aber mußten den Predigten eines Lutherischen Predigers in der Kloster-Kirche beiwohnen. Am 2. August 1546 wurden die Kirche und andere Gebäude außer dem Brauhause demolirt und devastirt. Am 27. Julius desselben Jahrs war dem Prior zur Sülte vor Notar und Zeugen angekündigt, die Kloster-Gebäude, den Befestigungen der Stadt zu nahe gelegen, müssen niedergerissen werden; der Prior möge selbst dazu schreiten, sonst werde von Seiten der Stadt der Abbruch vorgenommen werden. Am 30. Julius wurden die Kirche und andere Gebäude so weit zerstört, daß sie mehrere Jahre unbenutzt blieben.

Auch den Brüdern vom gemeinsamen Leben in unserer Frauen Leuchten-Hofe wurden Kleinode und Urkunden abgenommen, der Vorsteher, Pater genannt, welcher sich nicht fügen wollte, der Stadt verwiesen, und durch Büttel und Stadtknecht vor allem Volke aus der Stadt geführt (1545 octava s. Laurentii), der Gottesdienst verboten und Provisoren angestellt 1546, welche auch hier das Zeugniß einer treuen Verwaltung bei ihrem Abgange mit sich nahmen. Die geistliche Kleidung abzulegen, dazu hatten sich die Brüder verstanden, sich dem Rathe zu unterwerfen, wozu sie im Februar 1546 aufgefordert wurden, das hielten sie für nicht gerathen, es schien dieß gefährlich, da es hieß, der Rath wolle im Brüderhause eine gelehrte Schule anlegen. Auch das Ansinnen, zum Unterhalte des Superintendenten jährlich 20 Gulden zu zahlen, wiesen die Brüder zurück, doch traten viele von ihnen zur neuen Lehre über, selbst der folgende Vorsteher Bernhard Weidemann, welcher Superinten-

Digitized by Google

dent wurde. Schon im Jahre 1548 wurde der frühere Zustand hergestellt; die Schulden-Last dieser geistlichen Anstalt und der Verfall der Kirchenzucht bewogen indeß den Churfürsten Ernst, die Anstalt aufzuheben und an ihrer Stelle ein **Seminarium studiosorum** einzurichten.

In zwei Beginen-Häusern, wahrscheinlich dem alten und dem neuen Convente im Brühle, wurden die armen Weiber alt und jung, sich der Kirchen-Ordnung zu unterwerfen und unter beiderlei Gestalt das Abendmahl zu genießen, durch die Drohung, sie der Stadt zu verweisen, gezwungen; so lautet die Anklage des Bischofs.

Die Kirchen **s. Georgii**, **s. Jacobi** und **s. Lamberti** wurden nach Fortschaffung der Kirchen-Kleinode und Ornamente zu Pfarrkirchen eingerichtet. In der letztgenannten Kirche wurden alle Altäre außer dem Hauptaltare abgebrochen; als die vor dem Chore in der Höhe auf einem Querbalken stehenden Bilder der Jungfrau Maria und des Apostels Johannes herunter geworfen werden sollten und ein Zimmermann »mit Ausgießung schmählicher Worte« einen Keil unter das Marienbild schlug, stürzte er die Leiter herunter und brach beide Beine und das Genick.

Die Capellen **s. Cyriaci** vorm Eselstieger Thore und **s. Panthaleonis** vor dem Panthaleons-Thore ließ der Rath abbrechen.

Neben so vieler Zerstörung nimmt sich fast sonderbar und rührend die unerschüttert fortwirkende Thätigkeit des Domherrn Arnold Freitag aus. Er, nicht nur ein Wohlthäter der Armen, sondern auch darauf bedacht, die Cathedrale durch ein großes Kunstwerk zu zieren, ließ die mit schöner Bildhauer-Arbeit geschmückte Wand zwischen Chor und Kirche mit einem Aufwande von 2000 Goldgulden aufführen, sah im Jahre 1546 das langwierige Werk vollendet und starb am 1. September des folgenden Jahrs, ein hundertjähriger Greis.

Neben jenen, gegen einzelne geistliche Anstalten getroffenen Maßregeln ergingen auch allgemeine Verfügungen gegen die fernere Beobachtung der bisherigen gottesdienstlichen Gebräuche. Von Beeinträchtigung des Dom-Capitels und Beschränkung der gottesdienstlichen Feier im Dome scheint eine gewisse Scheu zurückgehalten zu haben; indeß ließ der Rath öffentlich umlesen, daß bei 20 Gulden Strafe kein

Digitized by Google

Bürger, noch Weib, Kind und Geſinde dem Gottesdienſte im Dome beiwohnen, der Geiſtlichen Dienſtboten aber, ſo nicht in den Dom gehören, beim Zuwiderhandeln der Stadt verwieſen werden ſollen. Selbſt dieß Verbot wurde nur durch einen beſondern Vorfall hervorgerufen, welcher viele Erbitterung erregte, indeß auch zeigt, wie ſchwankend damals noch manche Verhältniſſe und wie ungeſtört die Geſelligkeit ſelbſt zwiſchen den Häuptern beider Theile und den Anhängern der verſchiedenen Bekenntniſſe waren. Auf den Tag St. Brictii 1542 ſollte eine große Kindtaufe in der Antonius-Capelle beim Dome ſein. Der Abt von Marienrode, mehrere vom Adel, auch Frauen, der Bürgermeiſter Hermann Sprenger, Tilo Brandis, Hans Regenborn waren, ſo meldet der Domdechant Ludolf von Veltheim am 21. November 1542 dem Biſchofe Valentin, wie Ludolf ſelbſt zu Gevattern gebeten, um dem Kinde zum Chriſtenthum zu helfen. Als man den Täufling, wie bei dem Adel ſittlich, mit Triumpf zur Kirche gebracht hatte, kam der Bürgermeiſter und Tilo Brandis nicht, ſondern jener ſandte ſeinen Sohn, welcher Vicarius im Dome war, Brandis den Canonicus beim heil. Kreuze, Johann Knoke; aber Regenborn ſtellte ſich zu den Andern und ſagte, das ſei ein Sacrament, er wolle das ſelbſt vollbringen. Als nun das göttliche Amt nach alter, wahrer, hergebrachter, Chriſtlicher Ordnung vollbracht, gingen die Gevattern, die Frauen und viele Edelleute zur Fröhlichkeit eines großen Gaſtmahls in Heinrich's von Frenke Hof. Die Gevattern, auch Tilo Brandis und Regenborn wurden an einen Tiſch zuſammen geſetzt. Während der Mahlzeit kam der wilde Chriſtoph von Hagen mit des Rathes Knechte und ließ den Bürgermeiſter, dieſer dann die andern Rathsverwandten herausrufen; der von Hagen drohte, wenn des Rathes Gebot (ſich der katholiſchen Ceremonien zu enthalten) nicht gehalten werden ſolle, ſo wolle er ein Spiel anrichten, was ihnen Allen leid ſein ſolle. Als der Bürgermeiſter zurückkam, war ihm ſo übel zu Sinne, daß er ganz ſtill ſchwieg und an dem Gevattern-Tiſche lange Zeit gar nicht geſprochen wurde. Nach Aufhebung der Tafel bat der Bürgermeiſter, ſich entfernen zu dürfen und äußerte, er müſſe gehen, es ſei daran der ganzen Stadt Hildesheim und ihm gelegen. Chriſtoph von Hagen hatte die Abſicht, eine Rotte

Digitized by Google

zusammenzubringen, mit Gewalt in den Hof zu fallen und einen Aufruhr anzurichten; dem wollte der Bürgermeister zuvorkommen; die Gäste fürchteten sich aber nicht; denn sie zählten über sechzig wehrhafte Männer. Der Angriff unterblieb, aber den andern Tag war Raths-Versammlung, die bis zum Abende dauerte und so stürmisch war, daß man glaubte, sie hätten den Bürgermeister gefänglich hinsetzen wollen. Doch blieb es, wie man sagte bei Geldstrafen; Hans Regenborn verantwortete sich aber dagegen, indem er bemerkte, es sei verboten, in den Dom zur Messe zu gehen, aber nicht, dort Gevatter zu stehen, er sei auch nicht im Dome, sondern in der Antonius-Capelle gewesen, auch sei dort nicht gesungen oder Messe gehalten. Darauf beschloß der Rath den Besuch des Doms bei 20 Gulden Strafe zu verbieten und verwies zugleich den Unterküster am Dome aus der Stadt. In den Kloster- und Stifts-Kirchen wurden bis Mariä-Verkündigung 1544 bei verschlossenen Thüren und in der Stille die Messe gelesen und die canonischen Stunden abgewartet, indeß damals ließ der Rath die Schlüssel zu allen Kirchen wegnehmen und im Jahre 1545 dem Dom-Capitel durch einen aus seinem Amte verwiesenen Schuster ansagen, daß es nicht mehr läuten und keine Processionen mehr halten, sonst den Domherrn Straße, Mühle und Markt verboten werden sollen. Endlich wurde auch die Domkirche geschlossen, und am Donnerstage vor Jacobi 1546 das Dom-Capitel aufgefordert, »das Singen und Klingen zu lassen,« was geschah. Das Verbot zu läuten rechtfertigte der Rath auf folgende fast komische Weise: So viel das angezogene Mandat belangt, hat's die Gestalt, daß im Domstifte eine große Glocke, die hat so schweren Laut und Klang, daß in den nächsten Kirchen die Prädicanten und Zuhörer geirrt und turbirt werden. Nun kann man das Läuten wohl dulden; allein auf die Stunde, wann gemeine Stadt in den Kirchen Gottes Wort hören will; so werden die Kirchner und Opferleute im Dome aus lauterm Muthwillen angehalten, auf dieselbige Stunde und viel länger die große Glocke zu läuten, dann zuvor geschehen, den Prädicanten und frommen Christen zuwider, so doch ein Sermon besser und mehr denn alles ihr Läuten ist. Freundliches Ersuchen, mit der großen Glocke, wann die Sermones geschehen, stille zu halten, auch des auswendigen Umgangs um den Kirchhof sich eine

Digitized by Google

Zeitlang zu enthalten, damit ihnen, so sie am Ende der Stadt gelegen, vom gemeinen Pöbel kein Unlust begegne, sei an die Domherrn gerichtet, die haben das aber mit trotzigen Worten abgeschlagen. Am 12. Februar 1546 (nach Andern schon auf Himmelfahrt 1544) machte der Rath bekannt, daß wer nicht unter beiderlei Gestalt, sondern bei den Catholischen communiciren würde, der Stadt ewiglich verwiesen und sein Leib, wenn er stürbe, auf den Schindanger begraben, auch daß in den Klöstern und Hospitälern während der Fasten drei Mal Fleisch gegessen werden solle. Auch verlangten die Prädicanten, daß den Mönchen und Nonnen ihre geistliche Kleidung abzulegen, den weniger gelehrten Geistlichen zu heirathen, oder die Stadt zu verlassen, auferlegt werde. Sie äußerten, den Kaiser habe man nicht zu fürchten; in seiner Gegenwart halten die Lutheraner zu Speier ihren Gottesdienst, auch dringe der Türke und der König von Frankreich heran und werden den Kaiser genügend beschäftigen.

Wie sich leicht denken läßt, fehlte es in so aufgeregter Zeit auch nicht an Hohn und Spott Einzelner. Dem Bischofe wurde dergleichen nach Mainz berichtet und er verfaßte danach seine heftigen Anklagen. Da sie aus dem Munde der Gekränkten kommen; so muß man einen Theil auf deren Leidenschaftlichkeit abrechnen, wie sich denn auch in den Erwiederungen des Raths auf die Anklagen die Sache ganz anders ausnimmt. Den kleinen Fastnacht-Abend, welcher auf den Tag vor Mariä Reinigung fiel, hat der Rath, wozu er umblasen lassen, zur Verachtung solchen Festes auf dem Rathhause mit Tanzen, Springen und Lustigkeit gefeiert; so lautet die Anschuldigung. Der Rath erwidert darauf, es sei zu Hildesheim eine alte, löbliche Gewohnheit über Menschen-Gedenken gehalten, daß auf die kleine Fastnacht am Abend die ehrbaren Bürgermeister und Rathspersonen mit ihren ehelichen Gemahlen, Kindern und Freunden von den Geschlechten auf dem Kaufhause in aller Zucht und Ehren einen Tanz pflegen zu halten, da dann von der gemeinen Bürgerschaft Niemandem gebührt zu tanzen, noch einige Unschicklichkeit zu treiben. Der Rath sei der Hoffnung, damit sei nichts Unbilliges geschehen, was denn auch wir wohl dafür halten werden. Auf den Sonntag darnach, klagt der Bischof ferner,

Digitized by Google

haben etliche Bürger das Bild des Kreuz-tragenden Heilandes, welches auf dem Kirchhofe zu St. Andreas ſtand, auf die Schneider-Trinkſtube, wo Meiſter, Geſellen, Weiber, Kinder und Geſinde fröhlich geweſen, getragen, dem Bilde mit höhnlichen und ſchmählichen Worten zugetrunken und ihm das Getränk um den Kopf gegoſſen, ſind dann mit dem Bildniſſe auf die andern Trinkſtuben und Zunft-Häuſer gegangen und nur die Kramer-Zunft hat ſie nicht zugelaſſen und die Büberei und Gotteslästerung nicht leiden wollen. Ich erzähle dieß, wie ich's aufgezeichnet finde; als einen Ausfluß allgemeiner Stimmung kann man den Frevel keinenfalls anſehen; denn gerade durch die Reformation wandte ſich dem Erlöſer eine wahrhaft glühende Andacht zu. Der Rath erklärt auf die Anſchuldigung, er habe des Vorgangs keine eigentliche Wiſſenſchaft und trüge, wenn es geſchehen, wie doch nicht geglaubt werde, deſſen kein Gefallen; möge derhalben dem Rathe und der gemeinen Stadt nicht zugemeſſen werden; zeige der Biſchof die Schuldigen an, würde ſich ein ehrbarer Rath aller Gebühr wiſſen zu halten. Andere putzten einen Knaben als Biſchof auf, hieben ihn mit Ruthen und Geißeln aus und trieben ihn alſo aus der Stadt; Andere machten von Blech ein **Viaticum** und unſerer lieben Frauen Heiligthum mit dem Kettlein, was durch Karl den Großen an's Stift gekommen ſein ſoll, nach; gingen in die Häuſer, tauchten das Käſtlein in Bier oder Waſſer und ſprachen: Nehmet hin, das iſt unſerer lieben Frauen Bier und Waſſer. Am Aſchermittwoch wurde ein junger Bube als Pabſt ausgekleidet und mit ſeiner dreifachen Krone auf einer behängten Todtenbahre von vier, als Biſchöfe ausgekleideten Leuten, durch die Stadt und über den Domhof getragen, Diacone, Subdiacone gingen hinterdrein. Am Donnerstage darauf wurde wiederum eine Proceſſion zur Verſpottung der alten Gebräuche angeſtellt, wobei man Brettſpiele ſtatt Bücher unter den Armen trug. Der Rath erklärt ſich hierauf wie oben, es können die Mumereien wohl vorgekommen ſein. Es ſei vieler Geiſtlichen Unverſtand und Mißbräuche, Gott ſei Lob, an den Tag gekommen und Niemand habe ſeines Amtes recht Acht gehabt, daß Etliche dann ſolch Gaukelſpiel geübt. Es ſeien aber unter den Geiſtlichen ſelbſt darin, von Adel und Andere dem Rathe nicht unterworfen,

Digitized by Google

die in den Fastnacht-Zeiten wollen zu thun haben, wofür Rath und gemeine Stadt zu antworten nicht schuldig. An demselben Tage war der Bürgermeister Christoph von Hagen mit allen seinen Freunden, Jungfrauen und Frauen, auch Bürgern, so mit ihm Fastnacht gehalten, auf des Dom-Capitels Weinschenke; gegen Abend um vier Uhr hielten sie einen Tanz auf dem Domhofe und am Dome unterm Paradiese, wollten auch im Dome unter der großen Krone getanzt haben, der Kirchner hatte aber die Thüren verschlossen. Dann tanzten sie im Kreuzgange auf den Todten, wieder auf dem Domhofe und endlich auf dem Trinkkeller. Der Rath erwiederte, der Bürgermeister mit seinen Freunden sei auf des Dom-Capitels Weinkeller zur Fröhlichkeit gewesen, weil sie dahin von dem Wirthe freundlich gebeten; es möge daselbst auch gegen den Abend ein Tanz gehalten worden sein. Daß dieß im Kreuzgange geschehen, werde der Bischof nie darthun; wenn etliche andere Gesellschaft dahin gesprungen wäre; so möge der Bischof mit denen reden, den Bürgermeister aber und seine ehrliche Freundschaft billig verschonen. Meineke Schreiber, ein reicher Seiden-Kramer, welcher am Markte in dem alterthümlichen, steinernen Hause wohnte, ließ einen Texter-Käse auf einem Tragkorbe, als ob es ein Heiligthum wäre, umher tragen und viel Affenspiel damit treiben.

Als Bischof Valentin einen kaiserlichen Befehl gegen die Stadt erwirkte (6. August) richtete sich die Wuth besonders gegen ihn und die Prädicanten riefen ihn auf Michaelis 1543 von den Kanzeln für einen Schalk, Buben und Bösewicht aus, er wäre werth, sagten sie, daß man ihm einen Stein an den Hals bände und senkte ihn zu Grunde der Wasser; er habe teuflische Briefe mit des Teufels Siegel gesandt, und wenn sie für den heillosen Mann, den Bischof von Hildesheim bitten sollen, so wollen sie begehrt haben, das Volk wolle bitten, daß Lucifer, der Teufel käme mit aller seiner Gesellschaft und hole denselben von Hildesheim mit allen seinen Papisten und Anhang und führe sie in den Abgrund der Hölle, dahin er mit seinem Anhange gehöre zu ewigen Zeiten.

Die Gegner wußten dann viel zu erzählen, wie der Himmel jene Unbilden gerächt habe: Der Kaufmann Meineke Schreiber habe endlich

Digitized by Google

betteln müssen, sei wahnsinnig geworden und drei Mal begraben, da seine Leiche auf dem Vorholze gefunden und weil die Ämter Wohldenberg und Steuerwald über die Gerichtbarkeit jenes Ortes stritten, ein und zwei Male begraben und ausgegraben und endlich an eine ungeweihte Stelle der Erde übergeben wurde; der Bürgermeister Hermann Sprenger, welcher ein großes Haus, wo jetzt das Brauerhaus steht, bewohnt, sei gleichfalls bettelarm geworden und habe vor der Sülte und der Carthaus, den Klöstern, die er niedergerissen, Almosen in einen ledernen Ränzel gesammelt; ein Schuster, welcher zu St. Andreas das Sacramenthäuslein weggenommen, sei sinnlos und blind geworden u. s. w. So holen die Heiligen ihr Wachs wieder, fügt ein Erzähler hinzu. Seltsame Menschen, die ihre Meinungen, ihre Rechte für so unzweifelhaft, für so wichtig halten, daß der Himmel, wenn nicht sie zu schützen, dennoch um Verletzungen zu rächen, mit Strafen einschreiten muß und die gerade nur den Theil der über die Menschheit verhängten zahllosen Leiden, welche ihre Gegner trifft, für Strafen des Himmels auszugeben, in erklärlichem, aber doch unglaublichem Dünkel sich anmaßen!

So gährte und brauf'te es in Hildesheim nach der Annahme des neuen Glaubens; bei einer so tief greifenden, alle Stände, alle Verhältnisse berührenden Änderung und bei der Kraft der damaligen Menschen und ihrer Gefühle konnte es nicht anders sein. Erwägen wir diese Umstände und das, was damals an andern Orten vorging; so werden wir uns nur freuen können, daß in der heftigen Erschütterung dennoch eine gewisse Mäßigung, ja, sehen wir auf die blutigen Auftritte anderer Gegenden, eine große Mäßigung beobachtet wurde; doch auch hier war das Maß des Rechts überschritten und durch Leid und Buße mußte der Weg zur Ausgleichung und zu einem sichern Besitze des Errungenen gehen. — Sehen wir, wie sich die beeinträchtigte Geistlichkeit zu schützen suchte; denn daß ein Theil der Bürger sich des alten Glaubens angenommen hätte, davon ist keine Spur.

Der Bischof Valentin war bereits thätig geworden. Er kam mit dem Churfürsten von Sachsen zu Weida im Jahre 1542 zusammen, um wegen Vollziehung des von ihm zu Rom gegen die

Digitized by Google

Braunschweigschen Herzöge erlangten Urtheils zu verhandeln, aber auch zu bewirken, daß die Schmalkaldischen Bundesgenossen der Stadt Hildesheim weder Rath ertheilen, noch Hülfe leisten möchten. Der Churfürst erwiderte indeß, die Annahme der Reformation von Seiten der Stadt sei nothwendig und Gott gefällig gewesen, die Conföderirten auch nach der kaiserlichen Declaration befugt, sich solcher Städte anzunehmen, die von Alters her also befreiet, daß sie Schutz- und Schirm-Herrn erwählen dürfen. Als der Bischof dort nichts auszurichten vermochte, begab er sich nach Hildesheim, woselbst er am 1. October 1542 anlangte; doch weigerte sich der Rath, mit ihm in mündliche Unterhandlungen zu treten und Valentin, wie er wenigstens in einem Schreiben von 20. September 1544 behauptet, durch Anstiftung der aufrührerischen Prädicanten, deren einer deshalb folgends in die Acht erklärt sei, seines Leibes und Lebens nicht sicher, mußte sich jede Nacht Überfalls und Vergewaltigung von seinen eigenen Bürgern, so sich der neuen Lehre, welche sie das Wort Gottes nennen, anhänglich gemacht, in seiner eigenen Stadt und Behausung besorgen, also daß er gedrängter Noth sich von dannen thun und außerhalb seines Stifts erhalten mußte. Der Bischof verließ am Tage vor Martini die Stadt, und brachte seine Klagen an den Kaiser und die Reichsgerichte. Er ließ es an Thätigkeit nicht fehlen, wurde aber vom Dom-Capitel nur schwach unterstützt. Er ermahnte zur Ausdauer und daß es nicht aus der Stadt weichen möge, wies auch auf die Standhaftigkeit anderer Capitel hin; allein das hiesige meinte, die Verhältnisse seien nicht gleich, die Leute, die zu Magdeburg und an andern Orten regieren, seien größern und mehrern Verstandes als leider hier, handeln dort mit Vernunft, hier mit Gewalt, andere Capitel seien auch nicht mit solchen Schulden beladen wie das hiesige, oder haben doch noch Land und Leute, die Schatzung aufbringen. Hier komme von den Abgaben nichts ein; die von Hildesheim, als Inhaber von Peine, Rauscheplaten, als Inhaber von Steuerwald, fördern die Beitreibung nicht und wenn die nicht geben wollen, richten sich die Andern alle danach »und is hier ein ganz ungehorsam Volk.« Auf die Wirkung von Strafbefehlen des Reichs-Cammergerichts setzte das Capitel seine Hoffnung, es meinte, es eigne

Digitized by Google

wohl eine scharfe Ruthe für die Frevler, wenn das nur auszuführen wäre; schickte aber an die protestantischen Fürsten, um auf den Fall der Noth sicheres Geleit von diesen zu erhalten.

Neben dem Bischofe trat beim Reichs-Cammergerichte zu Speier auch der kaiserliche Fiscal gegen die Stadt auf und beide klagten sie der Verletzung der Reichsgesetze, der Landfriedens-Schlüsse und insbesondere des im Jahre 1541 zu Regensburg aufgerichteten Reichs-Abschiedes an, begangen durch Abfall vom alten Glauben und Religion und Annahme einer neuen unrichtigen, verderblichen Handlung, Religion und Glauben. Schon am 19. December 1542 erging ein unbedingter Befehl, den alten Zustand binnen achtzehn Tagen wieder herzustellen bei Vermeidung der Reichs-Acht und schwerer Pön. Der Bescheid ist gerichtet an Bürgermeister und Rath, Vier-und-zwanzig-Mann, vier Ämter, fünf Gilden und die Altermänner der Gemeinheit und die Gemeinheit selbst, dann insbesondere an Hans Leist, Heinrich Stauffenburg, Hans Hottelen, Henning Plate, Barthold Cabbus, Christoph Hagen, Wilkenrode sonst Wittnesen, Barthold Hacke, Dietrich Rühden, Heinrich Hane, Hans und Henning Blume, Curd Plate, Hans Döring, Jacob Behrens, Heinrich Stüring, Conrad Schlüter und Cord Hottelen, »als eigenwilliger, freventlicher Handlung Fürnehmer, Aufwiegler, Fürgeher und Anstifter.« So lernen wir aus dieser Urkunde, die sonst nicht bekannten Namen der bedeutendsten Förderer der Einführung der Reformation kennen. Solche Angaben gelangten auf die Weise in die Befehle des Reichs-Cammergerichts, daß der Domdechant von Veltheim die Vorgänge an den Bischof berichtete, dieser den Inhalt der Berichte in seine Klagschriften und das Gericht diese Behauptungen in seine Bescheide aufnahm. Als Verletzung des Landfriedens und des Reichs-Abschiedes vom Jahre 1541 wird außer dem Abfalle von der alten Religion insonderheit aufgezählt, daß der Rath etzliche viel leichtfertige, abtrünnige verlaufene Ordens-Personen als vermeinte Prädicanten in die Stadt eingeführt und angenommen, am 30. August 1542, als das hochwürdige Sacrament des Leibes und Blutes Christi unsers Herrn aus der Pfarrkirche St. Andreä getragen sei, dessen Fortschaffung befohlen, an demselben Tage in jener Kirche, zu St. Jacobi und zu St. Georgii das gött-

Digitized by Google

liche Amt der Meſſe und löbliche Ceremonien verboten, Balthaſar, Biſchof zu Meißen, des Hildesheimiſchen Biſchofs Suffragan und verordneten Prädicanten im Dome und den andern Chriſtlichen Prädicanten durch einen Stadtknecht das Predigen unterſagt, die Klöſter geſchloſſen und die Koſtbarkeiten und Briefſchaften daraus weggeführt, am Michaelis-Tage in der Andreas-Kirche Kreuze, Bilder und Altäre zerriſſen und abgebrochen, am Tage aller Heiligen als ſich viel frommer Chriſtgläubiger Mann- und Weibsperſonen und Jungfrauen in der St. Antonius-Capelle zur Empfahung des hochwürdigen Sacraments bereitet, dieſelben mit Gewalt aus der Kirche getrieben, am 13. November die Stifts-Kirche St. Mariä Magdalenä in und an der biſchöflichen Reſidenz zugeſchloſſen und den, bei jener angeſtellten, Pfarrherrn aus der Stadt verwieſen, der heil. Meſſe beizuwohnen bei 20 Gulden Strafe öffentlich verboten habe. Dieſes Alles ſollte beſeitigt werden.

Der Befehl des Reichsgerichts hatte nur Bedeutung, wenn die Macht da war, die Ausführung zu erzwingen und ſie fehlte für jetzt. Am 6. Auguſt 1543 erließ Kaiſer Karl V. ſelbſt ein Schreiben mit derſelben Auflage an den hieſigen Rath. Dieſelben Beſchwerden werden darin aufgezählt, jedoch wird außerdem behauptet, der Rath habe denen, ſo noch alt-gottesfürchtig, Chriſtgläubig ſeind, geiſtlich und weltlich, Mann- und Weibsbild, fremde und eingeſeſſene, auch ehrbare Jungfrauen ſo zu der Ehre Gottes und ſeines hochwürdigen Sacraments und ſonſten ihr Gebet zu vollbringen im Thumſtift geweſen, ihre Kleidung in offenen Kirchen, Freiheiten und Thumſtift genommen und beraubt, gepfändet, auf etliche Summe Gulden geſchätzet und aus der Stadt Hildesheim relegiret und verwieſen, Jungfrauen ihren Geſchmuck und Zierden von Häuptern, Koller und Anderes vom Halſe geriſſen und entblößet, dazu ſchwarz und blau geſchlagen und folglich aus dem freien Thumſtift durch Büttel und Stadt-Knecht gefänglich in einen Narrenkaſten geſetzet und um eine lange Zeit gefänglich enthalten. Das Gebot des Cammergerichts habe nichts gefruchtet, der Römiſche König Ferdinand habe auf dem Reichstage zu Nürnberg mit Wiſſen gemeiner Reichſtände dem Rathe geboten, Neuerung und Veränderung abzuthun, auch dieſes ſei vergeblich geweſen, der Rath handle wider

Digitized by Google

göttliche, natürliche und gemeine beschriebene Rechte, alle Ehrbar- und Billigkeit, auch wider Vernunft und gute Sitten, zu scheinbarlicher, vermessentlicher Gottes-Lästerung und dem Kaiser zur Verachtung, weshalb er, der Kaiser, von Römischer kaiserlicher Macht-Vollkommenheit, dem Rathe gebiete, Alles in den alten Stand wieder herzustellen, so lang nicht durch ein gemeines Christliches Concilium oder sonst ordentlicher Weise ein Anderes geordnet werde, auch dem Bischofe als einem natürlichen, von Gott gegebenen Herrn und Landes-Fürsten, ungeachtet vermeinter Schutz, Ergebung oder Verbündnisse, in geistlichen und zeitlichen Sachen allen billigen und schuldigen Gehorsam zu leisten, Alles bei Vermeidung kaiserlicher, schwerer Ungnade und Strafe.

Auch dieser Erlaß schreckte nicht.

Die Jahre 1543 und 1544 wurden mit gerichtlichen Ausführungen, Ladungen, Protestationen und Recusationen und anzüglichen Zuschriften angefüllt. Die Stadt sandte, was ihr zuging und die Entwürfe ihrer Erwiderungen häufig an den Churfürsten Johann Friedrich und den Landgrafen Philipp; diese schickten Trost und Belehrung. So schreibt jener am Christabend 1543 an die Stadt, welche zwei Ladungen vom Reichs-Cammergerichte erhalten hatte: Und haben weiter gern vernommen, wie ihr schreibet, daß ihr von demjenigen, so ihr einmal heilsam angenommen durch göttliche Verleihung, mit Willen nicht weichen oder euch davon abschrecken lassen wollt, sondern auf Gott den Allmächtigen, des Sache es ist, euch verlassen, auch unserer und gemeiner Christlicher Einung getrost; denn zu dem, daß der Allmächtige euch an solchem Christlichen Vorsatz gnädiglich stärken und nicht verlassen wird; so wird ohne Zweifel gemeine Christliche Einung sich aufgerichtetem Vertrage nach aller Gebühr gegen euch halten. — Die rechtlichen Ausführungen waren von ziemlicher Länge und der Bischof unermüdet, den Kaiser, den Reichstag, das Reichs-Cammergericht damit zu überschütten. In den Zuschriften an die Stadt behandelte er sie, gegen die bestehenden Verhältnisse, wie eine ihm unbedingt untergebene Stadt und belegte die Lehre, zu der sich schon ein großer Theil Deutschlands bekannte, mit den größten Schmähungen; die Stadt blieb ihm an Grobheit nichts schuldig, wenn auch Land-

Digitized by Google

graf Philipp zur Mäßigung rieth. Sie schrieb nach einer damals, in feindlichen Schriften üblichen Redeweise: An den ehrwürdigen Herrn Valentin, so ein Bischof zu Hildesheim genannt wird, wobei sie freilich auch im Auge haben mochte, daß der Bischof die Huldigung noch nicht eingenommen hatte. Von den gegenseitigen Anschuldigungen und dem Tone der Schreiben wird ein Auszug aus der Erwiderung der Stadt vom Margarethen-Tage (13. Julius) 1544 einen Begriff geben. Sie schreibt: Indem wir das Wort unserer Seligkeit angenommen, sind wir in den gerechten Gehorsam Gottes getreten, lassen uns danach lehren, regieren, vermahnen und strafen. — Eben so wenig mögen E. W. auch mit Wahrheit darthun, daß wir in Ungehorsam der Christlichen Kirche sollten gefallen sein, nachdem die Kirche ist eine Braut Christi durch den Glauben vertrauet und als die Braut muß ihrem Bräutigam und seinem Befehl horchen und geleben; so muß auch die heilige Kirche unserm Herrn Christo folgen und Gehorsam leisten; darzu wollen wir auch gern gehorsame Kinder sein, haben auch des Bräutigams Christi seligmachende Worte mit seinen hochwürdigen Sacramenten und Christlichen Ceremonien, handeln damit, wie der Bräutigam befohlen. — Daß wir aber auch in E. W. Ungehorsam sollten gefallen sein, bedarf keiner Antwort; denn wir sind euch — noch keinen Gehorsam zu leisten schuldig. — Desgleichen können E. W. nicht beweisen, daß wir von dem gerechten Glauben und der alten, wahren Christlichen Religion getreten; es ist nicht genug, mit Worten zu schelten. Ein rechter Bischof, wie die alten, lieben heiligen Bischöfe gethan, muß sein Vornehmen mit göttlicher Schrift zuvor darthun und beweisen und darnach, wenn man ihn nicht hört, strafen; sonst gilt's nichts. Wir haben nun, dem Herrn sei Dank in Ewigkeit, das edele Wort Gottes und solche Diener, die uns mit gesunder Lehre weiden und trösten, darauf unser Glaube ruhet und sind also in der rechten, alten wahren Christlichen Religion gefaßt. Können uns auch nicht bescheiden, was E. W. mit der Polizei meint, wovon wir sollten abgefallen sein. Nachdem ohne Ruhm zu schreiben, wir uns täglich zu gutem Frieden, Einigkeit und wesentlicher Polizei (bürgerlicher Ordnung) befleißigen, ist derhalben auch Gott Lob! keine Uneinigkeit oder Unfriede, E. W.

Digitized by Google

wollten dann das für Unfrieden und Uneinigkeit achten, daß wir als die ordentliche Obrigkeit binnen unserer Stadt nach dem Befehle Gottes, den schändlichen Ehebruch und Hurerei, E. W. Pfaffen und ihrer Köchinnen öffentliches verdächtiges Zusammen-Wohnen zu verhüten, Gottes Zorn nicht wollen oder mögen dulden, die alle in dem verdammlichen Leben von Alters her und bei E. W. Zeiten friedsam und ruhesam gesessen; nun sie aber ihr böses, sündliches Leben bessern sollen, mögen sie unfriedsam und entrüstet werden; es gebührt uns aber mehr Gott zu fürchten, dann die Menschen und gedenken des Bubenspiels binnen unserer Stadt mit Wissen nicht zu dulden. Gott hat lange genug zugesehen und nun er uns seinen gnädigen Willen bezeugt, gebührt uns Amts halber darzu zu thun, auf daß die Unschuldigen mit den Schuldigen nicht gestraft werden. Daß E. W. nun derhalben, wie der Brief ferner meldet, Mißfallen und Beschwerung tragen, hören wir nicht gern — und wollen Gott den Herrn mit Fleiß für euch bitten, euch zu erleuchten, daß ihr auch aus der Finsterniß zum Lichte der Wahrheit kommen möget. — Wann E. W. aber auch unser Herr wolltet sein, möchten wir euch, indem ihr, wie sich von Alters her eignet, ankämet und in der That bewieset, gern annehmen; ihr müßtet aber bei den euern im Stifte residiren, Land und Leute inne haben, uns vor Gewalt schützen und bei Rechten handhaben; so solltet ihr wohl unser gnädiger Herr sein und nicht unbillig. Nun thut ihr nichts weniger und seid damit nicht gesättigt; sondern stiftet und richtet an, uns zu beschweren, von dem Worte unserer Seligkeit zu bringen, den Unsern ihre Nahrung zu verhindern, wollet Niemand bezahlen, noch in freundlichen oder rechtlichen Wegen euerer und E. W. Capitels Gläubiger gedenken, lasset derhalben unsere armen unschuldigen Bürger greifen, fahen, hinschleifen und um Leib und Gut bringen, fraget nichts danach, thut auch nichts dazu, sitzt zu Mainz und habt gute Tage. — Sollten wir dann nicht Macht haben, Herrn und Fürsten und Freunde zum Schutz und Schirm anzunehmen; so wären wir die elendesten Leute auf der Welt und wollte unser Wesen, als ihr vielleicht gern sähet, bald zu Trümmern gehen. — Wir haben die alte, wahre, rechte, Christliche Religion — nach dem Befehl unsers Seligmachers

Digitized by Google

Jesu Christi und seiner lieben Apostel; dabei wollen wir leben und sterben. — So wissen wir auch wohl, daß solches Wort und Religion will Kreuz, Verfolgung und Anfechtung haben; soll das nun von euch, der unser Herr und Bischof will sein, geschehen, im Namen Gottes; so mögen wir das dem obersten Richter befehlen. Zudem haben wir in unsern Kirchen und Schulen fromme gelehrte Männer von reiner und gesunder Lehre und gutem Leben, womit wir und die Unsern wohl zufrieden sind und können, dem Herrn sei Dank! uns in Gott berühmen, daß unsere jungen Kinder nunmehr besser in Gottes Wort gelehret und gegründet sind, dann eure Domherrn, Vicarien und Pfaffen, die auch viel billiger, um ihres untugendlichen Lebens willen, die Ärgerung zu verhüten, denn unsere ehrliche Prädicanten, nach euerm Gesinnen von der Christlichen Gemeine möchten verwiesen werden. Wann es auch E. W. geliebt, auf daß ihr des Klagens möchtet müssig gehen, wollten wir unsere Prädicanten vermögen, von ihrer Lehre und Leben mit göttlicher Schrift, wie St. Paul sagt, guten Bericht zu thun und die zu bewähren; auch euch und euere Pfaffen wiederum zu hören und wer dann den andern mit der Wahrheit überzeugen möchte, daß er dann auch seinem Glauben folgte; aber wir gedenken E. W., viel weniger die vermeinten Geistlichen werden's nicht thun; sondern allein ohne Gottes Wort und Befehl pochen, dichten, trotzen und schelten. Das ist denn die liebe Geistlichkeit, die allein in Kleidern, Rasuren, Chorkappen und Ceremonien steckt und sonst im Herzen und Leben ganz weltlich und fleischlich ist. Davon genug auf dieses Mal! — Damit dem Herrn in seine Huld befohlen!

Die Erwiderung des Bischofs schickte die Stadt in Abschrift an den Landgrafen Philipp und dieser antwortete am 21. August 1544 auf sehr verständige Weise: Wir wären wohl bedacht gewesen, euch darauf eher wieder zu antworten, dieweil es aber eine große und wichtige Sache ist; so haben wir der etwas nachdenken müssen. Und so viel erstlich des Bischofes Schelten und Schmähen betrifft, erachten wir, ob er schon bös sei und viel Scheltwort gebrauche, daß ihr doch hinwiederum gegen ihn nicht also thut, noch ihm ein jedes hitziges Wort zu widerlegen unternehmt, oder euch also mit

Digitized by Google

ihm in einen Wort-Zank begebet. Wann auch ihr hinbevor ihn hättet Herr in euern Schreiben genannt, daß ihr ihn dann nachmalen Herr nennet, und in so viel die Religion belanget eine glimpfliche Antwort gebet; ungefährlich auf diese Weise, ihr wüßtet euch der Injurien, damit er euch angreife, unschuldig und ihm derwegen wohl mit gebührlicher Antwort zu begegnen, aber dem göttlichen Worte zu Ehren und allen Handel zum Besten wolltet ihr es dies Mahl unterlassen, doch mit dem Beding, da er euch würde weiter angreifen und injuriiren, daß ihr alsdann nicht umgehen möchtet, euere Nothdurft dagegen vorzuwenden und ob ihr auch in demselben alsdann müßtet etwas rauher sein, dann ihr wohl sonst etwa gedächtet, daß er dasselbe seinem verursachten Zuschreiben und nicht dahin verstehen wolle, als ob ihr sonst Lust und Lieb zu Scheltworten trüget. Aber so viel sonst der Handel der Religion anginge, wüßtet ihr nichts, so ihr vorgenommen hättet, welches nicht in göttlichem Worte des alten und neuen Testaments, auch bei den alten Lehrern und in den vornehmsten, wahrhaftigen Canonibus gegründet wäre, des ihr euch auf ein freigeneral-Christliches Concilium, die kaiserliche Majestät und alle Stände des heiligen Reichs erbötet und trüget euers Glaubens halber Rede und Rechenschaft zu geben keine Scheu. — Darzu so wäret ihr ihm dermaßen nicht unterworfen, als sonst andere gemeine Städte ihren Herrn sein wie ihr dessen euere Freiheit ersessen und hergebracht hättet, die ihr nun wohl würdet hervorzustreichen wissen. Nun hättet ihr — durch Zulassung des Regensburgschen Abschieds und kaiserlicher Declaration eine Christliche Reformation in euerer Stadt der Religion halber aus Christlichem Triebe und eigner Bewegung vorgenommen und wäret desfalls von Niemandem genöthigt oder gezwungen. — Mit Bitt, er wolle euch darüber in diesen Dingen nicht beunruhigen; wollte er aber seinem bischöflichen Amte genug und euch und gemeiner eurer Stadt das thun, so sich von Rechts wegen eignete und gebührte und einem Bischofe zusteht, nach Inhalt der alten Lehrer und wahrhaftigen Canones; so möchtet ihr leiden, daß er sich zu euch begebe und daselbst gute Reformationes, so im göttlichen Worte alten und neuen Testaments in den wahren alten Canonibus und Lehrern gegründet wären, vornehme.

Digitized by Google

Über diese allgemeinen Fragen, war, wie sich leicht denken läßt, keine Einigung möglich.

Ein besonderer Streitpunkt war das Verlangen der Stadt, daß der Dechant bei St. Andreas, Burchard von Oberg, entweder nach dem von der Stadt angenommenen Bekenntnisse, wie er zur Zeit des Regensburgschen Reichs-Abschiedes gethan, die Lutherischen Prediger besolden oder selbst des Pfarramtes warten oder die Dechanei-Gebäude (jetzt Superintendentur) räumen solle.

Was der Bischof gegen die Lutherischen Prediger vorbrachte, theilte der Rath diesen mit und wenn sie verlaufene Mönche und Apostaten, vermeinte und aufrührerische Prädicanten genannt wurden; so blieben denn auch sie, neben einer ausführlichen Vertheidigung der protestantischen Lehre »dem Herrn Valentin« nichts schuldig; was aber schlimmer war, ihr Eifer gegen die alte Lehre wurde, durch die ihnen bewiesene Verachtung immer bitterer und sie trieben den Rath zu Maßregeln, welche dieser, der auch die politischen Verhältnisse zu berücksichtigen hatte, nicht billigen konnte, wie denn auch die Bundesgenossen, deren Meinung sich der Rath häufig erbat, die Ansicht aussprachen, mit Stiften und Klöstern, besonders mit dem Dom-Capitel sei schonend zu verfahren; ja die Verlegung des Carthäuser-Klosters und des Klosters zur Sülte in die Stadt, nicht einmal gut heißen wollten, obgleich der Rath die Gefährlichkeit der Gebäude dieser Klöster für die Stadt als Festung dargestellt hatte. Die Verbündeten meinten, die Maßregel sei erst dann an der Zeit, wann der befürchtete Nachtheil eingetreten sein würde.

Im Jahre 1544 wurde endlich die lange berathene und von der Gemeine verlangte Kirchen-Ordnung erlassen oder doch, wenn sie schon früher als Gesetz bekannt gemacht und befolgt sein sollte, durch den Druck veröffentlicht. Bugenhagen, Corvin und Winkel hatten sie entworfen; durch sie wurde der neue Zustand ein geregelter und vor einem maßlosen, wilden Treiben und endlichem Umsturze bewahrt.

Corvin hatte das Gesetz, welches des Raths der Stadt als Urhebers überall nicht gedenkt und im Jahre 1544 zu Hannover[25]

25. Obgleich die Kunst des Buchdrucks, die mächtige Stütze der Reformation, mit dieser durch Henning Rehden in Hildesheim eingewandert war.

gedruckt wurde, mit einer Vorrede (Pattenſen am Sonntage nach Mariä Geburt) begleitet, worin er ſagt, daß zu Hildesheim nichts zu finden geweſen ſei, als »ein ſchrecklik Weſent falſcher Lehre, aller Afgöderie, Papiſterie, Mönkerie, Nunnerie,« welches Weſen in ſolchem Schwange gegangen ſei, »dat ſek bina alle de gottloſen Mönnicke unde Papen, de öres gottloſen Weſen deshaluen nergen bliven konden eder wolden, an düſſem orde verſamleden, — will van der verſammelinge aller untüchtigen wiſſer, de an anderen örden utgejaget wörden und ſik hirher vervögeden, ſwigen.« Der vermeinte Biſchof der Stadt mit ſeinen Domherren und andern vermeinten Geiſtlichen hätte billig der Vorgänger in der Annahme des göttlichen Wortes ſein und gelehrte, fromme Leute auf die Predigtſtühle ſchaffen ſollen, das ſei aber nicht geſchehen. Er bringe vielmehr ein Mandat über das andere aus, ſchreibe heftige Briefe, drohe mit zukünftigen Strafen; doch heiße es in dieſem Falle nicht: **Nos Valentinus praecipimus et mandamus**; ſondern: **Voluntas mea stabit et consilium meum fiet.** Eſai. 4, 6. So haben die von Hildesheim Chriſtlich, recht und wohl gethan, daß ſie andere Leute gefordert und eine Chriſtliche Ordnung für die Einwohner ihrer Stadt haben aufſtellen laſſen, welches Pflicht des Biſchofs geweſen wäre. »Meine günſtigen Herrn gemeiner Stadt Hildesheim« mögen den Biſchof dem ſchrecklichen Zorne Gottes befohlen ſein laſſen, ſelbſt aber nichts deſto weniger bei der angenommenen Lehre des hochwürdigen, heiligen Evangelii bleiben, denn damit können ſie ſelig werden, wenn auch alle Biſchöfe und Geiſtlichen in der ganzen Welt ihre Feinde wären. So viel die Kirchen-Ordnung belangt, ſchließt Corvin, will es auch den Hildesheimern wohl gebühren, weil ſie allein euch auf das Wort führt und wie man ordentlich damit umgeht, gemeine Kaſten für arme Leute anrichtet und ſich in Erhaltung guter Schulen und freier Künſte ſchicken ſoll, richtige Anweiſung gibt, daß ihr mit ſonderlichem Ernſte und Fleiße darüber haltet, weil wenn ſie auch von vielen Dingen und Artikeln Meldung thut, ſo nicht zu dem Weſentlichen gehören und deshalb frei ſind; ſo dient, um Ärgerniß zu vermeiden, Gleichheit der Ceremonien in den Kirchen ganz wohl und gefällt den Unverſtändigen, die ſolcher Freiheit Ge-

Digitized by Google

legenheit nicht wiſſen, auch nicht übel. Doch werden hierin eure Prädicanten zu rathen wiſſen. Der barmherzige Gott wolle euch in dem angefangenen Werke bis an das Ende beſtändig erhalten.

Die Kirchen-Ordnung ſelbſt hat drei Theile: I. Von den Kirchen und dem Gottesdienſte. II. Von den Schulen. III. Von den gemeinen Kaſten (Kirchen-Vermögen), iſt in niederdeutſchter Sprache abgefaßt und gibt über die damaligen Verhältniſſe viele Aufklärung.

Der erſte Theil handelt zunächſt von der Lehre und ſchreibt hier vor, daß die Prediger vor allen Dingen zuerſt Buße predigen ſollen und Vergebung der Sünden im Namen Chriſti; dann von guten Werken, der Taufe, dem Abendmahle, ſo wie es Chriſtus eingeſetzt, von dem Gebet, der Geduld, dem Eheſtande, mit ſcharfer Strafe gegen Hurerei und Ehebruch, von dem Gehorſam gegen die Obrigkeit, welcher aber, wenn ſie fordere über ihre ordentliche Gewalt, was Gott gehört, wider Gott und wider unſerer Seelen Seligkeit, antworte: Man ſoll Gott mehr gehorchen als den Menſchen. Warum anders haben ſich die lieben Märtyrer tödten laſſen? ferner von den Pflichten aller Stände und ſollen die Prediger fleißig die heilige Schrift und gute Bücher leſen, damit ſie zu ihrem Amte geſchickt ſind.

Der zweite Abſchnitt handelt auf eine ſehr offenherzige Weiſe von den Prädicanten oder Predigern. Wir bedürfen, heißt es dort, gute Prädicanten; wir wollen darum bitten, darnach trachten, ſie zu bekommen, und ſie ehrlich beſolden von den geiſtlichen Gütern, daß ſie gern bei uns ſind und bleiben; denn wir müſſen auch betrachten, was die bedürfen zu ihrer ehrlichen Haushaltung und ſonſt zu vieler vorfallenden Noth, ſie, die kein Handwerk, Kaufmannſchaft, Handthierung oder irgend eine Nahrung haben oder haben dürfen wegen ihres Amtes und haben doch kein Kohlblatt umſonſt. Der Tage ſind viele, der Mahlzeiten ſind noch viel mehr und iſt nicht allein Eſſen und Trinken, dazu gehört noch viel mehr, ſie müſſen auch Bücher kaufen und nicht ſo »luſig ſin, dat nemand örer geneten kann.« Wir wollen uns einen gelehrten, erfahrenen, verſtändigen Mann verſchaffen, der wohl kann mit andern Sündern vernünftig in Gottes Fürchten han-

Digitized by Google

deln, der mit den Schwachen kann Geduld haben, der auch so verständig sei, daß er nicht allein das Volk kann lehren, sondern auch »den Wedderparten den Mund mit Goddesworde unde hilliger Schrift stoppen.« Er soll sein Superintendens im geistlichen Regimente und 200 Gulden Münze haben. Zu St. Andreas müssen wir haben einen Pastor und zwei Prädicanten, zu St. Jacob einen Pastor und einen Prädicanten und eben so zu St. Georg, zu St. Johann, St. Nicolaus (im Brühle), zum h. Kreuze und zu St. Michael je einen Pastor und weil in letzter Pfarre viel Volks ist, wohl auch einen Prädicanten. Ein jeder Pastor soll jährlich haben 100 Gulden Münze, ein jeder Prädicant oder Caplan 90 Gulden Münze, ein jeder eine Wohnung, die Witwe den Gehalt eines ganzen Jahrs. Eine ehrliche Besoldung ist um so nothwendiger, als die Prediger keine andern Zugänge oder Accidenzen haben; unsere Priester des Evangelii nehmen von Niemandem etwas in der Beichte oder wann sie die Sacramente austheilen, sollen auch von Niemandem etwas fordern, sondern sollen den Reichen und den Armen dienen umsonst. Will ihnen aber Jemand, der es vermag, etwas schenken, warum sollten sie das nicht nehmen? Und wer ihnen etwas gönnet und will ihnen verehren, was in ihre Küchen dient, der wird ihr Haus wohl wissen zu finden. Bei jeder Kirche wird ein Opfermann, für die Kirchen zusammen ein Organist angestellt, dieser zu Diensten der Kunst Musica, sonderlich wenn unsere Kinder **in figurativis** singen nach Verordnung des Magistri der Schulen; doch darf das Orgelspiel vor der Predigt nicht lange dauern, damit diese nicht behindert werde und die Laien Zeit haben mit Deutschem Gesange Christus zu loben. Nach der Predigt soll man nicht auf der Orgel spielen und nur des Abendmahls wahrnehmen. — In dieser Stadt sind nun aber etliche, die der Sache des Evangelii noch nicht günstig sind, mit denen man aus Christlicher Liebe eine Zeitlang Geduld haben muß, die werden sagen: Seht liebe Bürger, welch eine große Beschwerung will man auf diese Stadt bringen, um Prädicanten und Schul-Gesellen zu besolden! Denen muß man antworten: Die Stadt und Bürger sollen nichts dazu legen und man muß sich also nicht scheuen, so viele Prädicanten, wie

Digitized by Google

wir bedürfen, uns zu verschaffen, und solch eine herrliche Schule für diese ehrenhafte und große Stadt einzurichten. Die Stadt bekommt einen so großen Kirchenschatz, wie sie nie gehabt hat; die gelehrten Prädicanten sind sehr gesucht. Wir haben eine große Stadt und Gott sei gelobt sehr viel Volks, dazu müssen wir viele Prädicanten haben, » grote Bene möten grote Hosen hebben. « Auch nehmen wir von den Klöstern, daß wir einen reichen Kasten bekommen; die Mönche behalten ohne das gleichwohl Nahrung genug; wir wollen nicht unchristlich handeln. Auch kann man Anfangs etwas sparen und da unsere Kinder bisher wenig gelernt haben und so gelehrte Magister noch nicht bedürfen; so mag man mit einem Cantor und vier Schul-Gesellen anfangen, wenn demnächst aber Zwiespalt zwischen einem ehrbaren Rathe und der Gemeine entsteht, Zuflucht zu dieser Anordnung nehmen, damit Niemand alle Zeit was Neues mit Aufruhr zu machen unternehme.

Auch in den Dorfkirchen (namentlich den hier eingepfarrten Drispenstedt und Bavenstedt) soll das Evangelium gepredigt, der von dem Herrn der Pfarre (Patron) ernannte Prediger aber vom Superintendenten angenommen und geprüft werden, ob er genugsam sei, den armen Bauern, das Evangelium zu predigen, der Küster den Kindern den kleinen Catechismus Lutheri lehren.

Die Klöster sollen still halten mit allem ihren Singen, sondern hören das Evangelium predigen, lesen, studiren. Wir wollen nicht gestatten, daß sie sollte Jemand beleidigen. Wir hoffen, daß auch die Domherren nach der erkannten Wahrheit trachten, wo nicht, so will der Rath den Besuch des Doms verbieten.

Der folgende Abschnitt handelt von den Ceremonien und weiset namentlich den Schulkindern ein tägliches zweimaliges Singen in den Kirchen zu. Alle Winkelmessen und gottlosen Messen werden bei hoher Strafe verboten; für die, welche das Abendmahl nehmen wollen, soll Sonntags eine gemeine Messe im Meßgewande vor dem mit Kelch, Lichten u. s. w. versehenen Altare gehalten werden, doch ist dieß nichts Wesentliches und wir wollen darin die Christliche Freiheit wahren, auch nicht darauf hören, wenn ein irriger Geist, oder neuer Schwärmer schreit, er könne es nicht über sein Gewissen bringen, eine Casel, das Meßge-

Digitized by Google

wand, anzuziehen. Auf ähnliche Weise wählt die Kirchen-Ordnung in Beziehung des Lateiniſch- und Deutſch-Singens ein Mittleres und weiſet das Übertriebene zurück. Der Pfarrer, Schulmeiſter und die Schüler haben das von der Meſſe Beibehaltene Lateiniſch zu ſingen, die Gemeine ſingt Deutſch; wenn aber die Schulkinder allein zur Kirche gehn, ſo ſoll ſie Niemand verhindern Lateiniſch zu ſingen und zu leſen, »alſe etzliche Grovianen ut erlogenem und ſtumpem Geiſte hebben geropen unde gehandelt, dat me de Sprake, dar me de hilligen Schrift mede hebben gekrögen, ſchöllen verachten und nene Schriffte edder Kunſte mer ſcholden leren. Gude Chriſtlike Bröder, ſe hebben ſeer wol geſchwermet; wi willen unſe Kinder ſo uptheen, dat ſe hernamals ok mit der hilligen Schrift anderen denen können, Godde to Eren.« — Am Sonntage wird Morgens der Catechismus ausgelegt »up dat allereinfoldigſte,« dann Predigt und von zwölf Uhr an vier Predigten in einer ſolchen Zeitfolge, »dat me van der einen Predigen tho der andern ga, wer dar wil;« eben ſo an jedem Werktage eine Predigt abwechſelnd in den einzelnen Kirchen, woneben fleißiger Krankenbeſuch empfohlen wird.

Von den Feiertagen. Wir müſſen etliche Feiertage behalten, nicht um der Tage, ſondern um der Predigt des göttlichen Wortes willen, daß alle Stücke des h. Evangelii mögen bequem ausgelegt werden. Außer den drei großen Feſten Chriſti, jedes mit drei Tagen, werden dann aufgezählt, das Feſt **circumcisionis, epiphaniae, purificationis** und **annunciationis Mariae, ascensionis** und **visitationis** und St. Johann's des Täufers. — Bei der Lehre von der Taufe wird beſonders gewarnt, nach geſchehener Nothtaufe noch einmal zu taufen, damit wir keine Wiedertäufer werden; rückſichtlich der Beichte wird geſagt, die Ohrenbeichte ſei nicht geboten, aber auch nicht verboten und ſehr nützlich, göttlich und Chriſtlich zu gebrauchen. — Unter der Überſchrift »van Brudlechte« (Verheirathung) wird beſtimmt: Alle de ſick in den Eheſtand begeuen, ſchöllen von einem Prädicanten openbar vpgekündiget unde tho ſamende gegeuen werden, dat ſe bi uns in unſer Stad gude tücheniſſe hebben öhres eelicken Standes. Alle eerlicke Gewohnheit to den Brudtlechten ſchal bi uns

Digitized by Google

bliuen alſe bi uns gewöntlick is geweſen. Wenn de Brüdegam unde de Brut in de Kerken werden gevöret; ſo ſchal ſe de Preſter vor dem Altare ſegnen. Dar na ſchöllen de Schöler ſingen: **Te deum laudamus.** Wi willen ock, dat me in der Brut Hus denne ſülueſt up dat Altar oppere, alſe gewöntlick bi uns geweſt.« Streitige Eheſachen behält ſich, da der Superintendent und die Prädicanten von den Leuten betrogen werden und keine Macht haben, die Leute zu zwingen das zu thun was Recht iſt, der Rath zur Entſcheidung bevor und ſetzt dafür zwei aus ſeiner Mitte, ſechs aus der Gemeine, die gelehrteſten, und den Stadtſchreiber ein, welche, da man jetzt über alle geſchriebene Rechte, ſo auch über Eheſachen, gute Bücher hat, wohl wiſſen werden, wie ſie richten ſollen. —

Der Abſchnitt »van den Belden« beſtimmt, daß man Bilder, wovor man kniet, betet, Hülfe ſucht, Lichte anſteckt und ſonſt Abgötterei treibt, auf des Rathes Befehl wegſchaffen ſoll, anderes Mahlwerk, woran die Laien ſehen, was ſie in den Büchern nicht leſen können, Lehrbilder wollen wir nicht verwerfen, obgleich die Laien das viel beſſer aus der Predigt lernen können, wie wir ja auch die Bibel, Gott ſei gedankt, jetzt ſo »Dudeſch« haben, daß ſie auch ein Kind leſen kann. Sünde iſt es nicht, Bilder zu haben, wie die Bilderſtürmer vorgeben; »averſt wat is id doch van nöden, dat man grote Blöcke nimmt, unde maket darvan Apoſteln unde wat wi gedencken unde ſettet de in de Kerken, dat ſe dar ſtan ſo ſchüslick, alſe de Afgöde ſtunden in den heidenſchen Tempeln unde deit ſolken Blöcken göddicke Ere wedder God?

Schwärmer, die die Wahrheit läſtern oder ſonſt unrechte Lehre vorgeben, Wucherer, mit Rechte überwunden, die in Schanden und ärgerlichen Sünden leben und vermahnt nicht ablaſſen, ſollen nicht zum Sacramente oder zu Chriſtlicher Gemeine, wann man die Sakramente austheilt, zugelaſſen werden; der große Bann aber gehört nur der weltlichen Obrigkeit zu. Die Predigt iſt jenen Gebannten nicht verboten, denn wo anders ſollen ſich die Leute und armen Sünder bekehren? auch kann man mit ihnen handeln in weltlichen Sachen auf dem Markte, auf dem Rathhauſe, bei

Digitized by Google

Hochzeiten, aber nicht wie mit einem Christen, sondern wie mit einem Heiden und nur wo es von Nöthen ist, übrigens sie nur vermahnen und »kanst du öhne nicht beter maken, so see to, dat he di unde de andern nicht erger make.« Verurtheilte Missethäter soll man treulich besuchen, mit Gottes Wort vermahnen, unterrichten, trösten und so sie es begehren, Beicht hören, absolviren und ihnen das Sacrament geben.

Bei den Begräbnissen singt die ganze oder halbe Schule vor der Bahre, beim Grabe, in der Kirche; dabei wird geopfert für arme und kranke Leute; dann liest der Priester eine Deutsche Collecte. Armen Christen soll man's thun um Gottes Willen.

Umständlich wird bestimmt, wie die Bademuhmen unterwiesen werden sollen, um die leidenden Frauen zu trösten und die ungeborne Leibesfrucht mit Gebet Gott darzubringen und wir sollen nicht zweifeln, daß er sie annimmt, deshalb Kinder, die man nicht taufen kann, nirgend anders begraben als wo die andern Christen begraben werden; die entgegengesetzte Lehre unter dem Pabste hat mannich frommes Herz der Eltern sehr bekümmert und zermartert.

Der letzte Abschnitt in diesem ersten Theile bestimmt über die Annahme (Einweihung) erwählter oder geforderter Prädicanten.

Der zweite Theil enthält die Schul-Ordnung. Hier wird auf Kaiser Julian verwiesen, welcher, um den Christlichen Glauben auszurotten, die Schulen und freien Künste verboten und damit unsere Religion von der rechten Seite angegriffen; denn was die Verachtung der freien Künste, der Griechischen und Hebräischen Sprache der Kirche für Nachtheile gebracht, sei leicht zu ersehen. Mit Abstellung aller Winkelschulen solle eine Schule mit Classen oder »Hupen« eingerichtet werden, wenn auch die jetzt vorhandenen Knaben kaum drei Classen füllen. Weil dazu gute praeceptores und paedagogi gehören; »so wille wi ses siner gelerder Gesellen holden und besülven ock dermathen besolden, dat se sick nicht to beklagen hebben schöllen.« Die Besoldungen werden neben bequemen Behausungen auf 80, 70, 60, 50, 35 und 30 Gulden Münze bestimmt und zur Rechtfertigung hinzugefügt: »Jd schienet wol solke besoldinge grot sin, averst wen me de grote arbeid be-

Digitized by Google

trachtet, de dargegen geſchen moth, heft me nicht ſo vel gedan.« Die Accidenzen und was die Knaben geben, ſo wie Befreiung von allen bürgerlichen Beſchwerungen ſoll den Schul-Geſellen bleiben; arme Kinder ſollen ſie umſonſt annehmen. Die Claſſen zählen von unten auf, in der vierten wird nur Lateiniſch geſprochen (was nach einem Jahre ſchon in der dritten eintritt) und Virgil, Ovid und Cicero geleſen; den fünften »Hupen«, worin die Griechiſche Sprache angefangen werden muß, kann man nach Gelegenheit der jetzigen Knaben nicht anrichten, nach einem Jahre ſoll dieß geſchehn und Dialectik, Rhetorik, die Rudimente der Mathematik und der Hebräiſchen und Griechiſchen Sprache dort gelehrt werden. Eine Stunde ſoll man an allen Tagen »tho der Muſica« haben **in cantu plano et figurali**, um mit dieſem die Jugend, Gott zu loben, luſtig zu machen.

Der dritte Theil handelt von den gemeinen Kaſten. Dieß iſt der gemeine Schatz der Kirche, ihr ſämmtliches Vermögen, wozu auch das während des Gottesdienſtes im »Büdel« geſammelte Almoſen gehört, und die Teſtamente (Vermächtniſſe), die gemacht ſind und noch gemacht werden. Was die Voreltern zu unrechtem Gottesdienſte aus Unverſtande gegeben haben, ſie haben es gut gemeint, das ſollen wir jetzt zum wahren Gottesdienſte kehren, die Prediger auch das Volk fleißig vermahnen, Almoſen zu geben und die es vermögen, Teſtamente groß oder klein von ihrem rechten Gute zu machen. Davon ſoll man was Nützliches verordnen für die rechten Armen. Fremde Bettler gehören nicht hieher; kriegt aber zu Zeiten ein »fremd arm Minſche« etwas davon, das wird Chriſtus wohl vergelten. Fremde, die bei uns niederfallen in Krankheit, ſollen wir ja nicht verlaſſen. Um Kirchen, Pfarr- und Schulhäuſer zu unterhalten und die Pfarrer zu beſolden, werden zu dem gemeinen Kaſten gezogen alle Kirchen-Güter, Beneficien, Lehne nach gütlicher Verhandlung mit den Geſchlechten, welche ſie zu vergeben haben, Memorien, Conſolatien, Statien, Calande, Brüderſchaften, Gilden, nach Verhandlung mit deren Mitgliedern, gemachtes Meſſe-Geld, ferner der Opferpfennig, den jeder über 12 Jahr alt zu den Vier-Zeiten geben ſoll und zwar bei den Treuen, womit er dem Rathe

Digitized by Google

und der Stadt verwandt ist, der Hauswirth für alle seine Hausgenossen. »Wat weren dat vor Christen, de öre Prädicanten und Seelsorger nicht eines penninges werth achteden?« Die Kasten-Diaconen sollen jenes Alles zum Gehalte für die Prediger zu Hülfe nehmen und wenn es nicht ausreicht; so nehme man und verordne so viel oder mehr dazu aus den Kloster-Gütern. Zur Verwaltung eines jeden gemeinen Kastens wird Einer aus dem Rathe und fünf Bürger aus der Gemeine bestimmt, und ein Schreiber, ein frommer Bürger, verständig auf Rechenschaft (Rechnungswesen), welche jede Mittwoch zusammen kommen um der Armen willen, die sie auf dem Register angeschrieben und denen sie zugesagt haben, ihnen wöchentlich etwas zu geben, dem einen mehr dem andern weniger. Jährlich wird dem Rathe Rechnung abgelegt. »De Kasten werden ein köstlik grot Schat werden in unser Stadt alse wi tho voren nicht gehat hebben.« Den Meß-Priestern, welche nicht mehr Messe halten und das Evangelion Christi nicht lästern, soll ihr Einkommen bleiben; wenn sie arm sind, ihnen mit Almosen, den Mönchen, welche austreten, zum Predigt-Amte oder sonst zu ehrlicher Nahrung geholfen werden; die Mönche, welche in den Klöstern bleiben und stille halten mit Messen und offenbaren Gesängen sollen keine Noth leiden; sie mögen beten, studiren, Predigten hören und lernen, wie sie selig werden. »Sölker Nottruft werden allermeist de Bedelmonicke bi uns bedarven, unsere Predicanten werden öhn tröstelik sin unde öhne dartho helpen. — Auch den Hebammen soll aus den gemeinen Kasten etwas geschenkt werden, besonders denen, die dem Rathe geschworen sind.

Für die Hospitäler sollen Hospital-Diaconen oder Vorsteher erwählt werden und auch diese jährlich Rechenschaft ablegen. Die Prediger sollen alle Hospitäler wöchentlich zwei Mal visitiren und dort predigen. »Alse schal me ok bi Macht beholden de unreinen Hüser, dar me henlecht de Uthsettischen, Französischen u. s. w. unde in aldermeist thosen, dat se nene Nod liden mit Bedden, Waschen, Eten u. s. w.

»Hir bi wille wi id nu laten unde düsse Ordninge also besloten hebben, wente (weil) wat wider tor förderinge göddliker Ere,

Digitized by Google

Utbredinge der evangelischen warheit unde Erholdinge Christliker tucht denen wert, dat sulue werden die Predicanten mit Goddes hülpe to drepen und mit Goddes hülpe antowisen wetten. Bidden allene, dat God solk sin word so riklik in düsse Stad gegeuen sick dessuluen wente (bis) an dat Ende ok annemen unde düsse sake, na dem Male se sin egen is, sulueſt wedder alle helliſche porten fördern wolde. Amen.«

Das iſt der weſentliche Inhalt der Kirchenordnung, welche bei allem Mangel geſetzgeberiſcher Kunſt in der Faſſung, wie ſie unſere Zeit verlangt, dennoch in ihrer zutraulichen, offenherzigen Sprache ihrem Zwecke durchaus entſprach, da ſie nicht nur befehlen, ſondern überzeugen und für die neuen Einrichtungen gewinnen wollte. Das Weſen des Proteſtantismus iſt in ihren dreien Theilen klar ausgeſprochen: Predigt des göttlichen Worts, Sorge für wiſſenſchaftliche Bildung und geordnete Verwaltung des Kirchen-Vermögens ſo wie des Armenweſens, ſo daß ſie ſelbſt für unſere Zeit noch viele brauchbare Beſtimmungen enthält, für jene Zeit aber von der größten Wichtigkeit war [26].

Solche ſchriftliche Beſtimmungen thaten um ſo mehr Noth, als die mündliche Belehrung möglich zu machen ſehr ſchwierig war und zwar weil es an Lehrern fehlte. Für alle evangeliſche Städte waren ſie geſucht; aber die Ausbildung einer zureichenden Anzahl Prediger des evangeliſchen Glaubens war noch nicht möglich geweſen und ſo mußte die eine Stadt der andern damit aushelfen, mußte aber der eigenen Bürger wegen die baldige Zurückkunft der Prediger

26. Gegen den Verfaſſer Corvin ſuchten ſich die Hildesheimer noch im Jahre 1551 dankbar zu beweiſen. Herzog Erich hatte ihn auf den Calenberg feſtſetzen laſſen; als Churfürſt Moritz in jenem Jahre durch hieſige Gegend zog, wollten die von Hildesheim ihn um ſeine Verwendung für Corvin's Freilaſſung bitten, obgleich er den Hannoverſchen Bürgermeiſtern daſſelbe Geſuch bereits abgeſchlagen hatte. Sie verehrten dem Churfürſten einen ſchönen Hengſt; er ließ durch ſeinen Canzler danken, behielt einige Mitglieder des Raths bis ſpäthin zur Tafel bei ſich und beſtimmte den Vortrag ihres Anliegens auf acht Uhr des andern Morgens, brach aber ſo früh auf und ſetzte ſich in den „ſperden" Wagen, daß die Hildesheimſchen Abgeordneten nicht vorgelaſſen werden konnten.

Digitized by Google

bedingen. Bugenhagen und Corvin konnten ſich hier nicht lange aufhalten. Braunſchweig hatte Heinrich Winkel geſchickt; der Rath bat, denſelben ein Jahr lang hier zu laſſen; er wurde aber am 3. September 1542 nur bis Weihnachten zugeſtanden. Mitte September's kamen der Magiſter Johann Lafferdes und Ludolf Peterſen gleichfalls von Braunſchweig, aber nur auf einen Monat, von Goslar Herr Friedrich Prädicant bei St. Stephan; es wurde ein Fuhrwerk geſtellt, worauf er ſeine Bücher und Geräth legen und ſelbſt ſitzen konnte. Am 24. September 1542 forderten Statthalter und Räthe zu Wolfenbüttel von wegen des Chriſtlichen Vereins Bugenhagen zur Viſitation der Braunſchweigſchen Lande zurück und baten, ihm Pferd und Wagen, auch etliche Reuter zur Sicherheit zu ſtellen. Hannover lieh »to Buwinge des gotliken Words« Magiſter Johann Cramme, aber nur auf zwei Monate. Nur durch dringendes Anliegen konnte eine Erſtreckung dieſer Friſten erlangt werden. In den folgenden Jahren wurden für die hieſigen Kirchen eigene Pfarrer angeſtellt. Der erſte Superintendent war M. Juſtus Iſermann aus Gröningen in Friesland, der erſte Prediger bei St. Andreas Anton Held, welchem ſchon am 11. Junius 1547 der bekannte Dr. Juſtus Jonas aus Nordhauſen folgte[27]. Bei St. Michael wurde als erſter Prediger Heinrich Knochenhauer, bei St. Georg Johann Fricke, bei St. Jacob Johann Heitmann, bei St. Martini Conrad Lüdecke, bei St. Paul Cornelius Völkers, bei St. Lambert Tilemann Dechers angeſtellt; aber nun war es wiederum ſchwer die Gehalte anzuſchaffen. Anfangs war die Zahl der Prediger auf acht beſtimmt, indeß im Jahre 1544 ſtellte der Rath der Gemeine die große Beſchwerung vor, womit die Kirchen beladen ſeien, ſo daß zu beſorgen, daß die Laſt die Länge nicht trage und der Kirchen Verderb ſei; der Rath ſchlug vor, zwei Kirchen eine

27. Am 14. Julius kam ſeine Frau hier an und erregte großes Aufſehen. Sie ſaß in einem ſperden (sphaericus? bei Busch de reform. mon.) Wagen, hatte bei ſich zwei Schweſtern ihrer Mutter und Kinder, hatte ſieben Vorreiter und zwei Knechte gingen bei dem Wagen her und hielten ihn; in einem zweiten Wagen ſaßen Mägde, Weiber und Kinder, „is alſe eine Gravinne ingetogen.“

Zeit lang zuzuschließen und nur sechs gute Prädicanten zu halten, bis die Gefälle in den Kirchen-Kasten mit der Zeit gebessert werden. Die Bäuerschaften waren damit einverstanden und scheinen danach die Martini- und Jacobi-Kirche geschlossen zu sein. Auf diese Verhältnisse beziehen sich wohl die Ermahnungen in der Kirchen-Ordnung, sich die Gehalte nicht zu groß dünken zu lassen, wie sich denn auch daraus ergibt, daß man selbst zur Zeit des völligen Sieges gegen Stifte und Klöster Mäßigung beobachtete, indem es ja sonst ein Leichtes gewesen wäre, aus deren Vermögen reichliche Besoldungen auszuwerfen.

Wäre Christoph von Hagen länger an der Spitze geblieben; so möchte es wohl bald mit dieser Mäßigung aus gewesen sein; allein war er als Bürger das Haupt der Stadt gewesen, so verlor er als Bürgermeister schnell seinen Einfluß. Bei der Rathswahl im Anfange des Jahrs 1544 wurde der ganze Rath erneuert und Hagen auch später nicht wieder erwählt. Selbst als Altermann wurde er am 9. December 1560 entsetzt, weil er das ganze Regiment Lügen gestraft hatte, ja in seinem wilden Sinne war er sogar der Stadt Feind geworden, hatte ihr Fehde angekündigt. Erst der Tod gab am 21. Mai 1573 dem Ungestümen Ruhe. Daß er sein Ansehen so schnell verlor, daran mag der Beitrag zur Casse des Schmalkaldischen Bundes, so wie der Aufwand überhaupt, welcher durch die neuen Verhältnisse nöthig wurde, nicht die geringste Schuld tragen; denn Geldbeiträge und Vermögens-Nachtheile werden auch einen großen Eifer der Menge immer herabstimmen und sind gar leicht im Stande Vergötterung in Feindseligkeit umzuwandeln. An Hagen's Stelle trat im Jahre 1544 Hermann Sieburg, im Jahre 1545 Tilo Brandis, welcher sich der Reformation sofort angeschlossen, aber Mäßigung und Ruhe bewahrt hatte und in schwieriger Zeit das Amt so verwaltete, daß er in mehrern folgenden Jahren wiederum dazu erwählt wurde. Beim Antritte seiner Würde, erhielt er der Sitte nach viele Geschenke, von den Knochenhauern u. A. einen fetten Ochsen und 10 Goldgulden.

Schon das Jahr 1544 war von Kriegsgerüchten und Unruhe nicht frei gewesen. Reuter und Knechte, herrenloses Kriegsvolk, jedem, welcher zahlte, zu dienen bereit, sammelten sich im Bre-

Digitized by Google

menschen und erregten lebhafte Besorgniß. Die Botschaften zwischen den Bundesgenossen gingen hin und her, hier wurden Nachrichten mitgetheilt, dort Kundschafter gefordert. Bald war ermittelt, daß der vertriebene Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig jene Mannschaften werben ließ und sie die Bestimmung hatten, zunächst in's Amt Steuerwald zu fallen und dann zur Wiedereroberung seines Landes verwendet zu werden. Nun mußte auch der Bund rüsten; das machte Erhöhung der Beiträge zur Bundes-Casse und gemeinschaftliche Berathungen nothwendig. Hildesheim ließ sich an die Einzahlung seines Beitrags schon hin und wieder mahnen; auch die Beschickung der Bundestage wurde drückend. Der gewissenhafte Syndicus der Stadt Bruns, welcher zu den Zusammenkünften gewöhnlich abgeordnet wurde, so im Anfange des Jahrs mit Henning Blume nach Speier, schrieb, er esse freilich keine Morgensuppe, komme aber dennoch, wenn die Woche um sei, unter 10 Thaler für seine Zeche nicht ab. Das Jahr 1545 brachte die Gefahr näher; Herzog Heinrich rückte heran, den Protestanten ein Schrecken und keine Freude den Katholischen, hatte ihm doch Bischof Valentin das Zeugniß gegeben, daß er ein beständiger Verfolger des Dom-Capitels gewesen sei. Am 30. Julius wurden wegen der drohenden Kriegs-Gefahr die vor der Stadt gelegenen Klöster und Kirchen der Carthäuser, der Augustiner zur Sülte und St. Catharinä niedergebrochen, wie der Rath beantragt, die Gemeine aber nicht einstimmig im ganzen Umfange genehmigt hatte. Anfangs Septembers verlangte der Herzog Heinrich, daß die Stadt ihm Proviant zuführe; am 7. September berieth auch hierüber die Gemeine auf dem Wandhause, die Erklärungen der einzelnen Bäuerschaften sind so abweichend oder unbestimmt, daß man nicht sieht, welcher Beschluß daraus hervorgegangen ist; der Herzog erhielt, das ist jedoch gewiß, keine Lebensmittel. Am 15. September forderte Landgraf Philipp die Stadt auf, ein hundert guter Mann nach Wolfenbüttel zur Besetzung dieser Feste zu schicken in Betracht, was Nachtheils und Schadens, sollte Wolfenbüttel erobert werden, für Hildesheim daraus erfolgen würde. Mitte September's hatte die Stadt eine Anzahl Kriegsvolks unter dem Hauptmanne Breiger dem Herzoge Ernst zu Celle geliehen, welcher sich gnädiglich dafür

Digitized by Google

bedankte und bat, ihm die Mannschaft länger zu lassen; am 20. September zog sie um die Besatzung von Peine zu verstärken ab. Am 23. September rechtfertigte Herzog Heinrich gegen den Rath sein Unternehmen und verlangte, da sie schutzverwandt, daß die Stadt ihm offen stehe und Proviant zuführe. Am 26. September versicherte der Kriegsoberste Christoph von Wrisberg im Dienste des Herzogs, dieser sei thätlichs oder in Ungutem gegen die Stadt etwas vorzunehmen in keine Wege bedacht, und erwarte dagegen, daß auch die Stadt gegen ihn sich nicht feindlich bezeige und Wrisberg's »Haufen« Proviant gegen Bezahlung zukommen lasse. Am 28. September schrieben der Churfürst Johann Friedrich und der Landgraf Philipp, weil sie befunden, daß Herzog Heinrich weidlich poche, troße und dräue; so wollen sie die Stadt gnädiglich und mit besonderm Fleiße erinnert haben, daß sie sich durch den gedachten von Braunschweig ganz keineswegs schrecken, noch ihm Proviant oder einige andere Beförderung zukommen lasse, sondern sich getrost halte; denn sie nebst Herzoge Moritz zu Sachsen seien auf den Beinen und im Werk, Hildesheim und andere verbündete Städte mit aller Macht zu entsetzen und nächstens dem Feinde den Kopf zu bieten, wo er anzutreffen sei; Herzog Heinrich dagegen machte von Schloß Steinbrück aus am 30. September der Stadt heftige Vorwürfe, daß sie die Seinigen aus der Stadt verwiesen und ihm die Zufuhr abgeschlagen, dagegen seinen friedbrüchigen, muthwilligen, entsagten Feinden, den Schmalkaldischen conspirations-verwandten Aufrührern allerlei Hülfe und Vorschub mit Proviant und Öffnung der Stadt geleistet habe. Der Rath blieb indeß dabei, sich auf das, gegen Herzog Heinrich erlassene kaiserliche Mandat zu berufen, wenn auch die große Nähe des Herzogs bedenklich machen mußte. Am 12. October forderte der Landgraf die Stadt auf, einen Kundschafter über den andern in Herzog's Heinrich's Lager zu senden und daran ganz und gar kein Geld zu sparen, damit man erfahre, ob er aufgebrochen sei oder nicht oder was er in seinem Lager mache, ob er sich vergrabe (verschanze) oder nicht, ob die Knechte (das Fußvolk) willig oder unwillig seien, ob sie bezahlt seien, ob sie Proviant haben. Am 14. October schrieben Statthalter und Räthe zu Wolfenbüttel, der Landgraf

Digitized by Google

ſtehe jetzt bei Nordheim, wohl 40,000 Mann ſtark, darunter 16,000 guter, wohlbewehrter Landsknechte und über 4000 Reiſige; Herzog Heinrich ziehe dem Landgrafen entgegen; es komme darauf an, ihm den Weg, wenn er umkehren wolle oder geſchlagen werde, zu verlegen, daß keiner davon komme, ſie ein anderes Mal Scheu haben, dergleichen Spiel anzurichten und ſich Andere an ihnen ſpiegeln; der Rath möge daher in ſeinem Gebiete Päſſe und Furthen vergraben und bewahren, die Brücken abwerfen und ſeine Söldner nach Peine ſchicken.

So wurde in zahlreichen Schreiben, von denen mehrere in Chiffern geſchrieben ſind, Hildesheim von beiden Seiten angegangen; nördlich ſtand der Herzog, ſüdlich der Landgraf; da ſiegte dieſer am 21. October bei Kalefeld über den Herzog und nahm ihn mit deſſen Sohne Carl Victor gefangen. Zwei Tage lang zog das flüchtige Kriegsvolk bei Hildesheim vorüber; es wurde, wie man ſich ausdrückte, Preis gegeben, Reuter, Knechte und all deren Gut. Die Bürger ſchlugen nieder und plünderten, wen ſie faßten; nahmen Wagen und Rüſtungen, Pferde, Büchſen und Kleider, großes Gut Edeln und Unedeln [28]! Der Landgraf zog heran, verlangte am 22. October von Bokenem aus, der Rath ſolle Brot backen laſſen und ſolches, wie auch Bier, Butter, Käſe und Speck um einen ziemlichen billigen Pfennig zuführen; dann am 23. October, der Rath möge, da des von Braunſchweig Anhänger und Helfer zum Theile entwichen und entritten, auf ſie eine gute Kundſchaft haben, als auf Adrian von Steinberg, Johann von Münchhauſen, Chriſtoph von Wrisberg, Friedrich Spet, ſonderlich auch Bockmohr und was derſelbigen Geſellen mehr ſei, ſie von Stund an beim Kopf nehmen, wohl verwahren und hinſetzen laſſen. Später lagerte der Landgraf bei Gr. Düngen, lehnte es aber ab, in die Stadt zu kommen; der Rath ſandte ihm einen fetten Ochſen, drei Fuder Hafer, vier Fuder Hildesheimiſchen Biers, ein Stückfaß Weins, einen Wagen voll Brotes und zwei Schock Hechte und

28. Dieß Preis-Geben brachte der Stadt viele Ungelegenheit; noch im Jahre 1547 wird es in den Verhandlungen zwiſchen Rath und Gemeine erwähnt.

Digitized by Google

Karpfen. Der Niedemeiſter, der Groß-Schreiber, der Baumeiſter und der Stallmeiſter übergaben das Geſchenk; der Landgraf gab ihnen vier Thaler; »denn die Heſſen geben geringes Trinkgeld.«

Um Michaelis wurde zum letzten Male auf dem Markte der ſ. g. Schildbaum zur Acquer-Fahrt geſetzt, d. h. zur Pilgerfahrt nach Achen, wo jedes ſiebente Jahr große Heiligthümer ausgeſtellt werden, aufgefordert[29]. Man ſieht, wie ſchwer man die alten Gebräuche verließ.

Im Jahre 1546 wurde Hermann Sieburg, im folgenden Tilo Brandis, beide zum zweiten Male, Bürgermeiſter; man ſieht auch daraus, daß die Gemüther ſich beruhigten, ein feſterer Zuſtand der Dinge eingetreten war. Freilich hatte ſeit dem Tage bei Kalefeld die proteſtantiſche Sache ganz die Oberhand und leicht war's, das errungene Übergewicht die katholiſche Geiſtlichkeit fühlen zu laſſen; doch düſtere Wolken, drohender als früher, zogen herauf. Der Kaiſer ſelbſt rüſtete gegen die evangeliſchen Bundes-Genoſſen, wie er ſagte, nicht wegen der Religion, ſondern zur Behauptung ſeines kaiſerlichen Anſehens. Bald ſtanden ſich die Heere in Süddeutſchland gegenüber. Auf die Bürger machten dieſe Vorgänge keinen Eindruck, der Kaiſer war ihnen zu fern; mit ſeinem Namen war ihnen ſo oft gedroht, es waren ſo viele kaiſerliche Befehle, ohne daß ihnen Nachdruck gegeben wäre, gekommen, daß der Kaiſer ihnen ein unmächtiges Schattenbild zu ſein ſchien. Sie meinten, man möge ihn nach Spanien einſchiffen, damit in Deutſchland Ruhe werde. So ſetzte die Gemeinde im Jahre 1546 die Erlaſſung eines abermaligen Befehls an die katholiſche Geiſtlichkeit, das Singen und Klingen, wie ſich Brandis ausdrückt, zu laſſen, durch; am 12. Januar und Donnerstags nach Jacobi wurde bekannt gemacht, daß wer bei den Prädicanten nicht communicirt habe, auf's Feld begraben werden ſolle[30], am 14., 16., 17. Auguſt

29. 1503. Henni Brandis Töchter Ilße und Margarete uth gefahren nach Aken mit der Guttſchen, hatten 13 fl. in der Börße un alß ſe wedder keimen, vertheerden ſe den Renzel up dem Nien-Schaden.

30. Nach einer andern Nachricht erging dieſe Bekanntmachung im Jahre 1544.

Digitized by Google

wurde das Silbergeräth aus allen Kirchen auf die Cämmerei und von da auf die Münze gebracht; denn die Stadt gab großes Geld zu den Kriegsrüſtungen gegen den Kaiſer. Auch im Gerichte Peine nahm man aus den Kirchen, was man bekommen konnte, dagegen blieben verſchont der Dom und die Kirchen zum heil. Moritz, zum heil. Kreuze, zu Marien Magdalenen, die Congregation der Brüder vom gemeinſamen Leben. Nachdem der Krieg begonnen hatte, ſandte Hildesheim ein Fähnlein Knechte; Joachim Uthermark war der Hauptmann. Sie waren die erſten im Felde und fochten am 25. Mai 1547 bei Drackenburg mit. Daneben ſollte die Stadt aber auch einen Theil der angeworbenen Reuter, welchen das Recht zugeſtanden war, ſich an die einzelnen Städte wegen ihrer Bezahlung zu halten, befriedigen. Sie weigerte ſich, weil ſie die Folgen des Braunſchweigſchen Krieges nicht mit zu tragen und die Rüſtung zu Regensburg nicht mit beſchloſſen habe; indeß Landgraf Philipp ſchrieb ihr am 1. April, dieſe Rüſtung ſei keine Folge des Braunſchweigſchen Kriegs und der Bundes-Beſchluß verpflichte auch ſie; er und der Churfürſt haben bis zu zwei und zwanzig Doppelmonaten aufgebracht, die Sächſiſchen Städte aber nur vier, fünf, acht Monate und Hildesheim werde, wenn es die Reuter befriedige, nicht über vierzehn Monate gezahlt haben. Die Bundesglieder ſuchten ſich den Bundes-Laſten auf alle Weiſe zu entziehen; doch muß man ihnen dieß nicht zu ſehr verargen, da auch jetzt noch ſelbſt die Verwendung vorhandener Gelder zu den nothwendigſten Rüſtungen ſo ſchwierig iſt, daß ſie ein Viertel-Jahrhundert unterbleiben kann oder auch ein halbes. — Jenes umherſchwärmende Kriegsvolk trieb ein ſo arges Unweſen, daß die Städte am 18. Julius 1547 zu Braunſchweig eine eigene Kriegsmacht von 187 Pferden und 1000 Mann zu Fuß dagegen aufzuſtellen beſchloſſen. Hildesheim ſtellte, wie Goslar 20 Pferde und 100 Mann zu Fuß, Hannover nur 80 der letztern.

Die Gefahr für Hildesheim war groß, wenn die Waffen des Kaiſers ſiegreich waren und das proteſtantiſche Bündniß niedergeworfen wurde; der Rath wollte die Verantwortlichkeit nicht allein auf ſich nehmen und berief die Gemeine auf den Tag vor Oſtern im Jahre 1547 zuſammen. Er ließ ihr vortragen: Obwohl jetzt der

Digitized by Google

heilige Osterabend und es deshalb nicht an der Zeit, sich mit weltlichen Händeln lange zu bemühen, dennoch weil das Kriegsvolk, so vor Bremen gelegen, von da nach Verden gerückt und die andern Knechte, so aus den untern Landen sich zusammengethan (vorgaddert), bis an Bissendorf im Lauenburgschen Lande sich gelagert, so daß nunmehr die beiden Haufen könnten zusammenziehen und daß man müßte gewahr werden, wohin sie den Kopf würden stecken, darum erfordere die hohe Nothdurft, nachfolgende Artikel in der Eile zu berathen: 1. Das Haus Peine, welches die Stadt seit dem Jahre 1521 besaß, sei in Vorzeiten Rath und XXIV-Mann befohlen; auf was Maße aber, sei denen, so jetzt im Regimente, ganz verborgen; jene und diese Kriegshändel seien ganz ungleich, so daß einem Rathe und XXIV-Mann beschwerlich falle, allein die Gefahr zu tragen; da das Haus der Stadt zukomme; so müsse es der Stadt gemeine Sache sein und bleiben. 2. Weil das heilige Evangelium in reiner Lehre zu Hildesheim einträchtig angenommen und aller Mißbrauch und abgöttische Ceremonien niedergelegt; so sei Rath und XXIV-Mann eins geworden, dabei mit göttlicher Gnade zu beharren und wenn die Feinde der Wahrheit sich unterstünden, uns davon zu drängen, in Gnad und Ungnad, wie man sagt, zu bewegen und so uns unserer alten Privilegien, Rechte und Freiheit zu berauben, darüber wollen Rath und XXIV-Mann standhaftig halten, so fern ihr Leib und Gut reicht, mit freundlichem Begehr, die gemeinen Bürger wollen sich auch darauf ihres Gemüths lassen vernehmen. 3. Es wisse die gemeine Bürgerschaft, daß diese Handlung der Verständniß des Christlichen Vereins (das Schmalkaldische Bündniß) zu starker Unrast gelaufen, womit der Rath so viel möglich mit allem Fleiß die Bürger verschont; nun sei vor Augen, daß der Satan nicht ruhe, sondern diesen See- und Sächsischen Städten Unlust und Krieg erwecke, weshalb die Noth erfordere, dagegen zu rathen, worin täglich wie vor Augen viele Unrast vorfalle; wenn nun Rath, XXIV-Mann, Altermann, Amt und Gilden deshalb einer ziemlichen und leidlichen Zulage gedächten, ob die Bürger damit wollen zufrieden sein. Sonst seien Rath und XXIV-Mann nicht geneigt, sich in ein neues Verbündniß oder Geld-Anlage zu begeben ohne der Bürger Bewilligung.

Digitized by Google

Die Bäuerschaften erklärten auf dieſen Vortrag, das Haus Peine möge ferner unter dem Rathe bleiben, doch wollen die Bürger die Laſt tragen helfen; von dem Rathe möge eine Zulage (zum Schoße) ausgeſchrieben werden; jedoch möge es dabei billig mit den Reichen als mit den Armen zugehen; was aber das Beharren beim Evangelio betraf; ſo erklärte

Majoris-Bäuerſchaft: Wollen bei Gottes Wort, nachdem das einträchtig angenommen, leben und ſterben.

Jacobi: Sie wollen beim Evangelio und dem ehrbaren Rathe und XXIV-Mann bleiben.

Georgii: Anlangend das Wort Gottes, dabei wollen ſie leben und ſterben, ſinken und ſchweben, tragen auch an, daß beide Bürgermeiſter von Jedermann einen Handſchlag, daß er bei dem Evangelio leben und ſterben wolle, nehmen wollen.

Sutorum: Wollen bei dem Worte Gottes leben und ſterben.

Lapidis: Wollen bei dem Evangelio leben und ſterben, ſinken und ſchweben.

Hagä: Sie wollen bei dem Evangelio leben und ſterben.

So war die Treue der Überzeugung in gefährlicher Stunde bewährt. Durch Handſchlag gelobten am 9. April 1547 die Bürger, bei Gottes Worte zu bleiben und nur fünf oder ſechs, worunter Heinrich Hüddesſem, wollten das Angelöbniß nicht leiſten; nun kam es aber darauf an, den erzürnten, ſiegreichen, für den Augenblick allgewaltigen Kaiſer auszuſöhnen. Denn am 24. April wurde Churfürſt Johann Friedrich auf der Lochaver Heide bei Mühlberg geſchlagen und gefangen genommen; am 10. Mai das Todes-Urtheil über ihn geſprochen; am 19. Junius unterwarf ſich Landgraf Philipp knieend dem Kaiſer zu Halle und wurde in ſtrenge Haft genommen. Was ſollten da die übrigen proteſtantiſchen Stände thun als ſich unterwerfen?

Wie viel man ohne Verletzung des Gewiſſens nachgeben dürfe, war zweifelhaft. Der Rath wandte ſich vor Abordnung einer Geſandſchaft an die Wittenbergſchen Theologen um ein Gutachten und Johannes Bugenhagen Doctor, Caspar Cruziger Doctor, Philippus Melanthon, Paulus Eberus ertheilten daſſelbe unter der Hand Melanthon's (oder Eber's wie Oldekop ſagt) und zwar dahin:

Digitized by Google

Wenn der Kaiser Befehle schicke, den Bischof und die Canonici in die Stadt zu lassen und ihre Ceremonien in der obersten Kirche nicht zu hindern; so solle man das mit Gewalt nicht verhindern. Die Christen sollen ihre Pfarrkirchen und sonderlich die, worüber die Obrigkeit das Patronat-Recht habe, mit rechter Lehre bestellen. So werde es in mehrern Städten gehalten. Auch möge man Aufschub zu gewinnen suchen, auf keinen Fall aber dulden, daß die Canonici die Pfarrkirchen einnehmen; auch könne ein Rath den Bürgern gebieten, daß sie nicht zu unrechtem Gottesdienste gehen. — Die Bürger waren nicht so nachgiebig wie dieß Gutachten. Sie meinten, man hätte noch Zeit mit dem Kaiser zu handeln, wenn er auf dem Krela (vor der Stadt) läge; Andere setzten einen Stuhl oben auf die Stufen beim heil. Kreuze und schrieben daran: Hierauf soll der Kaiser sitzen. So grobes Volk und ungehorsame Kinder, sagt Oldekop, hat die neue Lehre in Hildesheim in fünf Jahren gezeugt; steht die Lehre länger; so bleibt kein gehorsames Kind mehr in Hildesheim. — Der siegreich heranziehende Kaiser erregte in andern Gegenden großes Zagen. Nach der Schlacht bei Mühlberg flüchteten die Wittenberger Prediger und Doctoren ihre Frauen bis nach Hildesheim, als der Kaiser auf Halle zog, bis in Holstein und Dänemark. Freilich zeigte der Sieger sich gegen Wittenberg unerwartet milde und doch »was un is dat nest noch ganzen Dudeschen Landes Neddergang;« indeß die Strenge gegen die besiegten Fürsten, die große Übermacht des Kaisers, die Unterwerfung aller andern Städte, mit Ausnahme Magdeburg's, konnten den Rath nicht zweifeln lassen, daß hier nicht Trotz, sondern schleunige Demüthigung gerathen sei, mochten auch immerhin die Prediger durch Schilderung der gegen den Kaiser sich erhebenden Feinde die Menge bei gutem Muthe erhalten.

Der Bürgermeister Tilo Brandis erzählt: Ich ließ zusammenberufen (verboden) Rath, XXIV-Mann, Alterleute, Amt und Gilden und sagte ihnen, sie hörten, daß Jedermann danach trachte, einen gnädigen Kaiser zu haben; ob auch die Stadt Hildesheim danach trachten wolle oder hinsitzen, um gänzliches Verderben zu erwarten. Darauf wurde berathen, daß unserer sechs Macht haben sollten, auf Wege, um zum Frieden zu gelangen, zu denken,

Digitized by Google

dazu zu gebrauchen Geistliche, Ritter (Papen, Knapen) oder wer sie gut dünke, aber nicht zu beschließen ohne ihrer Aller Wissen. Zu mir wurden geschickt Henning Becker aus den XXIV-Mann, Christoph von Hagen aus den Alterleuten der Gemeinheit, Dietrich von der (—?) aus den Ämtern, Peter von Cleve aus den Gilden und Johann Bruns. Wir sechs gingen oftmals zusammen und beriethen, wie die Dinge anzufangen und wohin, konnten aber bei uns nichts erdenken, wie wir bei dem Kaiser zur Aussöhnung gelangen möchten, wenn nicht der Bischof, welcher damals stets dem Kaiser nachzog, darum angegangen würde; denn wenn wir dem vorbeigingen und durch Andere sollicitirten; so würde uns der Bischof gewißlich hindern und hätten dann die Ungnade dazu, daß wir ihm zuerst vorbeigegangen. Wir sahen für gut an, den Abt von Marienrode, den Dombechanten Ludolf von Veltheim und Burchard von Oberg (später Bischof) zu ersuchen, daß sie eine freundliche Bitte an den Bischof Valentin bringen wollten, wodurch S. fürstliche Gnade bewogen würde, sich der Verhandlung zwischen kaiserlicher Majestät und der Stadt anzunehmen. Die drei waren willig; der Bischof erhielt die Zuschrift zu Jena am 25. Junius und antwortete am 17. Julius, daß, obwohl die Hildesheimer ihn arg beleidigt und der Kaiser durch den Krieg in steter Beschäftigung sei, er dennoch das Gesuch vorgetragen und Fürbitte eingelegt habe; auf die Artikel, worauf die oberländischen (süddeutschen) Städte gehandelt, könnten auch wir zum Vertrage kommen; aber wir hätten nicht zu säumen. Weil dazwischen schwere Artikel waren; so wurde für gut angesehen, Burchard von Oberg zu beauftragen, zu dem Bischofe zu reiten und diesen zu bitten, daß die Artikel, so beschwerlich waren, möchten beseitigt werden. Herr Burchard ritt hin um Laurentii (10. August) mit einem Schreiben des Raths an den Bischof, worin dieser nun wieder Hochwürdiger in Gott Vater, gnädiger Fürst und Herr hieß, und gebeten wurde, wenn er eine Ungnade gegen die Stadt gefaßt habe, dieselbe aus väterlichem, mildem und Christlichem Gemüthe, gleich als auch wir unsere unterthänige Petition thun, in Ansehung dieser gefährlichen Zeit nach dem Befehl Gottes gnädig fallen zu lassen, gelangte am 23. dess. M. nach Augsburg und kam lange aufgehalten, weil der Kai-

Digitized by Google

ser zur Pflegung seiner Gesundheit sich wie man sagt zu Holz gelegt, wieder nach Michaelis mit der Antwort, bei dem Kaiser wäre nichts Anderes zu erhalten, als was zuvor schriftlich mitgetheilt war. Es folgte bald ein Kaiserbote nach mit der am 17. September ausgefertigten Ladung an die von Hildesheim, in sechzehn Tagen bei dem Kaiser zu erscheinen, sich zu ergeben und Abtrag zu machen, sonst werde der Kaiser sie in Acht und Oberacht erklären, sie von Frieden in den Unfrieden setzen, ihnen Privilegien und Freiheiten nehmen. Zugleich wurde denen, welche die Stadt an den Kaiser abordnen möchte, kaiserlich frei strack Sicherheit und Geleit zugesagt. So weit Brandis, ergänzt durch die archivalischen Nachrichten. Es war nun nicht länger zu zögern. Der Bürgermeister, der Syndicus Johann Bruns und der Riedemeister Eberhard Winkelmann wurden erwählt, das böse Geschäft zu besorgen und am 20. October mit Vollmacht und Instruction versehen. Sie kamen am 5. November zu Augsburg an[31], nahmen ihre Herberge im goldenen Kreuze, woraus einige Spanier sie mit großem Ungestüme zu verdrängen suchten, indem es an Unterkommen fehlte. Den Rath baten sie nichts neues Beschwerliches zu unternehmen, auch auf den Canzeln der hohen Obrigkeit nicht in Ungutem gedenken zu lassen; »wir sind hier im Geleite und daneben in großem Pericul; man kann jetzt mit dem Geleite leicht gefährlich handeln.« Am 19. dess. M. hatten sie Audienz bei den kaiserlichen Räthen, dem Bischofe von Arras und dem Doctor Selt. Sie hoben, da die Verzeihung des Kaisers nicht wegen der Religions-Veränderung, welche er unbeachtet ließ, sondern wegen des dem Kaiser geleisteten Widerstandes und der Majestäts-Beleidigung zu erlangen war, besonders hervor, daß die von Hildesheim unschuldig und mehr als genöthigt durch viele heftige Persuasiones, als das Kriegsvolk im Fürstenthume Braunschweig noch zu Felde gele-

31. Der Schriftwechsel dieser Gesandtschaft mit dem Rathe, dem Bischofe von Arras u. A. ist sehr vollständig vorhanden, auch Abschriften lateinischer Billets, welche jener Bischof mit dem Bischofe von Hildesheim gewechselt, endlich ein genaues Tagebuch, welches der Syndicus Bruns geführt hat.

Digitized by Google

gen, an die proteſtirenden Fürſten gekommen, jedoch und alſo, daß ſie, die der Verfaſſung nicht erinnert, vor Gott und der kaiſerlichen Majeſtät mit gutem Gewiſſen bekennen mögen, daß ſie nie in ihr Gemüth gefaßt, den Kaiſer ihren allergnädigſten Herrn auch im Allergeringſten zu beleidigen, daß ſie vielmehr nur in den Bund getreten, um bei der reinen Lehre des heiligen Evangelii zu bleiben, die ſtreitige Religion ſei aber in dieſem Handel nicht gemeint. Es wurden ihnen Bedingungen geſtellt, welche viel ſchwerer waren, als die vom Biſchofe mitgetheilten; jetzt wurde verlangt, daß die Geiſtlichkeit in den Zuſtand, worin ſie bei Herzogs Heinrich's Verjagung (1542) geweſen, wieder hergeſtellt und daß dem Kaiſer Geſchütz geliefert werde; auf alle Einwendungen antwortete der Biſchof von Arras ſtets: **Hoc facietis aut bannum expectetis** (nehmt die Bedingungen an oder ſeid des Bannes gewärtig).

Am Freitage nach Luciä (13. December) waren die Geſandten wie die Abgeordneten anderer Städte ſchon der Meinung, id ſy bether, in den ſuren Appell to biten, den ſick in ſwaren vordarf to begeven. Von Braunſchweig und Goslar waren 50,000, von Hildesheim 30,000, von Hannover 20,000 Gulden, von jeder Stadt zwölf Stück Geſchütz verlangt und auf alle Vorſtellungen wurde erwidert, der Kaiſer wolle es einmal ſo, kaiſerliche Majeſtät ſei Imperator, dem gehöre zu gebieten, den Andern zu gehorſamen. Außer der zu beſorgenden Acht heben die Geſandten auch wiederum die Gefahr für ihre Perſonen hervor; denn der Geleits-Brief ſage, ſie ſollen Sr. Majeſtät Befehl anhören, annehmen und wann ſie abgefertigt frei paſſiren, »welke Worde uns ſware danken (Gedanken) bringen.« Daneben wüthete zu Augsburg die Peſt. Endlich baten die geängſtigten Geſandten um zwei oder drei Tage Bedenkzeit und erklärten dann, ſie hätten keine Macht, die Artikel, wovon ſie zuvor nichts gewußt, zu bewilligen. Nun wurden ſie hierhin und dahin berufen, man drohete der Stadt Hildesheim; wir blieben gleichwohl, ſagt Brandis, ſteif bei unſerer Meinung und baten, uns zu erlauben, nach Hauſe zu reiten und das neue Anſinnen zu berichten. Das wurde uns abgeſchlagen; wir hatten gleichwohl beſchloſſen von dort zu reiten und mit Ludolf von Münchhauſen verabredet, mit ihm zu reiten; ſo kommt Doctor

Digitized by Google

Cord Pawel reiten und sagt, daß der von Braunschweig Gesandte in der Nähe sei und es sei zu Braunschweig mit der gemeinen Bürgerschaft gänzlich beschlossen, einen gnädigen Kaiser zu haben. Als wir das vermerkten, dünkte uns rathsam zu sein, da zu bleiben und zu sehen, was Braunschweig vorhätte. Schrieben darauf von uns an den Rath und das ganze Regiment zu Hildesheim mit Übersendung der neuen Artikel und dem Begehren zu wissen, was zu thun oder zu lassen sei. Der Rath gab auf die Berichte der Gesandten lange keine Antwort; am 5. Januar 1548 meldeten sie, daß nun auch Braunschweig seinen Frieden gemacht habe, ihre Vorstellungen, daß man Hildesheim nicht so wie die andern Städte beurtheilen dürfe, daß die Stadt von Chur- und andern Fürsten, danach von umliegenden Städten zu der Zeit der Eroberung des Braunschweigschen Landes bestrickt worden und also die Weile, da im Lande ein stattlich Kriegsvolk vorhanden, dazu benöthigt und bewogen worden, erstlich die Religion zu verändern und folgends in den Bund zu treten, bleiben unbeachtet; worauf sie ihre meiste Hoffnung gestellt, da haben sie weit gefehlt, wovon mehr zu sagen als zu schreiben wäre, sagt der Syndicus in seinem Tagebuche. Erst im Anfange des Jahrs 1548 bekamen sie Antwort vom Rathe. Diese ging dahin, sich in die schweren Anforderungen zu fügen. Die unbeschränkte Vollmacht stellte der Rath am 14. Januar 1548 aus, nachdem er der Gemeine auf dem Wandhause die Sache vorgelegt hatte; die Gemeine wurde, wie der Rath schreibt, Gott sei Ehre und Lob, nicht ungestüm befunden, sondern es haben einträchtiglich Alle zum Frieden gerathen. Es war hohe Zeit; am 11. Januar gestattete der Bischof von Arras auf Verwenden des Bischofs Valentin's noch eine dreitägige Frist; erfolge in derselben keine genügende Erklärung; so werde er das Aussprechen der Acht zulassen; er wolle sein Ansehen nicht länger auf's Spiel setzen; die Gesandten haben eine umfassendere Vollmacht, als sie vorzeigen (was nicht der Fall war); gehe Hildesheim zu Grunde; so falle es durch die Schuld der Unterhändler. Diese ließen dennoch nicht ab, Vorstellungen zu machen, indem sie meinten, was erreicht werden könne, müsse vor der Unterwerfung erreicht werden, die Vertröstung auf später zu hoffenden Erlaß habe sich bei Braunschweig

Digitized by Google

als leer gezeigt. Sie stellten vor, der Rath habe geschworen, keine »Pixen« (Geschütz) ohne Beisein der Bürger aus den Thoren zu lassen und baten, die Lieferung des Geschützes mit Geld ablösen zu dürfen; es wurde erwidert, der Kaiser wolle das Geschütz selbst als eine Trophäe seines Sieges haben; dagegen wurden zwei Stück und von der Geldbuße zuerst 2000, dann noch 2000 Gulden abgelassen und zwar auf Verwendung des Hildesheimschen Bischofs.

Nachdem die Abgeordneten zufolge der neuen Vollmacht ihre Erklärung abgegeben hatten, wurde die feierliche Audienz auf den Sonntag Estomihi, den 18. Febr. 1548, Morgens 10 Uhr, anberahmt. Der Kaiser saß in einem Gemache auf einem Stuhle und hatte von den Fürsten Niemanden bei sich; nur sein eigenes Hofgesinde, Spanier und Deutsche, vielleicht ein hundert und funfzig, war um ihn. Die Gesandten demüthigten sich beim Eintritte zwei Mal mit den Köpfen und Knieen und warfen sich zum dritten Male vor dem Kaiser auf die Kniee, beugten das Haupt und richteten solches nicht eher wieder auf, als bis sie zu Gnaden angenommen waren. Der Syndicus Bruns sprach:

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster, unüberwindlichster Kaiser! Bürgermeister und ganze Gemeine der Stadt Hildesheim haben uns anher zu Ew. kaiserlichen Majestät abgefertigt und befohlen, derselben anzuzeigen und zu bekennen, daß sie in jüngst vergangener Kriegshandlung durch Verführung und sonst auch Irrthum Ew. kaiserliche Majestät zum Höchsten beleidigt und zur höchsten Ungnade und Zorn bewegt und verursachet, daß aber ihnen jetzo solches von Herzen leid sei und gereue, und ergeben demnach uns und gemeine Stadt Hildesheim und derselben Zugewandte in Ew. kaiserlichen Majestät Gnad' und Ungnade in aller Demuth unterthänigst. Dieweil aber wir, gedachter Stadt Hildesheim Rath und Gemeine, vernehmen und in aller Welt rühmen hören, daß Ew. kaiserliche Majestät Demüthigen und um Gnade Bittenden aus angeborner kaiserlicher Güte und Mildigkeit Gnade beweise und erzeige; demnach bitten wir in unterthänigster Demuth, Ew. kaiserliche Majestät geruhen um Gott und seiner Barmherzigkeit willen so gnädigst zu erscheinen und uns und gemeiner Stadt Hildesheim solches gnädigst zu verzeihen, die verursachte Ungnade und Zorn

Digitized by Google

gnädiglich fallen zu laſſen, uns und gemeine Stadt wiederum in Gnaden aufzunehmen und unſer gnädigſter Kaiſer und Herr zu ſein und zu bleiben. Das werden gedachte Stadt und ganze Gemeine der Stadt Hildesheim um Ew. kaiſerliche Majeſtät jederzeit durch Gehorſam, Fleiß und Unterthänigkeit zu verdienen willig und gefliſſen erfunden werden.

Der Kaiſer ließ durch ſeinen Rath, den Doctor Georg Selt, antworten: Die Römiſche kaiſerliche Majeſtät unſer allergnädigſter Herr hat angehört, daß die Geſandten der Stadt Hildesheim bekennen, daß ſie ihre Majeſtät zum Höchſten beleidigt, und daneben um Verzeihung in unterthänigſter Demuth anſuchen. Da befehlen ihre Römiſche kaiſerliche Majeſtät ihnen hinwieder anzuzeigen, daß ihre R. k. Majeſtät gegen ſie zum Höchſten zu Ungnade bewogen, auch wohl Fug und Urſache gehabt, mit höchſter Strafe gegen ſie zu procediren und zu verfahren, nicht allein von deswegen, daß ſie ihrer Majeſtät Rebellen ohne alle gegebene Urſache anhängig geweſen, ſondern auch, daß ſie ſo lange in ihrer Rebellion verharret; aber wie ihre Majeſtät dem Allmächtigen zu Lob allen denjenigen, die ſich gegen ihre Majeſtät bekannt und um Gnade angeſucht, überall Gnade erzeigt und bewieſen; ſo will ihre k. Majeſtät aus angeborener kaiſerlicher Güte und Mildigkeit und bevor ab um Gottes und ſeiner Barmherzigkeit willen ihnen, denen von Hildesheim, dieſes Mal verzeihen und ſie zu Gnaden aufnehmen, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß die von Hildesheim ſich hinfürder gegen ihre Majeſtät mit allem und mehrem Gehorſam erzeigen, denn bisher geſchehn, und daneben daß ſie auch dasjenige, ſo die Capitulation beſtimmt, treulich und fleißig halten und vollziehn und, ſo ſie ſolches thun, werden ihre k. Majeſtät deſto mehr Urſache ſchöpfen und nehmen mögen, ſie mit mehrer Gnade zu bedenken.

Die von Hildesheim ſagten hierauf: Allergnädigſter Kaiſer! Eurer R. k. Majeſtät Verzeihung und Aufnahme zu Gnaden bedanken wir uns von gemeiner Stadt Hildesheim wegen in aller Unterthänigkeit, wollen daſſelbige über unſere ſchuldige Pflicht hinaus gegen ihre k. Majeſtät jederzeit allerunterthänigſt verdienen, uns auch gegen eure k. Majeſtät alles Gehorſams befleißigen und was

Digitized by Google

die Capitulation in sich hält, treulich vollziehn und bitten, Ew. k. Majestät wolle unser gnädigster Kaiser und Herr sein und bleiben.

Hierauf ließ der Kaiser die Abgeordneten aufstehn, bot zum Zeichen der Aussöhnung jedem von ihnen die Hand und ging zur Messe.

Die Artikel der Capitulation, welche die Abgeordneten zu halten gelobt hatten, waren folgende:

1. Die von Hildesheim sollen sich in des Kaisers Willen auf Gnade und Ungnade ergeben und dem Kaiser den gebührlichen Fußfall thun.

2. Sie sollen sich aller Bündnisse, so sie gegen den Kaiser und dessen Bruder den Römischen König haben möchten und vornämlich des Schmalkaldischen, gänzlich entschlagen und dergleichen weder offen noch versteckt nie wieder eingehn, es seien denn der Kaiser, der Römische König samt den Häusern Östreich und Burgund, auch alle ihre anderen Königreiche und Lande ausdrücklich darin ausgenommen. Auch sollen sie ihrer Majestät gehorsam und gewärtig sein, wie frommen getreuen Unterthanen des Reichs wohl gebührt.

3. Auch sollen sie dem Kaiser, so oft es ihm gefällig und so stark oder schwach er einziehn will, die Stadt öffnen.

4. Der Institution, so der Kaiser im Reiche aufzurichten bedacht, Gehorsam leisten.

5. Dem Bischofe und der Clerisei Alles, dessen sie ihn und sie, nachdem der Herzog von Braunschweig durch die Schmalkaldischen Conspirations-Verwandten vertrieben worden, entsetzt haben, ohne Widerrede und unverzüglich zurückstellen, weil sie solches mit keinem Fug haben und erwerben mögen.

6. Des Kaisers und des Herzogs von Braunschweig Recht und Anforderung gegen die von Hildesheim soll in Güte vertragen werden oder, wenn diese nicht zu erreichen, die Entscheidung des Kaisers bindend sein.

7. Die von Hildesheim sollen des Kaisers Feinde und Rebellen nicht in die Stadt aufnehmen, noch ihnen Hülfe und Vorschub leisten, sondern sich, wie frommen getreuen Unterthanen zusteht, halten. Sie sollen nicht gestatten, daß ihre Bürger und

Digitized by Google

Unterthanen in die Dienste der Feinde des Kaisers in oder außerhalb Deutscher Nation gehn und sie, wenn sie dabei beharren, strafen.

8. Haben Einige aus ihrer Bürgerschaft, welche von der kaiserlichen Parthei gewesen, sich von wegen des vergangenen Krieges aus der Stadt begeben, so soll dieß ihnen weder auf den Grund angemaßter Satzung und Ordnung der Stadt noch sonst nachtheilig werden.

9. In Ansehung der merklichen Unkosten, so ihre Majestät in vergangenem Kriege fürnämlich wegen des von Hildesheim geleisteten Beistandes (!) erlitten, sollen die von Hildesheim 26,000 Gulden, halb im April und halb im Junius, zu Antwerpen zahlen und zehn Stück Büchsen (Geschütz), nämlich fünf Schlangen und fünf Karthaunen mit Munition wie sich gebührt, an eine in des Kaisers Erblanden belegene Malstatt liefern.

10. Endlich sollen die von Hildesheim dem, was der Kaiser zur Wohlfahrt, Ruhe und Einigkeit Deutscher Nation verordnen wird, gehorsam sein, auch beschwören, den Inhalt vorstehender Artikel strack und fest zu halten und in keinerlei Weise dagegen zu handeln.

Tile Brandiß. Ebbert Winckelmann, mein hantt. Johann Bruns manu propria. So lauten die Unterschriften.

Am 6. März 1548 kamen die Abgeordneten nach Hildesheim zurück; erst Anfangs Mai's wurde der kaiserliche Absolutions-Brief ausgefertigt; die Ausfertigung kostete 300 Goldgulden, der Kanzler verlangte für sich 25.

Oldekop sagt, er, ein Bürgerkind zu Hildesheim, habe in guter Wohlmeinung dieß aufgezeichnet, damit, wenn nochmals das Römische Reich sich gegen den Kaiser auflehnen wollte, die von Hildesheim sich besser bedenken, und sich von den Hessen und Meißnern (Sachsen) nicht nochmals in den Tanz verwickeln lassen. Hildesheim, fügt er hinzu, ist nicht Augsburg, viel weniger Naumburg (Hamburg?) oder Frankfurt. Die Reichsstädte mögen schwer tragen, weil sie große Nahrung und breite Schultern haben; ihre Arme strecken sich bis in Venedig, Mailand, Florenz, Aquila und Neapolis. Ein Kaufmann oder Geschäftsmann in den

Digitized by Google

vorgemeldeten Reichsstädten verhandelt mehr Gulden in einem Jahre, als alle Einwohner der Stadt Hildesheim thun. Derhalben, Hildesheim! halte dich ruhig, folge deinen Eltern und Vorfahren, halt dich in deinen Mauern mit allen deinen Einwohnern, unter denen die Geistlichen die ältesten, würdigsten und reichsten sind, einig, freundlich und geruhig. Hildesheim nähre dich mit deinen herrlichen Handwerken, wie deine Väter gethan haben. Du bist nicht Wasser (Water-) reich, sondern leider von deiner Fundation an Hader-reich; du warst von allen Nachbarn um deines guten Erdbodens willen gehasst und verfolgt. Hildesheim, wärest du ein weltliches Fürstenthum und die Stifte, Klöster und die Domkirche würden an einen andern Ort verlegt; so würde dein Namen bald kleiner werden und die **influentia coelestium** ist hoffärtig bei wenigem Gute, aufrührerisch ohne Ursache und selten eins, weshalb das Regiment den Untersten unterworfen ist. Du läßt es dir merken, Hildesheim; wenn dich der Stock nicht schlägt, dennoch thränen dir die Augen. Deine Kinder werden weinen, wenn sie hiernächst mit den abtrünnigen Mönche- und Pfaffen-Kindern[32] im Rathstuhle sitzen und auf die Gildehäuser gehn sollen. Ihre Geburt ist verletzt, viel mehr ihre Ehre und Bürgerschaft, weil ihr Geschlecht ist wider des Fleisches Wollust, aus der Schlangen, Matth. **XII.**, geboren.

So Oldekop von seinem Standpunkte! Wir von dem unsrigen sagen vielmehr: Nahm die Stadt Luther's Lehre an; so war es, damit sie nicht ganz vereinzelt stand, gewiß gerathen, fast nothwendig, daß sie in den Schmalkaldischen Bund trat; und wenn also die Begründung des Protestantismus es war, welches das Opfer erheischte; so verdient dieses im Vergleiche zu dem, was dafür erreicht wurde, nicht einmal einer Erwähnung, konnte aber auch in dem damaligen blühenden Zustande der Stadt nicht einmal drückend werden. Domcapitel, Stifte, Klöster sind

32. Die katholischen Schriftsteller erkannten die von den, zum Protestantismus übergetretenen Geistlichen geschlossenen Ehen nicht an, hielten also auch die Kinder nicht für eheliche. Oldekop nennt die flüchtenden Frauen der Wittenberger Theologen: De armen H...n.

Digitized by Google

worauf Oldekop hindeutet, aus der Stadt verschwunden, aber nicht durch den Protestantismus und auch nicht mit der von Oldekop verkündigten verderblichen Wirkung. Der Schlag war allerdings hart, aber dennoch ist jetzt die Stadt ohne Zweifel in größerer geistiger und leiblicher Anregung als vor der Aufhebung der geistlichen Anstalten; nur wird jetzt durch Anstrengung und Arbeit ein dauernder und festbegründeter Wohlstand und überhaupt errungen werden müssen, was früher zum bequemern Hinnehmen geboten wurde. Der Vorwurf Oldekop's, Hildesheim strebe gern nach hohen Dingen, möchte nicht ohne Grund sein; indeß führte die zweifelhafte Stellung — nicht Reichsstadt, nicht Landstadt — dazu und es ist durch jenen hochmüthigen Sinn wenigstens mehr erlangt, als durch zahmes Beruhigen in einmal gegebenen Verhältnissen möglich gewesen sein würde. —

Als der Rath der Bürgerschaft die dem Kaiser bewilligten Bedingungen mittheilte, sprachen mehrere Bäuerschaften ihren Dank für die Abgeordneten aus; auch waren sie bereit, die Aufbringung der Gelder durch eine Erhöhung des Schosses zu bewirken, nur gaben einige anheim, ob nicht eine Anleihe vorzuziehen sei. Sie verlangten, daß auch Geistliche und Klöster dazu beitragen; ungern trennten sie sich von dem Geschütze und baten den Rath, die Abwendung dieses Verlustes zu versuchen; alle verlangten Aufrecht-Erhaltung des Protestantismus, daß der Handschlag (Hanttastung), den ein Jeder gethan, bei Gottes Worte zu bleiben, gehalten, daß die Wiedereröffnung des Doms verhindert, das Messelesen bis auf ein Concilium nicht wieder gestattet, in den Rath nur gekoren werde, wer Gottes Worte geneigt.

Ein doppelter Schoß, zum Vorschoß ein Thaler und daneben der gemeine Schoß wurde erhoben; Dom, Klöster, Stifte wurden herangezogen; die Einwohner im Gerichte Peine gaben eins von hundert, die Neustädter zahlten gedrängt jeder einen halben Thaler. Es wurden die 24,000 Gulden noch im Jahre 1548 berichtigt, das verlangte Geschütz über Bremen zu Wasser nach Amsterdam geliefert, und so erreichte der Kaiser, welcher die ganze Religions-Angelegenheit vom politischen Standpunkte aus behandelte, und sich begnügte, mittelbar, hier durch den Bischof, für Wieder-

Digitized by Google

herstellung des alten Glaubens zu wirken, seine weltlichen Zwecke leicht, während er kaum zum Ziele gelangt sein würde, hätte er in die Verhandlungen mit den Städten die neue Lehre eingemischt. Freilich erregte er dadurch bei den strengen Katholiken großen Anstoß und Oldekop weiß jene Milde nur dadurch zu erklären, daß der Kaiser seiner Umgebung zu viel Gehör gegeben und diese dem Gelde zugänglich gewesen sei, habe er ja selbst gesagt, er sei reicher als Jesus Christus, der habe nur einen Verräther gehabt, er aber wohl hundert, worüber sein Canzler Granvella gelacht und zum Kaiser gesagt habe, er müsse daran nicht denken. — Die den Klöstern abgenommenen Schlüssel, Siegel und Register wurden im März 1548 zurückgegeben; das Silberwerk kam nicht wieder; es war für die Zwecke des Schmalkaldischen Bundes verwandt.

Auffallend ist es, wie wenig gebeugt die Bürger durch die erlittene Demüthigung und die zu zahlende Geldbuße waren, wie wenig Furcht vor dem Kaiser sich ihrer bemeistert hatte. Der Bischof blieb der schwächere Theil, Widerstand gegen ihn und Muthwillen nach wie vor. So gingen die Anschuldigungen wie früher fort und der Streit mußte um so heftiger werden, als der Bischof den Aussöhnungs-Vertrag und die darin ausgesprochene Wiederherstellung der Geistlichkeit in den vorigen Stand auch von Wiederherstellung des alten Glaubens selbst verstehen wollte. Am 20. Februar 1548 gab er dem Domcapitel Nachricht von dem abgeschlossenen Vertrage und bemerkte zugleich, er sei von dem Kaiser seines bischöflichen Amtes erinnert, dergestalt, daß er als Bischof und Seelsorger seines Stifts darob und daran sein wolle, damit die Ehre des allmächtigen Gottes gefördert und desfalls dasjenige geschehn und vorgenommen werden möchte, damit die alte wahre Christliche Religion, löbliche Gottesdienste und Ceremonien in ihr gebührendes ordentliches Wesen gerichtet, auch die Unterthanen so bis daher in ihren Gewissen zum Höchsten beschwert und von gedachter alter wahrer Christlicher Religion gedrungen, solcher Beschwerung enthoben und erledigt werden und dem Allmächtigen zu ihrer Seele Heile und Wohlfahrt unverhindert und ruhig dienen mögen. Das Domcapitel solle daher den Gottesdienst im Dome sofort mit dem Lobgesange **te deum laudamus** wiederum beginnen und den

Digitized by Google

Stiften und Klöstern den klösterlichen Habit wieder anzulegen und die Feier des Gottesdienstes wieder zu begehen bei Strafe des Kirchenbanns anbefehlen, jedoch solle das Kloster St. Godehardi, weil der Abt abwesend sei, und die Klöster der Prediger und Barfüßer, weil es an Personen zur fruchtbaren Besorgung des Gottesdienstes fehle, einstweilen ausgenommen bleiben. Als die Hildesheimschen Gesandten am 23. Februar vor ihrer Abreise von Augsburg dem Bischofe für seinen Fleiß und Arbeit dankten und daß sie mit seiner fürstlichen Gnaden Willen von da zu scheiden gedächten anzeigten, klagte er, wie der Syndicus Bruns in seinem Tagebuche verzeichnet hat, mit weinenden Augen, daß er von denen von Hildesheim verachtet und verkleinert sei und wies auf ein Buch, womit er, wie er sagte, solches beweisen könne. Nun sei er von Gott und durch einträchtige Wahl zum Bischofe gekoren; wolle man ihn dafür halten, »so wolle er, nicht unser Herr sondern Diener sein; wolle man aber nicht; so wolle er kaiserlicher Majestät sein Amt resigniren, die werde uns einen vielleicht unbequemern Herrn schaffen.« Das Domcapitel gehorchte jenem Befehle des Bischofs; allein der Rath ließ den Dom wieder schließen und belegte einige Bürger, welche auf Ostern dort das Abendmahl genossen hatten, mit Haft in ihren Häusern und hohen Geldstrafen, weshalb der Kaiser am 11. October von Brüssel aus ein Abmahnungs- und Erinnerungs-Schreiben erließ.

Ähnlich, wie gegen die Gesandten mündlich, äußerte sich der Bischof am 21. Mai in einem Schreiben an den Rath zu Braunschweig, welchen er um Vermittelung bat. Wenn die von Hildesheim, schreibt der Bischof, nun dergestalt sich gegen uns erklären, daß sie uns für ihren Herrn halten, Huldigung thun und der Capitulation Vollziehung leisten wollten, daß wir dagegen des gnädigen väterlichen Gemüths sein wollten, uns gegen sie hinwiederum dergestalt zu beweisen, daß sie an uns nicht allein einen Herrn zu ihrer Beschützung, sondern auch einen Diener zu ihrer Wohlfahrt und Besten haben sollten; da sie aber sich eines Gegenspiels erklären und wir ihnen zu einem Herrn zu gering geachtet würden (wie wir denn bisher von ihnen verächtlich und gar verweislicher Weise gehalten worden sind), daß wir alsdann auf die

Digitized by Google

Wege bedacht sein wollen, wie wir denn auch des dieses Tages in Arbeit stehn, ihnen einen Herrn zu schaffen, daran sie einen gewissen Herrn haben sollen.

Der Rath wandte gegen die Anforderungen des Bischofs nicht ohne Grund ein: Werde vor einer, durch's ganze Reich getroffenen Anordnung hier der alte Gottesdienst wieder aufgenommen; so werde für Geistlichkeit und Stadt große Empörung, Blutvergießen, Jammer und Noth angerichtet werden. Das Haus Peine, dessen Herausgabe der Bischof verlangte und weshalb er schon am 11. April einen kaiserlichen Befehl ausgewirkt hatte, könne der Rath nicht ohne Entschädigung herausgeben. In der Stiftsfehde haben die Befehlshaber geschrieben, sie müssen das Haus übergeben, wenn ihnen nicht Munition und andere Nothdurft zugeführt werde, das Domcapitel habe, wiewol gute Hauptleute in der Stadt vorhanden, Niemanden auf das Haus bewegen können; da haben, fährt der Rath fort, unsere Vorfahren, wir und unsere Bürger als die getreuen, da wir wie unsere Obrigkeit hätten das Spiel ansehn mögen, in Gefahr Leibes und Gutes uns in Bewegung gesetzt und etliche unserer Bürger, die Kraut, Loth und andere Nothdurft auf ihren Hälsen getragen, durch die Feinde sich gewirkt und also mit göttlicher Gnade, wiewol deren viele, Gott gnade den Seelen, von den Feinden niedergelegt worden, das Haus Peine errettet. Damals habe sich keiner erboten, die Bürde mit zu tragen, sondern sei Alles mit großem Schaden und Unkosten aus der Stadt-Cämerei geschehn; so könne denn der Bischof jetzt auch die Herausgabe nicht ohne Entschädigung verlangen. — Jener ruhmvollen Vertheidigung hätte der Bischof allerdings mehr als geschah Rechnung tragen sollen.

Nun erschien der Reichsschluß (15. Mai 1548), den man das Interim nannte, aber auch bald hinzusetzte, hat den Schalk hinter ihm. Er bestimmte, wie es einstweilen in den streitigen Punkten gehalten werden sollte und stellte weder Katholiken noch Protestanten zufrieden. Am 12. August wurde »dat bok Interim« zu Rathhause verlesen, am 16. August von Seiten des Raths den Predigern, um deren Meinung und Bedenken einzuholen, übergeben; am 27. August übergaben die »verordneten

Digitized by Google

Prädicanten des Evangelii Jesu Christi« ein ausführliches Gutachten »Bekenntnisse über das überreichte Buch Interim.« Als Motto's sind vorangestellt:

> 2. Petri 1. Wy hebben ein fest prophetisch Wordt unde gi döt wol, dat gi darup achtet, alse ein Licht, dat dar schynet im dunkelen Orde, wente (bis) dat de dach anbreke unde de morgenstern uppe ga in juwen harten.
>
> S. Augustinus contra Fulgentium donatistam. **Est enim hoc nostrae religionis officium, non personas intendere, sed veritatem in omnibus quaerere, inventam agnoscere et agnitam custodire.**

Die Prediger erklären dann sofort, es handle sich hier davon, Christum zu bekennen oder zu verläugnen; Niemandem, der selig zu werden denke, gebühre das Interim anzunehmen. Dann wird dasselbe durchgegangen und in seinen einzelnen Sätzen widerlegt. Wie dem Kaiser zu antworten, fügen die Prediger hinzu, das wisse der Rath aus hohem Verstande wohl zu berathen, als die mit den Geschäften der Welt aus Gottes Anordnung umgehn; in der Schrift sei eine andere Weise, als die, worin die Regierung geführt werde, deren sie, die Prediger samt und sonders nicht gewohnt seien. — Übrigens soll das Interim Justus Jonas von hier vertrieben haben. Er habe, so meldet eine Chronik, in der Kirche zum h. Kreuze das neue Testament erklärt, sein Famulus ihm von der öffentlichen Verlesung des Buchs Interim in's Ohr gesagt, er ausgerufen: Ihr Herrn, ich befehle euch Gott und der Kirche, und habe sofort Kanzel und Stadt verlassen. — Der Kaiser verlangte Bericht, ob das Interim ausgeführt sei; der Rath entschuldigte sich damit, daß er seine Kirchen-Ordnung nicht auf einmal ändern könne. Im Jahre 1551 fragte der Kaiser nochmals nach; jedoch ordneten sich dann die Verhältnisse auf andere Weise.

Wurde der Rath aus Rücksicht auf das Wohl der Stadt bewogen, dem Kaiser einige Nachgiebigkeit zu beweisen, so beschuldigten ihn auf der andern Seite die Prediger des Verraths an der erkannten Wahrheit, so drohte die Unruhe und der Trotz der Bürgerschaft in offene Empörung loszubrechen. Der Rath beschickte wiederholt das Domcapitel und ließ dasselbe auf's Dringendste ersu-

Digitized by Google

chen, mit Rücksicht auf die Verhandlungen, welche die Stadt mit dem Kaiser und mit dem Bischofe pflege, mit Rücksicht auf den Unfrieden und die Gefahr, welche es zu befürchten habe, die Veränderung der Kirchen-Gebräuche nicht so sehr zu beeilen; die Prediger aber erinnerte der Rath, die Lehre Christi sanftmüthig zu führen, und das Volk zu Christlichem Gehorsame gegen ihre von Gott verordnete Obrigkeit zu ermahnen; sie mögen bedenken, fügte er hinzu, daß, wenn in diesen schlimmen und schweren Läufen Rath und Gemeine nicht eins bleiben sollten, das weltliche Regiment **tanquam regnum in se divisum** keinen Bestand behalten könne; deshalb wolle sich der Rath zu den Herren Prädicanten versehn und freundlich gern verdienen, daß sie Christum so predigen und das Volk lehren und mit dem Worte der Wahrheit so unterrichten werden, daß schädliche Ärgernisse und thätliche Handlung in der Stadt Hildesheim vermieden werden möchten.

Doch das Domcapitel ließ sich nicht abhalten; am 1. November 1548 wurde nach zwei Jahren und vier Monaten in den katholischen Kirchen zum ersten Male wieder zur Prime geläutet und dadurch eine große Aufregung hervorgerufen. Die Prediger verlangten vom Rathe mehrmals zu wissen, ob man wolle bei der reinen Lehre des Evangelii bleiben oder sonst in andere Wege sich begeben und wird, setzt der Rath selbst erläuternd hinzu, damit gemeint, daß man die alten Ceremonien und wie es genannt werde, den Gottesdienst im Dome nicht gestatten solle. Über diesen Gegenstand, bemerkt der Rath im Beschlusse des ganzen Regiment's vom Freitage nach der Octav aller Heiligen 1548, seien die Schmalkaldischen Bundesgenossen früher mehrmals um Rath gefragt, haben aber Bedenken getragen, sich bestimmt auszusprechen; die Theologen zu Wittenberg aber haben erklärt, sie können nicht rathen, in eine andere Gerichtbarkeit zu fallen; aus sich selbst möge der Rath gegen diese Bedenken nicht handeln, besonders da man höre, wie andere große gewaltige Städte sich jetzt drücken und schicken und er, der Rath, nichts hinter sich nächst Gott als Armuth und Elend wisse; deshalb wolle er die benachbarten Städte um deren Ansicht fragen. Am 5. December waren die Städte zu Braunschweig versammelt; sie erwogen die Aufre-

Digitized by Google

gung, die zu Hildesheim durch die Herstellung der katholischen Gebräuche hervorgerufen war; doch wußten auch sie nichts zu rathen, als die Stadt möge bei jetzt veränderten Verhältnissen, nochmals ein Bedenken von Theologen einholen; dann wollen sie die Sache ferner in Überlegung nehmen.

Die aufgeregte Stimmung der Bürgerschaft äußerte sich auch in allerlei Muthwillen, welchen der Rath durch Strafen zu zügeln jedoch im Stande war. Am 12. December waren der Bürger zu Hildesheim Kinder zum Theile auf dem Neuen-Schaden, zum Theile vor dem Kreuz-Thore zu Biere; darunter war, so erzählt Oldekop, ein Schalk Sander Bruns aus der Judenstraße, der nahm einen grünen Knüppel, stieg auf die Mauer gegen der Thür der Kirche zum h. Kreuze über und schlug dem steinernen Bilde des h. Paulus den Kopf ab; das Bild des h. Petrus war schon in der Nacht zuvor eben so verstümmelt. Der Thäter wurde ermittelt, »de vertwivelde Bove« blieb aber unverzagt, nahm zwei Todten-Köpfe aus dem Leichenhause und setzte sie den verstümmelten Bildsäulen auf; um die Vesperzeit kamen an vierzig Jungen und warfen mit Steinen nach den Todten-Köpfen. Der Rath nahm Bruns in 20 Gulden Strafe, das Capitel zum. h. Kreuze befahl aber die Sache den Apostoln, welchen der Hohn geschehn war, und Moritz von Sode ließ im Jahre 1603 die Bilder neu machen.

Der Rath wandte sich in seiner Bedrängniß nach der von den verbündeten Städten ausgesprochenen Ansicht, wiederum an die Wittenbergschen Theologen und Bugenhagen und Melanthon erwiederten am 2. April 1549, sie rathen erstlich die reine Christliche Lehre des Evangelii und rechten Brauch der Sacramente zu erhalten, wie die Christlichen Menschen in Hildesheim Gott zu Ehren und von wegen ihrer Seligkeit zu thun schuldig seien; denn es sei nicht der Wille und die Bedeutung der Declaration kaiserlicher Majestät, daß unsere Kirchen sollen zerstört werden, obgleich Bischof und Domherren dahin arbeiten. Zum Andern sollen sie bedenken, wie eine große und erschreckliche Sünde es sei, zur Verfolgung der erkannten Wahrheit des Evangelii zu helfen. Den Predigern und Dienern der Sacramente müsse der Unterhalt ver-

Digitized by Google

ordnet werden und möge der Rath versuchen, durch Verträge etwas von den Kirchen-Gütern bei dem Predigt-Amte zu erhalten. Es sei billig, daß die Prediger hierin Geduld haben. Kirchen-Güter seien vornämlich wegen der Pfarren gestiftet und die Stifte, welche vorhin haben dieselben versorgen müssen, nach Recht und Billigkeit verbunden, so viel zur Unterhaltung der Christlichen Prediger und Schulen noth sei, folgen zu lassen. Wollen sie nicht, so sollen gleichwol Christliche Regenten und Gemeinen rechte Christliche Lehre darum nicht verlassen, sondern sollen dennoch Gott zu Ehren und ihnen zur Seligkeit öffentliche ordentliche ehrliche Versammlungen in öffentlichen Kirchen halten und der Prediger Unterhalt aus eigner Mildigkeit zusammen bringen. Der Rath wolle doch bedenken, wie ernstlich der allmächtige Gott vom Himmel mit eigner Stimme befohlen habe, daß wir seinen Sohn Jesum Christum hören sollen und wie theuer unser Heiland diese Gnade, die in reiner Lehre des Evangelii verkündet werde, mit seinem Blute erkauft habe.

Der Rath mußte nun zusehn, sich mit den einzelnen Stiften und Klöstern, so gut es gehn wollte, aus einander zu setzen. Wo eine Gemeine in überwiegender Mehrheit sich zur neuen Lehre bekannt hatte, konnte sie ohne Zweifel Kirche, Kirchen-Güter, Pfarr- und Schul-Vermögen in Anspruch nehmen; denn dieß Alles war für ihre Belehrung und Erbauung, für die sie beziehenden gottesdienstlichen Handlungen bestimmt; die Schwierigkeit war nur, da, wo neben der Pfarr-Kirche ein Stift oder ein Kloster bestand, das Vermögen jener von dem Vermögen der letztern zu sondern. Die Pfarr-Kirche zu St. Andreas war einige Jahrhunderte älter, als das daneben bestehende Stift; was jene schon früher besessen hatte, was ihr später insbesondere bestimmt war, hätte ihr bleiben müssen; doch ging man im Drange der Zeit schwerlich so sorgfältig prüfend zu Werke; sondern der Rath rettete, was sich in den ungünstigen Verhältnissen retten ließ. Mir ist nur ein Abkommen dieser Art bekannt, dasjenige, welches am 19. Januar 1549 mit dem Kloster St. Godehard getroffen wurde. Dieses hatte seine Klage beim Reichs-Kammergerichte anhängig gemacht, ernannte aber zu einer gütlichen Verhandlung Jobst, Abt zu Marienrode, Burchard von Oberg, Dechanten zu

Digitized by Google

St. Andreä und Domherrn, Barthold Holzhausen, Probst zu Kemnade und Georg Kramer zu seinen Vertretern; die Stadt sandte Henning Wiedershausen, Eggert von Harlessem, Henning Becker und den Riedemeister Johann Koch; die beiderseitigen Bevollmächtigten traten auf dem Moritzberge zusammen. Der erste Artikel des von ihnen abgeschlossenen Vergleichs bestimmt die Zurückgabe der Kirchen St. Godehardi und St. Nicolai mit allen Gütern, Rechten und Gerechtigkeiten an den Abt; sind während der Verwaltung der Stadt Güter verpfändet, um Schulden des Klosters zu tilgen; so hat es dabei sein Bewenden; wegen anderer Verpfändungen, welche geschehn, um die gemeine Steuer, so die andern Geistlichen, Stift und Schulen am Dome haben leisten müssen, zu entrichten und wegen der vom Rathe geschehenen Überweisung etlicher Güter und Zinse der Kirche St. Nicolai zur Unterhaltung des Prädicanten bei St. Pauli soll weiter gütlich gehandelt oder solches an die kaiserlichen Commissarien abgegeben werden. »So viel aber diese Handlung die Religions-Sachen belangen thut, darin haben die gedachten von Hildesheim nicht nachgeben oder bewilligen können und wo seine Ehrwürden (der Abt) derhalben was anfangen würden, haben Sie Sr. Ehrwürden Bedenken und Conscienz heimgestellt.« Sodann will der Abt die Ordens-Personen, so von ihrer angenommenen Religion abgetreten, sich an die von Hildesheim begeben und sich im Kloster aufgehalten, in gutem und freundlichem Willen wieder annehmen, sofern sie sich wieder zu des Abts Gehorsam, alten Religion und Ceremonien begeben wollen; im andern Falle sollen sie das Kloster räumen, ohne daß die von Hildesheim sie in ihren etwaigen Ansprüchen an's Kloster unterstützen dürften. Es wurden dann noch Bestimmungen wegen des neu angelegten Walls getroffen, der Abt von einem Beitrage zur Wasserkunst im Brühle befreiet und die Wiedereinsetzung zweier, aus dem Hospitale St. Godehardi entfernter Personen verordnet, alle andern Ansprüche aber, namentlich rücksichtlich der zu leistenden Entschädigung, an die gütliche Unterhandlung oder die kaiserlichen Commissarien verwiesen.

Ähnliche Vergleiche werden mit den andern Stiften und Klöstern eingegangen und die ausgesetzten Punkte wohl nie zur Erledi-

Digitized by Google

gung gekommen, die Stadt im Besitze dessen geblieben sein, was sie einmal hatte. Am Vortheilhaftesten für die Stadt fiel der Vergleich mit dem Franciscaner-Kloster zu St. Martini aus. Die beiden allein noch übrigen, alten schwachen Ordens-Mitglieder der Gardian und der Kellner erklärten im Jahre 1556, sie haben bedacht die Listigkeit, Gefährlichkeit, den Muthwillen der jetzt laufenden Welt, den schnellen und geschwinden tödtlichen Abgang aus diesem Jammerthale und die ewig währende Freude des zukünftigen Lebens, sodann die Ermahnung Christi, suchet am Ersten das Reich Gottes! endlich, daß ihr Orden sehr »undögen«, so wie daß nicht mehr darauf zu hoffen; in diesen Erwägungen haben sie die Güter des Klosters, die Gott zu Ehren in guter Absicht gegeben, damit nach ihrem Tode dieselben nicht zu ungebührlichen Zwecken verwandt werden, zur Verhütung von Zwietracht, zur Erhaltung der Kirchen und Predigtstühle, den Altar-Leuten oder Kasten-Herrn und der Pfarrkirche zu St. Martini übergeben, als das ganze Kloster mit Keller, Küche, Remter, Baumgarten, Gerhause, auch mit allen Kleinoden und Zinsen, jedoch bleiben letztere so wie die Wohnung im Kloster auf Lebens-Zeit dem Gardian und Kellner und stirbt einer von ihnen; so fällt die eine Hälfte seiner Einnahme an den Überlebenden, die andere an die Kirche[33].

Merkwürdig wegen Freiheit von allem Religionshasse ist auch die Urkunde des Domprobstes Wilhelm, eines Grafen zu Holstein, vom 5. Juli 1571, wodurch er dem Rathe der Neustadt die Annen-Capelle zu dem Zwecke überläßt, damit darin wöchentlich einige Predigten des göttlichen Worts geschehen mögen[34].

Doch wichtiger als diese einzelnen Feststellungen der neuen Verhältnisse war die Art und Weise, wie die Stadt mit dem Bischofe selbst ihr Abkommen traf und hier kamen ihr die Umstände und Persönlichkeiten sehr zu Statten. Es läßt sich nicht verkennen, daß, ungeachtet äußerlich das Übergewicht des Katholicismus hergestellt war, die Geistlichkeit hier dennoch wie gelähmt in Unthätigkeit blieb und weit entfernt war, in das weite Feld, was ihr zu Siegen eröff-

33. Lauenstein K. u. R. G. VI. 8.
34. Lauenstein IX. 37.

Digitized by Google

net wurde, mit einiger Kraft und einigem Eifer einzutreten. Das Dom-Capitel verharrete auch jetzt noch in einem Zustande von Erschlaffung und Zerrüttung und der neue Bischof war Alles eher als ein Geistlicher. Bischof Valentin von Teteleben war am 28. Mai 1551 gestorben vor Kummer, weil der Kaiser die von ihm am päbstlichen Hofe gegen die Herzöge von Braunschweig wegen Rückgabe des größern Stifts mit so großer Mühe erwirkte Entscheidung nicht anerkannte und die Sache vor die Reichsgerichte verwies. Oldekop sagt von ihm: Sr. fürstlichen Gnaden Herrlichkeit, tüchtiges Leben, treuen Fleiß, Mühe und Arbeit des Stifts halben zu Rom, vor der kaiserlichen Majestät und binnen Landes angewandt mag Niemand aussprechen; ein Sr. fürstlichen Gnaden Gleicher, der des Stifts Sache so treulich zu Herzen nähme, wie er that, wird in funfzig Jahren nicht kommen; denn die Geistlichen, voraus das Dom-Capitel, haben Gott erzürnt, mögen deshalb kaum gerettet werden, viel weniger einen frommen Bischof, wie der hochgedachte Herr Valentin, hiernach bekommen, oder sie müssen ein anderes Regiment im Dome einführen und vor Allem Gott auf ihren Knieen mit wahrem Glauben im Geiste anbeten, fasten und kasteien den alten Adam und geben den Armen Unterhalt und bleiben fern von aller Unzucht und der Leichtfertigkeit der Lutherischen Lehre[35], die ein Verderb ist aller Zucht, Gehorsams, Liebe und Treue gegen Gott und den Nächsten. So meinte Oldekop und mochte, ein Freund strenger Ordnung und eifriger Pflicht-Erfüllung, in der Zeit allgemeiner Gährung wohl zu einem so ungerechten Urtheile gelangen, wir aber können es unbedenklich mittheilen, weil es durch den Erfolg so glänzend widerlegt ist.

Nach dem Tode jenes eifrigen Oberhirten kam ein Vergleich

35. Der Domherr Nicolaus Freitag nahm ein Weib und zog mit gegen den Kaiser nach Insbruck; er heißt da: Domherr und Schnapphane. Auch bemerkt Oldekop zu 1553: In dem Dom-Capitel to Hildesheim was ein wunderlich Drivendt und ein Jeder sochte sinen Gewinst, so daß sogar die Sieben-Stifte das Capitel ermahnen ließen, Zwietracht, Aufruhr, Ungehorsam und Muthwillen zu verhüten, da das Stift schon damals ungemein gelitten hatte.

Digitized by Google

zwischen dem Bischofe und der Stadt bald zu Stande. Am 3. October 1551 wurde Herzog Friedrich von Holstein zum Bischofe gewählt, von wenigen Domherrn, von etlichen nicht umsonst. Er war Lutherisch getauft, nicht gefirmelt, wenig geistlich gesinnt und ritt, statt in die Kirche zu gehen, lieber mit einem Habichte spazieren, so daß man ihn in Cöln zum Domherrn nicht hatte haben wollen. Als er vom Bisthume Besitz nahm, in den Dom geführt und auf das Hochaltar gesetzt wurde, sprang einer der zahlreich aus Holstein mitgekommenen Jagdhunde herbei, und schlug die Vorderpfoten auf das Knie des Bischofs. Dieser legte seine Hand auf den Kopf des Hundes, in der andern hielt er das von Ludwig dem Frommen an das Stift gekommene Reliquien-Behältniß und in dieser Stellung wartete er die Feier ab! So erzählt Oldekop und der Vorgang bezeichnet treffend des Bischofs Gesinnung.

Als er zum Bischofe erwählt und vom Kaiser bestätigt war, sandten für ihn der König Christian von Dänemark und die Herzöge Johann Wolf und Friedrich Bevollmächtigte an den Rath zu Hildesheim, um wegen der Huldigung und Ausantwortung des Hauses Peine, welches die Stadt noch immer im Pfandbesitze hatte, zu verhandeln. Die Gesandten, Wodislaf Wobisser, Jasper von Bockwolde und Lucas Möller, trafen am Mittwochen nach Viti im Jahre 1553 eine Einigung mit dem Rathe, XXIV-Mann, Altermann der Gemeinheit, vier Amt und fünf Gilden, deren erster Artikel die Zusage enthält, daß Rath und ganze Gemeine der Stadt Hildesheim bei dem rechten, Christlichen, wahren Gottesworte und heiliger Religion, wie sie die jetziger Zeit durch Verleihung Gottes reichlich und lauter haben, bleiben und erhalten werden sollen. Dagegen versprach die Stadt, die Huldigung zu leisten und Peine unter gewissen Bedingungen herauszugeben, erlangte dann aber auch den bedeutenden Vortheil, daß der Bischof wegen Bewirthschaftung des Hauses Peine, die Klöster St. Michaelis und St. Godehardi, das Stift zur Sülte und die Carthäuser auf alle Entschädigungs-Ansprüche gegen die Stadt verzichteten. Wie es mit den Kirchen St. Michaelis und St. Lamberti (auf der Altstadt) und mit den Stiften der Religion halber zu halten, sollte nach Ankunft des neuen Bischofs bestimmt werden, alle Irrung und Widerwärtig-

Digitized by Google

keit zwiſchen Cleriſei und Stiften gänzlich aufgehoben, abgeſchafft, getödtet und ab ſein und bleiben. Mit dieſem Tödten, wie mit dem ganzen Vergleiche konnte die Stadt ſich ſehr zufrieden fühlen und mochte nur inſofern einige Beſorgniß hegen, als es mit der oberhirtlichen Würde des Biſchofs Friedrich's etwas bedenklich ausſah und ein gewiſſenhafterer Nachfolger leicht veranlaßt werden mochte, den Vergleich anzufechten und nach günſtigern Bedingungen zu ſtreben. Der im Jahre 1555 geſchloſſene Religions-Frieden, wonach beide Bekenntniſſe ruhig neben einander beſtehen ſollen, ſicherte die Proteſtanten noch mehr; auch ſtellten die Stifte und Klöſter in dieſem Jahre dem Rathe den Verzicht auf alle gegen denſelben erhobenen Anſprüche aus, wogegen dieſer verſprach, ſie bei ihren Rechten und Gerechtigkeiten, womit jedoch eine Veränderung gegen die jetzige Chriſtliche Religion vorzunehmen nicht gemeint ſein ſolle, zu beſchützen und einen von der Geiſtlichkeit ausgeſtellten Revers, wonach ſie ſich geiſtlich und ehrbar halten wollte, nicht zu mißbrauchen; indeß blieben noch immer viele Verhältniſſe feſtzuſtellen, der ganze Zuſtand ein zerrütteter. So verlangte der Rath im Jahre 1557 vom Abte zu St. Godehard, dieſer ſolle ihm den Abbruch der St. Nicolai-Kirche geſtatten, daß mit den Steinen eine Befeſtigung vor dem Neuen-Thore angelegt werde; der Abt ſetzte nur Vorſtellungen und Bitten entgegen. So ließ Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig im Jahre 1558 etliche muthwillige Kloſter-Perſonen in der Carthaus vor Hildesheim um ihres vielen geübten Muthwillens und ſträflichen Ungehorſams willen auf Anſuchen ihrer gebührlichen Obrigkeit auf ſein Haus Woldenberg gefänglich bringen, wo ſie ihre gebührliche Strafe bekommen ſollten; das gab, wie der Herzog ſagt, den Prädicanten zu St. Andreas und St. Michael, als rechten Meutmachern und Aufrührern, dafür dieſelben auch an etlichen Orten beſchreiet und darum weichen müſſen, Veranlaſſung, auf den erwählten Biſchof öffentlich auf der Canzel ſich mit ſehr ehrverletzlichen, aufrühreriſchen Läſter- und Schmähworten verlauten und hören zu laſſen. Der Herzog verlangte, daß der Rath ſolches unterſage; thue er dieß nicht, ſo könne man nicht anders vermerken, dann daß er Luſt daran habe »und würden uns auf den Fall gegen euch auch zu verhalten wiſſen, daß ihr nicht viel daran gewinnen ſollet.«

Digitized by Google

Der Zustand in den Klöstern war ein in der That ganz seltsamer. Sie scheinen mehr Lutherische Mönche als katholische gehabt zu haben. Als am 24. Julius 1563 der Abt im St. Michaelis-Kloster Johann, so erzählt Oldekop, starb, begab sich der Bischof mit einigen Domherrn sofort dahin. Den Lutherischen Mönchen gefiel dieß nicht; sie sandten einen »vertwifelden Schalk Conradus« an den Prädicanten, dieser an den Rath, der Rath kam zusammen und schickte sechs Abgeordnete in's Kloster, welche den »wilden, rohen Brüdern Lutheranern« ernstlich befahlen, sofort einen Abt, der dem Kloster und den Personen nützlich, zu erwählen, aber keinen Westfalen; der Bischof wurde beschuldigt, er wolle das Kloster einziehen und die Lutherischen Mönche hinausjagen. Dann kamen zwanzig vom Regimente, welche sich im Kloster wohl sein ließen, und betrieben, daß ein abgefallener Mönch Namens Conrad, aus Gandersheim gebürtig, welcher sich verschworen hatte, das Mönchs-Gewand nie wieder anzulegen, zum Abte erwählt wurde. Der Bischof ließ dagegen den Äbten von St. Godehard, Ringelheim und der Clus, so wie den Mönchen, welche das Mönchsgewand annoch trugen, ankündigen, er wolle ihre Wahl nicht beschränken, sie mögen einen frommen, gelehrten, katholischen Mann wählen; zu seinem, des Bischofs, von Gott ihm auferlegten Amte gehöre es, die Lutheraner aus seinem Stifte zu verweisen und Stifte und Klöster wieder mit katholischen Personen zu besetzen; ein Aufsehen wolle er aber auf die Wahl haben, und weil nicht mehr als ein sehr alter Priester und ein junger Subdiakon, der selber noch mit der Lutherischen Secte und allem Ungehorsame begossen, in dem Kloster seien und einen Abt wählen können; so müssen andere Äbte zugezogen werden. Der Rath verhinderte zwar eine kurze Zeit die Wahl, indeß am 11. August wurde sie von den Äbten zu Corvei, Ringelheim, der Clus, von St. Godehard und Marienmünster vollzogen und fiel auf einen Mönch des St. Godehardi-Klosters, dem Oldekop Gottes Hülfe wünscht, indem sonst die wilden Mönche seine Bemühungen dennoch vereiteln und den Gottesdienst versäumen würden.

So sah es noch im Jahre 1563 in dem ansehnlichen Michaelis-Kloster aus, obgleich schon im Jahre 1557 dem leichtsinnigen

Digitized by Google

Bischofe Friedrich der würdige Burchard von Oberg gefolgt war. Er hatte schon als Domherr und Dechant bei St. Andreas mit der Stadt in Hader gelebt; allein dennoch bot er zu einem fernern Vergleiche ihr gern die Hand, nachdem seine Bestätigung erfolgt war.

Vom 18. bis 22. November 1562 dauerten die Verhandlungen, welche für den Bischof der Braunschweigsche Canzler **Dr.** Joachim Mynsinger von Frundeck und Curd von Schwicheld der ältere, für die Stadt die Bürgermeister **Dr.** Christoph Brandis und Hans Kniephof führten. Der Bischof beklagte sich, daß die der alten katholischen Religion Verwandten in Übung ihrer gottesdienstlichen Gebräuche bedrängt würden; die Stadt wollte keine ihrer Pfarrkirchen missen und wünschte, daß in den niedern Stiften die päbstlichen Kirchendienste und Ceremonien unterbleiben möchten; der Vergleich zwischen diesen widerstreitenden Anforderungen wurde dahin getroffen: Der Rath soll Bischof, Sieben-Stifte und Clerisei unbeeinträchtigt lassen; weil aber in den niedern Stiften Kirchendienst und Ceremonien eine geraume Zeit in der Stille gehalten und zu befahren, daß, wenn sie die alten Ceremonien wiederum öffentlich antichten, der gemeine Mann dadurch geärgert und leicht zu einem Aufstande verursacht werden möchte; so sollen es jene Stifte bei dem lassen, was sie jetzt haben, wogegen der Rath alle Beleidigungen und Beeinträchtigungen ernstlichst verhüten soll, der Bischof aber, weil in den Klöstern und bei den Stiften eine geraume Zeit her allerhand Unordnung, Leichtfertigkeit, Nachlässigkeit und unchristliches Wesen und Leben eingerissen, sich vorbehält, gute Christliche Ordnung und ein ehrbares, geistliches, eingezogenes, nüchternes Leben zu stiften und anzurichten. Die geistlichen Lehne und die Vicarien und deren Häuser bei St. Andreas, welche der Bischof zu vergeben hat, will er aus sonderbarer Zuneigung und Gnade Zeit seines Lebens bei den Kasten-Herrn bleiben und also für die protestantische Kirche verwenden lassen. Der Bischof versprach ferner zu bewirken, daß die Hildesheimsche Geistlichkeit in Fällen, worin solches die geistlichen und weltlichen Rechte oder alter, wohl hergebrachter Gebrauch mit sich bringen, zu der Stadt Lasten contribuire und namentlich in damaliger Zeit die niedern Stifte und andere Geistliche zu den Befestigungs-Bauten beitragen. Auf Ansprüche

Digitized by Google

wegen Eingriffe, welche seit dem Religionsfrieden geschehen, insbesondere auf die Klöster St. Pauli und St. Martini, verzichtete der Bischof. Der Punkt wegen des Hauses Peine und wegen eines Beitrags der Klöster und Stifte zur Unterhaltung der Lutherischen Prediger wurde zu weiterer Verhandlung ausgesetzt.

Montags nach Oculi 1564 trafen dieselben Bevollmächtigten — nur war für Curd von Schwicheld Melchior von Steinberg eingetreten — eine weitere Einigung. Das Haus Peine soll zehn Jahre lang von Capitel und Rath zusammen besessen und von beiden ein Drost, ein erfahrener Kriegsmann oder Wachtmeister und ein Amtmann dahin abgeordnet nach Ablauf jener Zeit das Haus aber an den Bischof zurückgegeben werden, dagegen soll der Bischof im Gerichte Peine wie auch sonst auf dem Lande die Unterthanen mit der Religion gewähren und in dem Stande, wie sie jetzo sind, unangefochten bleiben lassen. Die Frage, ob Stifte und Klöster zum Unterhalte der Prädicanten beitragen sollen, wurde, weil jene, obgleich der Bischof auf eine solche Verwilligung bei ihnen angetragen, sich noch nicht erklärt hatten, nochmals ausgesetzt. Oldekop ist sehr erzürnt über diese Verträge und klagt den Bischof Lutherischer Gesinnungen an, bezeugt aber zugleich den Hildesheimern, daß sie das Gericht Peine lange und viele Jahre mit Blut, Leib und Leben gegen die Fürsten von Braunschweig ritterlich behauptet, damals aber Wind und Wort für dieß schöne Besitzthum genommen haben. Der Gegner des Lutherthums und das Hildesheimsche Bürgerkind haben beide eine Stimme bei seinem Urtheile.

Bei jener Aussetzung wird es wohl geblieben sein, aber auch bei der Aufrechterhaltung des damaligen Besitzstandes des Lutherischen Bekenntnisses, mit der Ausnahme, daß in allen Stiften der Gottesdienst wie früher ohne Beschränkung gefeiert wurde.

Mehrere spätere Bischöfe gaben die ausdrückliche Erklärung, daß sie gegen den Religionsfrieden nichts unternehmen wollen; selbst Pappenheim sicherte bei der Einnahme der Stadt zu: Soll ihnen ihr **exercitium religionis**, wie anitzo, verbleiben und im Geringsten nicht gehindert werden; der Westfälische Frieden kam auch Hildesheim zu Gute und so konnten über hundert einzelne Gegenstände Streitigkeiten sich erheben, aber das Bestehen des neuen Glaubens

Digitized by Google

war nach langen Kämpfen unantastbar geworden und es war nun seine Sache, sich als ein, solcher Anstrengungen und Opfer würdiges Gut zu bewähren.

Das waren die Vorgänge, welche Luther's Lehre in hiesiger Stadt Eingang verschafften und ihr zu einem gesicherten und geordneten Besitze verhalfen. Nicht lange nach seinem Auftreten fand er auch hier Anhänger, aber sie wurden bedrückt, bestraft, vertrieben. Sie duldeten, blieben aber ihrer Überzeugung treu und ihre Zahl vermehrte sich von Jahr zu Jahr. Endlich stand ihnen nur der Rath fast allein gegenüber; da wurde diesem mit der Vertreibung des Herzogs Heinrich's des Jüngern die bedeutendste Stütze genommen; die Gemeine sprach sich entschieden für die Annahme der neuen Lehre aus; der Rath mußte nachgeben und die Stadt bekannte sich zu den Grundsätzen der Reformation. Die Bedrückten, Verfolgten waren die Sieger geworden; viele Schranken waren gefallen und so machte sich nun der Übermuth geltend und vergalt den Glaubenszwang, worunter die jetzigen Machthaber eben geseufzt hatten, den Anhängern des alten Glaubens durch gleiches Unrecht. Da kamen die Zeiten der Bedrängniß; die Schuld ward unverzagt abgetragen, der Glauben blieb unerschüttert; denn es war die überwältigende Wahrheit, welche die neue Lehre für eine große Zahl Menschen hatte, die Befriedigung, welche deren heiße Sehnsucht nach einer belebenden und erwärmenden religiösen Unterweisung in ihr fand, vor Allem der Zugang zu den heiligen Schriften, den sie eröffnete, welche den neuen Glauben als Sieger auch hier einziehen ließen und Luther's Lieder waren die fröhlichen Boten, welche ihm vorangingen, und später die neuen Gemeinen zu wahrhaft gemeinsamer inniger Andacht vereinten [36].

Aber nicht für Alle hatte die neue Lehre eine überwältigende Wahrheit, nicht Alle fanden in ihr den Trost und den Frieden,

---

36. Wie sehr auch die Katholiken die Wichtigkeit dieser Lieder anerkannten, darüber hat Lauenstein in der Vorrede zum XI. Thl. einige Zeugnisse gesammelt.

Digitized by Google

welchen diese Welt nicht gibt; Viele auch unter uns hielten sich und halten sich an das, was Luther verwarf; wie sollen wir neben ihnen jenes Ereigniß, welches wir als ein segensreiches preisen, feiern? sollen wir auf sie, als die Zurückgebliebenen, mitleidig hinblicken? sollen wir jubeln, als ob wir allein den Schatz der Wahrheit gehoben und bewahrt, allein den richtigen Weg zum Heile gefunden hätten? Das sei ferne! Des Menschen Auge ist nicht stark genug, das Licht der Sonne aufzufassen, nur die Farben, worin sich jenes bricht, sind das Reich, welches das Auge beherrscht; so vermag auch des Menschen Geist nicht die Wahrheit in ihrer Fülle und Einheit in sich aufzunehmen, ihre unverschleierte Herrlichkeit nicht zu ertragen, deshalb ward ihr Glanz für ihn gemildert und ihm nur in mannichfacher Abschattung und Zertheilung sichtbar; wie aber das Auge des Einen an dem Blau des Himmels, das Auge des Anderen am Grün der Matten und ein Drittes an der Pracht des Sonnen-Untergangs sich mehr ergötzt, so faßt auch der Geist des einen Menschen diesen Abglanz der einen und ewigen Wahrheit williger und befriedigter auf, der Geist des andern jenen; doch die volle und ungetrübte Wahrheit, mag er auch noch so sehr damit prahlen, hat keiner. Viele ringen nach dem hohen Ziele, doch keiner erreicht es und das treue Streben muß auch hier für's Vollbringen gelten.

So, scheint mir's, ist's auch mit dem Verhältnisse beider Bekenntnisse, wofür mir schon eine äußere Erscheinung als Beweis gilt. Ich sehe Männer von dem reinsten Willen und von ausgezeichneten Geistesgaben aus dem einen Glaubens-Bekenntnisse zu dem andern übertreten; ich kann nur annehmen, daß sie aus innigster Überzeugung also handeln; ich kann nicht entfernt mich mit ihnen messen in der Fähigkeit, über diese Fragen zu urtheilen, kann mich also nicht zum Richter über sie aufwerfen und kann nur bekennen, daß bei gleich großen Geisteskräften, bei gleich gewissenhafter Prüfung der Eine in diesem Glaubens-Bekenntnisse, der Andere in jenem das, was ihm als Wahrheit erscheint, was ihm Trost und Frieden bringt, findet und damit ist mir jede Möglichkeit genommen, auf den, der sich nicht zu meiner Wahrheit bekennt, mitleidig oder verächtlich hinabzublicken oder gar ihn zu ver-

Digitized by Google

dammen, oder zu meinen, daß der, welcher mein Auge sich so bilden ließ, daß es sich mehr am Blau als am Grün, das Auge eines Andern, daß es sich mehr am Grün als am Blau erfreut, der könne wegen solch unfreiwilliger Schuld, wenn es eine Schuld ist, strafen.

Seh ich aber auf die mehr äußern Lehren und Verhältnisse beider Bekenntnisse; so fehlt auch da aller Grund, uns unseres Besitzthums ungebührlich zu überheben. Die Verfassung der katholischen Kirche war das bewunderungswürdigste Gebäude, was des Menschen Geist ersonnen hat, Welttheile umfassend und die Bewegung des einzelnen Priesters am Altare bestimmend, in jeder Vorschrift folgerichtig und angemessen; jetzt freilich ist das Gebäude als Menschenwerk gealtert, der Geist, welcher es schuf, entwichen; aber noch immer die katholische Kirche der unsrigen in der Verfassung weit überlegen. Einheit und Ordnung wird mit Festigkeit aufrecht erhalten, unantastbar stehen die Glaubensätze da; fest gegliedert und stufenweise untergeordnet die Geistlichkeit; jeder Laie ist durch so viele Bande an die Kirche geknüpft, daß er sich ihr kaum jemals ganz entfremden kann; die Gebräuche des Gottesdienstes erfassen den ganzen Menschen, den Geist wie die Sinne, und sind nicht allein auf den Verstand berechnet; die Kirche ist dem Gebote der weltlichen Macht entnommen. Bei uns hat nicht nur jeder Superintendent, wie der alte Oldekop vorhersah, sondern fast jeder Pfarrer seine eigene Ansicht von den Glaubenssätzen, an eine Einheit im Innern und Äußern ist nicht zu denken, die Unterordnung der Geistlichkeit unvollkommen, der Gottesdienst wendet sich wenig an die sinnliche Seite des Menschen, das Verhältniß zum Staate ist unsicher und zweifelhaft. So steht die protestantische Kirche als Kirche gegen die katholische unbestreitbar im Nachtheile und auch in dieser Beziehung kann der Protestant sich nur zur Bescheidenheit und Demuth aufgefordert fühlen.

Aber, wird man mir einwenden, wenn dem Allen so ist, warum sollen wir denn um deswillen ein Jubelfest feiern, weil unsere Vorfahren vor drei Jahrhunderten ein Bekenntniß sich errungen haben, welches, so weit menschliche Einsicht entscheiden kann, nicht unbedingt und nicht für alle Menschen die allein wahren Glau-

Digitized by Google

bensſätze enthält und welches uns eine mangelhafte kirchliche Verfaſſung gebracht hat? Und demungeachtet iſt des Grundes genug, wenn auch nicht zu hochmüthigem Hinabſehen auf die Anhänger eines andern Bekenntniſſes, dennoch zur feſtlichen Erinnerung an jenen 27. Auguſt 1542 und dazu, des Beſitzthums, was dieſer Tag auch uns erworben hat, als eines höchſt werthvollen uns zu erfreuen. Oder wäre es nicht etwas unendlich Großes, daß für uns die Lehre gewonnen iſt, welche wir als die wahre betrachten, welche unſern Geiſt befriedigt, unſer Gemüth erhebt? Der Gewinn iſt aber nicht uns allein zu Theil geworden. Ohne die heftige Erſchütterung, welche durch die Reformation in der katholiſchen Kirche hervorgerufen wurde, mußte der Verfall, worin ſie ſich zu jener Zeit befand, immer weiter fortſchreiten, das Leibliche immer mehr über das Geiſtige die Oberhand gewinnen, und ein Abgrund ſich öffnen, von dem weder die Kraft des Chriſtlichen Glaubens, noch das Deutſche Gemüth hätte retten mögen. Die Reformation ſchlug die, dem Heiligſten drohenden Gefahren zurück und auch darum iſt ſie der dankbarſten Erinnerung werth. Sie iſt deren werth durch den Segen, welchen ſie drei Jahrhunderte hindurch über Millionen Menſchen ausgegoſſen hat. Wie der aus der Gewitterwolke ſtrömende Regen die dürſtenden Fluren erquickt und mit der Fülle des Lebens überdeckt; ſo erquickte und belebte die neue Lehre und Luther's Lieder und Schriften und vor Allem das, dem Laien in ſeiner Sprache gebotene Gottes Wort die nach einem lebendigen Glauben dürſtenden Gemüther. Und dieſe Kraft hat ſich drei Jahrhunderte hindurch bewährt. An Reinheit des Glaubens, ſo weit menſchliche Einſicht ſie zu beurtheilen vermag, an einer, von Religioſität getragenen Sittlichkeit, an geiſtiger Regſamkeit ſtand die proteſtantiſche Kirche hinter keiner zurück. Ich behaupte dieß nicht ſo ſehr von den Höhen der Kirche, als ganz beſonders von dem Volke. Ein felſenfeſter und doch ſo anſpruchsloſer Glauben, der das ganze Sein und Leben durchdrang und dennoch, ja gerade deshalb, weil er ſo tief und innig war, ſich in Worten kaum kund that, ein Gottvertraun, welches durch alle Leiden hindurchreichte und Ruhe, ja Freudigkeit zum Sterben gab, eine Demuth, welche nicht ahnte, daß man auf ſeinen Glauben ſich etwas zu Gute thun könnte, am wenigſten

Digitized by Google

aber mit sich selbst ein Spiel der Eitelkeit trieb, dagegen das Unzureichende des menschlichen Geistes für die höchsten Aufgaben willig anerkannte, ein Leben, welches für äußere und innere Handlungen in den Lehren und Beispielen der Bibel sich gern zu begründen suchte, das waren die Früchte des neuen Bekenntnisses und sind es für die unendliche Mehrzahl derer, die sich zu ihm halten, noch jetzt. An diesen Früchten hat die Reformation ein großes Zeugniß des Werthes und der Wahrheit ihrer Lehren.

Unsere Schäden und Gebrechen liegen der ganzen Welt offen vor, das Gute und Schöne, was wir haben, entzieht sich den Blicken; die glänzenden Vorzüge eurer Kirche, so dürfen wir dreist zu den Mit-Christen sprechen, leuchten jedem in die Augen, eure Schäden, denn auch ihr habt solche, treten erst bei näherer Betrachtung hervor oder sollte jener Geist, welcher die Größe eurer Kirche gründete, trotz des erwachten kräftigen, erfolgreichen Strebens, recht lebendig, recht verbreitet sein? jene wahre, einfache Demuth, jene Selbstverläugnung, jene Bereitwilligkeit zu jedem Opfer, wenn die Kirche es erheischt, jene Reinheit in Sinn und Sitten? und ist es selbst eurer Kirche gelungen, Gleichgültigkeit gegen die Religionslehren, ja selbst gänzliches Verläugnen derselben, das, wissenschaftlich nicht vermittelt, mit um so tödtlicherer Kälte hervorbricht, und selbst jetzt, wenn auch nicht in Deutschland, wuchert, zu verbannen? oder sollte jene Geistesgröße durch Allgläubigkeit, Wunderſüchtigkeit und das Streben, euere Kirche möglichst schroff abzusondern, ersetzt werden? Auch ihr habt zu bauen und zu bessern, zu kämpfen und zu streben. Haben wir das Zerfahren und Zerfallen zu fürchten, so ihr das Verdumpfen und Erstarren.

Und sollte, nur darum habe ich dessen erwähnt, was mir als Gebrechen der katholischen Kirche erscheint, sollte denn nicht gerade da der Grund und Boden für das friedfertige Nebeneinander-Bestehen gefunden werden? Erforscht jeder Theil in Demuth die Schwächen und Gebrechen, welche ihn drücken, sucht er mit Liebe auf, was der Gegner Gutes haben mag, und baut und bessert dann im eigenen Hause das Mangelhafte, ich denke, dann werden wir noch lange keine Zeit zum Hader und zur Verfolgung und zum Grolle finden. Wenn wir auch in ehrlichem Kampfe unsere Kräfte mes-

Digitized by Google

ſen; ſo wird er dennoch nicht zur Schmähung und zum Haſſe, ſondern für beide Theile, weil er als zwiſchen Ebenbürtigen und Gleichberechtigten mit gegenſeitiger Achtung gekämpft wird, zur Kräftigung und Läuterung führen, wird uns nie vergeſſen laſſen, daß, wenn Einzelnes uns trennt, hundert Banden uns vereinigen, uns nie vergeſſen laſſen, daß wenn wir uns als Katholiken und Proteſtanten ſondern, wir dennoch als Menſchen, als Chriſten, als Deutſche zuſammenſtehen.

Wir Proteſtanten aber werden neben den Vorzügen unſers Bekenntniſſes auch die Gebrechen hinzunehmen haben und insbeſondere bedenken, daß der Menſch Fehltritte und Verirrungen nur dann vermeidet, wenn er überall nicht geht, daß, wie das ganze Leben, auch unſer Bekenntniß auf den Kampf geſtellt und daß, wenn wir Todeswunden davon tragen, die Stelle, die wir behaupten, um ſo ehrenvoller iſt, daß wir aber trotz der mannichfaltigſten Abweichungen der Meinungen da, von wo wir ausgegangen ſind, um die Bibel uns ſtets zuſammenfinden. Eine gleichförmige Auslegung des Wortes läßt ſich nicht mehr erzwingen; aber dennoch wird es dem Weiſen Befriedigung, dem Gelehrten Beſchäftigung und dem Einfältigen Troſt und Beruhigung geben. Dieſer iſt ja die unendliche Mehrzahl, wenn ihrer auch im lauten Streite mit keinem Worte gedacht wird. Mit dem Selbſtgenügen des Geiſtes wird es da noch lange nicht gehen. Trotz aller Verſuche hat aus Orient und Occident noch immer nichts Höheres und Tieferes kommen wollen als die Bibel, und ſo wird ſie noch immer das Buch des Lebens und der Stab ſein, woran wir die rauhe Bahn durchſchreiten. Für uns Deutſche Proteſtanten iſt dann Luther's Bibel ein noch engeres Band der Vereinigung. Man beſſere ſchonend ihre Fehler; aber man laſſe dem Leben dieß mit dem Leben ganz verwachſene Buch, das mit ſeinem Inhalte und ſeiner Sprache das Gemüth und die Denkungsweiſe unſerer Väter erfüllte, in uns aber wenigſtens weit mehr, als wir uns deſſen bewußt ſind, nachklingt.

Mit ihm wollen wir die Geſchicke erwarten, die der Himmel ſenden wird. Im geiſtigen Kampfe werden unſere Gelehrten die Ehre unſeres Bekenntniſſes zu wahren wiſſen, wir andern aber haben die Pflicht auf uns, im Leben zu zeigen, daß wir der Wohl-

Digitized by Google

thaten der Reformation uns würdig, unsern Vorfahren, welche in Sorg' und Noth sie uns erkämpften, uns dankbar zu beweisen streben. Angriffe mit andern Waffen, als den geistigen haben wir nicht zu fürchten; da wär's der Kampf der Finsterniß mit dem Lichte, in welchem der Sieg nicht zweifelhaft sein kann. Sollte aber jemals das katholische Bekenntniß für Alle oder Alle für das Bekenntniß wiederum geeignet sein, nun ja, so wird der Gegensatz verschwinden, man mag dann den Protestantismus eine Episode nennen, aber auch dann hat er ein Leben voll Ruhm und Segen gelebt. Für jetzt ist's noch nicht so weit; noch ist er nicht verwelkt, gerade jetzt grünt er neu empor; denn mancher Protestant hat durch die neuesten Vorgänge und Behauptungen, die für seinen freiern Blick etwas Entsetzliches haben, erst wieder achten und lieben gelernt, was er am Protestantismus hat. Und so wird er immer erstarken, wenn es gilt, Geistesfreiheit zu wahren, und erst dann verschwinden, wenn das, was ihm oblag, erfüllt und jene Freiheit von Keinem, sei es Geistlichen oder Laien, mehr angetastet wird, danach freilich alle Aussicht auf eine recht lange Lebensdauer haben. Nur das Eine bleibe uns fern: Noch so wohlgemeinte Willkühr Einzelner; denn

Dieß zarte Saitenspiel zerbricht in ihrer
Metallnen Hand.

So wollen wir das vierte Jahrhundert des Bestehens des Lutherischen Bekenntnisses in unserer Vaterstadt getrost antreten, mit dankbarer Freude unserer Vorfahren, welche die Einführung der Reformation errangen, gedenken und den festlichen Tag freudig begehen! unsern Nachkommen aber können wir nichts Besseres wünschen, als daß sie die vierte Hundert-Jahrs-Feier im Jahre 1942 als fröhliche Menschen, fromme Christen, freie Deutsche erleben mögen.

Digitized by Google

Beilagen.

I.

Verhandlungen über Annahme des Lutherischen Glaubens-Bekenntnisses von Seiten der Stadt Hildesheim.

Aus dem Rathschluß-Buche.

Anno dni ꝛc. twey vnd vertich vp hute Sondag nach Bartholomei apli Jst de gemeyne Borgerschup der Stadtt Hildenßem vp dem Wanthuße tho sammende erschenen vnd den suluen Borgern vth beuehele des Erbarn Raides vnnd XXIIII Mahn durch den Erßamen Harmen Sprenger Borgermester vorgebragen, wes am abende Bartholomei durch de Wolgeborn Eddelenn hoichgelarten Achtbarn vnnd Erntuesten hern Ernste Graiffen tho Gelichen vnd Tonna, Dideriche hern Jn plesse, Melchior van Oße Doctor vnd Sachsischer Cantzler, ock lodewich van Bombach heissischen Marschalken alße des Churfürsten tho Sachssen vnd lanthgraiffen tho hessen verordneten Rheden ꝛc. vnnd gistern Sonnauentt van den geschicktenn der Erbarn Stede Goßlar, Magdeborch, Brunschwigk, Gottingen, Hannouer vnnd Eimbeck ꝛc. dem Erbarn Raide XXIIII Mannen ock Olderluden der gemeynheit van Ampten vnd Gilden sonderlich darhen gerichtett, datt worttt gots alhir tho Hildenßem anthonemende vnd durch geschickte gelarte predicanten Wu in vmbliggenden Steden geschuth, lutter vnd reyne leren vnd predigen tho laten, Ock sik in de verbunteniße der Euangelischen vorstenteniße mede Jntho latende vnd tho begeuende.

Vp vorgemelte vordragen des Erßamen Borgermesters hebben de beyden Burschup, alße datt Groitte und Schoy Burschup nafolgende antwurdtt vnd Rathslege Jngebracht.

Maior.

Christoffer vam Hagen angedragen, Datt vorgerorte grote Burschup sik vp dat vordragen des Erßamen Borgermesters beradenn vnd willen den ßaiken thom besten thor eynicheitt gerne helpen raden, Edtt schullen sik aber eyn Erbar Radtt vnnd XXIIII Mahn erstlich up vorgedachte vordragen beraden Vnnd den Borgeren endecken, Alßedenne wille ße wu vpsteitt eyndrechtiglich helpen Raden.

Sutorum.

Cordtt Schuneman Jngebracht, Wan eyn eyndrechtiglich Rathslach vam Erbarn Raide vnd XXIIII Mahn vp datt vordragen ge-

mackett vnnd entſloten, Alßedenne willen dat Schoyburſchup vor frome lude helpen raden, Datt eth vor Hildenßem ſyn ſchal.

Vp vorgemelte vordregent des Erßamen Borgermeſters hebben de beyden Burſchop Georgii vnd Steinburſchop nafolgende andtwordt vnnd Rathſlege Ingebracht.

Georgii.

Bartelt Kabbus Ingebracht dat ßyk dat Jurgen Burſchop hebben beraden, datt Radtt vnnd XXIIII man ſyk ſchullen beraden vnnd darup entſluten, willen ſe alsdan mitt dem Rade vnd XXIIII mannen vor frome lude helpen raden.

Lapidis.

Borchertt Theuweß Ingebracht, daß ſik dat Steinburſchop hefft eindrechtichligen entſloten vnnd willen, datt ßeck ein Erbar Radt vnnd XXIIII man beraden, willen ße forder mitt ehne alſe frome lude helpen Raden.

Vp vorgemelte vordragen des Erſamen Borgermeſters hebben de beyden Burſchup alſe Jacobi vnd Hagen Burſchup nafolgende anthwurdtt und Rathſlege Ingebracht.

Jacobi.

Tyle Rudemann angedragen, datt vorgerorte Jacobs Burſchop ſick vp datt vorgedragenn des Erſamen Borgermeſters beradenn, dat eyn Erbar Radtt vnd XXIIII Mahn eynen grundtligen Rathſlach holdenn, denne willen ſe ſik wider darup beradenn vnd willen denne mitt dem Rade vnnd XXIIII Mahnen eyns werden vnd vor frome lude helpen raden.

Hagenn.

Wilckenn Rodenn Ingebracht datt Hagen Burſchop hebben ſik beradenn datt Radtt vnd veier vnd twintich ſik erſtenn beradenn, alſdenne willen ße ſick wider beradenn vnd vor frome lude helpen radenn.

Vp de vorgemelten Ingebrachten Rathſlege der gemeynen Borgerſchup hebben ſick eyn Erbar Radtt vnd XXIIII Mahn beraden, Datt eyn Erbar Radtt vnd 24 Mahn bedachtt Nach eynem geſchickten gelarten vnd Sachtverdigen Predicanten tho trachten, Des men ock de Stede wolde bidden Dar tho ſuluеſt helpen tho raden, De ock alßo geſchickett, Datt de ſulue predicante na frede vnd eynicheitt vnd nicht na vprore datt volck lere vnd predige. Men wille ock dem ſuluen predicanten de kercken tho Sunthe Andreas Indohn, dar Innen datt helle lutter vnd reyne wortt Gots, wu in vmbliggenden Steden geſchüith tho leren vnnd predigen, Ock de Sacramente to reiken vnd doipen, Alles vp eyne gude ordenunge durch den Erbarn Radtt vnd XXIIII Mahn, Olderlude der gemeynheitt van Ampten vnd Gilden tho beraden vnd tho entſluten. De andern

Stifte, kercken vnnd kloister wille men aber mitt Syngende vnd sunst In ohren gebruke laten geweheren vnd den geistlichen keyne ouerlast tho towendende noch tho ouerfallende, So lange datt eyn anderst van Raide vnd 24 Mannen ock Olderluden der gemeynheitt van Ampten vnd Gilden bedacht vnnd beraden [37]. Vnnd de kerckengangk scholde Idermeniglich ock wente an de tidtt des Rathslages fry staen vnd alßedenne alßo geraden werden, Datt sulchs vor Hildenßem, de gemeynen Borger vnd ehre kynder syn mege. Vnd mitt der vorbunteniſſe der Euangeliſchen vorstentniſſe wille men eyne tidtlangk vth orßaiken stille holden, So lange de tidt der eynunge der Erbarn Stede versloten vnd nicht weniger slith vorwenden sick in der Churfürsten tho Sachsen vnd lanthgraiffen tho hessen beschuth vnd vordegedingk tho geuende. Des sick alßo allenthalben Rath vnnd 24 Mahn eyndrechtiglich beraden vnd entsloten.

Vp de vorgeholden Rathslege Raides vnd 24 Mannen, den gemeynen Borgern vorgeleßen syn nafolgende antwurdtt van genanten beyden Burschuppen Ingebracht.

Maior.

Dat grote Burschup hebbe sick beraden vnd syn des alle eyns, willen hebben drey predicanten, Alße eynen tho Sunthe Andreas, den andern tho Sunthe Michaele vnd den dritten tho Sunthe pawell hebben. De andern kercken schulle alle tho staen, willen aber de geistlichen Im beslotener dohr singen oder leßen, willen ße darby laten; aber den dohm wil men in synem stande bliven laten. De kerckengangk schulle aber keymande fry staen, Sundern eyn Idermann schulle In de drei kercken gaen vorgerort, vnd de predicante tho Sunthe Andreas schulle de ouerste syn. Mitt der Verbunteniſſe der Euangeliſchen vorstendniſſe willen de fromen lude, datt grote Burschup, by den Erbarn Steden bliuen, liff vnd gudt vpsetten vnd datt vße hern de Radtt schicken vnd riden an Chur- vnd Fürsten vnd handelen In de vorbunteniſſe der Euangeliſchen vorstentenis tho komende Vnnd wur denne de ßaiken so schwar den van Hildenßem vorgeschlagen So schullen de fromen lude de gemeyne Borgerschup alle wedder dar tho geheischett werden, dar vp ferner to radende. Der geistliken Segel breiffe vnnd Cleynodia schullen van stundtt besichtigett beschreuen vnd versloten werden, dat de unverruckett bliuen vnd In vorwaringe schullen genomen werden. Willen ock gebeden hebben, datt van stundtt tho besichtinge der geistliken guder geschickett werde, willen ock dar mede tho schicken vnd hir vppe bliuen, datt de guder vorwart werden.

37. In dem Vortrage an das zweite Paar Bäuerschaften: beth vp kumpstich Consilium.

Digitized by Google

Sutorum.

Datt Schoyburſchup Ingebrachtt, Se ſick beraden vnd ſyn des alle eyns, willen hebben drey predicanten, de ehne de Erbarn Stede ſchicken ſchullen vnd willen by den Steden bliuen, ſyncken vnd ſteten. Etliche wolden des Rades Rath fulborden. De andern kercken ſchullen ſo lange open bliuen Datt de predicanten vorhanden ſyn, willett ſick ſuluеſt woll ſchickenn.

Georgii.

Darup iſt von dem Jurgen Burſchup wedderumb Ingebracht vnnd hefft ſick beraden vnd ſindt alle einß, dat ſe dat ewangelium willen annehemen vnd dat gelick de fürſten vnnd ſtede predigen laten In allen parkerken vnnd willen de vorbuntheniſſe mede annehmen vnnd vnder onhe In beſchutte ſyn vnd dath afgedrungen landt vnnd priuilegien by den forſten to fordernde vndde ſchulde der borger by den ampten tho erlanggende. Vnnd fulborden dat de klenodia der kloſter ſchullen In vorwaringe genomen werden duſſes dages.

Lapidis.

Darvp iſt von dem Stenburſchop dorch Borchartt Starken Ingebracht dat ſe des alle eyn ſyn vnnd wollen twey predicanten hebben vnd de vorbuntheniſſe mitt den Steden willen ſe annehemen vnd den beſchut der fürſten vnnd de voruеſten ſchullen den frigen Inganck wedder hebben vnnd de Inlagerß ſchullen entloſet ſyn. Vnnd hebben ſyck wider beraden vnnd willen bliuen by dem groten Burſchoppe vnd de kercken ſchullen thogedan werden vnnd de klenodia ſchullen In vorwaringe angenomen werden.

Jacobi.

Datt Jacobs Burſchop hebben ſick beradenn vnd wedderumb Ingebracht, dat ße by den Fürſten vnd Erbarn Steden willen blyuen vnd dat Euangelium annehmen vnd In allen parkerken predicanten hebben, auerſt etliche wolden by dem Rade bliuen vnd wolden ock de artikel, alſe Chriſtoffer vom hagen Ingebracht medegeholden hebben, vnd hebben ſick ferner beradenn, datt ſe edtt myt den kerken gobern vornehmen wolden alſe datt grote Burſchop Ingebracht, willen ße by den artikel blyuen.

Hagen Burſchop.

Datt hagen Burſchop Ingebrocht, dat de vth geweken Borger den Inganck der Stadt wedderumb hebben vnd de Ingelechten Borger wedderumb vthgaen ſchullen vnd de Eidtt, ſo de Jennen, ßo vth der Stadt Hildenſem hirbeuorn geweſſenn vnd dar wedder hen gekomen, gedahenn[38], ſcholde ohne loß gegeuen vnd vor den fromen

38. Siehe oben Seite 30.

luden alhir tho retten werden, Vnd Ifft Ifft Jennige vorbunthniſſe jegen de Borger vnd datt Euangelium gemakett, ſchal vthgedelgett werden, alsdenne willen ſe wider helpen radenn ꝛc. vnd ferner beraden vnd Jngebrachtt, dat ße by den grothen Burſchop myt den Segel vnd breuen ꝛc. bliuen.

Vp de Rathſlege der gemeynen Borgerſchup hebben ſick eyn Erbar Rath vnd 24 Mahn, wo nafolgett, beraden.

Dewile eyn Erbar Rath vnd 24 Mahn vormerckett, datt de Rathſlege alle wu dat grote Burſchup Jngebrachtt, Dar Jn de andern Burſchup gewilligett, ouer eyn ſtemmen, So wille eyn Erbar Radtt vnd 24 Mahn de mede fulborden. Aber mit den Clenodien vnd Segel vnd breiffen der geiſtlicken vpt Rathuß tho bringende, hebben Rath vnd 24 Mahn eyn bedengken, Sundern dat de ſuluen Jn den orthenn der kercken vnd kloiſter bliuen vnd vorwartt werden Vnd datt allene de predicanten Jn de parkerken Andree, Jacobi und lamberti geſettett vnd de andern kerken thobliuen, Allene de Domkerken open ſyn vnd Jn ohrem ſtande laten. Mitt den borgern der vorueſtinge vnd anderſt wille eyn Erbar Radtt vnd 24 Mahn Nageuen, datt ſchall vthgedaen werden.

Eynem Jdern ock keyn gewaltt beiegen moge vnnd der ordinantien erwachten vnd nichts Jn den kerken thoſlahen effte thobrekenn.

Vp de Rathſlege des rades vnd **XXIIII** Mahn van der gemeynen Borgerſchup wedderumb Jngebrachtt.

Maior.

Datt ſe verſtaen, datt men mitt den kerken thotoſlutende vnd tho gaende vnder eyn ander eyns ſyn. Mitt den gudern vnd Clenodien der kercken tho beſchriuen willen ſe dar by laten, Aber eyn Radt vnd 24 Mahn ſchullen dar Jnne alßo raden, datt ße dar van antwurden willen vnd ſchullen, wue ße des aber beſchwertt, wille ſe de guder vp dem Rathuße hebben, ehr ße dar van gaen willen. De kerkengangk an ander orther, alße de parkerken vnd dar de predicanten ſyn vnd predigen ſchullen, ſchal an keynem andern orthe geſcheyn oder geſtadett werdenn, dann allene dar de predicanten ſyn. De dohmkerke ſchulle aber mitt ſynem gebrucke Jn ſyner gewehr bliuen. Vnd willen de gemeynen Borgerſchup alle Jar eyns tho ſammende vorbodett vnd geheiſchett ſyn.

Sutorum.

Jngebrachtt datt ße de beſchickinge, Segell vnd breiffe tho ßampt den Clenodien tho beſichtigen geſcheyn ſchulle. Vnd dat men von ſtundtt ſchulle eyne ſchrifft vorfaten vnd vmmbleßen, Datt ſick keymanntt an den geiſtliken noch an den kerken mitt thoſlahende aber ſunſt mitt worden aber werken ſchulle vorgripen, Aber ſunſt in ſchware ſtraffe genomen werden.

Digitized by Google

Georgii.

Vnnd hefft ſik dat Jurgen Burſchop berathſchlaget vnnd ſin alle eyn In den parkerken tho predigende vnnd de klenodia in den kerken touor warende vnnd willen des Jars eins vorbodet weſen vnd hebben to den klenodien In de kloſtere geſchickett (folgen de Namen.)

Lapidis.

Vp geholden Rathſlagt des Rades vnd XXIIII Man der kerken vnnd klenodia haluer hefft dat Steinburſchop webderumb Ingebrocht vnd ſin mede frethlich, de klenodia In vorwaringe tho nemende vnd In den parkerken to predigende vnnd dat men eyn vpſendt hebbe vp de klenodia der kloſter Carthus vnd Sülten vnd hebben geſchickett (die Namen.)

Jacobi.

Hefft datt Jacobs Burſchop ſick beraden vnd mit der kerken klenodien, Segel vnnd breue hebben beſlothenn vnnd willen mede beſchicken wen de Radt vnd 24 Mahn ſchickett vnd willen myt den predicanten vnd kercken by des rades rade bliuen.

Hagen.

Datt Hagen Burſchop hefft ſick ock beraden vnnd vp oben angetzeigte artikel Ingebrocht mitt den klenodien breue vnd Segel myt dem Rade vnd XXIIII Mahn tho beſchicken vnd Ses perſonen vorordenth vnd darneſt tho geſchickett vnd darmede angehengett tho Sunte Michaele ſy de rechte parkerke, dar ſchulle de predicante ſyn vnd datt de borgers eyns tho hope komen mogen.

II.

Deliberatio de quaestione de qua sumus interrogati. (hoc scripsit Philippus Melanthon.)

Raths-Archiv und Oldekop 688.

Dieſer Artikel von den Biſchofflichen Stifften iſt vielmal diſputirt worden, alse im falle zu Bremen Idz, im fall zu Auſpurg vor vielenn Jarenn. Undt iſt im fall zu Bremen dieſelbige Tzidt bedacht worden, wen der Keiſer Mandata ſchickett, denn Biſchoff undt die Canonicos in die Stadt einzulaßen undt Jrhe ceremonias in der oberſten Kirchenn nicht zu futhindern, daß man ſolches nicht midt gewaldt vorhinderen ſolthe, wie auch dar auff, der Biſchoff undt Canonici zu Bremen, widderummbe einkomen ſeindt Undt dieſes haben wir dießelbige Zeidt geratten, da dennoch der Bunth un-

Digitized by Google

getrennet wahr undt eyn Widerſtandt hedde ſein konnen, denne wir haben nicht zu krige raten wollen raten auch itzundt nicht zu krigen. Vnd iſt dieſes die Zeit unſer grundt geweſen. Die Chriſten ſollen Ihre pfar Kirchen undt ſunderlich In denſelbigen Kirchen, da ſie **jus patronatus** oder Ouricheit haben, mit rechter lehr beſtellen und Abgötterie darinen abthun wie geboden iſt, fliehet Abgotterie ꝛc.

Daneben abir ſo andere Oberkeit in andern kirchen Abgötterie whalten wolten undt achten der Chriſtlichen Vorwarnung undt lere nicht, darahn ſint gotfruchtige Chriſtenn außer derſelbigen Kirchen nicht ſchuldich, ſofern ſie es lieber anderſt ſehen undt machen ſich nicht theilhafftich ahn ſolchen ſunden.

Auß dieſem Exempel kunnen ſich andere In gleichen fellen auch erinnern undt wirdt in vielen Landen undt Steden alſo noch gehalten, alß zu Erfurdt, Wurmbße, Halle undt preßla, zu Sant Gallen, zu fulde, das die Chriſtlichen pfarkirchen beſtellet ſeind undt dennoch de Biſchoff undt Ebt noch in iren Kirchen ire weſent treibenn.

Wir wolten auch gern, das ſolche ſunde undt ergerniſſe weg keme, Aber wir konnen Niemandt heiſſen die fauſt anlegen, den ein Ider recht gläubiger ſoll vor ſich ſelbſt bekennen, undt es ſey die ſache alß gudt, alß ſie wolle, ſo iſt nicht auff den Hauffen zu ſetzen, es iſt bey weynigen trew undt beſtendicheit wy man in dieſem Jare erfaren hatt.

Es werden aber gleiche felle der Reſtitution der Biſchoffe in Teutſchen Landen mehr furgenomen werden, alſo zu coſtnitz, Baſel, Straßburgh undt vielichte vielemehr mitt den Ebten. Darumb bedenken wir auch, ſo es zum Vorzuck dienen wolte, das in ewer Stadtt dieſe Anthwordt gegeben wurde, Man ſolte des Reichstages erwarten.

Undt wen men horen worte, wie ſich andere furſten undt Stete in dieſem falle vornehmen laſſen, ſo woltet Jr euch der maſſen ertzeigen, das man ſehe, das Jhr zu Friden geneigt ſeidt.

Dieſes aber ſolt Jhr in keine Wege willigen oder zu laſſen, daß die Canonici euwer Pfarkirchen einnehmen undt ewer Chriſtliche prediger auſtoſſen, dan die Pfarkirchen ſeindt Gottes undt der rechten Chriſten, undt hatt damitt ein ander meynunge, den mit der Biſchoffe und Canonicorum pallaciis. Alſo wolte Santus Ambroſius auch ſich undt ſeine Zuhorer nicht auß ſeiner Kirchen ſtoſſen laſſen obgleich keyſerliche Mandata wieder Jn außgebracht waren.

Was aber des Biſchoffs oder der Canonik wonunge und Heuſer ſeindt, dar ahn ſol eyne Stadt ſye nicht vorhindern, ſondern ſie das ihre laſſen gepruchen.

So auch der Biſchoff ſeine Abgötterey widderumb aufrichte, ſollen die Predicanten dieſelbigen mitt der Lere ſtraffenn.

Ein Raidt mach auch den Burgernn gepietenn, das ſie nicht zu unrechten Gottes dienſten gehen ſollenn.

Johannes Bugenhagen Pomer D.
Caſpar Cruziger D.
Philippus Melanethon.
Paulus Eberus.

III.

Die Feier des Jahrstages der Annahme des proteſtantiſchen Glaubens-Bekenntniſſes in den Jahren 1642 und 1742.

Im Jahre 1642 war für die Stadt eine ängſtliche Zeit; dennoch ließ ſie es ſich nicht nehmen, den Tag, an welchem die Vorfahren vor hundert Jahren ſich zum Lutherthume bekant hatten, feierlich zu begehen. In der Stadt lag freilich eine Beſatzung proteſtantiſcher Fürſten; indeß auch dieß war drückend. So ließ der Commandant den Bürgermeiſter Barttram Brandes, weil die anbefohlene Lieferung von Magazin-Korn nicht beſchafft war, mit etlichen Rotten Soldaten exequiren, worüber der Bürgermeiſter ſo conſternirt und ſich ereifert, daß er bettlägerig darüber geworden, dahero und weil der andere Bürgermeiſter Doctor Millinger abweſend war, Andreas Haſſen und Conrad Siegfried Ziegemeyer die bürgermeiſterlichen Geſchäfte übernehmen müſſen. Trüber als die Gegenwart war der Blick in die Zukunft. Es fanden damals die Unterhandlungen zwiſchen dem Biſchofe und den Herzögen von Braunſchweig über Rückgabe des größern Stifts zu Goslar Statt und die Bedingungen, welche feſtgeſtellt wurden, waren für die Stadt und deren evangeliſche Einwohner, noch mehr für die Glaubensgenoſſen auf dem Lande eine Entſcheidung von der durchgreifendſten Wichtigkeit. Außerdem wurde mit einer kaiſerlichen Beſatzung gedroht, zu deren Abwendung ſo wie zur Verſöhnung des Biſchofs und Churfürſten Ferdinand im März der Syndicus Hoffmeiſter und der Riedemeiſter C. S. Ziegemeyer nach Cöln abgegangen waren. Dennoch, als der 29. (27.) Auguſt, an welchem Tage vor hundert Jahren Obrigkeit und Gemeine das Evangelium anzunehmen ſich verglichen, der 1. September, an welchem Dr. Bugenhagen genannt **Pomeranus** die erſte evangeliſche Predigt in St. Andreä gethan, herankam, hat man ſich von feſtlicher Erinnerungs-Feier nicht abhalten laſſen, ſondern am 1. September, Donnerstag **post 12. Trinitatis**, das Jubelfeſt **solenniter** den ganzen Tag

Digitized by Google

in allen Kirchen mit Orgelklang und ſonſten, wie eins der größeſten Feſte, celebrirt [39]. — Der Rathſchluß, wodurch die Feier angeordnet wurde, lautet:

Lunae 21. Auguſt 1642.

Jubilaeum.

Weille nuhmehr hundert Jahr abgefloßen, daß dieſe gute Stadt das reine Wortt Gottes angenommen vndt auß den Finſternißen des Babſtumbs entloſet worden, Iſt zumahl billig erachtet, daß deßhalber ein Jubelfeſt angeſtellet vndt Gott vor ſolche vberſchwengliche wolthat von Herzen gedanket werde, will man derhalben ſich des tages halber wenn es beſchehen ſich recht erkundigen, **interim** es künfftigen Sontagk von den Canzlen abkundigen laßen.

Veneris den 26. Auguſt 1642.

Jubilaeum.

Demnach man in den alten Copienbüchern vndt **annalibus** ſo viell Nachricht befindet, daß den 29. **huius** vor hundert Jahren das **Evangelium** anzunehmen die Obrigkeit vnd Gemeinde alhie ſich verglichen vnd den 1. Sept. druff die erſte evangeliſche Predigt in S. Andreä Kirchen von **D.** Bugenhagen **cognomento Pomerano** gethan, Soll auch vff kunfftigen Donnerstagk als den 1. Sept. das Jubelfeſt **solenniter** den ganzen Tagk in allen Kirchen mit Orgelklang vnd ſonſten wie eins der großeſten feſttage celebrirt, auch das viehe in den heuſern behalten werden. Der **modus** aber wirdt einem ehrw. **Ministerio** heimbgeſtellet.

Feier im Jahre 1742.

Auszug aus dem Rathſchluß-Buche.

Veneris den 3. Auguſt 1742.

Sambt-Regierung.

Des Herrn Superintendentens Entwurf wegen des Gottesdienſtes bei dem vorſtehenden Jubelfeſte. **Item** referirt der **Consul regens**, daß ein ehrwürdiges **Ministerium** durch zwei an ſein Haus geſandte **Deputatos** nachſuchen laßen um Nachricht von denen Solennitäten, ſo dabei gemacht werden ſollen, 2. daß **communion** möchte gehalten, 3. arbiträre Texte genommen und 4. die bisherigen Freytags Bettſtunden wieder eingezogen werden. Darauff beſchloßen, daß wegen des am 1. Sept. einfallenden Markttages in denen Zeitungen zu publiciren, daß auf den vorhergehenden Freytag der Markttag gehalten und kein Wagen am Sonnabend eingelaſſen werden ſolle. 2. Freitag den letzten Auguſt ſolle

39. Schnarmacher's Annalen.

Digitized by Google

das Fest nach gehaltener Vesper um 4 Uhr mit 3 Pausen ohne Musik und Canoniren eingeläutet werden. 3. Die Kirchen und Kronen mit Lichtern, auch mit Maien gezieret werden. Sonnabend werden keine Eilf-Predigten gehalten. 4. Nach der Meß-Predigt wäre Communion zu halten. 5. Der Gottesdienst könnte nach dem Entwurfe des Herrn Superintendenten gehalten, doch daß ein ehrwürdiges **Ministerium** sich darüber und über gewisse Texte, auch Gesänge **collegialiter** vereinbare, mithin zur **approbation** dem Sambt-Rathe nachmahlen communicire, wobei man das Vertrauen habe, daß die Herrn **Ministeriales** in ihren Predigten sich von selbsten aller **Moderation** befleißigen werden. 6. Sonntags nach der letzten Predigt wird auf allen Thürmen drei Mahl geläutet und zwischen jeder Pause mit 24 Canonen gefeuert, auch von den Haupt-Thürmen Alt- und Neustadt musiciret. Die Freytags-Bettstunden werden vorerst noch ferner gehalten, in denen selben aber wird ein Danclob-Gebet, so sich auf die Umstände schicket mit einer ferneren Bitte um einen fernern allgemeinen Reichsfrieden abgelesen, wobei dann auch solche Gesänge zu erwählen, welche sich darauf schicken.

Lunae den 26. August 1742.

Anstalt wegen der **music** in **jubilaeo**, daß in der Andreas Kirchen bei den Nachmittagen, in der Messen in Michaels, Martini und Georgii, in der Eilf-Predigt in denen Kirchen, an welchen diese gehalten wird (—?) und wegen der Illumination wäre denen Bürgers und Mahlers zu bedeuten, aller Anzüglichkeiten zu enthalten, auch desfals ein **Edictum** zu affigiren.

Veneris den 31. August 1742.

Wegen des **Jubilaei** wurde angefragt, welche Thore geschlossen bleiben sollen? **Item** ob die Freytags Bettstunden nach dem **Jubilaeo** ferner hin **continuiret** werden oder **cessiren** solten? wegen der Thore wurde beschloßen, daß das Hagen-Thor geblendet, das Freysen und Braunschweigsche Thor aber zugelassen werden könnte; ob aber die Freytags-Bettstunden **continuiren** oder **cessiren** sollen ist **diverser** Meinung halber biß aufs nechste ausgesetzet.

Es erschien ein

Entwurf, wie das evangelische Jubelfest wegen der im J. Chr. 1542 den 1. Sept. alhie zu Hildesheim zum ersten mahl öffentlich in der Kirche zu St. Andreas, nach Inhalt des zu Augsburg übergebenen Glaubens-Bekenntnisses gepredigten Evangelischen Lehre, auf Verordnung einer löblichen Sammt-Regierung der Stadt Hildesheim in diesem itzt laufenden 1742sten Jahre zum andern mahl zwei Tage, als den 1. und 2. September feyerlich begangen werden soll. 16 Seiten in 4.

Digitized by Google

1. Was vor der Celebrirung dieses Festes in acht zu nehmen.

Den Sontag vor dem **Jubilaeo** welches ist der **XIV. post Trinit.** wird die vorseyende Begehung desselben öffentlich von der Cantzel kund gemachet, etwa mit nachfolgenden **Formalien.**

Es ist Ew. Christl. Liebe zu vermelden, das künfftigen Sonnabend und Sontag, wird seyn der erste und ander **Sept.**, auf Verordnung Eines Hochedl. Magistrats das Hildesheimsche Evangelische Jubel-Fest wird feyerlich begangen, und zugleich an allen beyden Tagen Communion gehalten werden; Weil vor 200. Jahren nemlich **A. C. 1542.** den **1. Sept.** die Evangelische Lehre nach Inhalt des zu Augspurg übergebenen Glaubens-Bekenntnüs zum erstenmahl in der hiesigen Haupt-Kirche **S. Andreae** ist gepredigt, und die heiligen Sacramenta ungestümmelt, nach der Einsetzunge CHristi, ausgetheilet worden: Und da den Freytag vorhero nemlich den **31ten Augusti** Nachmittages die Vesper wird gehalten, und Beichte gehöret, das Fest aber selbst mit Läutung aller Glocken wird angedeutet werden, um dadurch diejenigen die zu unser Evangelischen Kirche gehören zu erwecken; So wird hiemit ein jeglicher hertzlich ermahnet, sich so dann der göttl. Güte zu erinnern, die er an unsern Vorfahren, und an uns gethan, indem er uns sein Wort lauter und rein verkündigen, und seine heilige Sacramenta nach der Stifftung seines Sohnes JEsu CHristi austheilen lassen, zugleich auch den lieben himlischen Vater demütig vor seine gütigste Vorsorge zu dancken, und zu bitten, daß er wie bis dahero, also auch in Zukunfft diese theure Gaben unverrückt bey uns erhalten, und uns dadurch in der Erkäntniß der himlischen Warheit, und der Gottseeligkeit immer mehr und mehr befestigen wolle, zur Ausbreitung seiner Ehre und Versicherung unser Seligkeit Amen.

Den Freytag vorhero oder den **31. Augusti** Nachmittages wird Vesper gehalten, und über einen selbst beliebigen, und zu der gegenwärtigen Sache sich schickenden Text geprediget, ingleichen auch Beichte gehöret, und die vorseyende Celebrirung des **Jubilaei** mit Läutung aller Glocken angezeiget.

2. Was bey der Celebrirung dieses Festes insgemein zu **observiren**, nemlich.

Alle Kirchen werden beyde Tage mit Lichtern **illuminiret**, und mit grünen Meien ausgeschmücket.

Alle beyde Tage wird Communion gehalten.

Nebst denen Gesängen wird **musiciret**, und die bedeuteten Texte mit aller Theologischen **Moderation** abgehandelt.

Die Eilff-Predigten bleiben den ersten Tag zurück, und den andern Tag werden sie gehalten, wie es sonst alhie gewöhnlich ist.

Am ersten Tage war zum Texte der Frühpredigt Jes. 12. V.

Digitized by Google

1 — 6, zur Meß-Predigt Jes. 40. V. 9, 10, 11; zur Nachmittags-Predigt Jes. 52. V. 7.; am zweiten Tage zur Frühpredigt Matth. 4. V. 16.; zur Meß-Predigt Matth. 4. V. 17.; zu den Eilf-Predigten Marc. 1. V. 15.; zu der Nachmittags-Predigt Matth. 4. V. 23, 24. gewählt.

Nach geendigtem Gottesdienſte wird von allen Thürmern in denen Evangel. Kirchen 3mahl geläutet, und nach einem jeglichen Puls 24 Canonen abgefeuret, und auf denen Haupt-Thürmern der Alt- und Neuſtadt **musiciret.**

Gebet, welches den 1. und 2. Sept. bei dem Jubilão nach geendigten Predigten in denen Evangeliſchen Kirchen zu Hildesheim zu gebrauchen.

HErr HErr GOtt du biſt unſer Heil und Seegen und Hülffe; Wir alſo ſtehen unter deiner Bedeckung ſicher, und fürchten uns vor keinen Unglück, denn du biſt unſere Stärcke und Schutz und Hoffnung. Wir ſchöpffen mit Freuden Waſſer aus dem Heilbrunnen, und ſagen zu dieſer unſer Zeit: Danckет dem HErrn und prediget ſeinen Nahmen, machet kund den Völckern ſein Thun, und verkündiget wie ſein Nahme ſo hoch iſt. Lobſinget dem HErrn, denn er hat ſich heilig bewieſen, ſolches ſey kund in allen Landen, und ſonderlich in dieſer unſerer Stadt. Jauchzet und rühmet ihr Einwohner in dieſen Evangeliſchen Zion, denn der heilige GOtt iſt groß bey euch und verkläret mit ſeiner Wahrheit und Licht und Recht. Die Wächter predigen auf deinen Zinnen, ſie heben ihre Stimmen auf mit Macht. Fürchtet euch nicht die ihr euch in euren Glauben auf JEſum CHriſtum gründet, tröſtet euch untereinander und ſaget: Siehe! da iſt euer GOtt, denn ſiehe der HErr kommet gewaltiglich, und ſein Arm wird herſchen, und ſein Lohn iſt bey ihm, und ſeine Vergeltung iſt für ihm. Er weidet ſeine Heerde wie ein Hirte, und ſamlet ſeine Lämmer in ſeine Arme, und träget ſie in ſeinem Buſen, und führet die Schaffmütter vorſichtiglich und ſanfft, und getreulich die mit Glauben Liebe und Hofnung erfüllet, und fruchtbahr ſind in guten Wercken. HErr HErr! deine Barmhertzigkeit gegen uns iſt brünſtig und deine Treue iſt groß, wie lieblich ſind die Füſſe deiner Boten auf unſeren Bergen die den Frieden verkündigen, den uns dein Sohn JEſus CHriſtus erworben hat, die da gutes predigen, Heil und Gnade bekant machen, die da ſagen zu Zion, dein GOtt iſt König. Ein König aller Könige, und ein HErr aller HErren, der Recht und Gerechtigkeit anrichtet unter denen Menſchen, die Buſſe thun und glauben an das Evangelium. Unſere Vorfahren ſaſſen weyland in Finſterniß, und an einem dunckeln Ort, und im Schatten des Todes; Aber ſie haben hernachmahls ein groſſes Licht geſehen, welches ihnen aufgegangen nach deiner

Digitized by Google

väterlichen Gnade, denn es ist die Zeit erschienen, da ihnen alhie öffentlich geprediget worden; Thut Busse, denn das Reich der Gnaden ist nahe herbey kommen, Welches eben die Predigt ist, die JEsus Christus in denen Tagen seines Fleisches zum Erstenmahl von sich hören lassen, da er umhergegangen in dem Galiläischen Lande, und gelehret in denen Schulen und gepredigt das Evangelium von seinem Reich, und da sein Gerüchte in der ganzen Welt erschollen. Von dieser Fülle haben wir genommen Gnade um Gnade. Das Gesetze ist denen Juden durch Mosen gegeben, die Gnade aber und Warheit ist uns durch JEsum Christum worden. Wir haben ein festes Prophetisches und Apostolisches Wort, daß du uns lieber Vater gegeben hast im Alten und Neuen Testament; Ach setze doch unsere Hertzen in solche Ordnung, daß wir darauf achten als auf ein Licht das da scheinet an einen dunckeln Ort, bis der Tag, der letzte Tag des HErren durchbreche, und bis der Morgenstern JEsus Christus in seinem völligen Lichte aufgehe in unsern Hertzen. Denn so lang ist dein Wort unserer Füsse Leuchte, und muß unserer Füsse Leuchte seyn und ein Licht auf unsern Wegen die uns führen zur Seeligkeit; Geheiliget werde der Nahme dein, dein Wort bey uns hilff halten rein, daß wir auch leben heiliglich, nach deinen Nahmen würdiglich, behüt uns HErr für falscher Lehr, das arm verführte Volck bekehr. Auch das Volck das mitten in der Evangelischen Kirche sich befindet, nach seiner äuserlichen Verfassung, und sich verführen lässet, durch dem Teuffel, die Welt und sein eigen Fleisch, zu sündlichen Gedancken Worten und Wercken, welche Verführung zum falschen Leben so schlimm ist als die Verführung zur falschen Lehre. Behüt uns HErr für falscher Lehr, das arm verführte Volck bekehr. Amen, das ist es werde wahr! stärck unsern Glauben immerdar, auf daß wir ja nicht zweiffeln dran, was wir hiemit gebeten han, auf dein Wort in den Nahmen dein, so sprechen wir das Amen fein.

Auch wurde im Jahre 1742 eine silberne Jubel-Münze geschlagen [40]. Av. Oben steht mit Hebr. Lettern: Jehova, in einer aufgehenden Sonne, darunter eine Jungfrau als das Wappen der Stadt. Mit der linken Hand drückt sie den Kranz an die Brust, mit der rechten hält sie ein brennendes Licht über einem, auf einem behängten Tische liegenden aufgeschlagenen Buche (oder zündet das Licht daran an?), auf dessen einer Seite **BIBLIA**, auf

40. Von Pastor Cappe in den Beitr. zur Hildesh. Gesch. I. 416. beschrieben. Es erschien im Jahre 1742 eine eigene Beschreibung, welche hier benutzt ist. Der Pastor Krüper hieselbst besitzt Exemplare von beiden Gepräagen.

Digitized by Google

der andern **CONFESSIO AUGUSTANA** steht. Im Hintergrunde erscheint die Stadt. Die Umschrift: **Lucerna meo pedi sunt tua dicta. Ps. 119. v. 10.** (Dein Wort ist meines Fußes Leuchte).

Revers: Ein Schiff mit allem Zugehör mit geschwellten Segeln, einem Adler in den Flaggen und am Hintertheile. Gegen Morgen steht an der Seite: **D. 1. Sept. 1542. Christo gubernatore tuta.** (Da Christus das Ruder führt geht es sicher). Unten steht: **Jubilaeum ciuitatis Hildes. II. celebr. d. 1. Sept. 1742.** Die Münze wiegt ein Loth. Sie kommt mit einem zweiten, jedoch wenig geänderten, Gepräge vor, wonach die Umschrift **Lucerna etc.** auf einem Bande steht, die Wimpel länger, die Wogen stärker sind.

IV.

Auszüge aus Oldekop's Annalen.

1508.

Pag. 67. Im Jahre **MDVIII.** Was Doctor Johannes Stupitz tho Wittenberge und Provincial ouer Itlicher Closter der Auguſtiner, was vom Adell geboren, derhalben bey Hertoch Friedrich Churfürſten tho Sachſen wart und vorangeſehen geholden; weill nu de Univerſitet tho Wittenberch, vor weinich Jahren upgerichtet, und mit allen Doctorn und **Magistris** noch deger verſorget, So reth de gemelte Herr Stupitz den Churfürſten, dat Martinus Luther dar mochte gefordert werden, und als ein **Magister artium** den Studenten **Dialecticam** und **Physicam** leſen mochte. Do nu M. Martinus tho Wittenberch kam, (das de tho Erfurde nicht hard bedrouet, wente Martinus wolde do rede in allen **disputationibus** recht hebben und zanckede gerne), do laß he flittich, und de Studenten hören ehne
pag. 68. gerne, wente ſines gelicken was dar nicht gehöret de ein jedes Latiniſch wort ſo tapper verdudeſch hadde, und Melanchton ſchreiff in dem Bocke, dat he von Luther's leuen und Steruen **Ao. 1555.** dorch **Matthiam Ritterum** drucken laſſen, Doctor Mellerſtatt ſcholde von Martino Luther düße wort geſchreuen hebben, In dem Manne were ein ſolcher Hochgeiſt, daruth men genochſam mochte affnemen dat he endlich eine Veränderunge bringen wolde. Do de veranderinge anhoff, geſchah **ao. 1516,** Doctor Martinus Luther gegen dat Romiſche Afflat, und Doc-

Digitized by Google

torem **Johannem** Zettel, begunde tho Predigen, do horde ich tho Wittenberge, von dem **Magistro** Balthasar Bach, de dattmal de Burſen Sophie bewonde, alſo von dem Luther ſeggen, de Mönnich wart den Duuel vor einen Abt ſetten, und wart idt endlich nicht gudt macken. Düßer **Magister** Bach was ein alt und verſtendig Mann, und plag **opera Ciceronis et Virgillii** tho leſende. Ock de vorgedachte Martinus Polichius genannt von Mellerſtatt was orſake geweſen, alſe Ich tho
pag. 69. Wittenberch berichtet wart dat de Chorforſte tho Sachſen de hogen Schole dar upgerichtet hadde; he hefft ock dat erſte de **commentaria (cursus logice)** geſchreuen; he was ein klock und verſtendig Mann, und de wart up de Meinunge, alſe de M. Bach daruon geſecht, dat de Duuell wolde Abbet werden, wenn Luther's Geiſt de veranderinge bringen werde. De velgedachte Doct. Mellerſtatt leuede ock nicht lange darnah, do Martinus Luther tho Wittenberge vonn Erfurd gefordertt wart, und ſtarff velichte tho vorn ehe Luther Dotor wart.

Ao. 1513.

Pag. 10¾. In düßen Jahre mackede **Dr.** Martinus Luther ſin erſte Bock und leit darvor up drucken mit groten roden Bochſtauen, de ouer de Mate groth worden, **preceptorium D. Marthini Lutheri**; weren de tein Gebode Goddes, dat Bock was full der tofelle nnd Materien tho diſputeren und dat was des nien **Doctoris Martini Lutheri** beſte Luſt, und iſt nicht unrecht, wen de Jungen **Doctores** und **Magistri** ohne Hader und Zancken diſputeren können, auer dat konne Martinus Luther nicht woll dohn.

Tho düßer ſülven Tidt hoff ann M. Luther den Pſalter Davidt tho leſende, und was dar ſlitich by und hadde vele thohörers; ohne dat plach he ock tho Predigende und was hefftig up der Cantzell und ſtraffede de Sünde wo recht iſt ohne allen unterſcheidt und frochten, auer de Hoffart wart dar geſporet.

Pag. 116. Im Jahre **MDXV** des Mandages na dem witten Son- (iſt **Quasimodo geniti**) kam ich Johannes Oldekop tho Wittenberg und min erſte Rector **Universitatis** was de

Digitized by Google

Erwürdige und Hochgelahrte Herr Johann von Straffelſtein, und umme de Tidt hoff ann **Doctor Martinus Luther Epistolas Pauli ad Romanos** tho leſende. De Doctor hadde bi Johann Grunnenberch dem Bockdrucker beſtellt, dat de **Epistolae Pauli** de Rige eine with von der andern gedrucket wart, umme Gloſerens willen, wente dar wardt dorch Lutherum vele ouer und bi geleſen, uth den olden Doctoriſchen (?) Catholiſchen Doctorn verſamlet. Ich was datmal **XXIJ** Jar olt, und bede na minem Vermögen guden Vlit, und horde de **Lectiones** von **Martino** gern. Ich ging ock tho alle ſinen Predigen und kam mit ehme in ſunderliche Kundtſchafft, he was min Bicht Vader, ock deinde ick ohme offt tho der Miße (und Gott weith dat Ich dat nicht loge) und hadde die ohme nenen Mangell und Miſgeuall, alleine dat he mit der Catholiſchen Kercken underwilen **de Veneratione Sanctorum** nicht ouer ein kam, und ſede mi einmal in ſiner Predige, dat ein jeder Hillige im Himmel hedde einen eigen Befeil, den einen hilligen repen an, wen einem de tene wehe deden, den andern, wen de Ogen wehe deden; was dar beneuen ock vacken ſpott up de Leuen Hilligen, inſunderheit up St. Valentin, **Servatium, Wendelinum** und up St. Chriſtoffer, dar plegen de van tho ſingende tho Wittenberg in veer ſtemmen: Sunte Chriſtofferde, vele hillige Man, und wenn dutt **D.** Martinus horde, ſo wolde he als me ſecht uth dem Felde fahren, und dorch de wege worde Gott achter de Döre geſchouen (ſo luden ſine Wort) und de Hilligen worden alſo an denn Diſch bouen angeſettet, und Gott de Schepper aller Dinge moth ſin liden (?). De Studenten plegen der Hilligen Feſte, **Burchardi Juonis** und **Panthalionis** tho holden, druncken und weren frolich und beden der Borger Dochter thom Danſe, underwilen Buten (?) de Jungfrowen, und ſetten wedder umme der Studenten Barrede up, darendgegen Predigede **D. Martinus** hard und Scharp; dat darna de Oldern ohre Dochter, de Manbar weren, in oren Huſen beheilden, und dardurch kreich Luther bi den vornemſten Borgern Anhang, Loff, Ehr und Priß.

Pag. 702. **1547.** Vor duſſer tidt was de Kaiſer in allen ſinen Anſchlegen glückſamig und he leith des under ſinen Na-

Digitized by Google

men ein kunſtlich Gedicht und frölich leit von ſich leßen und ſingen und iß wo folget und ſuluest ſprickt:

Kein Gewalt auf dieſer Erd
Bleff veſt,
Der ſich nicht leſt
Von Gott regern und leithen;
Denn Gott der iſt
Allein der Herr,
Dem Preis und Ehr
Gebührt zu allen Zeiten,
Dem ich mich ergeb,
So lang ich leb,
Zu ſeinem Schutz,
Dem Feind zu Trutz
Will Gott ſelbſt für mich ſtreiten.

Alle Kunigreich und Fürſtenthum
In einer Sum
Die mir Gott hat gegeben
Befeil ich ſtets
In ſeinen Schirm,
Laß mich nicht irr'n
Obſchon der Feind thut widerſtreben.
Mein Gott kennt ſie wol,
Der ſie auch ſoll
Machen zu nicht
Dorch ſein Gericht
Die ungehorſamlich leben.

Recht will ich foren dem Herrn ſin Schwerdt
Auf dieſer Erdt,
Will's nicht ohne Orſake zucken;
Denn nur zu Straf
Der boſen Lut
Die allzeit befleißen
Arger Tucken,
Durch ihren Frevel, Gewalt,
Ihr Liſt mannichfalt
Beweiſet han,
Den armen Mann
Mit Tyrannie zu drucken.

Ohn allen Fug aus häſſigem Groll
Des Neides ſein voll,
Die mein Volk thun beſchweren.
Ich werde wol
Zu ſeiner Zeit
Ihren Haß und Neid
Durch göttlich Hülf thun wehren.
Ob ſich's ſchon verzeugt,
Mein Gott nicht treugt,
Der iſt gerecht,
Ich bin ſein Knecht;
Es kann ſich bald umbkeren.

Digitized by Google

Lange Zeit geborget ist nicht bezalt;
Wie mannichfalt
Meines Namens Feind thun trotzen,
Wird doch gerochen
Wol ohne Spott.
Ich traue meinem Gott,
Der mir heißt Frömmichkeit schutzen.
Darum er mir sein Schwerdt
Auf dieser Erdt
Zur Rach hängt an
Und will es han
Zu Hulfe dem gemeinen Nutzen.

Vor Zeiten da das Reich noch war
Ist offenbar
In seinem Stand und Wesen,
Do war kein Gewalt
Auf Erden so stark,
Kein Feind so arch,
Der vor ihm mochte genesen.
Was ist dann die Sach,
Daß es nun ist schwach?
Es kumbt darvon,
Daß Jedermann
Sein Amt nicht thut verwesen.

Seins Willens itzt ein Jeder lebt
Und widerstrebt,
Kein Gehorsam ist auf Erden.
Ein Jeder will
Selbst Richter sein
Und gedenkt allein,
Wie er kann gewaltig werden.
Solch's mach nicht bestahn,
Muß bald vergahn;
Es ist kein Gewalt
Die Gott gefallt,
Die sein Volk thut beschweren.

Der fünfte Theil der Welt itzundt,
Ist klar und kund
Lebt nicht nach Gottes Geboten.
Was unsre Vorfarn
Haben gestifft,
Acht man itzt nicht,
Die Welt damit thut spotten.
Der macht sie itzt blind,
Der Glaub ganz verschwindt;
Es wird kein Lieb
Fort mehr geübt
Bei allen Secten und Rotten.

Romischer Kaiser Gewalt und Macht
War großgeacht',
Danach was Lieb und Treue.
Das hat sich Alles

Nun verkehrt,
Alle Sünd' sich mehrt,
Es ist kein Buß' noch Reue.
Es sein alle Stend'
Verfurt, verblendt,
Aufruhr regiert
Dieselbe gebiert,
Daß alle Welt ist ungetreue.

Zu allen Zeiten hat es Gott
Ohn allen Spott
Verordnet und versehen,
Daß Ungehorsam
Bekombt seine Straf
Durch göttliche Rach
Und kann nimmermehr **bestehn**:
Dem entzeugt das Glück
Alle Zeit den Rück.
Das ist mein Trost,
Ich werde erlost;
Gewißlich wird's geschehen.

Mehrer des Reichs bis in mein Tod,
So wahr lebt Gott,
Das wil ich sein und **bleiben**.
Wie wol's mein Feind'
Ist fast leid
Bin ich bereit,
Um Gottes willen **zu leiden**
All Schmach und Schand.
Gott ist wol bekant
Der für mir sicht,
Durch sein Gericht
Wird er sie alle **verderben**.

Ich Johann Oldekop segge, dat duth leit eine merklike **Prophetia** ist und noch deglikes erfüllet ward dorch dudeschland **et nondum statim finis.**

V.

Ein Brief Luther's.

In einem Exemplare der schönen Ausgabe des neuen Testaments, Wittenberg bei Hans Luft 1540, welche aus der Bibliothek des Pastors Lauenstein im Jahre 1746 in die Bibliothek des hiesigen Andreanischen Gymnasii kam und in derselben von dem emeretirten Pastor **prim.** Cappe entdeckt wurde, befindet sich auf der Rückseite des Titelblatts ein Brief Luther's an Jacob Probst. Jacob Probst, auch Spreng genannt, war Augustiner-Prior, predigte aber schon 1520 das Evangelium zu **Antwerpen**, wurde 1521 nach Brüssel

Digitized by Google

in ſtrenge Haft gebracht und durch Drohungen zum Wiederrufe bewogen, im Februar 1522. Er wurde dann entlaſſen, predigte aber ſofort auf's Neue das, was er abgeſchworen, zu Brügge, wurde wiederum eingezogen, entkam durch Hülfe eines Franciscaners, ging nach Bremen, wurde dort als Prediger angeſtellt und hielt als Superintendent im Jahre 1532 die erſte Predigt im Dome. Er ſcheint auch dort nicht zufrieden geweſen zu ſein, da Luther, ihm mit der Ausgabe des neuen Teſtaments eine Ermunterung zur Ausdauer zugehn zu laſſen, ſich bewogen fand. Dieß Schreiben iſt, ſo viel de Wette's Sammlung № 1942 und 1943 ergibt, noch nicht gedruckt und in dieſem Falle die ſchönſte Zierde dieſer Jubel-Schrift. Jenes Exemplar zeichnet ſich ferner durch handſchriftliche Verbeſſerungen aus, von denen ein Theil ohne Zweifel von Luther herrührt, ſo die Cap. 7. v. 9—11. der Offenb. Joh. nachgetragenen Verſe, andere wohl von Probſt, welcher als Niederländer manche hochdeutſche Ausdrücke nicht verſtehen mochte. So überſetzt er ſich »ein kleines« durch »eine klene wile«; »rückets Niemand auf« durch »vorwitet idt nemande«, »woge« durch »bolge». Zum Einbande endlich iſt ein Theil einer alten Handſchrift (sec. XI.?) des neuen Teſtaments genommen. Der Brief lautet:

Venerabili in Christo fratri Jacobo Probst
Euangelistae bremen fidelissimo etc.

Gratiam et pacem in domino. Intelligo ex litteris tuis, mi Jacobe, lassari te animo, prae tedio ferendae impietatis, quam etiam indies crescere et insolescere videas, ita vt de loco mutando vel deserendo cogites. Caue ne facias. Si enim bonos tantum ferre voles, quid amplius facis? Nonne et publicani et peccatores idem faciunt? Viriliter age, confortetur cor tuum et sustine dominum. Memento sancti viri Lot. Et recordare Petrum apostolum praedixisse ac omnes Christianos nouissimo tempore, similes Lot futuros pinxisse. Ne ergo Sodoma egrediamur, nec derelinqamus eam, donec angelus de coelo veniat et educat. Mundus Sodoma est, in Sodoma viuendum et videndum omne malum, quod iustas animas cruciat, sed sic finis eorum appropinquat, sic complentur iniquitates Amorreorum, sic accelerant sibi ipsis perditionem. Vale et ora pro me peccatore. Turca certo dicitur esse in Vngaria infinito exercitu. Gratia dei tecum. Saluta Heuam tuam, Salutat te Keta mea. X. Julii. 1540.

Mart Luther.

Digitized by Google

LUENTZEL, Hermann Adolf
Die Annehme des evangelischen Glaubens--Bekenntnisses ...
941.475
H643
L948an
1842

Digitized by Google